

Eurizon Fund



**Ein Fonds Commun de Placement
(Umbrellafonds)
nach luxemburgischem Recht**

Hinweis	4
Organisation	6
1. Der FCP	8
1.1. Beschreibung des FCP	8
1.1.1. Allgemeines	8
1.1.2. Teilfonds und Anteilsklassen	8
1.2. Anlageziel und Risikofaktoren	9
1.2.1. Allgemeines	9
1.2.2. Spezifische Risiken	9
1.2.3. Spezifische Risiken in Verbindung mit Anlagen in der Volksrepublik China („VRC“)	17
1.3. Pooling	22
2. Anlagen und Anlagebeschränkungen	23
2.1. Bestimmung und Beschränkungen der Anlagepolitik	23
2.2. Techniken und Instrumente	26
2.2.1. Transaktionen mit Futures und Optionen auf übertragbare Wertpapiere und Geldmarktinstrumente	26
2.2.2. Transaktionen mit Futures und Optionen in Bezug auf Finanzinstrumente	27
2.2.3. Swap-, Credit-Default-Swap-(CDS-) und Varianz-Swap-Geschäfte	27
2.2.4. Total Return Swaps	27
2.2.5. Differenzkontrakte (Contracts For Difference, CFD)	28
2.2.6. Währungsderivate	28
2.2.7. Techniken zum effizienten Portfoliomanagement	28
2.2.8. Sicherheitsmanagement	30
3. Nettoinventarwert	32
3.1. Allgemeines	32
3.1.1. Bestimmung des Nettoinventarwerts	32
3.1.2. Bewertung des Nettovermögens	32
3.2. Aussetzung der Berechnung des Nettoinventarwerts und Aussetzung der Emission, der Umwandlung und der Rücknahme von Anteilen	34
4. FCP-Anteile	35
4.1. Beschreibung, Form und Anteilsinhaberrechte	35
4.1.1. Dividendenpolitik	36
4.2. Emission von Anteilen, Zeichnung und Zahlungsverfahren	38
4.3. Rücknahme von Anteilen	39
4.4. Umwandlung von Anteilen	40
4.5. Verhinderung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung	40
5. Betrieb des FCP	42
5.1. Verwaltungsvorschriften und rechtlicher Rahmen	42
5.2. Ertragsausschüttungspolitik	42
5.3. Geschäftsjahr und Geschäftsbericht	42
5.4. Kosten und Aufwendungen	42
5.5. Informationen für Anteilsinhaber	43
5.6. Liquidation des FCP, seiner Teilfonds und der Anteilsklassen	43
5.7. Schließung von Teilfonds oder Anteilsklassen über die Verschmelzung mit einem anderen Teilfonds oder Anteilsklassen des FCP oder über die Verschmelzung mit einem anderen luxemburgischen oder ausländischen OGA	44
5.8. Spaltungen von Teilfonds oder Anteilsklassen	44
5.9. Besteuerung	44
5.10. Interessenskonflikte	45
6. Die Verwaltungsgesellschaft	47
7. Depotbank und Zahlstelle	48
8. Verwaltungsstelle, Register- und Transferstelle	50
9. Anlageverwalter und -Berater	51
10. Vertriebsstellen und Nominees	52
11. Verfügbare Informationen und Dokumente	53
12. Liste der Teilfonds	54
Anhang A	151
Anhang B	154
Zusätzliche Informationen für Anleger in der Bundesrepublik Deutschland	157

Der *Fonds Commun de Placement Eurizon Fund* (Umbrellafonds, im Folgenden als „FCP“ bezeichnet) ist ein gemäß Teil I des Gesetzes vom 17. Dezember 2010 über Organismen für gemeinsame Anlagen registriertes Anlagevehikel. Die Einreichung dieses Dokuments darf nicht als positive Beurteilung durch die für die Kontrolle des Inhalts dieses Prospekts zuständige Aufsichtsbehörde oder in Bezug auf die Qualität der angebotenen und/oder der vom FCP gehaltenen Wertpapiere ausgelegt werden. Jegliche anderslautende Aussage wäre unbefugt und rechtswidrig.

Für alle Teilfonds des FCP sind wesentliche Anlegerinformationen erhältlich, die den aktuellen vereinfachten Prospekt des FCP ersetzt haben. Die wesentlichen Anlegerinformationen stellen ein vorvertragliches Dokument dar, das zusätzlich zu einer Zusammenfassung wichtiger Informationen in Bezug auf eine oder mehrere in diesem Prospekt vorgesehene Anteilsklasse(n) unter anderem auch Informationen zu Risikohinweisen und -warnungen, einen synthetischen Risiko- und Ertragsindikator in Form einer Zahlenskala von eins bis sieben sowie die bisherige Wertentwicklung enthält. Die wesentlichen Anlegerinformationen sind auf der Website der Verwaltungsgesellschaft www.eurizoncapital.lu verfügbar und können außerdem vom eingetragenen Sitz der Verwaltungsgesellschaft bezogen werden.

Zeichnungen werden auf der Grundlage des aktuellen Prospekts des FCP (der „Prospekt“), der jeweiligen wesentlichen Anlegerinformationen und des letzten geprüften Jahres- oder des letzten ungeprüften Halbjahresberichts des FCP entgegengenommen. Diese Dokumente sind kostenlos am eingetragenen Sitz der Verwaltungsgesellschaft erhältlich.

Es darf nur auf die in diesem Prospekt und in den hierin genannten Dokumenten, die von der Öffentlichkeit eingesehen werden können, enthaltenen Informationen Bezug genommen werden.

Die Verwaltungsgesellschaft ist für die Richtigkeit der in diesem Prospekt enthaltenen Informationen verantwortlich.

Jegliche Angaben oder Behauptungen von einem Broker, einem Verkäufer oder einer sonstigen natürlichen Person, die nicht in diesem Prospekt oder in den Berichten enthalten sind, die ein integraler Bestandteil davon sind, sind als unbefugt und somit als unzuverlässig anzusehen.

Weder die Übergabe dieses Prospekts noch das Angebot, die Emission oder der Verkauf von FCP-Anteilen stellen eine Behauptung dar, dass die in diesem Prospekt enthaltenen Informationen nach dem Datum der Veröffentlichung des Prospekts jederzeit richtig sind. Dieser Prospekt wird im Anschluss an jegliche erhebliche Änderung aktualisiert.

Die hierin gemachten Angaben stellen kein Angebot zum Kauf von Wertpapieren oder einen öffentlichen Spiraufwurf in Ländern dar, in denen solche Angebote oder Aufrufe unzulässig sind.

Die gemachten Angaben sind insbesondere nicht zum Vertrieb in den USA gedacht und stellen kein Angebot zum Verkauf und keine Aufforderung zum Kauf von Wertpapieren jeglicher Art in den USA oder zugunsten von dort ansässigen Personen (in den USA ansässige Personen oder nach dem Recht der USA oder eines Bundesstaats, Gebiets oder Besitztums der USA organisierte Vereinigungen oder Gesellschaften) dar.

US-Anleger:

Es wurde nichts unternommen, um den FCP oder seine Anteile gemäß dem Gesetz von 1940 über amerikanische Investmentgesellschaften (Investment Company Act) und seinen Änderungen oder sonstigen wertpapierrechtlichen

Vorschriften bei der US Securities and Exchange Commission zu registrieren. Daher darf der Prospekt nicht in die Vereinigten Staaten von Amerika oder deren Gebiete oder Besitztümer eingeführt, übertragen oder vertrieben werden und er darf nicht an amerikanische Staatsbürger oder Einwohner der USA oder an gemäß dem Recht der USA konstituierte oder diesem unterliegende Gesellschaften, Vereinigungen oder Strukturen übergeben werden (wobei alle Vorgenannten eine „US-Person“ darstellen). Darüber hinaus dürfen die FCP-Anteile keinen US-Personen angeboten oder an solche verkauft werden. Jeglicher Verstoß gegen diese Beschränkungen kann einen Verstoß gegen das amerikanische Wertpapierrecht darstellen. Die Verwaltungsgesellschaft kann die umgehende Rücknahme der von US-Personen gekauften oder gehaltenen Anteile verlangen. Dies gilt auch für Anleger, die nach dem Erwerb von Anteilen zu US-Personen werden.

Zeichnern und potenziellen Käufern der Anteile des FCP wird geraten, sich selbst über die steuerlichen Folgen, die rechtlichen Anforderungen und sämtliche Einschränkungen oder Devisenbeschränkungen gemäß dem Recht des Landes ihrer Herkunft oder ihres (Wohn-)Sitzes zu informieren, die sich auf die Zeichnung, das Halten oder den Verkauf von Anteilen auswirken können.

Die Verwaltungsgesellschaft weist die Anleger darauf hin, dass Anleger ihre Anlegerrechte nur dann in vollem Umfang unmittelbar gegenüber dem FCP ausüben können, wenn sie im eigenen Namen im Verzeichnis der Anteilinhaber des FCP eingetragen sind. Wenn ein Anleger seine Anlage in den FCP über einen Vermittler vornimmt, der in seinem Namen und auf Rechnung des Anlegers in den FCP investiert, ist es für den Anleger eventuell nicht immer möglich, bestimmte Anteilinhaberrechte unmittelbar gegenüber dem FCP auszuüben. Anlegern wird empfohlen, sich zu ihren Rechten beraten zu lassen.

Datenschutz

Die Verwaltungsgesellschaft, ihre Dienstleister und Beauftragten können alle Informationen, die sie in Verbindung mit einer Anlage im FCP erhalten, gemäß dem luxemburgischen Gesetz vom 1. August 2018 über den Schutz von Personen in Bezug auf die Verarbeitung personenbezogener Daten in der jeweils gültigen Fassung (das „Datenschutzgesetz“) elektronisch oder anderweitig aufbewahren, speichern und verarbeiten. Diese personenbezogenen Daten können unter anderem den Namen, die Kontaktdaten (einschließlich Post- oder E-Mail-Adresse), die Bankverbindung, den investierten Betrag und die Beteiligungen der einzelnen Anleger am FCP umfassen („personenbezogene Daten“). Die Anleger haben gemäß dem Datenschutzgesetz das Recht, auf ihre personenbezogenen Daten zuzugreifen und Änderungen daran vorzunehmen, sofern sie ihre Identität nachweisen. Originaldokumente können nur durch ein Dokument mit demselben rechtlichen Wert widerlegt werden.

Die Verwaltungsgesellschaft, ihre Dienstleister und Beauftragten dürfen die erhaltenen personenbezogenen Daten zur Inanspruchnahme einer erforderlichen Leistung seitens einer Drittorganisation, nicht jedoch zu kommerziellen Zwecken an Dritte weitergeben. Alle im Verlauf der Geschäftsbeziehung mit dem FCP und/oder der Verwaltungsgesellschaft erfassten personenbezogenen Daten dürfen von der Verwaltungsgesellschaft, anderen Unternehmen der Intesa Sanpaolo Group, der Depotbank, der Verwaltungsstelle, der Register- und Transferstelle, staatlichen oder Aufsichtsbehörden einschließlich von Steuerbehörden, Abschlussprüfern und Steuerberatern sowie von anderen

Dritten, die Dienstleistungen für den FCP und/oder die Verwaltungsgesellschaft erbringen (die „Datenverarbeiter“), vorbehaltlich der geltenden lokalen Rechtsvorschriften erfasst, aufgezeichnet, gespeichert, offengelegt, übertragen oder anderweitig verarbeitet werden.

Die Verwaltungsgesellschaft, ihre Dienstleister und Dritte (einschließlich unter anderem der Depotbank, Verwaltungsstelle, Register- und Transferstelle) dürfen zudem personenbezogene Daten an Datenverarbeiter in anderen Ländern als Luxemburg weitergeben, die möglicherweise keinen ausreichenden Datenschutz und/oder keine angemessene gesetzliche Verschwiegenheitsverpflichtung vorsehen („Drittstaaten“). Bei diesen Ländern kann es sich unter anderem um Indien, die Vereinigten Staaten von Amerika oder Hongkong handeln.

Die personenbezogenen Daten können unter anderem zum Zwecke der Kontoverwaltung, zur Entwicklung von Geschäftsbeziehungen und zur Erbringung von Transferstellen-, Zahlstellen- oder ergänzenden bzw. damit verbundenen vom FCP und/oder der Verwaltungsgesellschaft angeforderten Dienstleistungen verarbeitet werden. Personenbezogene Daten können auch zu Zwecken der Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung, zu Zwecken des Foreign Account Tax and Compliance Act („FATCA“) (gemäß dem luxemburgischen Gesetz vom 24. Juli 2015 zur Umsetzung des Foreign Account Tax Compliance Act), zu Zwecken des Gemeinsamen Meldestandards („CRS“) (gemäß dem luxemburgischen Gesetz vom 18. Dezember 2015 zur Umsetzung der Richtlinie über die Zusammenarbeit der Verwaltungsbehörden) sowie zur Einhaltung von aufsichtsrechtlichen Anforderungen, einschließlich ausländischer Gesetze, Anordnungen von Gerichten, aufsichtsrechtlichen oder staatlichen Behörden in Ländern, in denen die personenbezogenen Daten gespeichert oder verarbeitet werden, oder internen und konzernweiten Richtlinien verarbeitet werden. Dazu können personenbezogene Daten an vom FCP, der Verwaltungsgesellschaft und/oder der Depotbank, Verwaltungsstelle, Register- und Transferstelle benannte Dritte und/oder an Dritte wie z. B. Regierungs- oder Aufsichtsbehörden einschließlich von Steuerbehörden, Abschlussprüfer und Steuerberater in Luxemburg sowie in anderen Ländern übertragen werden.

Die Verwaltungsgesellschaft, ihre Dienstleister und Beauftragten dürfen Telefongespräche aufzeichnen. Der Zweck dieser Aufzeichnungen besteht darin, im Falle eines Rechtsstreits eine Transaktion oder eine kommerzielle Kommunikation zu belegen. Solche Aufzeichnungen müssen im Einklang mit den geltenden Rechtsvorschriften aufbewahrt werden.

Die in Geldüberweisungen enthaltenen personenbezogenen Daten werden von Dienstleistern und anderen spezialisierten Unternehmen wie z. B. SWIFT (Society for Worldwide Interbank Financial Telecommunication) verarbeitet. Eine solche Verarbeitung kann über Zentren in anderen europäischen Ländern oder in Drittstaaten, insbesondere den Vereinigten Staaten von Amerika, gemäß deren lokalen Rechtsvorschriften erfolgen. Die US-Behörden können daher zum Zwecke der Terrorismusbekämpfung Zugang zu in diesen Zentren gehaltenen personenbezogenen Daten verlangen. Anleger des FCP erklären sich durch Anweisung eines Zahlungsauftrags oder durch einen sonstigen Vorgang stillschweigend damit einverstanden, dass alle Datenelemente, die für die korrekte Durchführung der Transaktion erforderlich sind, außerhalb von Luxemburg verarbeitet werden dürfen. Im Interesse einer effizienten Verwaltung werden personenbezogene Daten von Anlegern auf einem maschinenlesbaren Datenträger aufgezeichnet werden.

Es wird davon ausgegangen, dass Anleger durch ihre Zeichnung und/oder das Halten von Anteilen des FCP ihre Zustimmung zur Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten

und insbesondere zur Weitergabe und Verarbeitung dieser personenbezogenen Daten an bzw. durch die oben genannten Parteien erteilen, und zwar einschließlich von Parteien, die in Ländern außerhalb der Europäischen Union (z. B. in Indien, den USA oder Hongkong) ansässig sind, die möglicherweise nicht denselben hohen Grad an Datenschutz bieten wie das Datenschutzgesetz.

Organisation

Eurizon Fund

Ein *Fonds Commun de Placement* (Umbrellafonds) nach luxemburgischem Recht 8, avenue de la Liberté – L- 1930 Luxemburg

Verwaltungsgesellschaft und Promoter

Eurizon Capital S.A.
8, avenue de la Liberté
L-1930 Luxemburg

Verwaltungsrat der Verwaltungsgesellschaft

Vorsitzender des Verwaltungsrats:

Tommaso CORCOS
Geschäftsführer der Eurizon Capital SGR S.p.A., Mailand
In Mailand, Italien, ansässig

Stellvertretender Vorsitzender des Verwaltungsrats:

Daniel GROS

Unabhängiges Mitglied des Verwaltungsrats
In Brüssel, Belgien, ansässig

Geschäftsführer:

Marco BUS

General Manager der Eurizon Capital S.A., Luxemburg
In Luxemburg ansässig

Mitglied des Verwaltungsrats:

Jérôme DEBERTOLIS

Conducting Officer der Eurizon Capital S.A., Luxemburg
In Luxemburg ansässig

Mitglied des Verwaltungsrats:

Massimo MAZZINI
Leiter Marketing und Business Development der Eurizon Capital SGR S.p.A., Mailand
In Mailand, Italien, ansässig

Mitglied des Verwaltungsrats:

Claudio SOZZINI
Unabhängiges Mitglied des Verwaltungsrats
In Mailand, Italien, ansässig

Mitglied des Verwaltungsrats:

Paul HELMINGER
Unabhängiges Mitglied des Verwaltungsrats
In Luxemburg ansässig

Geschäftsführung der Verwaltungsgesellschaft

Marco BUS
General Manager
In Luxemburg ansässig

Jérôme DEBERTOLIS
In Luxemburg ansässig

Depotbank und Zahlstelle

State Street Bank Luxembourg S.C.A.
49, Avenue J.F. Kennedy L-1855 Luxemburg

Lokale Zahlstellen und Korrespondenzbanken

Österreich:

Erste Bank der oesterreichischen Sparkassen AG
Am Belvedere 1
1100 Wien

Belgien:

CACEIS Belgium S.A.
86, Avenue du Port
B - 1000 Brüssel

Italien:

State Street Bank International GmbH (über ihre italienische Niederlassung)
10, via Ferrante Aporti
I-20125, Mailand

ALLFUNDS Bank S.A. (über ihre italienische Niederlassung)
7, via Santa Margherita-20121, Mailand

Société Générale Securities Services S.p.A.
Via Benigno Crespi 19A
I-20159, Mailand

BNP PARIBAS Securities Services (über ihre italienische Niederlassung) Piazza Lina Bo Bardi, 3I-20124, Mailand

CACEIS Bank S.A. – Niederlassung Italien

2, Piazza Cavour
I-20121, Mailand

Banca Sella Holding S.p.A.
1, Piazza Gaudenzio Sella
I-13900 BIELLA

Frankreich:

State Street Banque S.A.
Défense Plaza, 23-25 rue Delarivière-Lefoullon
F-92064 Paris La Défense Cedex

Slowakei:

Všeobecná úverová banka, a.s.
1, Mlynské nivy
SK-829 90 Bratislava

Slowenien:

Banka Koper, d.d.
Pristaniška ulica 14,
6000 Koper

Schweden:

Skandinaviska Enskilda Banken AB (publ)
Kungsträdgårdsgatan 8,
106 40 Stockholm

Verwaltungs-, Register- und Transferstelle

State Street Bank Luxembourg S.C.A.
49, Avenue J.F. Kennedy L-1855 Luxemburg

Anlageverwalter

Eurizon Capital S.A.
8, avenue de la Liberté
L-1930 Luxemburg

Eurizon Capital SGR S.p.A.
Piazzetta Giordano dell'Amore, 3
I-20121 Mailand

Epsilon Associati SGR S.p.A. (Kurzname: Epsilon SGR S.p.A.)
Piazzetta Giordano dell'Amore, 3
I-20121 Mailand

Eurizon SLJ Capital LTD
100 Brompton Road, 5th Floor
London, SW3 1ER, Vereinigtes Königreich

Eurizon Capital (HK) LTD
Unit 7507A2, Level 75, International Commerce Centre,
No.1 Austin Road West,
Kowloon, Hongkong

Daiwa Asset Management (Singapore) LTD
3 Phillip Street, 16-04 Royal Group Building
Singapur 048693

Anlageberater

Daiwa Asset Management Co. LTD
GranTokyo North Tower 9-1,
Marunouchi 1-chome,
Chiyoda-ku, Tokio 100-6753

Abschlussprüfer des FCP und der Verwaltungsgesellschaft

KPMG Luxembourg, Société coopérative
39, Avenue J.F. KennedyL-1855 Luxemburg

1. Der FCP

1.1. Beschreibung des FCP

1.1.1. Allgemeines

Der Eurizon Fund (vormals Sanpaolo ECU Fund, Sanpaolo International Fund und dann Eurizon EasyFund) (im Folgenden als der „FCP“ bezeichnet) wurde am 27. Juli 1988 im Großherzogtum Luxemburg in Form eines Investmentfonds zur Anlage in übertragbare Wertpapiere nach luxemburgischem Recht aufgelegt und unterliegt derzeit Teil I des Gesetzes vom 17. Dezember 2010 über Organismen für gemeinsame Anlagen („OGA“). Die Verwaltungsvorschriften (die „Verwaltungsvorschriften“) wurden nach der Genehmigung durch den Verwaltungsrat der Verwaltungsgesellschaft Eurizon Capital S.A. (vormals Sanpaolo Gestion Internationale S.A., danach Sanpaolo IMI Wealth Management Luxembourg S.A, danach Sanpaolo IMI Asset Management Luxembourg S.A.) (die „Verwaltungsgesellschaft“) am 27. Juli 1988 bei der Kanzlei des Luxemburger Gerichts erster Instanz eingereicht und am 28. September 1988 im *Mémorial, Recueil Spécial des Sociétés et Associations* veröffentlicht. Die Verwaltungsvorschriften wurden geändert und die Änderungen wurden am 20. Januar 1991, 13. November 1992, 10. September 1998, 10. Juni 2000, 20. September 2002, 17. Oktober 2003, 9. September 2005 und 3. Juli 2006 im *Mémorial, Recueil Spécial des Sociétés et Associations* veröffentlicht. Die Meldungen der Hinterlegung der überarbeiteten Fassung der Verwaltungsvorschriften beim *Registre du Commerce et des Sociétés* in Luxemburg wurden bis zum 31. Mai 2016 im *Mémorial, Recueil Spécial des Sociétés et Associations* und ab 1. Juni 2016 auf der offiziellen elektronischen Plattform *Recueil Electronique des Sociétés et Associations* veröffentlicht. Die geltenden Verwaltungsvorschriften wurden beim Luxemburger Handelsregister eingereicht, wo sie eingesehen und Kopien bezogen werden können. Der Name des FCP wurde am 24. August 1998 durch Beschluss des Verwaltungsrats der Verwaltungsgesellschaft von „Sanpaolo ECU Fund“ zu „Sanpaolo International Fund“ geändert.

Die Verwaltungsgesellschaft hat beschlossen, den Namen des FCP mit Wirkung vom 26. Februar 2008 von „Sanpaolo International Fund“ zu „Eurizon EasyFund“ und später mit Wirkung vom 17. Februar 2017 von „Eurizon EasyFund“ zu „Eurizon Fund“ zu ändern.

Der FCP ist beim *Registre du Commerce et des Sociétés* in Luxemburg unter der Nummer K350 registriert.

Der FCP wurde auf unbestimmte Zeit gegründet.

Der FCP hat keine Rechtspersönlichkeit. Er ist ein Gemeinschaftseigentum von Wertpapieren und sonstigen Vermögenswerten wie vom Gesetz zugelassen, das von der Verwaltungsgesellschaft auf der Grundlage des Risikostreuungsgrundsatzes für die und im alleinigen Interesse der Gemeinschaftseigentümer (im Folgenden als die „Anteilhaber“ bezeichnet) verwaltet wird, die nur im Ausmaß ihrer Anlage haften.

Seine Vermögenswerte stehen im unteilbaren Gemeinschaftseigentum der Anteilhaber und stellen ein vom Vermögen der Verwaltungsgesellschaft separates Vermögen dar. Alle in Gemeinschaftseigentum stehenden Anteile sind gleichberechtigt. Das Nettovermögen des FCP beträgt mindestens 1.250.000 Euro. Es besteht keine Begrenzung in Bezug auf die Höhe der Beteiligungen oder die Anzahl der im Gemeinschaftseigentum stehenden Anteile, die das Vermögen des FCP repräsentieren.

Die jeweiligen Rechte und Verpflichtungen der Anteilhaber, der Verwaltungsgesellschaft und der Depotbank sind in den Verwaltungsvorschriften festgelegt.

Die Verwaltungsgesellschaft kann in Absprache mit der Depotbank und gemäß luxemburgischem Recht jegliche Änderungen der Verwaltungsvorschriften vornehmen, die ihr im Interesse der Anteilhaber nützlich erscheinen. Meldungen über diese Änderungen werden auf der offiziellen elektronischen Plattform *Recueil Electronique des Sociétés et Associations* veröffentlicht und treten grundsätzlich zum Zeitpunkt ihrer Unterzeichnung in Kraft.

Die Verwaltungsvorschriften sehen nicht vor, dass die Versammlungen der Anteilhaber die Form von Hauptversammlungen der Anteilhaber annehmen, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft schlägt vor, das Vermögen des FCP oder eines oder mehrerer der Teilfonds des FCP mit einem anderen OGA zu verschmelzen, der nicht luxemburgischem Recht unterliegt.

1.1.2. Teilfonds und Anteilsklassen

Der FCP ist in Form eines Umbrellafonds strukturiert, einschließlich separater Massen von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten (jeweils ein „Teilfonds“), die jeweils durch ein bestimmtes Anlageziel gekennzeichnet werden. Die Vermögenswerte jedes Teilfonds werden in den Büchern des FCP von den übrigen Vermögenswerten des FCP separat geführt.

Innerhalb jedes Teilfonds kann die Verwaltungsgesellschaft eine oder mehrere Anteilsklassen (die „Anteilsklassen“) begeben, wobei jede Anteilsklasse ein oder mehrere von den Merkmalen der anderen abweichende(s) Merkmal(e) wie z. B. eine bestimmte Struktur der Verkaufs- und Rücknahmekosten, eine bestimmte Struktur der Beratungs- oder Verwaltungskosten, eine Politik in Bezug auf die Absicherung oder Nichtabsicherung von Wechselkursrisiken oder eine bestimmte Ausschüttungspolitik hat.

Die Merkmale und die Anlagepolitik der Teilfonds, die aufgelegt und/oder zur Zeichnung geöffnet werden, sind in ihren jeweiligen Datenblättern beschrieben, die diesem Prospekt im Anhang beigefügt sind und einen wesentlichen Bestandteil davon darstellen (im Folgenden je nach Kontext als das „Teilfondsdatenblatt“ oder die „Teilfondsdatenblätter“ bezeichnet).

Die Verwaltungsgesellschaft behält sich das Recht vor, jederzeit auf einfachen Beschluss neue Teilfonds bzw. neue Anteilsklassen aufzulegen. Jede Auflegung eines neuen Teilfonds führt zu einer Aktualisierung des Prospekts.

Der FCP und seine Teilfonds stellen eine einzige Rechtsperson dar. Im Verhältnis zwischen den Anteilhabern wird jeder Teilfonds jedoch als separate Struktur mit eigenen Vermögenswerten, Kapitalerträgen, Kapitalverlusten etc. behandelt. Gegenüber Dritten und insbesondere Gläubigern haften die Vermögenswerte eines bestimmten Teilfonds nur für die mit diesem Teilfonds verbundenen Schulden, Verbindlichkeiten und Verpflichtungen.

Sofern dieser Prospekt keine abweichenden Angaben enthält, können die Anteile der verschiedenen Teilfonds normalerweise an jedem Bewertungstag zu einem Preis ausgegeben, zurückgenommen und umgewandelt werden, der auf der Grundlage des Nettoinventarwerts je Anteil der jeweiligen Anteilsklasse des jeweiligen Teilfonds berechnet wird, wobei alle maßgeblichen in diesem Prospekt vorgesehenen Gebühren und Kosten hinzukommen.

Der konsolidierte Geschäftsbericht des FCP ist in Euro ausgewiesen. Der Nettoinventarwert je Anteil jedes Teilfonds

bzw. jeder Anteilsklasse wird in der Referenzwährung des jeweiligen Teilfonds ausgewiesen, wie in diesem Prospekt angegeben.

Vorbehaltlich der nachstehenden Bestimmungen können die Anleger ihre Anteile an einem Teilfonds ganz oder teilweise in Anteile eines anderen Teilfonds oder, wenn mehrere Anteilsklassen bestehen, von einer Anteilsklasse in eine andere Anteilsklasse umwandeln, wobei jedoch bestimmte Anteilsklassen ausgenommen sind, die nur für bestimmte Arten von Anlegern zugänglich sind, wie in diesem Prospekt dargelegt.

1.2. Anlageziel und Risikofaktoren

Die nachstehenden Abschnitte sollen verschiedene Risikofaktoren und Ungewissheiten beschreiben, die mit einer Anlage in die Anteile verbunden sind, auf die die Anteilsinhaber hingewiesen werden. Diese Ausführungen erheben jedoch keinen Anspruch auf Vollständigkeit und vor einer Anlage in die Anteile sollten eventuell weitere Erwägungen berücksichtigt werden.

1.2.1. Allgemeines

Der FCP bietet der Öffentlichkeit die Möglichkeit zur Anlage in eine Auswahl von Wertpapieren und Finanzinstrumenten, wie vom Gesetz zugelassen, mit dem Ziel, einen Kapitalertrag auf das investierte Kapital in Verbindung mit einer hohen Anlageliquidität zu erzielen.

Dazu wird das Risiko sowohl geografisch und in Bezug auf die Währungen als auch in Bezug auf die Arten der verwendeten Finanzinstrumente breit gestreut, wie in der Anlagepolitik jedes Teilfonds des FCP festgelegt und in den Teilfondsdatenblättern angegeben.

Die Vermögenswerte des FCP unterliegen in jedem Fall Marktschwankungen sowie den mit jeder Anlage in Wertpapiere verbundenen Risiken, und dies bedeutet, dass der FCP nicht garantieren kann, dass er seine Ziele erreichen wird.

Der Anteilsinhaber kann in Anbetracht seiner Bedürfnisse oder seiner eigenen Erwartungen in Bezug auf die Markttrends die Anlagen wählen, die er in den einen oder anderen der Teilfonds des FCP tätigen möchte.

Die Verwaltungsgesellschaft übt ihre Tätigkeit mit dem Ziel aus, dem Schutz und der Steigerung des Kapitals gleiches Gewicht zu verleihen. Sie garantiert jedoch nicht, dass dieses Ziel erreicht werden kann, unter Berücksichtigung positiver oder negativer Marktentwicklungen.

Daher sollte den Anteilsinhabern bewusst sein, dass der Nettoinventarwert je Anteil sowohl nach oben als auch nach unten schwanken kann und dass die bisherige Wertentwicklung nicht unbedingt auf die zukünftige Wertentwicklung schließen lässt.

1.2.2. Spezifische Risiken

Aufsichtsrechtliches Risiko

Der Fonds ist in Luxemburg ansässig und die Anleger sollten beachten, dass eventuell nicht alle von lokalen Aufsichtsbehörden gebotenen aufsichtsrechtlichen Schutzmaßnahmen gelten. Anleger sollten ihre Finanzberater zu weiteren Informationen auf diesem Gebiet konsultieren.

Anlageziel

Die Anlageziele und -politiken der einzelnen Teilfonds, die von der Verwaltungsgesellschaft im Einklang mit den Verwaltungsvorschriften und den gesetzlichen Vorschriften bestimmt werden, entsprechen den im Abschnitt „Anlagen und Anlagebeschränkungen“ allgemein und gegebenenfalls in den Teilfondsdatenblättern detaillierter dargelegten

Bestimmungen. Es wird jedoch nicht garantiert, dass die Anlageziele der Teilfonds erreicht werden.

Markt- und Währungsrisiko

Die Wertpapieranlagen der einzelnen Teilfonds unterliegen im Allgemeinen den Schwankungen der Aktien-, Anleihen- und Geldmärkte. Bestimmte Teilfonds sind in Wertpapiere investiert, die auf andere Währungen lauten als die Währung, in der der Nettoinventarwert des Teilfonds ausgewiesen wird. Wechselkursschwankungen zwischen der Referenzwährung des Teilfonds und den Währungen von Wertpapieren, in die der Teilfonds investiert, werden sich auf den Wert der an diesen Teilfonds gehaltenen Anteile auswirken.

Risiken in Verbindung mit allen Anteilsklassen

Obwohl Vermögenswerte und Verbindlichkeiten buchhalterisch der jeweiligen Anteilsklasse zugeordnet sind, gibt es keine rechtliche Trennung der Anteilsklassen desselben Teilfonds. Sollten die Verbindlichkeiten einer Anteilsklasse deren Vermögenswerte übersteigen, so können die Gläubiger dieser Anteilsklasse aus diesem Grund auf die Vermögenswerte zurückgreifen, welche anderen Anteilsklassen des gleichen Teilfonds zugeordnet werden können. Transaktionen bezüglich einer bestimmten Anteilsklasse können daher die anderen Anteilsklassen desselben Teilfonds beeinträchtigen.

Risiken im Zusammenhang mit währungsabgesicherten Anteilsklassen

Zwar kann die Verwaltungsgesellschaft versuchen, die Auswirkungen von Wechselkursschwankungen zwischen der Referenzwährung des Teilfonds und der Denominierungswährung der währungsabgesicherten Anteilsklasse zu reduzieren, es gibt jedoch keine Garantie dafür, dass dies gelingt. Außerdem kann die Absicherungsstrategie Anleger der entsprechenden währungsabgesicherten Anteilsklassen zwar vor einem Wertrückgang des Währungsengagements der Positionen im zugrunde liegenden Portfolio relativ zur Denominierungswährung der währungsabgesicherten Anteilsklassen schützen, sie kann aber auch verhindern, dass Anleger von einem Anstieg des Währungswerts der zugrunde liegenden Portfolio positionen profitieren. Anleger der währungsabgesicherten Anteilsklassen können ein Engagement in anderen Währungen als der Denominierungswährung ihrer währungsabgesicherten Anteilsklasse haben. Wenn ein Teilfonds Vermögenswerte hält, die auf mehrere Währungen lauten, besteht ein größeres Risiko, dass Währungsschwankungen in der Praxis nicht vollständig abgesichert sind. Im Allgemeinen geht der Teilfonds Derivatkontrakte ein, um das Währungsrisiko abzusichern, wodurch Zahlungs-/Lieferverpflichtungen auf Ebene des Teilfonds entstehen, die dieser zu erfüllen in der Lage sein sollte (z. B. im Falle einer Glattstellung in bar von Devisenterminkontrakten oder Sicherheitsvereinbarungen). Aufgrund der fehlenden Vermögenswerttrennung zwischen Anteilsklassen werden die zur Absicherung einer bestimmten Anteilsklassen verwendeten Derivate Teil des gesamten Vermögenswertepools. Die Anwendung eines Derivate-Overlays in einer währungsabgesicherten Anteilsklasse bringt daher ein potenzielles Kontrahenten- und operatives Risiko für alle Anleger des Teilfonds mit sich. Dies könnte zu einem Ansteckungsrisiko (auch bekannt als Spillover-Risiko) für andere Anteilsklassen führen, von denen einige möglicherweise keine Absicherung vorgenommen haben. Das Spillover-Risiko könnte sowohl die Anleger der Anteilsklassen ohne Absicherung benachteiligen, als auch jene, die in den Anteilsklassen investiert sind, die von der Absicherung profitieren. Alle Gewinne/Verluste oder Ausgaben, die durch die Währungsabsicherungstransaktionen entstehen, werden von den Anteilsinhabern der währungsabgesicherten Anteilsklasse getragen. Angesichts der fehlenden Trennung von Verbindlichkeiten zwischen Anteilsklassen besteht ein Risiko,

dass unter bestimmten Umständen Transaktionen zur Währungsabsicherung für eine Anteilsklasse zu Verbindlichkeiten führen könnten, die den Nettoinventarwert anderer Anteilsklassen desselben Teilfonds beeinträchtigen könnten. Auch wenn dieses Ansteckungsrisiko abgemildert werden kann, lässt es sich nicht vollständig eliminieren, da die Möglichkeit eines ungünstigen Tail-Ereignisses bestehen bleibt, z. B. durch den Zahlungsausfall eines Derivatkontrahenten oder durch Verluste in Verbindung mit anteilsklassenspezifischen Vermögenswerten, die den Wert der entsprechenden Anteilsklasse überschreiten. Anleger sollten sich auf der Website der Verwaltungsgesellschaft (www.eurizoncapital.lu) darüber informieren, welche währungsabgesicherten Anteilsklassen aktuell im Umlauf sind.

Dividendenausschüttungsrisiko

Die eventuelle Ausschüttung von Dividenden wird nicht garantiert. Nur Anteilsinhaber, deren Namen am entsprechenden Dividendentermin eingetragen sind, haben Anspruch auf die Ausschüttung, die gegebenenfalls für den entsprechenden Zwischen- oder Jahresabrechnungszeitraum erklärt wird. Die Dividendenpolitik eines Teilfonds erlaubt möglicherweise die Zahlung von Dividenden aus dem Kapital. In diesem Fall entspricht eine solche Zahlung einer Rückzahlung bzw. Entnahme eines Teils der ursprünglichen Anlage eines Anlegers oder aus Kapitalerträgen, die dieser ursprünglichen Anlage zuzurechnen sind. Der Nettoinventarwert des entsprechenden Teilfonds und der Nettoinventarwert der entsprechenden Anteilsklasse verringern sich um den Betrag der gezahlten Dividende. Die Anteilsinhaber können der Dividendenpolitik des Teilfonds, die im Abschnitt „FCP-Anteile – Beschreibung, Form und Anteilhaberrechte“ angegeben ist, entnehmen, ob die Zahlung von Dividenden aus Kapital zulässig ist.

Kreditrisiko

Den Anteilsinhabern sollte bewusst sein, dass mit Anlagen in die Teilfonds Kreditrisiken verbunden sein können. Anleihen oder sonstige Schuldinstrumente sind mit einem Kreditrisiko verbunden. Falls ein Emittent von Anleihen oder sonstigen Schuldinstrumenten in finanzielle oder wirtschaftliche Schwierigkeiten gerät, kann sich dies auf den Wert der jeweiligen Wertpapiere auswirken, der auf null zurückgehen kann, oder auf irgendwelche auf diese Wertpapiere gezahlten Beträge, die auf null zurückgehen können.

Bei der Beurteilung der Kreditwürdigkeit eines Emittenten verlässt sich die Verwaltungsgesellschaft nicht ausschließlich oder mechanisch auf die Kreditratings, die von Kreditrating-Agenturen vergeben werden, da die Verwaltungsgesellschaft

einen eigenen Prozess verwendet, der auf die Überwachung und Verwaltung der Kreditratings von Emittenten abzielt, die wesentlich zum Kreditrisiko der Teilfonds beitragen.

Insbesondere werden in Verbindung mit den Emittenten, die wesentliche Positionen und/oder einen wichtigen Anteil der Portfolios der Teilfonds darstellen, Finanzinstrumente als „Investment Grade“ betrachtet, vorausgesetzt, dass sie basierend auf dem Beurteilungsprozess der Verwaltungsgesellschaft eine angemessene Kreditqualität erhalten haben. Dieser Prozess kann, neben quantitativen und qualitativen Kriterien, die Kreditratings berücksichtigen, die von Kreditrating-Agenturen vergeben werden, die in der Europäischen Union gegründet und gemäß der Verordnung Nr. 462/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 21. Mai 2013 zur Änderung der Verordnung Nr. 1060/2009 über Kreditrating-Agenturen registriert wurden. Für diejenigen Emittenten, die keine wesentlichen Positionen und/oder einen wichtigen Anteil der Portfolios der Teilfonds darstellen, werden Finanzinstrumente als „Investment Grade“ betrachtet, wenn ein solches Kreditrating von mindestens einer der oben genannten Kreditrating-Agenturen gewährt wird.

Unter den Investment-Grade-Finanzinstrumenten sind „erstklassige“ Finanzinstrumente diejenigen, die auf der Emissions- oder Emittentenebene gemäß den von der Verwaltungsgesellschaft verwendeten Kreditrating-Agenturen bzw. dem eigenen Beurteilungsprozess der Verwaltungsgesellschaft den höchsten Grad an Kreditwürdigkeit aufweisen. Finanzinstrumente ohne Investment Grade werden gemäß den Kreditratings der von der Verwaltungsgesellschaft verwendeten Kreditrating-Agenturen bzw. der Verwaltungsgesellschaft als „spekulativ“, „hochspekulativ“ oder „äußerst spekulativ“ betrachtet.

Im Hinblick auf die Geldmarktfonds gemäß der jeweiligen Definition und Regulierung durch die Europäische Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde (ESMA) führt die Verwaltungsgesellschaft ihre eigene dokumentierte Beurteilung der Kreditqualität der in den Portfolios der Teilfonds enthaltenen Geldmarktinstrumente durch. Wenn eine oder mehrere Kreditratingagenturen ein Rating dieser Instrumente bereitgestellt haben, wird die interne Beurteilung der Verwaltungsgesellschaft *unter anderem* diese Kreditratings berücksichtigen. Insbesondere eine Herabstufung unter die beiden höchsten kurzfristigen Kreditratings oder unter „Investment Grade“ durch eine Kreditratingagentur, die das Instrument bewertet hat, wird die Verwaltungsgesellschaft zu einer erneuten Beurteilung der Kreditqualität des Instruments veranlassen, um sicherzustellen, dass es weiterhin eine geeignete Qualität aufweist.

Äquivalenztabelle für die langfristigen Kreditratings der wichtigsten Kreditagenturen:

		Moody's	Standard & Poor's	Fitch	Kreditwürdigkeit
Investment Grade	Erstklassig	Von Aaa bis A2	Von AAA bis A	Von AAA bis A	Starke/sehr starke Fähigkeit eines Emittenten, seinen finanziellen Verpflichtungen nachzukommen (hochwertige Schuldtitel)
	Mittel	Von A3 bis Baa3	Von A- bis BBB-	Von A- bis BBB-	Angemessene/starke Fähigkeit eines Emittenten, seinen finanziellen Verpflichtungen nachzukommen (Schuldtitel von mittlerer Qualität)
Non-Investment Grade	Spekulativ	Von Ba1 bis Ba3	Von BB+ bis BB-	Von BB+ bis BB-	Widrige Umstände (wie geschäftliche, finanzielle oder wirtschaftliche Bedingungen) könnten zu einer unzureichenden Fähigkeit des Emittenten führen, seinen finanziellen Verpflichtungen nachzukommen (Schuldtitel von geringerer Qualität)
	Hochspekulativ	Von B1 bis B3	Von B+ bis B-	Von B+ bis B-	Widrige Umstände (wie geschäftliche, finanzielle oder wirtschaftliche Bedingungen) werden wahrscheinlich zu einer unzureichenden Fähigkeit des Emittenten führen, seinen finanziellen Verpflichtungen nachzukommen (Schuldtitel von geringerer Qualität)
	Äußerst spekulativ	< B3	< B-	< B-	Der Emittent ist entweder anfällig und abhängig von günstigen geschäftlichen, finanziellen oder wirtschaftlichen Bedingungen, um seinen finanziellen Verpflichtungen nachzukommen oder konnte einer oder mehrerer seiner finanziellen Verpflichtungen nicht nachkommen

Zinssatzrisiko

Der Wert der von den Teilfonds gehaltenen Rentenpapiere schwankt im Allgemeinen umgekehrt zu den Änderungen der Zinssätze, und diese Schwankungen können sich entsprechend auf die Preise der Anteile auswirken.

Anlage in illiquide Wertpapiere

Der FCP kann innerhalb der im Kapitel „Anlagen und Anlagebeschränkungen“ dargelegten Grenzen einen Teil seines Nettovermögens in nicht börsennotierte Wertpapiere investieren, denen es folglich an Liquidität mangeln kann. Die mangelnde Liquidität der Wertpapiere sollte sich nicht auf die Liquidität der von der Verwaltungsgesellschaft begebenen Anteile auswirken; die Anleger werden jedoch daran erinnert, dass Schwierigkeiten bei der Einschätzung des Wertes dieser Wertpapiere möglicherweise zu einer Über- oder Unterbewertung des Nettoinventarwerts führen könnten.

Manche der Märkte, auf denen ein Teilfonds investieren kann, können sich zeitweilig als illiquide, nicht ausreichend liquide oder hoch volatil erweisen, insbesondere während ungünstiger Marktbedingungen. Dies könnte sich auf den Preis auswirken, zu dem ein Teilfonds Positionen liquidieren kann, um Rücknahmeanträgen oder anderen Finanzierungsanforderungen gerecht zu werden.

Politische und wirtschaftliche Risiken

Mit der Anlage auf Schwellenmärkten sind Risiken wie die Enteignung von Vermögenswerten, eine Beschlagnahmungssteuer, politische oder soziale Instabilität oder diplomatische Entwicklungen verbunden, die sich auf die in solchen Ländern getätigten Anlagen auswirken könnten. Informationen in Bezug auf bestimmte Finanzinstrumente sind der Öffentlichkeit eventuell weniger zugänglich, und die Behörden in solchen Ländern unterliegen eventuell keinen mit denen, an die bestimmte Anleger gewöhnt sind,

vergleichbaren Prüfungs-, Rechnungslegungs- oder Zulassungsanforderungen. Bestimmte Finanzmärkte haben überwiegend, obwohl ihr Volumen allgemein zunimmt, ein erheblich geringeres Volumen als die Mehrzahl der Märkte der Industrieländer, und die Wertpapiere vieler Unternehmen sind weniger liquide und ihre Preise volatiliter als Wertpapiere vergleichbarer Unternehmen auf größeren Märkten. In vielen dieser Länder besteht außerdem ein ganz anderes Niveau der Überwachung und Regulierung der Märkte, Finanzinstitute und Emittenten. Darüber hinaus können sich die Anforderungen und Beschränkungen in Bezug auf Anlagen durch Ausländer in bestimmten Ländern auf die Transaktionen mancher Teilfonds auswirken. Änderungen der Gesetzeslage oder Devisenkontrollmaßnahmen nach der Vornahme einer Anlage können Probleme in Bezug auf die Rückführung der Gelder verursachen. Es können außerdem Verlustrisiken aufgrund eines Mangels an adäquaten Systemen in Bezug auf die Übertragung, Preisberechnung, Rechnungslegung und Wertpapierverwahrung bestehen. Die mit Korruption und organisierter Kriminalität verbundenen Betrugsrisiken sind nicht zu vernachlässigen.

Verwendung einer Benchmark

Wenn im Informationsblatt des betreffenden Teilfonds angegeben ist, dass das Anlageziel des Teilfonds darin besteht, die Benchmark (wie im Informationsblatt des betreffenden Teilfonds definiert) zu übertreffen, werden keine Zusicherungen hinsichtlich der Wertentwicklung des Teilfonds im Vergleich zur Benchmark gegeben. Die Wertentwicklung kann dazu führen, dass der Teilfonds:

- sich schlechter als die Benchmark entwickelt; oder
- eine starke Korrelation mit der Wertentwicklung der Benchmark aufweist, selbst in Zeiten einer Out- oder Underperformance der Benchmark.

Die frühere Wertentwicklung einer Benchmark ist kein Anhaltspunkt für die künftige Wertentwicklung.

Bei der Berechnung der an die Verwaltungsgesellschaft zu zahlenden Performance-Gebühren oder zur Festlegung ihrer Vermögensallokation verwenden bestimmte Teilfonds Benchmarks im Sinne der Verordnung (EU) 2016/1011 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 8. Juni 2016 über Indizes, die bei Finanzinstrumenten und Finanzkontrakten als Referenzwert oder zur Messung der Wertentwicklung eines Investmentfonds verwendet werden, in ihrer jeweils gültigen Fassung („Benchmark-Verordnung“).

Die Verwaltungsgesellschaft arbeitet mit den für die Benchmark-Indizes dieser Teilfonds zuständigen Benchmark-Administratoren zusammen, um zu bestätigen, dass die Benchmark-Administratoren in dem von der ESMA gemäß der Benchmark-Verordnung geführte Register aufgenommen wurden oder die Beantragung ihrer Aufnahme in das Register beabsichtigen. Eine Benchmark-Berechnung und -Veröffentlichung könnte eingestellt werden (z. B. bei Widerruf oder Aussetzung der Berechtigung oder Registrierung des Administrators) oder die Berechnungsmethode könnte wesentlich geändert werden. Die Verwaltungsgesellschaft stellt nach Fertigstellung einen schriftlichen Plan zur Verfügung, aus dem hervorgeht, welche Maßnahmen im Falle einer wesentlichen Änderung oder Einstellung der Benchmark ergriffen werden. Dieser Plan ist auf Anfrage kostenlos am Sitz der Verwaltungsgesellschaft in Luxemburg erhältlich.

Vom FCP im Sinne der Benchmark-Verordnung verwendete Benchmarks

Benchmark	Administrator	Ein im ESMA-Register gemäß Artikel 36 der Benchmark-Verordnung* aufgeführter Administrator
Bloomberg Barclays Euro Treasury Bills Index®	Bloomberg Index Services Limited	Nein
Bloomberg Barclays U.S. Treasury Bills Index®	Bloomberg Index Services Limited	Nein
Bloomberg Barclays Euro Aggregate Corporate Index®	Bloomberg Index Services Limited	Nein
Bloomberg Barclays Euro_Aggregate: Corporate 1-3 Year Index®	Bloomberg Index Services Limited	Nein
Bloomberg Barclays Euro-Aggregate 500MM Corporate Index®	Bloomberg Index Services Limited	Nein
Bloomberg Barclays Euro Aggregate Bond Index®	Bloomberg Index Services Limited	Nein
Bloomberg Barclays China Aggregate Bond Index®	Bloomberg Index Services Limited	Nein

Benchmark	Administrator	Ein im ESMA-Register gemäß Artikel 36 der Benchmark-Verordnung* aufgeführter Administrator
Bloomberg Barclays Global Treasury Universal GDP Weighted by Country Index®	Bloomberg Index Services Limited	Nein
3-Monats-EURIBOR	Global Rate Set LTD	Nein
European Over Night Index Average (EONIA)	Global Rate Set LTD	Nein
FTSE Italia All-Share Capped Index®	London Stock Exchange – FTSE Limited	Ja
FTSE Italia Mid Cap®	London Stock Exchange – FTSE Limited	Ja
FTSE MTS Ex-Bank of Italy BOT Index	London Stock Exchange – FTSE Limited	Ja
FTSE MTS Italy CCT – ex-Bank of Italy Index®	London Stock Exchange – FTSE Limited	Ja
ICE BofAML Global High Yield European Issuers, rating BB-B, 3% constrained Index®	ICE Data Indices LLC	Nein
ICE BofAML Euro Inflation-Linked Government Index®	ICE Data Indices LLC	Nein
ICE BofAML BB-B Euro High Yield Constrained Index	ICE Data Indices LLC	Nein
JPM Emu Gov. Bond 1-3 y Index®	JP Morgan LLC	Nein
JPM Emu Gov. Bond 3-5 y Index®	JP Morgan LLC	Nein
JPM EMU Gov. Bond > 5 y Index®	JP Morgan LLC	Nein
JPM UK Gov Bonds Index®	JP Morgan LLC	Nein
JPM Japan Gov Bonds Index®	JP Morgan LLC	Nein
JPM USA Gov Bonds Index®	JP Morgan LLC	Nein
JP Morgan Global Government Bond Index®	JP Morgan LLC	Nein

Benchmark	Administrator	Ein im ESMA-Register gemäß Artikel 36 der Benchmark-Verordnung* aufgeführter Administrator
JPMorgan EMBI Global Diversified Index®	JP Morgan LLC	Nein
JPM GBI EM Global Diversified Index®	JP Morgan LLC	Nein
MSCI EMU (European Economic and Monetary Union) Index®	MSCI Limited	Ja
MSCI Europe Index®	MSCI Limited	Ja
MSCI North America Index®	MSCI Limited	Ja
MSCI Japan Index®	MSCI Limited	Ja
MSCI Pacific ex Japan 10/40 Index®	MSCI Limited	Ja
MSCI Emerging Markets Index®	MSCI Limited	Ja
MSCI China 10/40 Index®	MSCI Limited	Ja
MSCI World Index®	MSCI Limited	Ja
MSCI Europe Mid Cap Index®	MSCI Limited	Ja
MSCI EFM CEEC ex-Russia 10/40 Index®	MSCI Limited	Ja
MSCI USA Index®	MSCI Limited	Ja
MSCI China A Index®	MSCI Limited	Ja
MSCI Frontier Markets Index®	MSCI Limited	Ja
MSCI World 100% Hedged to EUR Index®	MSCI Limited	Ja
S&P 500	Standard & Poor's Dow Jones Indices LLC	Nein
TOPIX Index®	Tokyo Stock Exchange, Inc.	Nein

* Zum Zeitpunkt des Datums dieses Prospekts sind nicht alle der Benchmark-Administratoren im ESMA-Register gemäß Artikel 36 der Benchmark-Verordnung aufgeführt. Sobald dies der Fall ist, wird dieser Prospekt bei nächster Gelegenheit entsprechend aktualisiert.

Anlage in weniger entwickelten Märkten

Die Systeme zur Abrechnung von Transaktionen auf weniger entwickelten Märkten insbesondere in Schwellenländern und in Russland sind eventuell weniger gut organisiert als in

Industrieländern. Daher besteht das Risiko, dass die Abrechnung von Transaktionen verzögert werden könnte oder dass die Liquidität oder die Wertpapiere der Teilfonds aufgrund des Ausfalls oder Versagens solcher Systeme gefährdet werden könnten. Die Marktpraxis kann insbesondere erfordern, dass die Zahlung vor dem Erhalt der gekauften Wertpapiere erfolgt, oder es muss eventuell ein Wertpapier ausgeliefert werden, bevor der Preis erhalten wird. In solchen Fällen würde ein Versagen eines Brokers oder einer Bank, über den bzw. die die Transaktion abgewickelt werden soll, zu einem Verlust für die Teilfonds führen, die in die SchwellenmarktWertpapiere investieren. Der FCP wird nach Möglichkeit versuchen, Kontrahenten zu verwenden, deren finanzieller Status dazu geeignet ist, das vorgenannte Risiko einzuschränken. Es besteht jedoch keine Gewissheit, dass der FCP dieses Risiko für die Teilfonds erfolgreich beseitigen kann, insbesondere, da die auf den Schwellenmärkten tätigen Kontrahenten oft keine mit den in den Industrieländern tätigen Kontrahenten vergleichbare finanzielle Basis haben.

Anlagen in spezifischen Sektoren

Bestimmte Teilfonds können ihre Anlagen auf Unternehmen bestimmter Wirtschaftssektoren konzentrieren und unterliegen daher den mit der Konzentrierung von Anlagen auf diese Sektoren verbundenen Risiken. Anlagen in bestimmten Wirtschaftssektoren wie Energie und Rohstoffe, Basiskonsumgüter, Hochtechnologie, Finanzdienstleistungen oder Telekommunikation können negative Folgen haben, wenn diese Sektoren rückläufig sind.

Anlagen in kleinen Unternehmen

Teilfonds, die in kleinere Unternehmen investieren, können stärker im Wert schwanken als andere Teilfonds. Wertpapiere kleinerer Unternehmen können insbesondere bei fallenden Märkten weniger liquide werden und eine kurzfristige Preisvolatilität verzeichnen. Daher kann eine Anlage in kleinere Unternehmen ein größeres Risiko bedeuten als eine Anlage in größere Unternehmen.

Anlage in niedriger bewertete höher rentierliche Schuldinstrumente

Teilfonds, die in niedriger bewertete höher rentierliche Schuldinstrumente investieren, unterliegen einem höheren Markt- und Kreditrisiko als höher bewertete Wertpapiere. Die niedrigeren Bewertungen dieser Instrumente spiegeln die höhere Wahrscheinlichkeit wider, dass negative Änderungen der finanziellen Umstände des Emittenten oder steigende Zinssätze die Fähigkeit des Emittenten zur Leistung von Zahlungen an die Inhaber der Instrumente beeinträchtigen. Daher kann die Anlage in diese Teilfonds mit einem höheren Risiko verbunden sein als die Anlage in Teilfonds, die in höher bewertete und niedriger rentierliche Schuldinstrumente investieren.

Anlagen in notleidenden Schuldtiteln

Anlagen in notleidenden Schuldtiteln umfassen den Erwerb von Verpflichtungen von Unternehmen, die sich in einer erheblichen finanziellen und unternehmerischen Notlage befinden, einschließlich sich in Insolvenz oder anderen Reorganisations- oder Liquidationsprozessen befindlichen Unternehmen. In manchen Fällen ist die Wiedererlangung von Anlagen in notleidenden Schuldtiteln ungewiss, unter anderem aufgrund von Gerichtsbeschlüssen oder Unternehmensumstrukturierungen. Eine Anlage in dieser Art von Wertpapieren kann nicht realisierte Wertverluste und/oder Verluste mit sich bringen, die sich nachteilig auf den Nettoinventarwert des entsprechenden Teilfonds auswirken können. Folglich bringt die Anlage in Teilfonds, die in notleidende Schuldtitel investieren, ein höheres Risiko mit sich als die Anlage in Teilfonds, die in Schuldtitel von höherer Qualität investieren.

Anlage in Wandelanleihen

Teilfonds, die in Wandelanleihen investieren, unterliegen denselben Zinssatz- und Kreditrisiken wie Teilfonds, die in gewöhnliche Unternehmensanleihen investieren. Da Wandelanleihen den Anlegern jedoch die Chance bieten, unmittelbar vom Erfolg eines Unternehmens zu profitieren, falls sein Aktienkurs steigt, kann dieses Engagement gegenüber Aktienkursschwankungen zu einer höheren Volatilität führen, als von einer Anlage in eine vergleichbare gewöhnliche Unternehmensanleihe zu erwarten wäre.

Anlage in CoCo-Bonds

CoCo-Bonds (Contingent Convertible Bonds) sind Schuldtitel, bei denen der Kapitalbetrag unter bestimmten Umständen, die sich auf das Eigenkapitalniveau des ausgebenden Instituts beziehen können, storniert, verringert oder in Aktien umgewandelt werden kann und/oder der zahlbare Kupon vom Emittenten in diskretionärer Weise geändert werden kann. Die möglichen Hauptrisiken in Verbindung mit einer Anlage in CoCo-Bonds sind unter anderem folgende:

- Risiko des Auslöserniveaus: Auslöserniveaus (die im Prospekt der jeweiligen Emission beschrieben sind) können unterschiedlich sein und legen das Engagement im Währungsrisiko in Abhängigkeit davon fest, wie weit das Eigenkapital des ausgebenden Instituts vom Auslöserniveau entfernt ist. Die Höhe der eigenen Fonds variiert in Abhängigkeit vom Emittenten, während sich die Auslöserniveaus entsprechend den spezifischen Emissionsbedingungen unterscheiden. Der Auslöser kann entweder durch einen erheblichen Kapitalverlust – wie im Zähler dargestellt – oder eine Erhöhung der risikogewichteten Vermögenswerte – wie durch den Nenner angegeben – aktiviert werden.
- Aussetzung der Kuponzahlung: Kuponzahlungen liegen vollständig im Ermessen des Emittenten und können jederzeit, aus jeglichem Grund und während eines beliebigen Zeitraums für eine bestimmte Art von CoCo-Bonds storniert werden. Stornierte Zahlungen laufen nicht auf, sondern werden abgeschrieben. Die erhöht in erheblichem Maße die Ungewissheit der Bewertung dieser Typen von CoCo-Bonds und kann zu einer Fehlbewertung des Risikos führen.
- Risiko einer Umkehrung der Kapitalstruktur: Unter bestimmten Umständen werden Inhaber von CoCo-Bonds vor Aktionären Verluste erleiden, beispielsweise wenn ein Kapitalabschreibungs-CoCo-Bond mit einem hohen Auslöser aktiviert wird. Dies verstößt gegen die normale Hierarchie der Kapitalstruktur, bei der zu erwarten steht, dass die Aktionäre als Erste einen Verlust erleiden.
- Risiko einer späten Wandlung: bestimmte CoCo-Bonds werden als unbefristete Instrumente begeben, die bei vorab festgesetzten Niveaus nur mit Zustimmung der zuständigen Behörde gewandelt werden können. Es ist nicht davon auszugehen, dass die unbefristeten CoCo-Bonds an einem bestimmten Datum gewandelt werden.
- Unbekannte Risiken: In einem angespannten Umfeld, in dem die zugrunde liegenden Merkmale dieser Instrumente auf die Probe gestellt werden, ist nicht sicher, wie diese reagieren werden. Falls ein einzelner Emittent einen Auslöser aktiviert oder Kupons aussetzt, kann der Markt dieses Problem als systemrelevantes Ereignis ansehen. In diesem Fall kann es zur Ansteckung und Volatilität für die gesamte Anlagenklasse kommen. Dieses Risiko kann wiederum in Abhängigkeit vom Umfang der Arbitrage des zugrunde liegenden Instruments verstärkt werden. Außerdem kann in einem illiquiden Markt die Preisbildung zunehmend unter Druck geraten.
- Rendite-/Bewertungsrisiko: Die Rendite war einer der wichtigsten Gründe dafür, dass diese Anlagenklasse eine

hohe Nachfrage verzeichnete, doch ist unklar, ob die Anleger die zugrunde liegenden Risiken in vollem Umfang berücksichtigt haben. Im Vergleich zu höher bewerteten Schuldtitelemissionen desselben Emittenten oder vergleichbar bewerteten Schuldtitelemissionen anderer Emittenten sind CoCo-Bonds häufig unter Renditegesichtspunkten attraktiver. Die Frage ist, ob Anleger sich in vollem Umfang des Risikos einer Wandlung oder, im Falle von AT1-CoCo-Bonds (Additional Tier 1), einer Kuponstornierung bewusst sind.

Anlage in verbriefte oder strukturierte Schuldinstrumente

Teilfonds, die in verbriefte oder strukturierte Schuldinstrumente investieren, unterliegen höheren Risiken als Teilfonds, die in Staats- und Unternehmensanleihen investieren. Diese Instrumente umfassen forderungsbesicherte Wertpapiere (ABS), hypothekarisch besicherte Wertpapiere (MBS) und besicherte Schuldinstrumente und sie bieten ein Engagement gegenüber Basiswerten einschließlich unter anderem von Wohn- oder Gewerbehypotheken, Verbraucher- oder Unternehmensdarlehen, Kreditkartenforderungen oder Wohnungsbaudarlehen. Verbriefte oder strukturierte Schuldinstrumente sind im Allgemeinen anfälliger gegenüber Zinssatzschwankungen und ihre Volatilität kann daher zunehmen, wenn die Zinssätze steigen. Darüber hinaus neigen die Kreditnehmer bei rückläufigen Zinssätzen dazu, ihre Hypotheken mit festen oder anpassbaren Zinssätzen früher zurückzahlen als erwartet: Die Rendite der Teilfonds, die in solche Wertpapiere investieren, kann somit zurückgehen, da sie diese Erlöse zu niedrigeren Sätzen reinvestieren müssen. Außerdem sind Anlagen in verbriefte oder strukturierte Schuldinstrumente mit einem erheblichen Liquiditätsrisiko verbunden: Wenn kein liquider Markt für diese Wertpapiere besteht, entspricht ihr aktueller Marktpreis nicht unbedingt dem Wert der Basiswerte, und somit können sie nur mit einem Abschlag gegenüber ihrem Nennwert und nicht zum beizulegenden Zeitwert gehandelt werden. Dies könnte sich auf den Preis auswirken, zu dem ein Teilfonds Positionen liquidieren kann, um Rücknahmeanträgen oder anderen Finanzierungsanforderungen gerecht zu werden.

Im Allgemeinen handelt es sich bei ABS- und MBS-Anleihen um Schuldtitel, deren Zins- und Tilgungszahlungen durch den Ertragsstrom aus einem zugrunde liegenden Pool von Vermögenswerten (im Fall von ABS einem Forderungspool, bei MBS einem Hypothekenpool) gedeckt oder besichert werden und die von einer Zweckgesellschaft (SPV) ausgegeben werden, die ausschließlich dem Zweck der ABS-/MBS-Transaktion dient. ABS- und MBS-Anleihen werden normalerweise in einer Reihe verschiedener Klassen ausgegeben, die unterschiedliche Eigenschaften aufweisen, je nach dem Risikograd der Basiswerte in Bezug auf Bonität und Laufzeit. Die Papiere können fest oder variabel verzinst sein. Je höher das mit der betreffenden Klasse verbundene Risiko, desto größer ist der Ertrag, der mit der ABS-/MBS-Anleihe erzielt wird. Die mit diesen Wertpapieren verbundenen Verpflichtungen können im Vergleich zu anderen festverzinslichen Wertpapieren insbesondere mit höheren Liquiditäts-, Gegenpartei- und Zinsrisiken sowie anderen Risikoarten verbunden sein, da sie auch dem Risiko der vorzeitigen Rückzahlung und dem Kredit- oder Ausfallrisiko im Hinblick auf die zugrunde liegenden Wertpapiere unterliegen.

Insbesondere ist die Anlage in ABS-Anleihen mit den folgenden spezifischen Risiken verbunden:

- Zinsrisiko: Der Wert einer ABS-Anleihe steigt gewöhnlich an, wenn die Zinsen sinken, fällt, wenn die Zinsen steigen, und sollte sich in die gleiche Richtung entwickeln wie der entsprechende Basiswert. Möglicherweise besteht jedoch keine vollständige Korrelation zwischen diesen Ereignissen.
- Verlängerungsrisiko: In Phasen steigender Zinsen werden Rückzahlungen möglicherweise in langsamerem Tempo

vorgenommen als erwartet. Infolgedessen kann sich die durchschnittliche Duration des Teilfonds-Portfolios erhöhen.

- Liquiditätsrisiko: Die Liquidität von ABS-Anleihen kann durch die Performance oder die vermeintliche Performance der Basiswerte beeinträchtigt werden. Bei bestimmten Marktbedingungen können Anlagen in ABS-Anleihen weniger liquide werden, was deren Veräußerung erschwert. Der Marktkurs einer ABS-Anleihe ist möglicherweise volatil und nicht ohne Weiteres zu bestimmen. Infolgedessen ist der Teilfonds möglicherweise nicht in der Lage, die Papiere zu verkaufen, wenn er dies wünscht, oder bei einem Verkauf den seiner Meinung nach angemessenen Marktwert zu erzielen.

Gleichermaßen ist die Anlage in MBS-Anleihen mit den folgenden spezifischen Risiken verbunden:

- Risiko der vorzeitigen Rückzahlung: In Phasen sinkender Zinsen werden die Darlehensnehmer möglicherweise ihre Hypotheken refinanzieren oder das Kapital auf andere Weise früher als geplant zurückzahlen. In diesem Fall werden bestimmte Arten von MBS-Anleihen schneller ausgezahlt als ursprünglich erwartet, und der Teilfonds muss die Erlöse in weniger attraktive Wertpapiere investieren.
- Verlängerungsrisiko: In Phasen steigender Zinsen werden bestimmte Arten von MBS-Anleihen langsamer ausgezahlt als ursprünglich erwartet und der Wert dieser Wertpapiere sinkt. Infolgedessen kann sich die durchschnittliche Duration des Teilfonds-Portfolios erhöhen.
- Liquiditätsrisiko: Bei bestimmten Marktbedingungen können Anlagen in MBS-Anleihen weniger liquide werden, was deren Veräußerung erschwert. Der Marktkurs einer MBS-Anleihe ist möglicherweise volatil und nicht ohne Weiteres zu bestimmen. Infolgedessen ist der Teilfonds möglicherweise nicht in der Lage, die Papiere zu verkaufen, wenn er dies wünscht, oder bei einem Verkauf den seiner Meinung nach angemessenen Marktwert zu erzielen.
- Immobilienrisiko: Die Anlage in gewerbliche und wohnraumbezogene MBS-Anleihen beinhaltet das Risiko einer Anlage in die Immobilien, mit denen die zugrunde liegenden Darlehen besichert sind. Dazu gehören die lokalen und sonstigen wirtschaftlichen Bedingungen, die Fähigkeit der Mieter, ihre Miete zu bezahlen, und die Attraktivität der Immobilien in Bezug auf die Gewinnung und Bindung von Mietern.

Anlagen in Sukuk

Sukuk sind Zertifikate von gleichem Wert, die ungeteilte Anteile am Eigentum von Sachanlagen, Nutzungsrechten und Dienstleistungen oder (am Eigentum von) den Vermögenswerten bestimmter Projekte oder spezieller Anlageaktivitäten repräsentieren. Sukuk sind Instrumente, die der Scharia (dem islamischen Recht) entsprechen. Die Kursänderungen von Sukuk werden hauptsächlich, ebenso wie bei konventionellen festverzinslichen Wertpapieren, von der Entwicklung der Zinssätze auf den Kapitalmärkten beeinflusst. Diese wiederum stehen unter dem Einfluss makroökonomischer Faktoren. Sukuk könnten belastet werden, wenn die Zinssätze auf dem Kapitalmarkt steigen, und hingegen einen Wertanstieg verzeichnen, wenn die Zinssätze auf dem Kapitalmarkt sinken. Die Kursänderungen hängen auch von der Laufzeit bzw. der Restlaufzeit des Sukuk ab. Des Weiteren ist der Markt für Sukuk noch im Entstehen begriffen, was zu geringer Liquidität und erhöhten Transaktionskosten führen kann. Sukuk können von staatlichen Emittenten oder Unternehmensemittenten besichert sein. Im Allgemeinen stellen Unternehmensemittenten ein erhöhtes Kreditrisiko für die Anleger dar und können eine größere Kursvolatilität aufweisen. Staatliche Sukuk, die von Regierungen oder

regierungsnahen Einrichtungen aus Ländern begeben werden, die als Schwellen- oder Frontier-Märkte bezeichnet werden, sind mit zusätzlichen Risiken in Verbindung mit den Besonderheiten dieser Länder (z. B. Währungsschwankungen, politische und wirtschaftliche Unsicherheiten, Rückführungsbeschränkungen usw.) behaftet.

Sukuk können als forderungsbesicherte Sukuk oder vermögenswertbasierte Sukuk klassifiziert werden. Ein forderungsbesichertes Sukuk-Geschäft beinhaltet den tatsächlichen Verkauf und die Übertragung des rechtlichen Eigentums an dem Vermögenswert vom Originator auf einen Dritten, bei dem es sich normalerweise um eine Zweckgesellschaft (SPV) handelt. Die SPV ist wiederum ein expliziter Treuhänder der Sukuk-Inhaber, der Gebühren als Emittent des Sukuk erhält, während die Sukuk-Inhaber die rechtlichen Teileigentümer des Basiswerts sind, die eine auf der Wertentwicklung des Basiswerts basierende Rendite auf die Anlage erhalten. Mit anderen Worten verlassen sich die Sukuk-Inhaber für die Zahlung ausschließlich auf den Basiswert, da der Vermögenswert in den Büchern des Originators bereits abgegrenzt wurde und kein Rückgriff auf den Originator stattfindet. Forderungsbesicherte Sukuk ähneln daher eher Aktien als Schuldtiteln.

Hingegen überträgt der Originator bei einem vermögenswertbasierten Sukuk-Geschäft nur das wirtschaftliche Eigentum an dem Vermögenswert an die Sukuk-Inhaber, behält jedoch weiterhin das rechtliche Eigentum daran. Mit anderen Worten findet aus rechtlicher Sicht bei der vermögenswertbasierten Struktur kein tatsächlicher Verkauf statt, da die Sukuk-Inhaber keinen Anspruch auf den Basiswert erheben. Bei dieser Struktur können die Sukuk-Inhaber nur den Originator auffordern, die Basiswerte zu erwerben. Insofern haben die Sukuk-Inhaber eine unbesicherte Forderung gegenüber dem Originator, die in die Zahlung des Kaufpreises nach einer Ausführung des bindenden Kaufversprechens eingebettet ist. Dies impliziert, dass Sukuk-Inhaber keinen vollständigen Rückgriff auf die Basiswerte haben und die Basiswerte nicht als Sicherheiten verwendet werden. Vermögenswertbasierte Sukuk gewähren den Sukuk-Inhabern nur ein wirtschaftliches Eigentum, sodass der Anleger bei einem Zahlungsausfall keinerlei Anspruch auf diese Vermögenswerte hätte.

Anlagen in OGAW

Die Anlage der einzelnen Teilfonds in Anteile von Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren („OGAW“) und/oder sonstigen OGA kann dazu führen, dass zu den von einem Anleger getragenen Gebühren verschiedene Gebühren wie Zeichnungsprovisionen, Rücknahmeprovisionen, Depotbankprovisionen sowie Verwaltungs- und Anlageverwaltungsprovisionen hinzukommen.

Anlagen in Derivate

Anlagen in Derivate können für die Anteilsinhaber mit zusätzlichen Risiken verbunden sein. Diese zusätzlichen Risiken können aufgrund von mit den Transaktionen verbundenen Hebelungsfaktoren, der Bonität der Kontrahenten oder der potenziellen Illiquidität der Märkte für Derivate entstehen. Wenn Derivate zu Anlagezwecken eingesetzt werden, kann sich das allgemeine Verlustrisiko erhöhen. Wenn Derivate zu Absicherungszwecken eingesetzt werden, kann sich das Verlustrisiko erhöhen, wenn der Wert des Derivats und der Wert der dadurch abgesicherten Positionen nicht ausreichend miteinander korrelieren. Schließlich kann das Ausfallrisiko des Kontrahenten von Derivatekontrakten trotz der strikten Auswahl durch die Verwaltungsgesellschaft bei der Wahl des Brokers für außerbörsliche Transaktionen nicht vollständig ausgeschlossen werden.

Der FCP muss einen Risikomanagementmechanismus verwenden, der es ihm ermöglicht, das Risiko von Positionen

und ihren Beitrag zum Gesamtrisikoprofil des Portfolios jederzeit zu überwachen und zu messen.

Anlagen in Futures, Optionen und Optionsscheinen

Allgemein sind der durch Anlagen in Finanzinstrumente erzeugte Effekt sowie die Volatilität langfristiger Kontrakte („Futures“ und „Termingeschäfte“) Faktoren, die das mit dem Kauf der Anteile des FCP verbundene Risiko erheblich erhöhen. Transaktionen mit Termingeschäften können insbesondere eine Hebelwirkung erzeugen: Das für solche Transaktionen allgemein erforderliche Mindestniveau von Garantieeinlagen kann in der Tat das tatsächliche Engagement des FCP gegenüber dem Basiswert des Termingeschäfts erhöhen. Daher kann selbst eine sehr schwache ungünstige Schwankung des Preises des zugrunde liegenden Wertpapiers eines Termingeschäfts erhebliche Verluste verursachen.

Der Verkauf von Kaufoptionen („Call-Optionen“) und Verkaufsoptionen („Put-Optionen“) ist ein spezialisiertes Geschäft, mit dem erhebliche Anlagerisiken verbunden sind.

So erzeugt der Verkauf nicht abgesicherter und nicht durch das Vorhandensein des Basiswerts oder von mit dem Basiswert korrelierten Finanzinstrumenten innerhalb des Teilfonds gedeckter Call-Optionen ein Risiko potenziell unbegrenzter Verluste in Höhe der positiven Differenz zwischen dem Preis des zugrunde liegenden Wertpapiers und dem Ausübungspreis der Option. Der Verkauf von Put-Optionen kann ein Verlustrisiko verursachen, wenn der Preis des zugrunde liegenden Wertpapiers unter den Ausübungspreis der Option fällt, abzüglich des Betrags der erhaltenen Prämie.

Optionsscheine auf Wertpapiere oder auf sonstige Finanzinstrumente bieten eine erhebliche Hebelwirkung, sie sind jedoch von einem hohen Wertminderungsrisiko gekennzeichnet.

Auf dem Freiverkehrsmarkt abgeschlossene Transaktionen mit Futures und Optionen können sehr illiquide sein. Es ist nicht immer möglich, einen Kauf- oder Verkaufsauftrag zum Ausführungspreis auszuführen oder eine offene Position kurzfristig zu schließen.

Anlagen in Credit Default Swaps

Beim Verkauf eines Credit Default Swap (CDS), der zur Absicherung gegen das eventuelle Risiko des Ausfalls des zugrunde liegenden Emittenten verwendet wurde, übernimmt der Teilfonds ein Risiko, das mit dem vergleichbar ist, dass beim Kauf einer von diesem Emittenten begebenen Anleihe mit einem Nennwert in Höhe dessen des CDS besteht. In beiden Fällen entsprechen die Verluste beim Ausfall des Emittenten der Differenz zwischen dem Nennwert und dem erzielbaren Betrag der Anleihen des Emittenten. Bei CDS muss wie bei allen außerbörslich gehandelten Derivaten außerdem das Kontrahentenrisiko berücksichtigt werden, d. h. das Risiko, dass der Kontrahent eine der Zahlungen, zu denen er verpflichtet ist, nicht leisten kann, wobei dieses Risiko besonders erheblich ist, wenn eine Absicherung über einen CDS erfolgt. Die Verwaltungsgesellschaft muss sicherstellen, dass die an dieser Art von Geschäft beteiligten Kontrahenten sorgfältig ausgewählt werden und dass das mit dem Kontrahenten verbundene Risiko begrenzt und gründlich gesteuert wird.

Total Return Swaps

Total Return Swaps sind Vereinbarungen, bei denen eine Partei (der Total-Return-Zahler) die gesamte wirtschaftliche Performance einer Referenzobligation an die andere Partei (den Total-Return-Empfänger) überträgt. Da diese Vereinbarung nicht den physischen Besitz der Wertpapiere umfasst, kann eine synthetische Nachbildung durch Total Return (bzw. ungedeckte Swaps) und voll gedeckte Swaps ein Mittel

darstellen, um ein Engagement in schwer umzusetzenden Strategien zu erlangen, das bei einer physischen Nachbildung sehr teuer und schwer umzusetzen sein würde. Eine synthetische Nachbildung ist daher günstiger als eine physische Nachbildung. Die synthetische Nachbildung beinhaltet jedoch ein Ausfallrisiko. Wenn der Teilfonds OTC-Derivatgeschäfte eingeht, besteht – neben dem allgemeinen Ausfallrisiko – das Risiko, dass der Kontrahent nicht zahlt oder nicht in der Lage ist, seine Zahlungsverpflichtungen in Gänze zu erfüllen. Wenn der FCP und einer oder mehrere seiner Teilfonds Total Return Swaps auf Nettobasis abschließt, werden die beiden Zahlungsströme miteinander verrechnet und der FCP oder jeder Teilfonds erhält bzw. zahlt nur den Nettobetrag der beiden Zahlungen. Bei auf Nettobasis abgeschlossenen Total Return Swaps ist keine physische Übergabe von Anlagen, sonstigen zugrunde liegenden Vermögenswerten oder Kapital vorgesehen. Dementsprechend ist beabsichtigt, das Verlustrisiko in Bezug auf Total Return Swaps auf den Nettobetrag des Unterschieds zwischen der Gesamrendite einer Referenzanlage, eines Referenzindex oder eines Anlagenkorbs und den festen oder variablen Zahlungen zu begrenzen. Bei einem Ausfall der anderen an einem Total Return Swap beteiligten Partei besteht das Verlustrisiko des entsprechenden Teilfonds unter normalen Umständen aus dem Nettobetrag der Gesamtrenditezahlungen, auf die der Teilfonds vertraglich Anspruch hat.

Anlagen in Differenzkontrakten

Mit der Anlage in einen Differenzkontrakt (Contract for Differences, CFD) sind dieselben Gewinn- oder Verlustmöglichkeiten verbunden wie mit der herkömmlichen Anlage in Aktien oder Aktienindizes; Differenzkontrakte bieten den Teilfonds jedoch die Möglichkeit, einen Hebeleffekt innerhalb der im Gesetz vom 17. Dezember 2010 über Organismen für gemeinsame Anlagen und im CSSF-Rundschreiben 11/512 dargelegten Grenzen zu erzielen; daher kann eine ungünstige Schwankung erhebliche Verluste verursachen.

- Beim Kauf eines Differenzkontrakts ist das Risiko im schlimmsten Fall auf den Verlust des investierten Kapitals begrenzt, da das Risiko dem des Basisinstruments entspricht. Abhängig von den Preisschwankungen des Basisinstruments kann der Wert des Differenzkontrakts auf null fallen.
- Beim Verkauf eines Differenzkontrakts ist der Verlust theoretisch unbegrenzt, da der aktuelle Preis des Basisinstruments die ursprünglichen Kosten zum Zeitpunkt des Verkaufs des Differenzkontrakts erheblich überschreiten kann.

Ausfallrisiko bei OTC-Derivatgeschäften

Das Ausfallrisiko bei OTC-Derivatgeschäften ist das Risiko, dass der Kontrahent eines Derivatkontrakts seine Verpflichtung nicht erfüllt und die vertragliche Vereinbarung nicht einhält. Die Anteilhaber müssen sich darüber im Klaren sein, dass gegebenenfalls der Kontrahent der OTC-Derivatgeschäfte für strukturierte Teilfonds voraussichtlich Banca Imi S.p.A. (der „Kontrahent“) sein wird. Effiziente Maßnahmen, z. B. das Netting und der Austausch von Sicherheiten gemäß von der Branche akzeptierten Protokollen, werden eingeführt, um das Ausfallrisiko wesentlich abzumildern. An OTC-Geschäften beteiligte Finanzinstitute, einschließlich des Kontrahenten, werden sorgfältig ausgewählt und das resultierende Ausfallrisiko wird einer angemessenen Überwachung und Kontrolle im Rahmen des Risikomanagementverfahrens des FCP unterliegen. Ungeachtet des Vorstehenden kann jeder Teilfonds bis zu einem gewissen Grad dem Ausfallrisiko bezüglich der Kontrahenten ausgesetzt sein, mit denen er in Bezug auf OTC-Derivate handelt, und der Zahlungsausfall solcher Kontrahenten kann zu Verlusten führen, die

proportional zum Marktwert der Derivatkontrakte zwischen dem Teilfonds und dem zahlungsunfähigen Kontrahenten sind.

Techniken für ein effizientes Portfoliomanagement

Bei den *Techniken zum effizienten Portfoliomanagement* handelt es sich um bestimmte Techniken und Instrumente in Bezug auf übertragbare Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die zum Zwecke des effizienten Portfoliomanagements eingesetzt werden können. Wie nachfolgend in diesem Prospekt dargelegt umfassen diese Techniken Wertpapierleih- und Pensionsgeschäfte.

Mit der *Wertpapierleihe* ist ein Kontrahenten- oder Kreditrisiko verbunden, nämlich das Risiko, dass der Kontrahent eines Leihkontrakts die von einem Teilfonds verliehenen Wertpapiere typischerweise infolge seiner Insolvenz nicht zurückgibt. Darüber hinaus können die zur Reduzierung des Kontrahentenrisikos erhaltenen Sicherheiten aufgrund von ungünstigen Marktschwankungen, einer Verschlechterung des Kreditratings des Emittenten der Sicherheiten oder der Illiquidität des Marktes für die Sicherheiten zum Zeitpunkt des Ausfalls des Kontrahenten zu einem niedrigeren Wert als der Wert der verliehenen Wertpapiere verwertet werden.

Pensionsgeschäfte können einem Kontrahentenrisiko und/oder Kreditrisiko unterliegen. Wenn der Kontrahent seine Verpflichtungen nicht erfüllt, können dem FCP bei der Ausübung seiner Rechte aus der Vereinbarung Kosten entstehen oder er kann dabei Geld verlieren. Das Kreditrisiko des Kontrahenten wird durch die Stellung von Sicherheiten reduziert. Das Liquiditätsrisiko bezieht sich auf als Sicherheit verwendete Wertpapiere. Das Liquiditätsrisiko ist bei den an der Börse oder auf dem Interbankenmarkt gehandelten Staatsanleihen niedrig, während es dagegen bei den niedrig bewerteten Aktien und Anleihen höher ist.

Die mit diesen Techniken verbundenen Risiken werden vom Risikomanagementprozess des FCP angemessen erfasst und verursachen keine erheblichen zusätzlichen Risiken im Vergleich zur ursprünglichen Anlagepolitik der Teilfonds. Diese Risiken werden durch die von der Verwaltungsgesellschaft aufgestellte Sicherheitsmanagementpolitik, die im Abschnitt „Sicherheitsmanagement“ dieses Prospekts umrissen ist, reduziert.

1.2.3. Spezifische Risiken in Verbindung mit Anlagen in der Volksrepublik China („VRC“)

Risiken in Verbindung mit dem Programm für qualifizierte ausländische institutionelle Anleger

Im Rahmen bestehender Vorschriften in der Volksrepublik China (die „VRC“) können Anlagen im inländischen Wertpapiermarkt der VRC von oder durch Inhaber einer Lizenz für qualifizierte ausländische institutionelle Anleger (Qualified Foreign Institutional Investor, der „QFII“) getätigt werden. QFII bezieht sich auf alle ausländischen institutionellen Anleger, die von der China Securities Regulatory Commission (die „CSRC“) für die Anlage auf dem Wertpapiermarkt der VRC gemäß den von der CSRC, der People's Bank of China (die „PBOC“) und der State Administration of Foreign Exchange (der „SAFE“) am 24. August 2006 herausgegebenen „Measures for the Administration of Investment in Domestic Securities by Qualified Foreign Institutional Investors“ (Maßnahmen zur Verwaltung der Anlagen in inländischen Wertpapieren durch qualifizierte ausländische institutionelle Anleger) in ihrer jeweils gültigen Fassung zugelassen wurden.

Gemäß den CSRC-Vorschriften darf ein QFII in folgende, auf Renminbi lautende Finanzinstrumente investieren:

- Aktien (einschließlich A-Aktien), Anleihen und Optionsscheine, die an Börsen gehandelt oder übertragen

werden; A-Aktien sind auf chinesische Renminbi lautende Aktien, die von in der VRC ansässigen Unternehmen begeben werden und an den Börsen in Shanghai und Shenzhen notiert sind

- Wertpapierfonds;
- Aktien-Index-Futures; und
- sonstige von der CSRC zugelassene Finanzinstrumente.

Ein QFII kann an der Emission neuer Aktien, der Emission von Wandelanleihen, der zusätzlichen Emission von Aktien und dem Kauf von zugeteilten Aktien teilnehmen.

Die Verwaltungsgesellschaft Eurizon Capital S.A. hat von der CSRC eine QFII-Lizenz erhalten. Der FCP selbst ist kein QFII, jedoch können seine Teilfonds über die QFII-Lizenz der Verwaltungsgesellschaft in Übereinstimmung mit ihrer jeweiligen Anlagepolitik direkt in A-Aktien und andere gemäß den CSRC-Vorschriften zugelassene Finanzinstrumente investieren. Entsprechend ihrer jeweiligen aktuellen Anlagepolitik qualifizieren sich diese Teilfonds als offener China-Fonds gemäß der Definition der SAFE-Vorschriften.

- A) Regulatorische Risiken für qualifizierte ausländische institutionelle Anleger

Die gewährte QFII-Lizenz behält ihre Gültigkeit, bis sie von der CSRC widerrufen wird. Verstöße gegen die QFII-Vorschriften können zu von der CSRC gegen die Verwaltungsgesellschaft als ein QFII verhängten Strafmaßnahmen und zum Widerruf der QFII-Lizenz führen. Solche von der CSRC gegen die Verwaltungsgesellschaft als ein QFII verhängten Strafmaßnahmen müssen nicht zwangsläufig aus einem Verstoß durch Anlagen resultieren, die ein Teilfonds getätigt hat, sondern können Folge eines Verstoßes der Verwaltungsgesellschaft gegen die QFII-Vorschriften sein. Wenn die Verwaltungsgesellschaft ihre QFII-Lizenz verliert, können die Teilfonds nicht mehr über die QFII-Lizenz der Verwaltungsgesellschaft in A-Aktien und andere von den QFII-Vorschriften zugelassenen Finanzinstrumente investieren und müssen möglicherweise ihre Bestände in den auf Renminbi lautenden Finanzinstrumenten veräußern, was sich negativ auf die Teilfonds auswirken kann.

Darüber hinaus können die Teilfonds negativ von Regeln und Vorschriften beeinträchtigt werden, die von der VRC-Regierung verabschiedet werden und Anlagequoten, Anlagebeschränkungen, eine Mindesthaltedauer für Anlagen sowie die Rückführung von Kapital und Gewinnbeschränkungen umfassen können.

- B) Mit Quoten verbundene Risiken für qualifizierte ausländische institutionelle Anleger

Gemäß ihrer jeweiligen Anlagepolitik können die Teilfonds im Rahmen einer bestimmten Anlagenquote (die „QFII-Quote“), die die SAFE der Verwaltungsgesellschaft als ein QFII gewährt, über die QFII-Lizenz der Verwaltungsgesellschaft direkt in A-Aktien und andere gemäß den CSRC-Vorschriften zugelassene Finanzinstrumente investieren. Der FCP hat derzeit das exklusive Nutzungsrecht der QFII-Quote, die die SAFE der Verwaltungsgesellschaft als ein QFII gewährt hat. Verstöße gegen die QFII-Vorschriften können zu von der SAFE gegen die Verwaltungsgesellschaft verhängten Strafmaßnahmen, zum Beispiel zu einem teilweisen oder vollständigen Widerruf der gewährten QFII-Quote, führen. Solche von der SAFE gegen die Verwaltungsgesellschaft als ein QFII verhängten Strafmaßnahmen müssen nicht

zwangsläufig aus einem Verstoß durch Anlagen resultieren, die ein Teilfonds getätigt hat, sondern können Folge eines Verstoßes der Verwaltungsgesellschaft gegen die QFII-Vorschriften sein. Anleger sollten beachten, dass die Verwaltungsgesellschaft im Falle eines teilweisen Widerrufs ihrer QFII-Quote möglicherweise nicht mehr in der Lage ist, den Teilfonds einen ausreichenden Teil ihrer QFII-Quote zur Verfügung zu stellen, was zur Folge hätte, dass die Teilfonds ihre Anlagestrategien nicht vollständig umsetzen bzw. verfolgen könnten.

C) Risiken in Verbindung mit Kapitalrückführungen

Den SAFE-Vorschriften zufolge ist der Höchstbetrag, der ohne die vorherige Genehmigung durch SAFE zurückgeführt werden kann, auf monatlich 20 % der Gesamtanlage im QFII-Fonds beschränkt. Aufgrund dieser Rückführungsbeschränkungen müssen die Teilfonds im Falle eines bedeutenden Rücknahmeantrags möglicherweise andere als die in der VRC durch den QFII investierten Vermögenswerte veräußern, um einen solchen Rücknahmeantrag erfüllen zu können, und/oder die Berechnung des Nettoinventarwerts oder die Ausgabe, den Umtausch oder die Rücknahme von Anteilen der Teilfonds aussetzen, wie in Abschnitt 3.2 dieses Prospekts dargelegt.

Risiko in Verbindung mit dem Hong Kong Stock Connect-Programm

Mit dem -Hong Kong Stock Connect („Hong Kong Stock Connect“) haben die Stock Exchange of Hong Kong (die „SEHK“) und die Shanghai Stock Exchange (die „SSE“) / Shenzhen Stock Exchange (die „SZSE“) ein gemeinsames Handelsprogramm aufgelegt, um es Anlegern in ihren jeweiligen Märkten zu ermöglichen, bestimmte, am jeweils anderen Markt notierte Wertpapiere zu handeln und abzurechnen. Durch Hong Kong Stock Connect können internationale Anleger bestimmte, an der SSE/SZSE notierte Wertpapiere über die SEHK und das Clearinghaus in Hongkong handeln und abrechnen (Northbound-Handel) und Anleger in der VRC können bestimmte, an der SEHK notierte Wertpapiere über die SSE/SZSE und das Clearinghaus in Shanghai/Shenzhen handeln und abrechnen (Southbound-Handel).

Der Handel von SSE/SZSE-Wertpapieren über Hong Kong Stock Connect steht allen Anlegern in Hongkong und ausländischen Anlegern wie dem FCP einschließlich institutionellen und Privatanlegern zur Verfügung.

A) Zulässige Northbound-Wertpapiere

Über das Shanghai-Hong Kong Stock Connect-Programm können Anleger aus Hongkong und dem Ausland, wie der FCP, derzeit alle Aktien handeln, die im SSE 180 Index und im SSE 380 Index enthalten sind, sowie alle an der SSE notierten A-Aktien (A-Aktien sind in chinesischen Renminbi gehandelte Aktien, die von Unternehmen begeben werden, die in der VRC gegründet wurden und an den Börsen von Shanghai und Shenzhen notiert sind), die nicht in den jeweiligen Indizes enthalten, deren entsprechende H-Aktien jedoch an der SEHK notiert sind (ausgenommen an der SSE notierte Aktien, die nicht in RMB gehandelt werden oder unter „Risk Alert“ stehen). Über das Shenzhen-Hong Kong Stock Connect-Programm können Anleger aus Hongkong und ausländische Anleger wie der FCP derzeit mit ausgewählten auf dem SZSE-Markt notierten Aktien handeln. Dazu zählen alle im SZSE Component Index und SZSE Small/Mid Cap Innovation Index vertretenen Titel mit einer

Marktkapitalisierung von mindestens 6 Milliarden RMB sowie alle an der SZSE notierten A-Aktien, die über entsprechende an der SEHK notierte H-Aktien verfügen (ausgenommen an der SZSE notierte Aktien, die nicht in RMB gehandelt werden oder unter „Risk Alert“ stehen). Andere Produktarten, wie z. B. B-Aktien, börsennotierte Fonds (ETFs), Anleihen und andere Wertpapiere, sind derzeit nicht im Umfang des Hong Kong Stock Connect-Programms enthalten.

Anleger dürfen solche SSE-/SZSE-Wertpapiere nur verkaufen, sind jedoch vom Kauf ausgeschlossen, wenn: (a) diese Wertpapiere anschließend nicht mehr in den relevanten Indizes vertreten sind; und/oder (b) sie anschließend unter „Risk Alert“ gestellt werden; und/oder (c) die Notierung der entsprechenden H-Aktien dieser Wertpapiere an der SEHK anschließend aufgehoben wird; und/oder (d) diese Wertpapiere, basierend auf einer anschließenden regelmäßigen Überprüfung, eine Marktkapitalisierung von weniger als RMB 6 Milliarden (nur für SZSE-Wertpapiere) aufweisen, wie jeweils zutreffend. . Daher kann die Fähigkeit der Teilfonds, ihr Anlageziel zu erreichen, durch eine Änderung des Umfangs des Hong Kong Stock Connect-Programms beeinträchtigt werden.

B) Wirtschaftliches Eigentum

Über das Hong Kong Stock Connect-Programm können Anleger in Hongkong und ausländische Anleger wie der FCP zulässige, an der SSE/SZSE notierte Wertpapiere kaufen. Nach der Abrechnung werden diese Wertpapiere von der Hong Kong Securities and Clearing Company (die „HKSCC“) als Nominee-Inhaber in einem Konto bei der China Securities Depository and Clearing Corporation („ChinaClear“), Niederlassung Shanghai bzw. Shenzhen, gehalten. Ausländische Anleger, die zulässige Wertpapiere über die HKSCC halten, sind die wirtschaftlichen Eigentümer dieser Wertpapiere und können daher ihre Rechte nur über den Nominee ausüben. Dementsprechend müssen ausländische Anleger ihre Anteilsinhaberrechte in Bezug auf die SSE/SZSE-Wertpapiere über die HKSCC ausüben (dies gilt auch für rechtliche Schritte oder Gerichtsverfahren gegen die Emittenten dieser Wertpapiere). HKSCC als Nominee ist nicht verpflichtet, rechtliche Schritte einzuleiten oder ein Gerichtsverfahren anzustrengen, um Rechte bezüglich der SSE-Wertpapiere im Namen der Anleger durchzusetzen.

C) Hong Kong Stock Connect-Quoten

Der Northbound-Handel und der Southbound-Handel unterliegen jeweils verschiedenen Tages- und Gesamtquoten, die von der SEHK bzw. der SSE/SZSE überwacht werden. Die Tagesquote gilt auf Basis der Nettokäufe. Nach diesem Grundsatz dürfen Anleger unabhängig vom Quotensaldo jederzeit ihre grenzüberschreitenden Wertpapiere verkaufen oder Auftragsstornierungsanträge eingeben. Die Tagesquote beschränkt die maximalen Nettokäufe im grenzübergreifenden Handel, die im Rahmen des Shanghai Hong Kong Stock Connect- und des Shenzhen Hong Kong Stock Connect-Programms auf täglicher Basis getätigt werden können. Die SEHK überwacht die Nutzung der Northbound-Tagesquote auf Echtzeitbasis und der Restbetrag der Northbound-Tagesquote wird auf der Website der HKEX minütlich aktualisiert. Die Tagesquote wird jeden Tag zurückgesetzt. Nicht genutzte Tagesquoten werden nicht auf die Tagesquoten des Folgetages übertragen.

Wenn der Restbetrag der Northbound-Tagesquote auf null sinkt oder die Tagesquote während der Eröffnungsauktion überschritten wird, werden neue Kaufaufträge abgelehnt. Da jedoch während der Eröffnungsauktion häufig Aufträge storniert werden, kann der Restbetrag der Northbound-Tagesquote vor dem Ende der Eröffnungsauktion in den positiven Bereich zurückkehren. In diesem Fall akzeptiert die SEHK wieder Northbound-Kaufaufträge. Wenn der Restbetrag der Northbound-Tagesquote auf Null sinkt oder die Tagesquote während einer laufenden Auktionssitzung (oder einer Schlussauktion für die SZSE) überschritten wird, werden für den Rest des Tages keine weiteren Kaufaufträge mehr angenommen. Die SEHK setzt den Northbound-Kaufdienst am nächsten Handelstag fort. Daher können Northbound-Tagesquoten die Fähigkeit der Teilfonds zur Erreichung ihres Anlageziels beeinträchtigen.

D) Handelstag und schwere Wetterbedingungen

Über das Hong Kong Stock Connect-Programm können SSE/SZSE-Wertpapiere nur an Hongkonger Geschäftstagen gehandelt werden, vorausgesetzt, dass beide Märkte (Hongkong und Festland-China) für den Handel geöffnet sind und Bankdienstleistungen für die entsprechenden Abrechnungstage zur Verfügung stehen. Aufgrund unterschiedlicher Feiertage auf den beiden Märkten oder aufgrund von schweren Wetterbedingungen (starke Taifune oder Regenstürme) kann die Fähigkeit der Teilfonds zur Erreichung ihres Anlageziels beeinträchtigt sein.

E) Risiko des Ausfalls von ChinaClear

Als nationale zentrale Gegenpartei des Wertpapiermarkts des chinesischen Festlandes betreibt die ChinaClear ein umfassendes Infrastrukturnetzwerk für das Clearing, die Abrechnung und den Aktienbesitz. ChinaClear hat ein Rahmenwerk und Maßnahmen für das Risikomanagement eingerichtet, die von der CSRC genehmigt wurden und beaufsichtigt werden. Im Fall eines ChinaClear-Zahlungsausfalls wird die HKSCC auf Treu und Glauben versuchen, die ausstehenden Aktien und Gelder von der ChinaClear über verfügbare rechtliche Kanäle und ggf. über einen Liquidationsprozess der ChinaClear wiederzuerlangen. Die HKSCC wiederum wird die wiedererlangten Aktien oder Gelder anteilmäßig an Clearing-Teilnehmer (z. B. HKSCC) verteilen. Auch wenn ein ChinaClear-Zahlungsausfall als unwahrscheinlich erachtet wird, können die Teilfonds durch dieses potenzielle Risiko beeinträchtigt werden.

F) Risiko in Verbindung mit einem Zahlungsausfall der Hong Kong Securities and Clearing Company

Als Clearing-Teilnehmer der ChinaClear bietet die HKSCC Clearing- und Abrechnungsdienste für alle über den Northbound-Handel getätigten Geschäfte an. Kommt die HKSCC ihren Verpflichtungen nicht oder verspätet nach, kann dies zu Verlusten für die Teilfonds führen.

Risiken in Verbindung mit dem China Interbank Bond Market

Der China Interbank Bond Market (der „CIBM“) ist ein Freiverkehrsmarkt (d. h. ein Markt außerhalb der beiden Hauptbörsen in der VRC, also der Börsen in Shanghai und Shenzhen), der 1997 errichtet wurde und derzeit mehr als

95 % der chinesischen inländischen Anleiheaktivität ausmacht. Zu den wichtigsten am CIBM gehandelten Schuldtiteln zählen Staatsanleihen, Anleihenpensionsgeschäfte, Anleihenleihgeschäfte, Wechsel der PBOC und andere finanzielle Schuldtitel. Ausländische Investoren wie der FCP und seine Teilfonds – über die Verwaltungsgesellschaft – haben Zugang zum CIBM. Die Verwaltungsgesellschaft hat die Registrierung im Rahmen des CIBM-Programms bei der PBOC beantragt. Die Verwaltungsgesellschaft beteiligt sich über eine ernannte Onshore-Abwicklungsstelle („Anleihenabwicklungsstelle“) direkt am CIBM.

A) Risiken in Verbindung mit der Liquidität und Volatilität des CIBM

Der CIBM befindet sich noch in einer frühen Entwicklungsphase und die Marktkapitalisierung und das Handelsvolumen können geringer sein als bei weiter entwickelten Märkten. Durch Investitionen in einen solchen Markt können die Teilfonds Liquiditäts- und Volatilitätsrisiken unterliegen und aufgrund der Marktvolatilität und des potenziellen Mangels an Liquidität des CIBM Verluste erleiden. Tatsächlich kann das geringe Handelsvolumen auf einem solchen Markt zu starken Schwankungen der Preise von auf dem CIBM gehandelten Schuldtiteln führen.

B) Handels- und Veräußerungskosten des CIBM

Durch Investitionen in den CIBM können den Teilfonds auch zusätzliche Handels- und Veräußerungskosten entstehen und sie können aufgrund von wesentlichen Geld-Brief-Spannen von Preisen, die an einem solchen Markt möglicherweise für manche chinesische inländische Anleihen auftreten können, Verluste erleiden.

C) Kontrahenten- und Abwicklungsrisiken des CIBM

Durch Transaktionen am CIBM können die Teilfonds auch Kontrahentenrisiken ausgesetzt sein, da es möglich ist, dass ein Kontrahent, der eine Transaktion mit einem Teilfonds eingegangen ist, seiner Verpflichtung zur Abwicklung der Transaktion durch die Lieferung der relevanten Instrumente oder die Zahlung des Wertes nicht nachkommt. Es gibt am CIBM verschiedene Abwicklungsmethoden (z. B. die Lieferung des Wertpapiers durch den Kontrahenten nach Erhalt einer Zahlung vom Teilfonds, die Zahlung durch den Teilfonds nach der Lieferung des betreffenden Wertpapiers durch den Kontrahenten oder die gleichzeitige Lieferung), jedoch kann auch dann, wenn für die Teilfonds günstige Bedingungen ausgehandelt werden können, nicht zugesichert werden, dass Abwicklungsrisiken ausgeschaltet werden können.

D) Überweisungs- und Rückführungsregeln des CIBM

Zur Investition in den CIBM können Mittel in einer ausländischen Währung oder in CNY nach China überwiesen werden. Das CIBM-Programm verlangt, dass die Währungen bei Überweisungen ins Ausland und aus dem Ausland dieselben sein müssen, d. h. der Anteil an inländischen und ausländischen Währungen bei einer durch einen Anleger getätigten Überweisung ins Ausland muss mit demjenigen einer Überweisung aus dem Ausland übereinstimmen, wobei die Differenz nicht mehr als 10 % betragen darf. In Anbetracht dessen, dass die überwiesene Währung nicht der CNY sein wird, sind Rückführungen in Bezug auf Fonds wie die Teilfonds, die in einer ausländischen Währung durchgeführt werden, täglich erlaubt und unterliegen keinen Sperrfristen und keiner vorherigen

Genehmigung. Es ist jedoch nicht gewährleistet, dass sich die Regeln und Verordnungen der VRC nicht ändern werden oder dass in der Zukunft keine Rückführungsbeschränkungen auferlegt werden. Beschränkungen hinsichtlich der Rückführung des angelegten Kapitals und der Nettogewinne können die Fähigkeit eines Teilfonds zur Erfüllung von Rücknahmeanträgen beeinträchtigen.

E) Unbekannte Risiken in Zusammenhang mit dem CIBM

Aufgrund der Tatsache, dass die CIBM-Verordnungen relativ neu sind, sind ihre Anwendung und Auslegung relativ unerprobt und es besteht keine Gewissheit darüber, wie sie von den Gebietskörperschaften der VRC angewendet werden. Außerdem kann nicht zugesichert werden, dass zukünftige lokale aufsichtsrechtliche Maßnahmen die im CIBM investierten Teilfonds nicht beeinträchtigt werden.

F) Risiken in Verbindung mit der Anleihenabwicklungsstelle

Die Verwaltungsgesellschaft hat die Anleihenabwicklungsstelle für die Ausführung von Transaktionen für die Teilfonds am CIBM bestellt. Sollte aus irgendeinem Grund die Fähigkeit eines Teilfonds zur Nutzung der betreffenden Anleihenabwicklungsstelle beeinträchtigt sein, so könnte dies den Betrieb dieses Teilfonds stören und sich negativ auf die Fähigkeit eines Teilfonds zur Umsetzung der gewünschten Anlagestrategie auswirken. Außerdem erleidet ein Teilfonds möglicherweise Verluste aufgrund von Handlungen oder Unterlassungen der Anleihenabwicklungsstelle bei der Durchführung oder Abwicklung von Transaktionen oder bei der Übertragung von Geldern oder Wertschriften. Für Anlagen im Rahmen des CIBM, die von der Verwaltungsgesellschaft für jeden Teilfonds direkt vorgenommen werden, werden die Wertpapiere und Barkonten für einen Teilfonds in der VRC auf den Namen „die Verwaltungsgesellschaft – der Name des Teilfonds“ geführt. Vorbehaltlich der geltenden Gesetze und Verordnungen in der VRC trifft die Depotbank Vorkehrungen, um sicherzustellen, dass die Vermögenswerte der Teilfonds ordnungsgemäß verwahrt werden. Im Falle eines Ausfalls der Anleihenabwicklungsstelle oder anderer Stellen (z. B. Makler und andere Kontrahenten) bei der Ausführung oder Abwicklung einer Transaktion oder der Übertragung von Mitteln oder Wertpapieren in der VRC kann sich für einen Teilfonds die Rückerlangung seiner Vermögenswerte verzögern, was sich wiederum negativ auf seinen Nettoinventarwert auswirken kann.

Risiken in Verbindung mit dem Hong Kong Bond Connect-Programm

Das Hong Kong Bond Connect-Programm ist ein Programm für den gegenseitigen Marktzugang, das Anlegern aus Festlandchina und anderen Ländern den Handel auf dem Rentenmarkt des jeweils anderen Landes über eine Verbindung der Rentenmärkte von Festlandchina und Hongkong ermöglicht. Zu den Anleihen, in die ausländische Anleger über den Northbound Link investieren können, gehören alle am CIBM handelbaren Anleihen.

Hong Kong Bond Connect Northbound Trading ermöglicht es internationalen Anlegern wie dem FCP, Anleihen im China Foreign Exchange Trading System (das „CFETS“) direkt mit den teilnehmenden Onshore-Händlern zu handeln. Dies geschieht über ausländische elektronische Plattformen, die von der People's Bank of China zugelassen wurden (dem sogenannten „Trading Link“). Das CFETS stellt Handelsdienstleistungen für das Northbound Trading bereit. Das CFETS führt mit Unterstützung der Bond Connect Company Limited die Einreichung durch und eröffnet das Handelskonto für den Zugang zum CIBM im Namen eines zulässigen ausländischen Anlegers wie dem FCP. Mit der Eröffnung des Handelskontos wird ein ausländischer Anleger Mitglied des CFETS. Das CFETS sorgt dafür, dass die am Northbound Trading teilnehmenden Händler ausländischen Anlegern fortlaufend Kursnotierungen bereitstellen. Teilnehmende Händler sollten Markthändler mit

vergleichsweise starken Kapazitäten in Bezug auf Preisstellung und Preisbildung sein. Sie sollten einen soliden internationalen Ruf haben, mit Personal, Systemen und Geräten ausgestattet sein, die den fortlaufenden und stabilen Betrieb des Northbound Trading unterstützen können, sowie andere Kapazitäten besitzen, die für die Bereitstellung von Liquidität für die Rentenmärkte erforderlich sind. Das grundlegende Verfahren für den Handel im Rahmen des Northbound Trading ist wie folgt: Ausländische Anleger können Handelanweisungen über eine elektronische Handelsplattform erteilen, die dann an das CFETS-System übertragen werden. Dort wird das Handelsgeschäft mit dem jeweiligen Kontrahenten abgeschlossen. Das CFETS-Handelsystem generiert eine Handelsbestätigung, sobald ein ausländischer Anleger ein Angebot angenommen hat. Der teilnehmende Händler, der ausländische Anleger und die Registrierungs- und Hinterlegungsstelle für Anleihen wickeln das Handelsgeschäft gemäß den Informationen aus dem Abschluss des Handelsgeschäfts ab.

Um das Handelsgeschäft abzuwickeln, muss ein ausländischer Anleger wie das FCP bei der Central Moneymarkets Unit („CMU“) über einen CMU-Teilnehmer ein getrenntes Konto auf seinen Namen eröffnen. Die CMU eröffnet als Nominee wiederum ein Sammel-Nominee-Konto bei der China Central Depository and Clearing Co Ltd (Onshore-Rechtsträger) (die „CCDC“) und der Shanghai Clearing House („SHCH“), die Anleihenregistrierungs- und Depotverwaltungsdienste für die CMU bereitstellen (sogenannter „Abwicklungs-Link“). Die von den ausländischen internationalen Anlegern über „Northbound Connect“ erworbenen Anleihen werden auf den Anleihenkonten der CMU registriert und die internationalen ausländischen Anleger erhalten das wirtschaftliche Eigentum an den Wertpapieren, die auf den Namen des Nominee-Inhabers (CMU) gehalten werden. Die Abwicklung des „Northbound Connect“-Geschäfts erfolgt durch die CMU auf der einen Seite und den CIBM auf der anderen Seite über einen am CIBM teilnehmenden Händler, der ein Anleihenkonto bei der CCDC oder SHCH eröffnet hat. Die Übertragung von Anleihen wird über das CCDC- oder SHCH-Anleihengeschäftssystem und die Zahlung von Geldern über das Cross-border Interbank Payment System (CIPS) verarbeitet.

A) Risiko eines Zahlungsausfalls von CCDC und SHCH

CCDC und SHCH sind die von der People's Bank of China bestimmte Registrierungs-, Hinterlegungs- und Onshore-Abwicklungsstelle des CIBM, die am CIBM als Zentralverwahrer (CSD) fungiert. Die CCDC und SHCH bieten Anleihenregistrierungs- und Depotverwaltungsdienste für die ausländischen Anleger, die Konten bei der CMU eröffnet haben. Die von den ausländischen Anlegern über „Northbound Connect“ erworbenen Anleihen werden auf den Anleihenkonten der CMU bei der CCDC und der SHCH registriert. Auch wenn ein Zahlungsausfall der CCDC und von SHCH als unwahrscheinlich erachtet wird, können die Teilfonds durch dieses potenzielle Risiko beeinträchtigt werden.

B) Abwicklungsrisiko

Die Abwicklung über SHCH erfolgt nach dem Prinzip „Lieferung gegen Zahlung“. Dagegen erfolgt die Abwicklung über die CCDC auf Brutto-Basis. An jedem Abwicklungstag sperrt die CCDC die betreffenden CIBM-Anleihen auf dem Konto des Verkäufers, während der Käufer zuerst die Abrechnungserlöse an den Verkäufer übertragen muss. Nachdem die CCDC die Zahlungsbestätigung sowohl vom Käufer als auch vom Verkäufer erhalten hat, führt sie die Abwicklung auf Bruttobasis durch, indem sie die betreffenden CIBM-Anleihen auf das Konto des Käufers überträgt. Dadurch können die Teilfonds dem Ausfallrisiko

ausgesetzt werden, da ein Kontrahent, der eine Transaktion mit einem Teilfonds eingegangen ist, seiner Verpflichtung zur Abwicklung der Transaktion möglicherweise nicht nachkommt. Auch wenn die Bedingungen für die Abwicklung möglicherweise in Zukunft für die Teilfonds günstiger werden, kann nicht gewährleistet werden, dass die Abwicklungsrisiken eliminiert werden können.

C) Risiko des Ausfalls der CMU

Die CMU ist ein Offshore-Zentralverwahrer, der direkt von der Hong Kong Monetary Authority betrieben wird und Anleihenregistrierungs-, Depotverwaltungs- und Abwicklungsdienste für die ausländischen Anleger, wie das FCP, bereitstellt. Auch wenn ein CMU-Zahlungsausfall als unwahrscheinlich erachtet wird, können die Teilfonds durch dieses potenzielle Risiko beeinträchtigt werden.

D) CIBM-spezifische Risiken

Da sich das Hong Kong Bond Connect Northbound Trading auf die Anlage in CIBM durch ausländische Anleger über die gegenseitigen Zugangs- und Verbindungsvereinbarungen in Bezug auf Handel, Hinterlegung und Abwicklung zwischen Institutionen der finanziellen Infrastruktur in Hongkong und Festlandchina bezieht, können die Teilfonds, die am CIBM investieren, den spezifischen Risiken in Verbindung mit dem CIBM unterliegen, insbesondere den Liquiditäts- und Volatilitätsrisiken des CIBM, wie vorstehend erwähnt.

Einschränkungen hinsichtlich des ausländischen Aktienbesitzes und Offenlegungspflichten

Nach den aktuellen VRC-Vorschriften darf ein ausländischer Anleger maximal 10 % der insgesamt ausgegebenen Aktien eines notierten Unternehmens und maximal 30 % der insgesamt ausgegebenen A-Aktien eines notierten Unternehmens besitzen. Wenn der ausländische Gesamtaktienbesitz die Grenze von 30 % überschreitet, müssen die betreffenden ausländischen Anleger ihre Aktien auf LIFO-Basis (last-in-first-out) innerhalb von fünf Geschäftstagen verkaufen. Wenn sich der ausländische Gesamtaktienbesitz der Grenze von 30 % nähert, werden weitere Kaufaufträge für dieses Wertpapier nicht mehr angenommen. Ausländische Anleger können weiterhin A-Aktien verkaufen, wenn der ausländische Gesamtaktienbesitz die Grenze von 30 % erreicht hat. Die Fähigkeit der Teilfonds zur Erreichung ihres Anlageziels kann durch solche Einschränkungen hinsichtlich des Aktienbesitzes beeinträchtigt sein.

Nach den aktuellen VRC-Vorschriften muss ein Anleger, wenn er bis zu 5 % der ausgegebenen Aktien eines auf dem chinesischen Festland notierten Unternehmens hält oder kontrolliert, seine Beteiligung innerhalb von drei Werktagen offenlegen. In dieser Zeit darf er nicht mit den Aktien des notierten Unternehmens handeln. Ein solcher Anleger muss außerdem innerhalb von drei Werktagen angeben, wenn eine Änderung seines Aktienbesitzes 5 % erreicht. Ab dem Tag, an dem die Offenlegungspflicht zum Tragen kommt, bis zwei Werktagen nach der Offenlegung darf der Anleger nicht mit den Aktien des entsprechenden auf dem chinesischen Festland ansässigen Unternehmens handeln.

Risiken in Verbindung mit der chinesischen Renminbi-Währung und dem Wechselkurs

Gemäß ihrer Anlagepolitik dürfen die Teilfonds direkt in auf chinesische Onshore-Renminbi („CNY“) lautende A-Aktien und andere Finanzinstrumente investieren. Im Allgemeinen dürfen

sich die täglichen Wechselkurse des CNY gegenüber anderen Währungen in einem Bereich oberhalb oder unterhalb der Leitkurse bewegen, die von der People's Bank of China täglich veröffentlicht werden. Änderungen der Devisenkontrollpolitik durch die chinesische Regierung können sich negativ auf die Teilfonds auswirken.

Steuerrisiken

Durch die Anlage in A-Aktien oder anderen Finanzinstrumenten können die Teilfonds einer Quellen- und sonstigen Steuern unterliegen, die im Rahmen chinesischer Steuergesetze oder -vorschriften erhoben werden. Im November 2014 gewährten die VRC-Steuerbehörden QFII-Anlegern sowie Anlegern, die über das Hong Kong Stock Connect-Programm Festland-Aktien gekauft haben, für einen unbestimmten Zeitraum eine vorübergehende Steuerbefreiung auf Kapitalerträge. Die aktuellen Steuergesetze, -vorschriften und -praktiken der VRC können künftigen Änderungen mit rückwirkender Gültigkeit unterliegen. Anleger sollten beachten, dass die Vorschriften rund um die Steuerbehandlung von QFII/Hong Kong Stock Connect-Programm-Anlagen nicht eindeutig sind und dass es keine Sicherheit darüber gibt, wie sie von den VRC-Steuerbehörden ausgelegt und angewendet werden.

1.3. Pooling

Im Interesse der effizienten Verwaltung und wenn die Anlagepolitik der Teilfonds dies zulässt, kann die Verwaltungsgesellschaft die Nettovermögen der jeweiligen Teilfonds gemeinsam verwalten.

In solchen Fällen werden die Vermögenswerte der verschiedenen Teilfonds gemeinsam verwaltet. Die gemeinsame Verwaltung von Vermögenswerten wird als ein „Pool“ bezeichnet, obwohl diese Pools ausschließlich zu internen Verwaltungszwecken verwendet werden. Pools stellen keine separaten Strukturen dar und sind den Anlegern nicht unmittelbar zugänglich. Jedem der gemeinsam verwalteten Teilfonds werden seine eigenen Vermögenswerte zugewiesen.

Wenn Vermögenswerte von mehr als einem Teilfonds in einem Pool zusammengefasst werden, werden die jedem beteiligten Teilfonds zurechenbaren Vermögenswerte zunächst unter Bezugnahme auf die ursprüngliche Zuweisung von Vermögenswerten an diesen Pool bestimmt, und dies ändert sich, wenn weitere Vermögenswerte zugewiesen oder entnommen werden.

Die Ansprüche jedes an gemeinsam verwalteten Vermögenswerten beteiligten Teilfonds beziehen sich auf jede Anlageposition innerhalb dieses Pools.

Zusätzliche für die gemeinsam verwalteten Teilfonds getätigte Anlagen werden diesen Teilfonds auf der Grundlage ihrer jeweiligen Ansprüche zugewiesen, während verkaufte Vermögenswerte entsprechend von den jedem beteiligten Teilfonds zurechenbaren Vermögenswerten abgezogen werden.

In Bezug auf gemeinsam verwaltete Vermögenswerte erhaltene Dividenden, Zinsen und sonstige Ausschüttungen werden anteilig gemäß ihrer Beteiligung an der gemeinsamen Verwaltung an die beteiligten Teilfonds ausgezahlt, wenn diese Ausschüttungen eingehen. Bei der Auflösung des FCP werden gemeinsam verwaltete Vermögenswerte den beteiligten Teilfonds anteilig gemäß ihrer jeweiligen Beteiligung zugewiesen.

2. Anlagen und Anlagebeschränkungen

2.1. Bestimmung und Beschränkungen der Anlagepolitik

Die Anlagepolitik des FCP muss den folgenden Regeln entsprechen.

Der FCP kann in folgende Anlageformen investieren:

- A) übertragbare Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die in einem Mitgliedsstaat der Europäischen Union, einem Nichtmitgliedsstaat der Europäischen Union oder einem Staat in Nord- oder Südamerika, Afrika, Asien oder Ozeanien an einer Wertpapierbörse zur amtlichen Notierung zugelassen sind oder an einem anderen geregelten Markt, der regelmäßig tätig, anerkannt und der Öffentlichkeit zugänglich ist, gehandelt werden;
- B) vor Kurzem begebene übertragbare Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, sofern die Emissionsbedingungen eine Verpflichtung enthalten, dass die Zulassung zur amtlichen Notierung an einer Wertpapierbörse oder an einem anderen geregelten Markt, der regelmäßig tätig, anerkannt und der Öffentlichkeit zugänglich ist, in einem Mitgliedsstaat der Europäischen Union, einem Nichtmitgliedsstaat der Europäischen Union oder einem Staat in Nord- oder Südamerika, Afrika, Asien oder Ozeanien beantragt wurde und dass die Zulassung spätestens bis zum Ablauf eines Jahres ab der Emission erzielt wird;
- C) Anteile von gemäß der Richtlinie 2009/65/EG zugelassenen OGAW und/oder sonstigen OGA im Sinne des ersten und zweiten Spiegelstrichs von Artikel 1, Absatz (2), Punkte a) und b) der Richtlinie 2009/65/EG, unabhängig davon, ob diese in einem Mitgliedsstaat der Europäischen Union ansässig sind oder nicht, im Umfang von bis zu 10 % des Nettovermögens jedes Teilfonds und sofern:
- diese sonstigen OGA gemäß Rechtsvorschriften zugelassen sind, die vorsehen, dass diese Vehikel einer Aufsicht unterliegen, die nach Ansicht der CSSF mit der gemäß dem Gemeinschaftsrecht vorgesehenen gleichwertig ist, und sofern die Zusammenarbeit zwischen den Behörden ausreichend sichergestellt ist; insbesondere nach dem Recht eines Mitgliedsstaats der Europäischen Union, der USA, Kanadas, Japans, der Schweiz, Hongkongs oder Norwegens zugelassene OGA erfüllen diese Bedingung;
 - das Ausmaß des Schutzes der Inhaber von Anteilen an diesen sonstigen OGA mit dem Schutz der Inhaber von Anteilen an einem OGAW gleichwertig ist, und insbesondere, dass die Regelungen zur getrennten Verwahrung der Vermögenswerte, zur Kreditaufnahme, zur Kreditvergabe und zu Leerverkäufen von übertragbaren Wertpapieren und Geldmarktinstrumenten mit den Anforderungen der Richtlinie 2009/65/EG gleichwertig sind;
 - Halbjahres- und Jahresberichte zur Geschäftstätigkeit dieser sonstigen OGA aufgestellt werden, um eine Einschätzung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, der Erträge und der Geschäftstätigkeit während des Berichtszeitraums zu ermöglichen;
 - insgesamt höchstens 10 % des Vermögens der OGAW oder sonstigen OGA, deren Erwerb geplant ist, ihren Gründungsdokumenten zufolge in Anteile anderer OGAW oder OGA investiert werden darf;
- D) Einlagen bei Kreditinstituten, die auf Aufforderung zurückzahlbar sind oder die entnommen werden können und die in höchstens 12 Monaten fällig werden, sofern das Kreditinstitut seinen eingetragenen Sitz in einem Mitgliedstaat der Europäischen Union hat, oder wenn der eingetragene Sitz des Kreditinstituts sich in einem Nichtmitgliedstaat befindet, sofern es Sorgfaltspflichten unterliegt, die nach Ansicht der CSSF mit denen des Gemeinschaftsrechts gleichwertig sind; die Sorgfaltspflichten der Mitgliedsstaaten der OECD und der FATF werden als mit denen des Gemeinschaftsrechts gleichwertig angesehen;
- E) sonstige liquide Geldmarktinstrumente als diejenigen, die gewöhnlich an einem geregelten Markt gehandelt werden, die einen Wert haben, der jederzeit genau bestimmt werden kann, wenn die Emission oder der Emittent dieser Instrumente selbst zum Schutz der Anleger und Spareinlagen reguliert ist, und sofern diese Instrumente:
- von einer zentralen, regionalen oder kommunalen Stelle oder von einer Zentralbank eines Mitgliedsstaats, der Europäischen Zentralbank, der Europäischen Union oder der Europäischen Investitionsbank, einem Nicht-Mitgliedstaat oder im Falle eines Bundesstaates von einem der Mitglieder des Bundes oder von einer internationalen öffentlichen Einrichtung, der ein oder mehrere Mitgliedstaaten angehören, ausgegeben oder garantiert werden, oder
 - von einem Unternehmen begeben werden, bei dem zumindest ein Teil seiner Wertpapiere an vorstehend in Unterabsatz A) genannten geregelten Märkten gehandelt werden, oder
 - von einer Einrichtung begeben oder garantiert werden, die einer den im Gemeinschaftsrecht definierten Kriterien entsprechenden aufsichtsrechtlichen Kontrolle unterliegt, oder von einer Einrichtung, die nach Ansicht der CSSF mindestens ebenso strengen Sorgfaltspflichten unterliegt, wie sie gemäß dem Gemeinschaftsrecht vorgesehen sind, und die diese einhält, oder
 - von sonstigen Stellen begeben werden, die den von der CSSF genehmigten Kategorien angehören, sofern Anlagen in solche Instrumente einem Anlegerschutz unterliegen, der mit den vorstehend im ersten, zweiten oder dritten Punkt dargelegten Regelungen gleichwertig ist, und sofern der Emittent eine Gesellschaft ist, deren Kapital und Rücklagen mindestens zehn Millionen EUR (10.000.000 EUR) betragen und die ihre Jahresabschlüsse gemäß der vierten Richtlinie 78/660/EWG vorlegt und veröffentlicht, die eine Struktur ist, die innerhalb eines Konzerns, der eine oder mehrere börsennotierte Gesellschaften umfasst, für die Finanzierung des Konzerns zuständig ist, oder die eine für die Finanzierung von Vertriebsvehikeln mit Bankkreditlinien zuständige Struktur ist.
- F) Derivate einschließlich gleichwertiger Instrumente, deren Abwicklung über einen Barausgleich erfolgt, die an einem geregelten Markt wie vorstehend in Unterabsatz A) angegeben notiert sind, und/oder außerbörslich gehandelte Derivate, sofern:
- es sich bei den Basisinstrumenten um Instrumente der vorstehend in den Absätzen A) bis E) beschriebenen Art, Finanzindizes, Zinssätze, Devisenkurse oder Fremdwährungen handelt, in die der FCP gemäß seinen Anlagezielen investieren darf,

- die Kontrahenten von außerbörslichen Derivategeschäften Institutionen sind, die einer aufsichtsrechtlichen Kontrolle unterliegen und die den von der CSSF zugelassenen Kategorien angehören (erstklassige Finanzinstitute, die auf diese Art von Geschäften spezialisiert sind),
- die außerbörslichen Derivate täglich zuverlässig und nachvollziehbar bewertet werden und auf Initiative des FCP jederzeit zu ihrem beizulegenden Zeitwert verkauft, liquidiert oder durch Verrechnung glattgestellt werden können,
- das Engagement gegenüber den Basiswerten insgesamt die in den nachstehenden Absätzen a) bis f) dargelegten Anlagebeschränkungen nicht überschreitet.

Der FCP muss ein Verfahren zur genauen und unabhängigen Bewertung von außerbörslichen Derivaten einsetzen. Er muss der CSSF regelmäßig und im Einklang mit den von dieser festgelegten detaillierten Regeln die Arten von Derivaten, die zugrunde liegenden Risiken, die quantitativen Begrenzungen und die Methoden mitteilen, die gewählt werden, um die mit Derivategeschäften verbundenen Risiken einzuschätzen.

- G) Sonstige übertragbare Wertpapiere und Geldmarktinstrumente als die in den Punkten A), B), C), D), E) und F) genannten im Umfang von bis zu 10 % des Nettovermögens jedes Teilfonds.

Der FCP darf weder Edelmetalle noch Zertifikate erwerben, die solche repräsentieren.

Der FCP kann Liquiditätsreserven als Sicht- oder kurzfristige Einlagen und bei besonders turbulenten Marktbedingungen vorübergehend einen wesentlichen Teil dieser liquiden Mittel halten.

Der FCP darf Folgendes nicht tun:

- a) mehr als 10 % des Nettovermögens jedes Teilfonds in vom selben Emittenten begebene übertragbare Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente investieren; der Gesamtwert der von den Emittenten, in die ein Teilfonds mehr als 5 % seines Nettovermögens investiert, gehaltenen übertragbaren Wertpapiere und Geldmarktinstrumente darf jedoch nicht mehr als 40 % des Wertes des Nettovermögens des genannten Teilfonds ausmachen, wobei die in den nachstehenden Absätzen e) und f) genannten Werte nicht berücksichtigt werden;
- b) mehr als 20 % des Nettovermögens jedes Teilfonds in Einlagen bei derselben Körperschaft investieren;
- c) ein Risikoengagement gegenüber einem Kontrahenten in einem außerbörslichen Derivategeschäft im Umfang von mehr als 10 % des Nettovermögens jedes Teilfonds eingehen, wenn der Kontrahent ein Kreditinstitut ist, das seinen eingetragenen Sitz in einem Mitgliedsstaat der Europäischen Union hat, oder wenn sich der eingetragene Sitz des Kreditinstituts in einem Nicht-Mitgliedsstaat befindet, sofern es Sorgfaltspflichten unterliegt, die nach Ansicht der CSSF mit denen des Gemeinschaftsrechts gleichwertig sind, ansonsten beträgt die Obergrenze 5 % des Nettovermögens jedes Teilfonds;
- d) Anlagen in übertragbare Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente eines einzigen Emittenten, Einlagen bei einer Körperschaft und/oder Engagements aus außerbörslichen Derivategeschäften mit einer Körperschaft im Umfang von mehr als

20 % des Nettovermögens jedes Teilfonds miteinander verbinden;

- e) mehr als 35 % des Nettovermögens jedes Teilfonds in übertragbare Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente investieren, die von einem Mitgliedsstaat der Europäischen Union, seinen Gebietskörperschaften (lokalen Behörden), einem Nicht-Mitgliedsstaat der Europäischen Union oder internationalen öffentlichen Einrichtungen, denen mindestens ein Mitgliedsstaat der Europäischen Union angehört, begeben oder garantiert werden;

Es ist dem FCP jedoch gestattet, bis zu 100 % seines Nettovermögens in jedem Teilfonds in verschiedene übertragbare Wertpapiere und Geldmarktinstrumente zu investieren, die von einem Mitgliedsstaat der Europäischen Union, seinen lokalen Behörden, einem Mitgliedsstaat der OECD oder der G20, Singapur oder internationalen öffentlichen Einrichtungen begeben oder garantiert werden, denen mindestens ein Mitgliedsstaat der Europäischen Union angehört. In diesem Fall muss jeder Teilfonds Wertpapiere halten, die mindestens sechs verschiedenen Emissionen angehören, wobei die derselben Emission angehörenden Wertpapiere 30 % des Gesamtbetrags nicht überschreiten dürfen;

- f) mehr als 25 % des Nettovermögens jedes Teilfonds in von einem Kreditinstitut mit Sitz in einem Mitgliedsstaat der Europäischen Union begebene Anleihen investieren, wenn dieses auch einer besonderen öffentlichen Überwachung zum Schutz der Inhaber der genannten Anleihen unterliegt. Die aus der Emission dieser Anleihen stammenden Beträge müssen insbesondere in Anlagen investiert werden, die die mit den Anleihen verbundenen Ansprüche über die gesamte Laufzeit der Anleihen ausreichend abdecken und die im Falle des Konkurses des Emittenten vorrangig für die Tilgung der Hauptforderung und die Zahlung der aufgelaufenen Zinsen verwendet würden.

Wenn der FCP mehr als 5 % des Nettovermögens jedes Teilfonds in solche von einem einzigen Emittenten begebene Anleihen investiert, darf der Gesamtwert der genannten Anlagen 80 % des Nettovermögens jedes der Teilfonds des FCP nicht überschreiten.

Die vorstehend in den Absätzen a) bis f) dargelegten Grenzen dürfen nicht kombiniert werden. Daher dürfen die Anlagen in übertragbare Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente desselben Emittenten oder Einlagen oder Derivate mit derselben Körperschaft insgesamt keinesfalls 35 % des Nettovermögens jedes der Teilfonds des FCP überschreiten, abgesehen von der im Absatz e) geregelten Ausnahme für die Emissionen eines Mitgliedsstaats der Europäischen Union, seiner lokalen Behörden, eines Mitgliedsstaats der OECD oder von internationalen öffentlichen Einrichtungen, denen mindestens ein Mitgliedsstaat der Europäischen Union angehört.

Gesellschaften, die für die Zwecke konsolidierter Abschlüsse gemäß der Definition in Richtlinie 83/349/EWG oder gemäß anerkannten internationalen Rechnungslegungsvorschriften demselben Konzern angehören, werden für die Berechnung der im vorstehenden Absatz

enthaltenen Obergrenzen als eine einzige Körperschaft angesehen.

Ein OGA darf insgesamt bis zu 20 % seines Vermögens in übertragbare Wertpapiere und Geldmarktinstrumente innerhalb desselben Konzerns investieren.

- g) mehr als 20 % des Vermögens jedes Teilfonds in die Anteile eines einzigen OGAW oder sonstigen OGA wie im vorstehenden Unterabsatz C) angegeben investieren, wobei jeder Teilfonds eines OGA mit mehreren Teilfonds als separater Emittent angesehen wird, sofern der Grundsatz der Trennung der Verpflichtungen der verschiedenen Teilfonds gegenüber Dritten sichergestellt ist.

Anlagen in Anteile von sonstigen OGA, die keine OGAW sind, dürfen insgesamt nicht mehr als 30 % des Vermögens jedes Teilfonds des FCP ausmachen.

Der FCP kann außerdem innerhalb der vorgenannten Grenzen in Anteile anderer OGAW und/oder sonstiger OGA investieren, die von der Verwaltungsgesellschaft oder einem anderen mit der Verwaltungsgesellschaft im Rahmen einer gemeinsamen Geschäftsführung oder Beherrschung oder über eine erhebliche direkte oder indirekte Beteiligung verbundenen Unternehmen verwaltet werden, solange dem FCP für solche Transaktionen keine Zeichnungs- oder Rücknahmegebühren berechnet werden;

- h) nur auf vorübergehender Basis Fremdkapital aufnehmen, sofern diese Fremdkapitalaufnahme nicht mehr als 10 % des Nettovermögens jedes Teilfonds des FCP ausmacht. Der Erwerb von Fremdwährungen über Parallelkredite (sog. „Back-to-Back-Loans“) wird jedoch nicht als Fremdkapitalaufnahme angesehen;
- i) Darlehen gewähren oder als Bürge für Dritte agieren, was den FCP jedoch nicht daran hindert, übertragbare Wertpapiere, Geldmarktinstrumente oder sonstige Finanzinstrumente wie in den vorstehenden Absätzen C), E) und F) aufgeführt zu erwerben, die nicht vollständig eingezahlt sind;
- j) Leerverkäufe von Wertpapieren tätigen.

Die Verwaltungsgesellschaft, die in Verbindung mit allen von ihr verwalteten Investmentfonds handelt, die in den Anwendungsbereich von Teil I des Gesetzes vom 17. Dezember 2010 über Organismen für gemeinsame Anlagen fallen, darf Folgendes nicht tun:

- 1) mit Stimmrechten verbundene Anteile erwerben, die es ihr ermöglichen, einen erheblichen Einfluss auf die Geschäftsführung eines Emittenten auszuüben;

Darüber hinaus darf der FCP Folgendes nicht tun:

- 2) mehr als 10 % der stimmrechtslosen Aktien desselben Emittenten erwerben;
- 3) mehr als 10 % der Anleihen desselben Emittenten erwerben;
- 4) mehr als 25 % der Anteile desselben OGAW und/oder sonstigen OGA erwerben;
- 5) mehr als 10 % der Geldmarktinstrumente eines einzelnen Emittenten erwerben.

Die in den Punkten 3), 4) und 5) angegebenen Grenzen brauchen zum Zeitpunkt des Erwerbs nicht eingehalten zu werden, wenn der Bruttobetrag der Anleihen oder der Geldmarktinstrumente oder der Nettobetrag der im Umlauf befindlichen Wertpapiere zu diesem Zeitpunkt nicht berechnet werden kann.

Die in den Punkten 1), 2), 3), 4) und 5) angegebenen Obergrenzen gelten nicht für übertragbare Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die von einem Mitgliedsstaat der Europäischen Union oder seinen lokalen Behörden oder einem Nicht-Mitgliedsstaat der Europäischen Union begeben oder garantiert oder von internationalen öffentlichen Einrichtungen begeben werden, denen mindestens ein Mitgliedsstaat der Europäischen Union angehört.

Darüber hinaus gelten die vorgenannten Grenzen nicht für Anteile, die der FCP am Kapital einer Gesellschaft hält, die in einem Nicht-Mitgliedsstaat der Europäischen Union eingetragen ist und die ihr Vermögen überwiegend in die Wertpapiere von Emittenten investiert, die ihren eingetragenen Sitz in diesem Staat haben, wenn eine solche Beteiligung aufgrund der Rechtslage die einzige Möglichkeit für den OGAW ist, in die Wertpapiere von Emittenten aus diesem Staat zu investieren, und solange die Gesellschaft aus dem Nicht-Mitgliedsstaat der Europäischen Union in ihrer Anlagepolitik mit den in den vorstehenden Absätzen a) bis g) und Punkten 1) bis 5) dargelegten Grenzen konform ist.

Die in Bezug auf die Zusammensetzung des Nettovermögens des FCP und die Anlage des genannten Nettovermögens in übertragbare Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente desselben Emittenten oder in Anteile eines anderen kollektiven Anlagevehikels dargelegten Grenzen brauchen nicht eingehalten zu werden, wenn mit übertragbaren Wertpapieren oder Geldmarktinstrumenten, die Teil des Vermögens des FCP sind, verbundene Zeichnungsrechte ausgeübt werden.

Wenn die vorgenannten Grenzen aus Gründen, die außerhalb der Kontrolle des FCP liegen, oder infolge der Ausübung von Zeichnungsrechten überschritten werden, muss die Verwaltungsgesellschaft gemäß den gesetzlichen Vorschriften bei ihren Verkaufstransaktionen vorrangig das Ziel verfolgen, diese Situation in Ordnung zu bringen, und dabei die Interessen der Anteilsinhaber berücksichtigen.

Die in den Absätzen a) bis g) dargelegten Beschränkungen gelten nicht in den ersten sechs Monaten ab der Zulassung der Eröffnung eines Teilfonds, solange der Grundsatz der Risikostreuung eingehalten wird.

Die Verwaltungsgesellschaft kann jederzeit zusätzliche Beschränkungen der Anlagepolitik beschließen, um mit den Rechtsvorschriften der Länder konform zu sein, in denen die Anteile verkauft werden.

Ein Teilfonds des FCP kann von einem oder mehreren anderen Teilfonds des Fonds begebene oder noch zu begebende Wertpapiere zeichnen, erwerben und/oder halten, wobei jedoch die folgenden Bedingungen gelten:

- der Zielteilfonds seinerseits nicht wiederum in den in diesen Zielteilfonds investierten Teilfonds investiert;
- nicht mehr als 10 % des Vermögens des Zielteilfonds, dessen Erwerb geplant ist, dürfen gemäß den Verwaltungsvorschriften insgesamt in Anteile anderer Zielteilfonds des FCP investiert werden; und
- die mit den maßgeblichen Wertpapieren verbundenen Stimmrechte ausgesetzt werden, solange diese von dem betreffenden Teilfonds gehalten werden, und unbeschadet der angemessenen Erfassung in den Büchern und den Periodenberichten; und
- der Wert dieser Wertpapiere in jedem Fall bei der Berechnung des Nettovermögens des FCP zur Feststellung des durch das Gesetz vom 17. Dezember 2010

vorgeschriebenen Mindestvermögens nicht berücksichtigt wird, solange diese Wertpapiere von dem Teilfonds gehalten werden; und

- keine Verwaltungs-/Zeichnungs- oder Rücknahmegebühren auf der Ebene des Teilfonds des FCP, der in den Zielteilfonds investiert hat, sowie auf der Ebene dieses Zielteilfonds mehrfach berechnet werden.

2.2. Techniken und Instrumente

Mit Bezug auf die in Absatz F) des vorstehenden Abschnitts beschriebenen Derivate kann der FCP die nachstehend beschriebenen Techniken und Instrumente einsetzen, solange der Einsatz dieser Techniken und Instrumente zur Absicherung, einschließlich der Absicherung gegen Wechselkursrisiken, zur effizienten Verwaltung des Portfolios oder zur Verfolgung eines anderen Ziels erfolgt, wenn dies in den Teilfondsdatenblättern angegeben ist. Diese Transaktionen dürfen unter keinen Umständen dazu führen, dass der FCP von den im jeweiligen Teilfondsdatenblatt dargelegten Anlagezielen abweicht.

Transaktionen mit Derivaten wie nachfolgend beschrieben müssen unter den folgenden Bedingungen den maßgeblichen Absicherungsregeln unterliegen:

- Wenn das Derivat entweder automatisch oder nach Wahl des Kontrahenten die physische Auslieferung des zugrunde liegenden Finanzinstruments bei der Fälligkeit oder Ausübung vorsieht, und sofern die physische Auslieferung eine übliche Praxis für das jeweilige Instrument ist, muss der FCP dieses zugrunde liegende Finanzinstrument zu Absicherungszwecken in seinem Anlageportfolio halten.
- Wenn das zugrunde liegende Finanzinstrument eines Derivats hoch liquide ist, ist es dem FCP gestattet, ausnahmsweise andere liquide Vermögenswerte zur Abdeckung zu halten, sofern diese jederzeit zum Kauf des zugrunde liegenden Finanzinstruments verwendet werden können, das ausgeliefert werden muss, und sofern das mit dieser Art von Transaktion verbundene zusätzliche Marktrisiko angemessen erfasst wird.
- Wenn die Abwicklung des Derivats entweder automatisch oder nach Wahl des FCP über einen Barausgleich erfolgt, ist es dem FCP gestattet, das spezifische Basisinstrument nicht zur Abdeckung zu halten. In diesem Fall stellen die folgenden Arten von Instrumenten eine akzeptable Absicherung dar:
 - liquide Mittel;
 - liquide Schuldinstrumente (z. B. übertragbare Wertpapiere, die von einem Mitgliedsstaat der Europäischen Union oder von internationalen öffentlichen Einrichtungen, denen mindestens ein EU-Mitgliedsstaat angehört, begeben oder garantiert werden) mit angemessenen Vorsichtsmaßnahmen (insbesondere Sicherheitsabschlägen);
 - sonstige hoch liquide Vermögenswerte, die in Anbetracht ihrer Korrelation mit dem Basiswert des Derivats erfasst werden, vorbehaltlich angemessener Vorsichtsmaßnahmen (z. B. gegebenenfalls Sicherheitsabschläge).

Der Einsatz von Techniken und Instrumenten in Bezug auf Wertpapierleihgeschäfte, Verkäufe mit Rückkaufsoption und Pensions- sowie umgekehrte Pensionsgeschäfte muss unter Einhaltung der im CSSF-Rundschreiben 08/356 dargelegten Bedingungen erfolgen.

Die nachstehend beschriebenen Techniken und Instrumente sind zu Konditionen wie zwischen unabhängigen Vertragsparteien und im ausschließlichen Interesse der Anleger abzuschließen.

Die OTC-Finanzderivate und Techniken für ein effizientes Portfoliomanagement werden mit Kontrahenten arrangiert, die nach Durchführung angemessener Bonitätsprüfungen zur Beurteilung ihrer Kreditqualität und einer entsprechenden Kreditanalyse von der Verwaltungsgesellschaft zugelassen wurden. Die Kontrahenten der von einem Teilfonds eingegangenen OTC-Finanzderivatgeschäfte und Techniken für ein effizientes Portfoliomanagement, z. B. Total Return Swaps oder andere derivative Finanzinstrumente mit ähnlichen Eigenschaften, werden aus einer von der Verwaltungsgesellschaft vorgegebenen Liste zulässiger Kontrahenten ausgewählt. Zugelassene Kontrahenten von OTC-Finanzderivaten und Techniken für ein effizientes Portfoliomanagement müssen in den entsprechenden Arten von Geschäften angegeben werden und entweder Kreditinstitute mit eingetragenem Sitz in einem Mitgliedstaat oder Investmentgesellschaften sein, die gemäß Richtlinie 2004/39/EG oder einem gleichwertigen Regelwerk zugelassen sind und, vorbehaltlich einer ordentlichen Aufsicht, ein Investment-Grade-Rating aufweisen. Es bestehen keine weiteren Einschränkungen in Bezug auf den Rechtsstatus oder das Ursprungsland der Kontrahenten.

Um Verordnung (EU) 2015/2365 vom 25. November 2015 über die Transparenz von Wertpapierfinanzierungsgeschäften und der Weiterverwendung sowie zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 648/2012 zu erfüllen, werden Daten bezüglich der maximalen und erwarteten Anteile der verwalteten Vermögenswerte, die Techniken für ein effizientes Portfoliomanagement und Total Return Swaps für einen Teilfonds repräsentieren, in Anhang B angegeben, sofern relevant. Ein Teilfonds, der zum Datum dieses Prospekts keine Techniken für ein effizientes Portfoliomanagement und Total Return Swaps einsetzt (d. h., der erwartete Anteil seiner verwalteten Vermögenswerte, die Gegenstand von Techniken für ein effizientes Portfoliomanagement und von Total Return Swaps sind, beträgt 0 %), kann jedoch Techniken für ein effizientes Portfoliomanagement und Total Return Swaps einsetzen, vorausgesetzt, der maximale Anteil der verwalteten Vermögenswerte dieses Teilfonds, der für diese Finanztechniken eingesetzt wird, überschreitet nicht den angegebenen maximalen Anteil. In diesem Fall wird Anhang B bei nächster Gelegenheit entsprechend aktualisiert.

Die Anteilsinhaber müssen sich darüber im Klaren sein, dass einige der Derivate, die für die Absicherung, das effiziente Portfoliomanagement oder zum Erreichen spezieller Anlagezwecke verwendet werden, hochgradig spezialisiert sein können und es daher möglicherweise nur eine begrenzte Anzahl von Kontrahenten gibt, die bereit sind, diese anzubieten.

Darüber hinaus können die Teilfonds, um die Auswirkungen ungünstiger Marktbewegungen auf die Wahrscheinlichkeit, dass die im Abschnitt „Anlagepolitik“ der Teilfondsdatenblätter angegebenen Anlageziele erreicht werden, abzumildern, der Übernahme von Pre-Hedging-Vereinbarungen für einen nominellen Betrag zustimmen, der ggf. auf die innerhalb der Erstzeichnungsfrist erhaltenen Zeichnungen begrenzt ist, wie in diesem Prospekt angegeben. Der Teilfonds wird ggf. die Kosten und Aufwendungen in Verbindung mit solchen Pre-Hedging-Vereinbarungen tragen.

2.2.1. Transaktionen mit Futures und Optionen auf übertragbare Wertpapiere und Geldmarktinstrumente

Der FCP kann unter den folgenden Bedingungen und innerhalb der folgenden Grenzen mit Futures und Optionen auf übertragbare Wertpapiere und Geldmarktinstrumente handeln:

Der FCP kann Futures abschließen und Call- und Put-Optionen auf übertragbare Wertpapiere und Geldmarktinstrumente kaufen und verkaufen, die an einem geregelten Markt

gehandelt werden, der regelmäßig tätig, anerkannt und der Öffentlichkeit zugänglich ist, oder die an Freiverkehrsmärkten mit auf diese Art von Geschäften spezialisierten Brokern/Händlern gehandelt werden, die den Markt für diese Instrumente machen und die führende Finanzinstitute mit hoher Bonität sind. Diese Transaktionen können zu Absicherungszwecken, zur effizienten Verwaltung des Portfolios oder zu einem sonstigen Zweck getätigt werden, wenn dies in den Teilfondsdatenblättern dargelegt ist.

Das aus Transaktionen mit Futures und Optionen auf übertragbare Wertpapiere und Geldmarktinstrumente entstehende Risiko (mit Ausnahme von zu Absicherungszwecken getätigten Transaktionen) darf zusammen mit dem Gesamtrisiko in Verbindung mit anderen Derivaten zu keinem Zeitpunkt den Wert des Nettovermögens jedes Teilfonds des FCP überschreiten.

Das Risiko wird unter Berücksichtigung des Marktwertes der Basiswerte, des Kontrahentenrisikos, der absehbaren Marktschwankungen und der für die Liquidierung der Positionen verfügbaren Zeit berechnet.

2.2.2. Transaktionen mit Futures und Optionen in Bezug auf Finanzinstrumente

Diese Transaktionen dürfen sich nur auf Kontrakte beziehen, die an einem geregelten Markt gehandelt werden, der regelmäßig tätig, anerkannt und der Öffentlichkeit zugänglich ist, oder die an Freiverkehrsmärkten mit auf diese Art von Geschäften spezialisierten Brokern/Händlern gehandelt werden, die den Markt für diese Instrumente machen und die führende Finanzinstitute mit hoher Bonität sind. Vorbehaltlich der nachstehenden Bedingungen können diese Transaktionen zu Absicherungszwecken, zur effizienten Verwaltung des Portfolios oder zu einem sonstigen Zweck getätigt werden, wenn dies in den Teilfondsdatenblättern dargelegt ist.

Das aus Transaktionen, die sich nicht auf Futures und Optionen auf übertragbare Wertpapiere und Geldmarktinstrumente beziehen, entstehende Risiko darf zusammen mit dem Gesamtrisiko in Verbindung mit anderen Derivaten zu keinem Zeitpunkt den Wert des Nettovermögens jedes Teilfonds des FCP überschreiten.

Risiken werden unter Berücksichtigung des Marktwertes der Basiswerte, des Kontrahentenrisikos, der absehbaren Entwicklung der Märkte und der für die Liquidierung der Positionen verfügbaren Zeit berechnet.

2.2.3. Swap-, Credit-Default-Swap(CDS-) und Varianz-Swap-Geschäfte

Swaps sind allgemein Verträge, mit denen sich zwei Parteien verpflichten, zwei Zahlungsflüsse gegeneinander auszutauschen, die sich auf die Zinssätze von Geld- oder Anleihenmärkten oder auf Renditen auf Aktien, Anleihen, Aktien- oder Anleihenkörben oder Finanzindizes beziehen können, oder Zahlungsflüsse auszutauschen, die sich auf zwei verschiedene Zinssätze beziehen. Diese Transaktionen werden auf akzessorischer Basis oder zur Erzielung eines höheren wirtschaftlichen Gewinns vorgenommen, als der, der mit dem Halten von Wertpapieren über denselben Zeitraum erzielt würde, oder um über denselben Zeitraum eine Absicherung gegenüber Verlusten zu bieten.

Wenn diese Swaptransaktionen mit einem anderen Ziel als zur Absicherung durchgeführt werden, darf das aus diesen Transaktionen entstehende Risiko zusammen mit dem Gesamtrisiko in Verbindung mit anderen Derivaten zu keinem Zeitpunkt den Wert des Nettovermögens jedes Teilfonds des FCP überschreiten. Insbesondere Swaps auf Aktien, Aktienkörbe oder Anleihen oder Finanzindizes werden unter strikter Einhaltung der Anlagepolitik für jeden der einzelnen Teilfonds eingesetzt.

Diese Transaktionen können nur an einer Wertpapierbörse oder an einem sonstigen geregelten Markt gehandelt werden, der regelmäßig tätig, anerkannt und der Öffentlichkeit zugänglich ist, oder sie können auf Freiverkehrsmärkten gehandelt werden. In letzterem Fall sowie bei Credit Default Swaps (CDS) und Varianz-Swaps darf der FCP nur mit erstklassigen Finanzinstituten handeln, die am Freiverkehr teilnehmen und auf diese Arten von Transaktionen spezialisiert sind. Diese Transaktionen können mit dem Ziel eingegangen werden, das damit verbundene finanzielle Engagement abzusichern, oder zu einem sonstigen Zweck, vorbehaltlich der nachstehenden Bedingungen.

Der Erwerb einer Absicherung über einen CDS-Kontrakt bedeutet, dass der FCP im Austausch gegen die Zahlung einer Prämie gegen das Risiko des Ausfalls des Referenzemittenten abgesichert wird. Wenn zum Beispiel die physische Auslieferung des Basiswerts geplant ist, berechtigt der CDS den FCP zum Verkauf einer Anleihe, die einem bestimmten Emissionskorb des ausfallenden Emittenten angehört, zu einem vorab festgelegten Preis (der typischerweise 100 % des Nennwerts entspricht) an den Kontrahenten.

Darüber hinaus müssen die folgenden Regeln befolgt werden, wenn CDS-Kontrakte zu anderen Zwecken als zur Absicherung abgeschlossen werden:

- Der CDS muss im ausschließlichen Interesse der Anleger abgeschlossen werden, indem er eine zufriedenstellende Rendite im Vergleich zu den vom FCP eingegangenen Risiken bietet.
- Das Risiko des CDS und das Risiko aus den übrigen Techniken und Instrumenten dürfen zu keinem Zeitpunkt den Gesamtwert des Nettovermögens des FCP überschreiten.
- Die allgemeinen Anlagebeschränkungen gelten für den Emittenten des CDS und für das endgültige Schuldnerisiko des CDS („Basiswert“).
- Der Einsatz von CDS muss mit den Anlage- und Risikoprofilen der betroffenen Teilfonds konform sein.
- Der FCP muss sicherstellen, dass er eine angemessene dauerhafte Absicherung des Risikos in Verbindung mit den CDS gewährleistet, und er muss jederzeit in der Lage sein, die Rücknahmeanträge der Anleger zu erfüllen.

Die vom FCP ausgewählten CDS müssen ausreichend liquide sein, um es dem FCP zu ermöglichen, die fraglichen Kontrakte zu den definierten theoretischen Preisen zu verkaufen/ glattzustellen.

2.2.4. Total Return Swaps

Der FCP kann auch ein oder mehrere Total Return Swaps eingehen, um ein Engagement in Referenzvermögenswerten zu erzielen, die gemäß der Anlagepolitik des entsprechenden Teilfonds investiert werden können. Ein Total Return Swap („TRS“) ist eine Vereinbarung, bei der eine Partei (der Total-Return-Zahler) die gesamte wirtschaftliche Performance einer Referenzobligation an die andere Partei (den Total-Return-Empfänger) überträgt. Die gesamte wirtschaftliche Performance schließt Erträge aus Zinsen und Gebühren, Gewinne und Verluste aus Marktbewegungen und Kreditverluste ein. TRS können gedeckt oder nicht gedeckt sein, was davon abhängt, ob am Tag des Abschlusses des TRS der volle Wert oder der Nominalwert des vereinbarten zugrunde liegenden Referenzvermögenswerts gezahlt wird.

Für TRS zulässige Wertpapiere sind begrenzt auf:

- Schuldtitel und mit Schuldtiteln verbundene Instrumente;
- Aktien und aktienbezogene Instrumente;

- Finanzindizes, die die in Artikel 9 der Großherzoglichen Verordnung vom 8. Februar 2008 festgelegten Kriterien erfüllen.

Der Kontrahent eines TRS hat keine Entscheidungsbefugnis bezüglich der Zusammensetzung oder Verwaltung des Teilfonds oder bezüglich der verwendeten Basiswerte der derivativen Finanzinstrumente.

Der FCP darf sich nur an diesen Geschäften beteiligen, wenn die Kontrahenten Aufsichtsregelungen unterliegen, welche die CSSF als den vom Gemeinschaftsrecht vorgesehenen Regelungen gleichwertig ansieht.

Die Absicht, TRS im Namen eines Teilfonds einzugehen, wird in Anhang B offengelegt.

Es werden keine direkten und indirekten Betriebskosten und/oder -gebühren, die aus TRS entstehen, von den vom FCP erwirtschafteten Erträgen abgezogen. Alle Renditen aus TRS fließen dem Teilfonds zu und unterliegen keinen Gewinnaufteilungsvereinbarungen mit dem Anlageverwalter oder anderen Dritten.

2.2.5. Differenzkontrakte (Contracts For Difference, CFD)

Ein Differenzkontrakt (Contract for Difference, CFD) ist eine Vereinbarung zwischen zwei Parteien zum Austausch der Differenz zwischen dem Eröffnungspreis und dem Schlusspreis des Kontrakts am Ende des Kontrakts, multipliziert mit der im Kontrakt angegebenen Anzahl der Einheiten des Basiswerts. Abrechnungsdifferenzen werden daher über Barzahlungen statt durch die physische Auslieferung der Basiswerte ausgeglichen.

Wenn diese Differenzkontrakte mit einem anderen Ziel als zur Absicherung abgeschlossen werden, darf das aus diesen Transaktionen entstehende Risiko zusammen mit dem Gesamtrisiko in Verbindung mit anderen Derivaten zu keinem Zeitpunkt den Wert des Nettovermögens jedes Teilfonds des FCP überschreiten. Insbesondere Differenzkontrakte auf übertragbare Wertpapiere, Finanzindizes oder Swapkontrakte werden unter strikter Einhaltung der Anlagepolitik für jeden der einzelnen Teilfonds eingesetzt.

2.2.6. Währungsderivate

Teilfonds können befugt sein, im Rahmen ihrer Anlagestrategien oder ihrer Anlagepolitik, wie in ihren entsprechenden Spezifikationen beschrieben, Währungsderivate zu folgenden Zwecken zu nutzen:

(1) entweder zu Absicherungszwecken:

In diesen Fällen darf der Teilfonds Geschäfte zur Absicherung dieser Risiken eingehen, beispielsweise Devisenterminkontrakte, Währungsoptionen oder Futures auf Währungen, jedoch nur unter der Voraussetzung, dass die in einer Währung getätigten Geschäfte bezüglich eines Teilfonds den Wert aller Vermögenswerte des Teilfonds, die auf diese Währung (oder Währungen, die voraussichtlich in derselben Weise schwanken werden) lauten, grundsätzlich nicht übersteigen und auch den Zeitraum, in dem diese Vermögenswerte gehalten werden, nicht überschreiten.

Ein Teilfonds kann direkte Absicherungen (Aufbau einer Position in einer bestimmten Währung, die der durch andere Portfolioanlagen entstandenen Position entgegensteht) und Cross-Hedging (Reduzierung des effektiven Engagements in einer Währung bei gleichzeitiger Erhöhung des effektiven Engagements in einer anderen Währung) vornehmen.

Eine Währungsabsicherung kann auf Teilfondsebene und auf Anteilsklassenebene erfolgen (für Anteilsklassen, die gegenüber einer anderen Währung als der Referenzwährung des Teilfonds abgesichert werden).

(2) oder zu Anlagezwecken (als eines separate Anlageklasse für spekulative Zwecke):

In diesem Fall können Währungsderivate dazu führen, dass ein Teilfonds in einer oder mehreren Währungen long oder short ist.

2.2.7. Techniken zum effizienten Portfoliomanagement

Techniken zum effizienten Portfoliomanagement werden zum effizienten Portfoliomanagement eingesetzt, was voraussetzt, dass sie die folgenden Kriterien erfüllen müssen, die in Artikel 11 der Großherzoglichen Verordnung vom 8. Februar 2008 aufgeführt sind:

- A) sie müssen wirtschaftlich angemessen sein, d. h. sie müssen kosteneffizient umgesetzt werden;
- B) sie müssen mit einem oder mehreren der folgenden spezifischen Ziele eingesetzt werden:
 - a) Risikoreduzierung;
 - b) Kostenreduzierung;
 - c) Erwirtschaftung zusätzlichen Kapitals oder zusätzlicher Erträge für den FCP mit einem Risikoniveau, das mit dem Risikoprofil des FCP und den für ihn maßgeblichen Risikosteuerungsbestimmungen konform ist.
- C) ihre Risiken müssen vom Risikomanagementprozess des FCP angemessen erfasst werden.

Wertpapierleihgeschäfte

Die Verwaltungsgesellschaft kann für den FCP zum Zweck des effizienten Portfoliomanagements Wertpapierleihgeschäfte entweder direkt oder über ein standardisiertes Leihsystem abschließen, das von einer anerkannten Clearingeinrichtung oder von einem Finanzinstitut organisiert wird, das aufsichtsrechtlichen Bestimmungen unterliegt, die als mit denen des Gemeinschaftsrechts gleichwertig angesehen werden, und das auf diese Art von Transaktionen spezialisiert ist, einschließlich von Unternehmen, die demselben Konzern angehören wie die Depotbank.

Unter solchen Umständen können diese Strukturen direkt oder indirekt ein für die Anlage oder Transaktion erhebliches Interesse haben, wobei ein potenzieller oder tatsächlicher Interessenskonflikt mit den Pflichten dieser Strukturen und/oder der Pflicht der Depotbank gegenüber den Teilfonds bestehen kann, wenn diese Transaktionen abschließen oder ihre Befugnisse und Ermessensfreiheit in Bezug auf solche Wertpapierleihgeschäfte ausüben. Die Verwaltungsgesellschaft muss dann sicherstellen, dass sich diese Strukturen verpflichtet haben, sich in angemessenem Umfang zu bemühen, solche Interessenskonflikte gerecht beizulegen und sicherzustellen, dass die Interessen der Teilfonds nicht ungerecht beeinträchtigt werden.

Die State Street Bank International GmbH (Niederlassung London), die derselben Unternehmensgruppe wie die Depotbank angehört, kann als mit der Wertpapierleihe beauftragte Stelle ernannt werden, um im Auftrag der Teilfonds Wertpapierleihgeschäfte einzugehen.

Die Wertpapierleiharrangements werden mit Kontrahenten abgeschlossen, die von der Verwaltungsgesellschaft nach Abschluss angemessener Bonitätsprüfungen zur Beurteilung ihrer Kreditqualität mithilfe einer ordnungsgemäßen Kreditanalyse genehmigt wurden.

Für Wertpapierleihgeschäfte zulässige Wertpapiere sind begrenzt auf:

- Aktien und aktienähnliche Instrumente jeglicher Art, die an einem geregelten Markt notiert sind oder gehandelt werden und gemäß der Beurteilung der

Verwaltungsgesellschaft die Zulassungskriterien nach Artikel 41(1) des Gesetzes vom 17. Dezember 2010 über OGA erfüllen.

- Schuldtitle und mit Schuldtiteln verbundene Instrumente jeglicher Art.

Sämtliche Erträge aus der Wertpapierleihfähigkeit werden den Teilfonds monatlich nach Abzug (i) aller den Kontrahenten in Bezug auf jeden Teilfonds im Rahmen der Leihgeschäfte geschuldeten Zinsen oder Abschlagsgebühren in Bezug auf Barsicherheiten und (ii) der in Bezug auf jeden Teilfonds für die im Rahmen der Wertpapierleiharrangements erbrachten Leistungen an die Wertpapierleihstellen zu zahlenden Vergütung gutgeschrieben. Die Wertpapierleihstelle erhält eine Vergütung für ihre Aktivitäten. Diese Vergütung darf maximal 30 % des Nettoertrags aus den Aktivitäten betragen und alle Betriebskosten sind aus dem Anteil der Wertpapierleihstelle zu tragen.

Der Jahresbericht des FCP enthält die Teilfonds, die Parteien der Wertpapierleihgeschäfte sind sowie Einzelheiten zu den Erträgen aus Wertpapierleihgeschäften für den gesamten Berichtszeitraum zusammen mit den angefallenen direkten und indirekten Betriebskosten und Gebühren. Er enthält außerdem Angaben zur Identität der Empfänger der direkten und indirekten Betriebskosten und -gebühren sowie Angaben dazu, ob diese verbundene Parteien der Verwaltungsgesellschaft oder der Depotbank sind.

Der FCP wird sicherstellen, dass das Volumen der Wertpapierleihgeschäfte auf einem angemessenen Niveau gehalten wird oder dass er berechtigt ist, die Rückgabe der verliehenen Wertpapiere zu verlangen, so dass er jederzeit in der Lage ist, seine Rücknahmeverpflichtungen zu erfüllen, und dass diese Transaktionen nicht zu einer Änderung des erklärten Anlageziels des Teilfonds führen oder im Vergleich zu der ursprünglichen Risikopolitik wie in diesem Prospekt dargelegt erhebliche zusätzliche Risiken verursachen.

Die Absicht, Wertpapierleihgeschäfte im Namen eines Teilfonds einzugehen, wird in Anhang B offengelegt.

Pensionsgeschäfte

Der FCP kann außerdem Verkaufstransaktionen mit Rückkaufsrecht („opérations à réméré“) abschließen, bei denen es sich um den Kauf und Verkauf von Wertpapieren handelt, wobei die Konditionen der Vereinbarung den Verkäufer berechtigen, die Wertpapiere zu einem beim Abschluss der Vereinbarung zwischen den beiden Parteien vereinbarten Preis und Zeitpunkt vom Käufer zurückzukaufen. Der FCP kann als Käufer oder Verkäufer handeln.

Der FCP darf diese Geschäfte nur abschließen, wenn die an diesen Geschäften beteiligten Kontrahenten aufsichtsrechtlichen Bestimmungen unterliegen, die mit denen des Gemeinschaftsrechts gleichwertig angesehen werden.

Während der Laufzeit einer Kaufvereinbarung mit Rückkaufsoption darf der FCP die Wertpapiere, die Gegenstand des Vertrags sind, nicht verkaufen, bevor der Kontrahent seine Option ausgeübt hat oder bis die Frist für den Rückkauf abgelaufen ist, es sei denn, der FCP verfügt über sonstige Deckungsmöglichkeiten.

Der FCP muss sicherstellen, dass der Wert der Kaufgeschäfte mit Rückkaufsoption auf einem entsprechenden Niveau gehalten wird, so dass er jederzeit in der Lage ist, seine Rücknahmeverpflichtungen gegenüber den Anteilshabern zu erfüllen.

Der FCP muss sicherstellen, dass er bei der Fälligkeit der Rückkaufsoption über ausreichende Vermögenswerte verfügt, um gegebenenfalls den für die Rückgabe der Wertpapiere an den FCP vereinbarten Betrag zu begleichen.

Der FCP kann außerdem Pensionsgeschäfte und umgekehrte Pensionsgeschäfte abschließen, jedoch nur, wenn die Kontrahenten dieser Transaktionen aufsichtsrechtlichen Bestimmungen unterliegen, die als mit denen des Gemeinschaftsrechts gleichwertig angesehen werden („opérations de prise/mise en pension“). Hierbei handelt es sich um ein Termingeschäft, bei dessen Fälligkeit der Verkäufer (Kontrahent) verpflichtet ist, den verkauften Vermögenswert zurückzukaufen, und der FCP verpflichtet ist, den im Rahmen der Transaktion erhaltenen Vermögenswert zurückzugeben.

Während der Dauer des umgekehrten Pensionsgeschäfts darf der FCP die über diesen Kontrakt gekauften Wertpapiere nicht verkaufen oder verpfänden/als Sicherheiten bestellen, es sei denn, der FCP verfügt über eine sonstige Abdeckung.

Der FCP muss sicherstellen, dass der Wert der umgekehrten Pensionsgeschäfte auf einem entsprechenden Niveau gehalten wird, so dass er jederzeit in der Lage ist, seine Rücknahmeverpflichtungen gegenüber den Anteilshabern zu erfüllen.

Der FCP muss sicherstellen, dass er bei der Fälligkeit des Pensionsgeschäfts über ausreichende Vermögenswerte verfügt, um den mit dem Kontrahenten für die Rückgabe an den FCP vereinbarten Betrag zu begleichen.

Der FCP muss sicherstellen, dass das Volumen der Pensionsgeschäfte auf einem entsprechenden Niveau gehalten wird, so dass er jederzeit in der Lage ist, seine Rücknahmeverpflichtungen gegenüber den Anteilshabern zu erfüllen.

Insbesondere darf gemäß den Anforderungen des CSSF-Rundschreibens 08/380 das aus Pensionsgeschäften entstehende Risiko zusammen mit dem Gesamtrisiko in Verbindung mit Derivaten zu keinem Zeitpunkt den Wert des Nettovermögens jedes Teilfonds des FCP überschreiten.

Für Pensionsgeschäfte und umgekehrte Pensionsgeschäfte zulässige Wertpapiere sind begrenzt auf:

- Bankzertifikate mit kurzer Laufzeit;
- Geldmarktinstrumente;
- Anleihen, die von einem Mitgliedstaat der OECD oder deren Gebietskörperschaften oder von supranationalen Einrichtungen und Organismen auf gemeinschaftlicher, regionaler oder internationaler Ebene begeben oder garantiert werden;
- Anteile von Geldmarkt-OGA (mit einem täglichen NIW und einem AAA- oder gleichwertigen Rating);
- Anleihen von nichtstaatlichen Emittenten, die eine angemessene Liquidität bieten;
- Aktien, die an einem geregelten Markt in einem Mitgliedstaat der Europäischen Union oder einer Wertpapierbörse eines Mitgliedstaates der OECD notiert sind oder gehandelt werden, wenn diese innerhalb eines wichtigen Index enthalten sind.

Der FCP darf nur dann im Rahmen von Pensionsgeschäften oder umgekehrten Pensionsgeschäften Wertpapiere kaufen oder verkaufen, wenn die Kontrahenten auf diese Art von Transaktionen spezialisierte Finanzinstitute mit hoher Bonität sind. Die Absicht, Pensions- oder umgekehrte Pensionsgeschäfte im Namen eines Teilfonds einzugehen, wird in Anhang B offengelegt.

Allgemein muss der Einsatz von Techniken und Instrumenten in Bezug auf Verkäufe mit Rückkaufsoption und Pensions- sowie umgekehrte Pensionsgeschäfte unter Einhaltung der im CSSF-Rundschreiben 08/356 dargelegten Bedingungen erfolgen. Es werden keine direkten oder indirekten Betriebskosten und/oder Gebühren aus Pensionsgeschäften von den für den FCP erzielten Erträgen abgezogen. Alle Renditen aus Pensionsgeschäften fließen dem Teilfonds zu und

unterliegen keinen Gewinnaufteilungsvereinbarungen mit dem Anlageverwalter oder anderen Dritten.

2.2.8. Sicherheitsmanagement

Wenn der FCP außerbörsliche Derivate und Techniken zum effizienten Portfoliomanagement einsetzt, müssen alle zur Reduzierung des Kontrahentenrisikos verwendeten Sicherheiten jederzeit die folgenden Kriterien erfüllen:

- A) Liquidität - alle erhaltenen Sicherheiten mit Ausnahme von Barmitteln müssen hoch liquide sein und an einem geregelten Markt oder in einem multilateralen Handelssystem mit transparenten Preisen gehandelt werden, damit sie schnell zu einem Preis verkauft werden können, der nahe an der vor dem Verkauf festgestellten Bewertung liegt. Die erhaltenen Sicherheiten sollten außerdem mit den Bestimmungen der Richtlinie 2009/65/EG konform sein.
- B) Bewertung - die erhaltenen Sicherheiten müssen mindestens täglich bewertet werden, und Vermögenswerte, die eine hohe Preisvolatilität aufweisen, dürfen nicht als Sicherheiten angenommen werden, sofern keine angemessenen konservativen Abschläge angewendet werden.
- C) Emittentenkreditqualität - die erhaltenen Sicherheiten müssen von hoher Qualität sein.
- D) Korrelation - die vom FCP erhaltenen Sicherheiten müssen von einem Emittenten begeben werden, der von dem Kontrahenten unabhängig ist und voraussichtlich keine hohe Korrelation mit der Entwicklung des Kontrahenten aufweisen wird.
- E) Diversifizierung der Sicherheiten (Anlagenkonzentration) - Sicherheiten müssen ausreichend nach Ländern, Märkten und Emittenten diversifiziert sein. Das Kriterium ausreichender Diversifizierung im Hinblick auf die Emittentenkonzentration wird als erfüllt angesehen, wenn ein Teilfonds von einer Gegenpartei von Geschäften zum Zwecke einer effizienten Portfolioverwaltung und OTC-Derivategeschäften einen Sicherheitenkorb erhält, bei dem das maximale Engagement in einem einzelnen Emittenten 20 % des Nettoinventarwerts des Teilfonds nicht übersteigt. Wenn ein Teilfonds in verschiedenen Gegenparteien engagiert ist, müssen die unterschiedlichen Sicherheitenkörbe zusammengerechnet werden, um die Grenze von 20 % für das Engagement in einem einzelnen Emittenten zu berechnen.

Abweichend von den oben genannten Diversifizierungsregeln für Sicherheiten kann ein Teilfonds vollständig in verschiedenen übertragbaren Wertpapieren und Geldmarktinstrumenten besichert sein, die von einem Mitgliedstaat der Europäischen Union, einer oder mehreren ihrer Gebietskörperschaften, einem Mitgliedstaat der OECD oder einer öffentlichen internationalen Körperschaft ausgegeben oder garantiert werden, denen ein oder mehrere EU-Mitgliedstaaten angehören. In diesem Fall sollten die Wertpapiere eines solchen Teilfonds aus mindestens sechs verschiedenen Emissionen stammen, wobei die Wertpapiere einer einzelnen Emission nicht mehr als 30 % seines Nettoinventarwerts darstellen sollten.

Der Jahres- und Halbjahresbericht des FCP wird folgende Angaben im Zusammenhang mit OTC-Derivategeschäften und Techniken für ein effizientes Portfoliomanagement enthalten:

- den Betrag der verliehenen Wertpapiere als Anteil der insgesamt verleihbaren Vermögenswerte, deren

Definition Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente ausschließt;

- den Betrag der Vermögenswerte, die in jeder Art von OTC-Finanzderivatgeschäft und Technik für ein effizientes Portfoliomanagement eingesetzt werden, ausgedrückt als absoluter Betrag (in der Referenzwährung des Teilfonds) und als Anteil der verwalteten Vermögenswerte (AUM, assets under management) des Teilfonds;
 - die zehn größten Emittenten von Sicherheiten für alle OTC-Finanzderivatgeschäfte und Techniken für ein effizientes Portfoliomanagement (aufgeteilt nach Volumina der als Sicherheiten hinterlegten Wertpapiere und Rohstoffe pro Emittent);
 - jeweils die Top-10-Kontrahenten jeder Art von OTC-Finanzderivatgeschäft und Technik für ein effizientes Portfoliomanagement (Name des Kontrahenten und Bruttovolumen der ausstehenden Geschäfte);
 - jeweils die gesamten Transaktionsdaten für jede Art von OTC-Finanzderivatgeschäft und Technik für ein effizientes Portfoliomanagement;
 - Daten zur Weiterverwendung von Sicherheiten;
 - Daten zur Verwahrung von im Rahmen von OTC-Finanzderivatgeschäften und Techniken für ein effizientes Portfoliomanagement vom FCP erhaltenen sowie hinterlegten Sicherheiten;
 - jeweils die Daten zu den Renditen und Kosten für jede Art von OTC-Finanzderivatgeschäft und Technik für ein effizientes Portfoliomanagement;
- F) Mit der Verwaltung von Sicherheiten verbundene Risiken wie z. B. betriebliche und rechtliche Risiken müssen durch den Risikomanagementprozess identifiziert, gesteuert und reduziert werden.
- G) Wenn eine Eigentumsübertragung erfolgt, müssen die erhaltenen Sicherheiten von der Depotbank des FCP verwahrt werden. Bei anderen Arten von Sicherheitsarrangements können die Sicherheiten von einer externen Verwahrstelle verwahrt werden, die der aufsichtsrechtlichen Überwachung unterliegt und die nicht mit dem Steller der Sicherheiten verbunden ist. Einzelheiten zu den Einrichtungen, die letztendlich mit der Verwahrung der vom FCP erhaltenen Sicherheiten betraut werden, sind im Jahres- und im Halbjahresbericht anzugeben.
- H) Die erhaltenen Sicherheiten müssen vom FCP jederzeit ohne Bezugnahme auf oder Zustimmung des Kontrahenten vollständig durchgesetzt werden können.
- I) Erhaltene unbare Sicherheiten dürfen nicht verkauft, reinvestiert oder verpfändet werden.
- J) Erhaltene Barsicherheiten dürfen nur:
- bei Strukturen eingelegt werden, die Artikel 50(f) der Richtlinie 2009/65/EG erfüllen;
 - in qualitativ hochwertige Staatsanleihen investiert werden;
 - für umgekehrte Pensionsgeschäfte verwendet werden, sofern die Transaktionen mit Kreditinstituten erfolgen, die der aufsichtsrechtlichen Überwachung unterliegen und sofern der FCP den gesamten Geldbetrag jederzeit auf der Grundlage der aufgelaufenen Beträge zurückfordern kann;
 - in kurzfristige Geldmarktfonds gemäß den Leitlinien für eine einheitliche Definition europäischer Geldmarktfonds der Europäischen Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde (Ref. CESR/10-049) investiert werden.

Der FCP akzeptiert Sicherheiten in Form von Bargeld in verschiedenen Währungen, handelbare Schuldtitel von staatlichen, oder wenn dies im Einzelfall mit den Kontrahenten vereinbart wurde, privaten Emittenten zur Abdeckung des Engagements gegenüber verschiedenen Kontrahenten. Ein Sicherheitsarrangement kann (i) einen Mindestübertragungsbetrag, d. h. ein Mindestniveau festlegen, unterhalb dessen dem FCP die jeweilige Sicherheit nicht gestellt werden muss, damit keine geringfügigen Sicherheiten übertragen (oder zurückgegeben) werden müssen, um den betrieblichen Aufwand zu reduzieren, oder (ii) eine Schwelle, so dass die Sicherheit nur dann gestellt werden muss, wenn das Engagement des Kontrahenten des FCP ein vereinbartes Niveau überschreitet.

Dem FCP gestellte Sicherheiten unterliegen normalerweise einem Sicherheitsabschlag, d. h. die Sicherheit wird unterhalb ihres Marktwertes bewertet. Dazu wird auf jede Art von Sicherheit ein Bewertungsprozentsatz angewendet. In diesem Fall muss der Besteller der Sicherheit eine höhere Sicherheit stellen, als dies ansonsten der Fall gewesen wäre. Der Zweck dieser zusätzlichen Sicherheitsanforderung ist der Ausgleich des möglichen Wertrückgangs der Sicherheit. Die Sicherheiten können täglichen Nachschussanforderungen unterliegen. Der Bewertungsprozentsatz ist von der Liquidität abhängig. Weniger liquiden Wertpapieren werden normalerweise niedrigere Bewertungsprozentsätze zugewiesen. Der Bewertungsprozentsatz hängt außerdem von der Restlaufzeit des Instruments, seiner Währung und seiner Bonität oder der Bonität des Emittenten ab.

Die nachstehenden Prozentsätze repräsentieren die Spanne der Sicherheitsabschläge in den Sicherheitsrichtlinien, die die Verwaltungsgesellschaft für den FCP aufgestellt hat, und sie entsprechen den in den verschiedenen für den FCP eingegangenen Sicherheitsarrangements festgelegten Prozentsätzen. Die Verwaltungsgesellschaft behält sich das Recht vor, die Sicherheitsabschläge zu ändern, um zukünftigen Änderungen der Sicherheitsrichtlinien Rechnung zu tragen.

Art des Sicherungs-instruments	Sicherheitsabschlag
Barmittel*	0 %-8 %**
OECD-Staatsanleihen***	3 %-20 %
Nichtstaatliche Anleihen	25 %

* Der Sicherheitsabschlag kann abhängig von der Währung variieren.

** 0 % nur unter der Voraussetzung, dass die Währung der erhaltenen Barsicherheiten der Referenzwährung des jeweiligen Teilfonds entspricht.

*** Der Sicherheitsabschlag kann abhängig von der Restlaufzeit des Wertpapiers variieren.

3. Nettoinventarwert

3.1. Allgemeines

3.1.1. Bestimmung des Nettoinventarwerts

Der konsolidierte Abschluss des FCP ist in Euro ausgewiesen. Die Abschlüsse der einzelnen Teilfonds sind in der jeweiligen Währung („Referenzwährung“) ausgewiesen.

Der Nettoinventarwert wird an jedem Kalendertag ermittelt, sofern in den Datenblättern der jeweiligen Teilfonds nichts anderes angegeben ist („Bewertungstag“) (der Nettoinventarwert wird auf jeden Fall mindestens zweimal monatlich ermittelt). Wenn dieser Tag kein Luxemburger Bankgeschäftstag ist, wird der Nettoinventarwert am nächsten Luxemburger Bankgeschäftstag bestimmt, und zwar unter Verwendung derselben Marktpreise, als ob der Nettoinventarwert am vorhergehenden Kalendertag bestimmt worden wäre. Wenn aufeinanderfolgende Tage keine Luxemburger Bankgeschäftstage sind, sind die entsprechenden Marktpreise zu verwenden, als ob der Nettoinventarwert am ersten Tag bestimmt worden wäre, der kein Luxemburger Bankgeschäftstag ist.

Außer Samstagen und Sonntagen sind die folgenden Tage keine Luxemburger Bankgeschäftstage: Neujahr (1. Januar), Karfreitag (beweglich), Ostermontag (beweglich), Tag der Arbeit (1. Mai), Himmelfahrt (beweglich), Pfingstmontag (beweglich), Nationalfeiertag (23. Juni), Mariä Himmelfahrt (15. August), Allerheiligen (1. November), Heiligabend (24. Dezember), 1. Weihnachtstag (25. Dezember) und 2. Weihnachtstag (26. Dezember).

Der Nettoinventarwert für jeden Teilfonds und jede Anteilsklasse des FCP wird wie folgt berechnet:

Für einen Teilfonds, der nur eine einzige Anteilsklasse begeben hat, wird der Nettoinventarwert je Anteil bestimmt, indem das Nettovermögen des Teilfonds, das (i) dem Wert der dem Teilfonds zurechenbaren Vermögenswerte und der damit erzielten Erträge abzüglich (ii) der diesem Teilfonds zurechenbaren Verbindlichkeiten und aller für angebracht oder notwendig erachteten Rückstellungen entspricht, durch die Gesamtzahl der in Umlauf befindlichen Anteile des jeweiligen Teilfonds am jeweiligen Bewertungstag geteilt wird.

Wenn ein Teilfonds zwei oder mehr Anteilsklassen begeben hat, wird der Nettoinventarwert je Anteil für jede Anteilsklasse berechnet, indem das Nettovermögen dieser Klasse wie vorstehend definiert durch die Gesamtzahl der in Umlauf befindlichen Anteile dieser Anteilsklasse des Teilfonds am jeweiligen Bewertungstag geteilt wird.

Die Vermögenswerte und Verbindlichkeiten der einzelnen Teilfonds werden in der jeweiligen Referenzwährung bewertet.

Sofern dies möglich ist, werden die mit den Anlagen erzielten Erträge, die fälligen Zinsen, Aufwendungen und sonstigen Gebühren (einschließlich von Verwaltungskosten und Anlageverwaltungsaufwendungen, die der Verwaltungsgesellschaft geschuldet werden) an jedem Bewertungstag bewertet, und die Verpflichtungen des FCP werden gegebenenfalls auf der Grundlage ihrer Bewertung berücksichtigt.

3.1.2. Bewertung des Nettovermögens

A) **Das Nettovermögen jedes der Teilfonds des FCP umfasst die folgenden Vermögenswerte:**

- a) Barmittel und Sichteinlagen einschließlich Zinsen;
- b) alle Rechnungen und Versprechen zur Zahlung auf erste Aufforderung sowie Forderungen (einschließlich

der Erlöse aus verkauften, jedoch noch nicht ausgelieferten Wertpapieren);

- c) alle Aktien, Anleihen, Zeichnungsrechte, Garantien, Optionen und sonstigen Wertpapiere, Anteile anderer OGAW und/oder OGA, Finanzinstrumente und ähnlichen Vermögenswerte, die der FCP hält oder abgeschlossen hat (wobei der FCP in Bezug auf Schwankungen des Marktwertes der Wertpapiere aufgrund der Übertragung Ex-Dividende oder Ex-Rechte oder aufgrund von ähnlichen Praktiken Anpassungen vornehmen kann, ohne vom nachstehenden Abschnitt 1. abzuweichen);
- d) alle Dividenden und Barauszahlungen, die der FCP eventuell erhält, sofern dem FCP die Informationen darüber vernünftigerweise zur Verfügung stehen;
- e) alle aufgelaufenen Zinsen in Bezug auf Rentenpapiere im Eigentum des FCP, außer sofern diese Zinsen in der Hauptforderung des jeweiligen Wertpapiers enthalten oder widerspiegelt sind;
- f) der Barwert von Futures und Kauf- oder Verkaufsoptionen, bei denen der FCP eine offene Position hat;
- g) die Aufwendungen des FCP einschließlich der Kosten der Emission und des Vertriebs von FCP-Anteilen, sofern diese aufgeholt werden müssen;
- h) alle sonstigen Vermögenswerte jeglicher Art einschließlich der aktiven Rechnungsabgrenzungsposten.

Der Wert dieser Vermögenswerte wird wie folgt bestimmt:

- 1) Der Wert von Barmitteln oder Sichteinlagen, Wechseln und Sichtwechseln und Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, von Vorauszahlungen, Bardividenden und aufgelaufenen, jedoch noch nicht vereinnahmten Zinsen beläuft sich auf deren Betrag, es sei denn, es ist unwahrscheinlich, dass dieser Betrag beigetrieben werden kann. In diesem Fall wird der Wert unter Abzug eines bestimmten Betrags bestimmt, der nach Ansicht der Verwaltungsgesellschaft angemessen erscheint, um den tatsächlichen Wert dieser Vermögenswerte widerzuspiegeln.
- 2) Die Bewertung jedes an einer Börse notierten oder gehandelten Wertpapiers basiert auf dem letzten bekannten Preis, und wenn das Wertpapier an mehreren Märkten gehandelt wird, auf dem letzten bekannten Preis des Wertpapiers an seinem Hauptmarkt. Wenn der zuletzt bekannte Preis nicht repräsentativ ist, basiert die Bewertung auf dem wahrscheinlichen Marktwert, der umsichtig und nach den Grundsätzen von Treu und Glauben geschätzt wird.
- 3) Der Wert jedes an einem geregelten Markt gehandelten Wertpapiers basiert auf dem letzten bekannten Preis am Bewertungstag.
- 4) Der Wert jeder Beteiligung an einem anderen OGAW und/oder offenen OGA basiert auf dem letzten am Bewertungstag bekannten Nettoinventarwert.
- 5) Falls die am jeweiligen Tag im Portfolio des Teilfonds gehaltenen Wertpapiere nicht an einer

Börse oder einem geregelten Markt notiert sind oder gehandelt werden oder wenn in Bezug auf die an einer Börse oder einem geregelten Markt notierten und gehandelten Wertpapiere der gemäß den Verfahren in den Unterabschnitten 2 oder 3 bestimmte Preis nicht für die Wertpapiere repräsentativ ist, wird der Wert dieser Wertpapiere auf angemessene Weise auf der Grundlage der vorsichtig und nach den Grundsätzen von Treu und Glauben erwarteten Verkaufspreise bestimmt.

- 6) Der Barwert von nicht an Börsen oder sonstigen organisierten Märkten gehandelten Futures oder Optionen ist ihr Nettobarwert, der gemäß den von der Verwaltungsgesellschaft aufgestellten Richtlinien auf einer für jede Vertragsart konstant angewendeten Basis ermittelt wird. Von der Verwaltungsgesellschaft verwendete Verfahren sehen die Verwendung von auf Faktoren wie dem Wert des Basiswerts, den Zinssätzen, den Dividendenrenditen und der geschätzten Volatilität basierenden internen Modellen vor.

Der Barwert von Futures oder Optionen, die an Börsen oder organisierten Märkten gehandelt werden, basiert auf dem letzten Abrechnungspreis dieser Kontrakte an den Börsen oder organisierten Märkten, an denen die vorgenannten Kontrakte im Namen des FCP gehandelt werden, wobei der von der Verwaltungsgesellschaft für angemessen erachtete Wert als Grundlage für die Bestimmung des Barwerts solcher Kontrakte herangezogen wird, wenn Futures-, Termin- oder Optionskontrakte an dem Tag, an dem der Nettoinventarwert bestimmt wird, nicht abgerechnet werden können.

- 7) Swapkontrakte und alle sonstigen Wertpapiere und Vermögenswerte werden mit ihrem Marktwert bewertet, der gemäß von der Verwaltungsgesellschaft festgelegten Verfahren nach den Grundsätzen von Treu und Glauben ermittelt wird. Der Marktwert von Swapkontrakten wird insbesondere gemäß den in der Praxis üblichen Methoden berechnet, d. h. unter Verwendung der Differenz zwischen den aktualisierten Werten der prognostizierten Zahlungen, die der Kontrahent an den Teilfonds zahlen muss, und der Zahlungen, die der Teilfonds seinen Kontrahenten schuldet.
- 8) Die CDS werden mit ihrem Marktwert bewertet, der gemäß von der Verwaltungsgesellschaft festgelegten Verfahren nach den Grundsätzen von Treu und Glauben ermittelt wird. Der Marktwert von CDS-Kontrakten wird insbesondere gemäß den in der Praxis üblichen Methoden berechnet, d. h. auf der Grundlage der Marktprämienkurve von Referenz-CDS, mit dem Ziel, die Ausfallwahrscheinlichkeiten der zugrunde liegenden Emittenten und die durchschnittliche Beitreibungsquote zu ermitteln. Dieser Wert wird gewöhnlich von einem unabhängigen spezialisierten Anbieter geliefert.
- 9) Liquide Vermögenswerte, Geldmarktinstrumente oder sonstige kurzfristige Schuldtitel oder Schuldinstrumente können zum Nennwert zuzüglich aller aufgelaufenen Zinsen oder auf der Basis der fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden, sofern die Portfoliobestände regelmäßig geprüft werden, um erhebliche Abweichungen zwischen dem mit diesen

Methoden berechneten Nettovermögen und dem unter Verwendung von Marktquotierungen berechneten Nettovermögen aufzudecken. Wenn eine Abweichung besteht, die zu einer erheblichen Verwässerung oder zu einem für die Anteilhaber ungerechten Ergebnis führen kann, werden angemessene Korrekturmaßnahmen ergriffen, einschließlich bei Bedarf der Berechnung des Nettoinventarwerts unter Verwendung verfügbarer Marktquotierungen.

Die verwendeten Berechnungskriterien, die regelmäßig angewendet werden müssen, müssen in jedem Fall eine Prüfung durch den Abschlussprüfer des FCP ermöglichen.

B) Die Verbindlichkeiten jedes der Teilfonds des FCP umfassen die folgenden Verbindlichkeiten:

- a) alle Kredite, Rechnungen und Verbindlichkeiten;
- b) alle kapitalisierten Zinsen auf die Kredite des FCP (einschließlich kumulierter Aufwendungen für Verpflichtungen in diesen Krediten);
- c) alle angefallenen oder zahlbaren Aufwendungen (einschließlich unter anderem von Verwaltungsaufwendungen und Anlageverwaltungskosten einschließlich von erfolgsabhängigen und Verwahrungsgebühren);
- d) alle bekannten aktuellen und künftigen Verpflichtungen, einschließlich liquider und definitiver vertraglicher Zahlungs- oder Sachleistungsverbindlichkeiten einschließlich der vom FCP beschlossenen, jedoch noch nicht ausgezahlten Dividenden;
- e) angemessene Rückstellungen für zukünftige Steuern auf der Grundlage der Erträge oder des Kapitals am Bewertungstag, wie vom FCP gelegentlich bestimmt, und gegebenenfalls von der Verwaltungsgesellschaft genehmigte sonstige Rücklagen sowie gegebenenfalls ein Betrag, der der Verwaltungsgesellschaft in Anbetracht der Schulden des FCP als eine angemessene Zuweisung erscheint;
- f) alle sonstigen Verpflichtungen des FCP jeglicher Art im Einklang mit allgemein anerkannten Rechnungslegungsgrundsätzen. Bei der Bestimmung des Betrags dieser Verpflichtungen muss der FCP alle Aufwendungen berücksichtigen, die dem FCP gemäß Abschnitt „Kosten und Aufwendungen“ entstehen. Der FCP kann die regelmäßigen oder wiederkehrenden Verwaltungs- und sonstigen Aufwendungen auf der Grundlage eines für Jahreszeiträume oder für sonstige Zeiträume geschätzten Betrags vorab berechnen und er kann für diese Beträge über den gesamten Zeitraum in gleich hohen Beträgen Rückstellungen bilden.

Der Wert aller nicht auf die Referenzwährung des Teilfonds lautenden Vermögenswerte und Verbindlichkeiten wird zu dem Wechselkurs auf die Referenzwährung des Teilfonds umgerechnet, der in Luxemburg am jeweiligen Bewertungstag gilt, d. h. zum am Berechnungstag des Nettoinventarwerts verfügbaren amtlichen Wechselkurs. Wenn diese Kurse nicht verfügbar sind, wird der Wechselkurs nach den Grundsätzen von Treu und Glauben gemäß vom Verwaltungsrat der Verwaltungsgesellschaft festgelegten Verfahren bestimmt.

Der Verwaltungsrat der Verwaltungsgesellschaft kann in seinem Ermessen die Verwendung anderer

Bewertungsmethoden zulassen, wenn er der Ansicht ist, dass diese Methode einen Wert ergibt, der das Vermögen des FCP besser widerspiegelt.

Wenn eine Bewertung gemäß den vorstehenden Verfahren aufgrund von außergewöhnlichen Umständen unmöglich oder unangemessen wird, kann die Verwaltungsgesellschaft in geeigneten Fällen andere Kriterien sorgfältig und nach den Grundsätzen von Treu und Glauben heranziehen, um eine ihr unter diesen Umständen angemessen erscheinende Bewertung zu erzielen.

C) Zuweisung des Vermögens des FCP

Der Verwaltungsrat der Verwaltungsgesellschaft legt für jeden Teilfonds eine Anteilsklasse auf und er kann in jedem Teilfonds wie folgt zwei oder mehr Anteilsklassen auflegen:

- a) Wenn in einem Teilfonds zwei oder mehr Anteilsklassen aufgelegt werden, werden die diesen Anteilsklassen zurechenbaren Vermögenswerte im Einklang mit der Anlagepolitik des jeweiligen Teilfonds gemeinsam verwaltet;
- b) Die Erträge aus der Emission von Anteilen einer Anteilsklasse werden in den Büchern des FCP dem Teilfonds zugewiesen, in dem diese Anteilsklasse aufgelegt wurde. Wenn mehrere Anteilsklassen in einem Teilfonds aufgelegt werden, ist das jeder Anteilsklasse zugerechnete Nettovermögen proportional zu den aus der Emission von Anteilen dieser Anteilsklasse erhaltenen Erträgen;
- c) Die Vermögenswerte, Verbindlichkeiten, Erträge und Aufwendungen eines Teilfonds werden der Anteilsklasse bzw. den Anteilsklassen zugewiesen, auf die sich diese Vermögenswerte, Verbindlichkeiten, Erträge und Aufwendungen beziehen;
- d) Wenn der FCP eine Schuld in Bezug auf einen Vermögenswert eines bestimmten Teilfonds oder in Bezug auf alle in Bezug auf einen Vermögenswert eines bestimmten Teilfonds ergriffenen Maßnahmen hat, muss diese Schuld dem jeweiligen Teilfonds zugewiesen werden;
- e) Wenn ein Vermögenswert oder eine Schuld des FCP keinen einzelnen Teilfonds zugerechnet werden kann, werden diese Vermögenswerte oder Schulden allen Teilfonds anteilig gemäß dem Nettoinventarwert der jeweiligen Anteilsklassen zugerechnet, oder auf eine sonstige von der Verwaltungsgesellschaft nach den Grundsätzen von Treu und Glauben bestimmte Weise;
- f) Nach der Zahlung von Dividenden an die Anteilsinhaber einer Anteilsklasse wird der Nettoinventarwert der Anteilsklasse um den Betrag dieser Ausschüttungen reduziert.

D) Swing-Pricing-Verfahren

Sofern die Verwaltungsgesellschaft der Ansicht ist, dass dies in Anbetracht der vorherrschenden Marktbedingungen im besten Interesse des Fonds liegt, und wenn der Saldo der Anzahl der an einem Bewertungstag auszugebenden oder zurückzunehmenden Anteile eines Teilfonds mehr als 2 % der in Umlauf befindlichen Anteile dieses Teilfonds ausmacht, behält sie sich das Recht vor, die Basiswerte auf der Grundlage eines Geld- bzw. Briefkurses zu bewerten.

3.2. Aussetzung der Berechnung des Nettoinventarwerts und Aussetzung der Emission, der Umwandlung und der Rücknahme von Anteilen

Die Verwaltungsgesellschaft ist in Absprache mit der Depotbank befugt, die Berechnung des Nettoinventarwerts oder die Emission, Umwandlung oder Rücknahme von Anteilen eines oder mehrerer Teilfonds in den folgenden Fällen vorübergehend auszusetzen:

- wenn ein oder mehrere Aktienmärkte, die die Grundlage für die Bewertung eines erheblichen Teils der Vermögenswerte eines oder mehrerer Teilfonds des FCP bieten, oder ein oder mehrere Devisenmärkte in den Währungen, auf die ein erheblicher Teil der Vermögenswerte eines oder mehrerer Teilfonds des FCP lauten, für andere Zeiträume als reguläre Feiertage geschlossen sind, oder wenn die Geschäftstätigkeit an diesen Märkten ausgesetzt ist, Beschränkungen oder kurzfristig erheblichen Schwankungen unterliegen;
- beim Vorliegen einer Situation, die einen Notstand darstellt, wie z. B. eine politische, wirtschaftliche, militärische, währungspolitische oder soziale Krisensituation, oder eines Ereignisses höherer Gewalt (erhebliche nationale Krise), für die bzw. das die Verwaltungsgesellschaft nicht verantwortlich ist oder die bzw. das außerhalb ihrer Kontrolle liegt und die bzw. das es unmöglich macht, die Vermögenswerte eines oder mehrerer Teilfonds des FCP im Rahmen angemessener und normaler Verfahren zu nutzen, ohne den Anteilsinhabern einen ernsthaften Schaden zu verursachen;
- wenn der Wert eines Vermögenswertes aus irgendeinem Grund außerhalb der Kontrolle und Verantwortung der Verwaltungsgesellschaft nicht schnell oder genau genug ermittelt werden kann;
- wenn Devisenbeschränkungen oder Kapitalbewegungen die Ausführung von Transaktionen für einen oder mehrere Teilfonds des FCP verhindern oder wenn der Kauf oder Verkauf der Vermögenswerte eines oder mehrerer Teilfonds des FCP nicht auf der Grundlage normaler Wechselkurse vorgenommen werden kann;
- in allen sonstigen Fällen höherer Gewalt oder außerhalb der Kontrolle der Verwaltungsgesellschaft, wenn diese es in Absprache mit der Depotbank für notwendig und im Interesse der Anteilsinhaber liegend erachtet.

Während des Zeitraums der Aussetzung oder der Verzögerung können nicht ausgeführte Anträge auf Rücknahme, Zeichnung oder Umwandlung durch schriftliche Mitteilung zurückgezogen werden. Ansonsten wird der Antrag am ersten auf das Ende der Aussetzung oder Verzögerung der Berechnung des Nettoinventarwerts folgenden Bewertungstag bearbeitet.

Eine solche Aussetzung in Bezug auf eine Anteilsklasse eines Teilfonds hat keine Auswirkungen in Bezug auf die Berechnung des Nettoinventarwerts je Anteil oder die Emission, Rücknahme oder Umwandlung von Anteilen eines anderen Teilfonds des FCP.

Die Verwaltungsgesellschaft muss ihre Entscheidung zur Aussetzung der Berechnung des Nettoinventarwerts oder der Emission, der Umwandlung und der Rücknahme der Anteile unverzüglich der Aufsichtsbehörde in Luxemburg und den Behörden anderer Länder mitteilen, in denen die Anteile gehandelt oder vermarktet werden.

Die Aussetzung wird gemäß den nachstehend im Abschnitt „Informationen für Anteilsinhaber“ dargelegten Bestimmungen veröffentlicht.

4. FCP-Anteile

4.1. Beschreibung, Form und Anteilsinhaberrechte

Das Vermögen des FCP ist in verschiedene Teilfondsanteile unterteilt, die alle Rechte von Anteilsinhabern repräsentieren.

Innerhalb jedes Teilfonds kann die Verwaltungsgesellschaft eine oder mehrere Anteilsklassen begeben, wobei jede Anteilsklasse ein oder mehrere von den anderen abweichende (s) Merkmal(e) wie z. B. eine bestimmte Struktur der Verkaufsgebühren und der Rücknahme, eine Struktur für besondere Beratungs- oder Verwaltungskosten, eine Politik in Bezug auf die Absicherung oder Nichtabsicherung von

Wechselkursrisiken oder eine bestimmte Ausschüttungspolitik hat.

Jede Anteilsklasse ist durch ihre „Basis“ (siehe nachstehende Tabelle) und ggf. durch entsprechende Suffixe (siehe folgende Tabelle) gekennzeichnet. Beispielsweise ist eine RH2-Anteilsklasse gegen das Wechselkursrisiko (Suffix „H“) abgesichert, ist eine thesaurierende Anteilsklasse (kein Suffix „D“) und wird in USD ausgedrückt (Suffix „2“). Eine Performancegebühr wird bei einigen Teilfonds und Anteilsklassen außer der Basisklasse X erhoben.

Basisanteilsklassen:

Basisanteilsklasse	Verfügbar für	Mindesterstzeichnungsbetrag*	Mindestanlagebetrag auf Umbrella-Fonds-Ebene*	Maximale Provision auf Transaktionen**	
				Anteile	Rücknahme
R und RL	Alle Anleger	500 EUR	-	4,00 %	-
		50.000 EUR in Bezug auf die Zeile „Limited Tracking Error“			
E	Alle Anleger	250.000 EUR	-	-	-
S	Alle Anleger	500 EUR	-	3,00 %	-
D	Alle Anleger	2.000 EUR	-	4,00 %	-
A	Alle juristischen Personen	50.000 EUR	-	4,00 %	-
X	Institutionelle Anleger	3.000.000 EUR	3.000.000 EUR	-	-
Z	Institutionelle Anleger	3.000.000 EUR	3.000.000 EUR	-	-

* Die Mindestbeträge sind in EUR angegeben, ggf. gilt der entsprechende Betrag in einer anderen Währung. Die Verwaltungsgesellschaft kann in ihrem alleinigen Ermessen und zu jeder Zeit beschließen, auf den Mindesterstzeichnungs- und den Mindestanlagebetrag zu verzichten.

** Es ist möglich, dass manche Anleger weniger als die angegebenen Höchstbeträge zahlen müssen. Anleger können die tatsächlichen Gebühren von ihrem Finanzberater oder ihrer Vertriebsgesellschaft erfragen.

Anteilsklassen-Suffixe

Gegebenenfalls werden der Bezeichnung der Basis-Anteilsklasse ein oder mehrere Suffixe angefügt, um bestimmte Eigenschaften anzuzeigen.

(D) Dieses Suffix gibt an, dass die Anteilsklasse die Ausschüttung der aus den Anlagen jedes Teilfonds des FCP erzielten Erträge gemäß den im Abschnitt „Dividendenpolitik“ beschriebenen Kriterien vorsieht. Wenn kein „D“ in der Bezeichnung vorhanden ist, sieht die Anteilsklasse die Thesaurierung der Erträge vor, d. h., die vollständige Kapitalisierung der aus den Anlagen jedes Teilfonds des FCP erzielten Erträge.

(U) Dieses Suffix gibt an, dass die Anteilsklasse Anleger vor Wechselkursschwankungen zwischen der Währung der Anteilsklasse und der Referenzwährung des Teilfonds schützt (EUR im Tausch gegen die Anteilsklassenwährung verkauft).

Weitere Informationen zur Währungsabsicherung sind im Abschnitt „Anlagen und Anlagebeschränkungen“ enthalten. Den Anlegern wird geraten, die zusätzlichen mit der Währungsabsicherung verbundenen Risiken zu berücksichtigen, wie im Abschnitt „Spezifische Risiken“ des Prospekts beschrieben. Anteilsinhaber werden darauf aufmerksam gemacht, dass in Verbindung mit diesem Schutz entstehende Kosten dieser Klasse zugewiesen werden und sich im Nettoinventarwert widerspiegeln.

(H) Dieses Suffix gibt an, dass die Anteilsklasse währungsabgesichert ist. Durch die Währungsabsicherung sollen die Auswirkungen von Wechselkursschwankungen zwischen der Anteilsklassenwährung und den Währungsengagements des entsprechenden Teilfonds-Portfolios vollständig beseitigt werden. In der Praxis ist es jedoch unwahrscheinlich, dass die Unterschiede zu 100 % durch die Absicherung eliminiert werden können, da sich die Cashflows der Teilfonds, die Devisenkurse und die Marktkurse ständig ändern. Weitere Informationen zur Währungsabsicherung sind im Abschnitt „Anlagen und Anlagebeschränkungen“ enthalten. Den Anlegern wird geraten, die zusätzlichen mit der Währungsabsicherung verbundenen Risiken zu berücksichtigen, wie im Abschnitt „Spezifische Risiken“ des Prospekts beschrieben. Anteilsinhaber werden darauf aufmerksam gemacht, dass in Verbindung mit dieser Absicherungsaktivität entstehende Kosten dieser Klasse zugewiesen werden und sich im Nettoinventarwert widerspiegeln.

Währungszusätze:

- 2: Dollar der Vereinigten Staaten von Amerika (USD)
- 3: Offshore-Renminbi (CNH)
- 4: Australischer Dollar (AUD)
- 5: Japanischer Yen (JPY)
- 6: Pfund Sterling (GBP)

- 7: Schweizer Franken (CHF)
- 8: Schwedische Krone (SEK)
- 9: Norwegische Krone (NOK)

Wenn kein Währungszusatz angegeben ist, entspricht die Anteilsklassenwährung der Referenzwährung des Teilfonds.

Allgemeines

Die Anteilsklassen innerhalb der verschiedenen Teilfonds können unterschiedliche Werte haben.

Alle Anteilsklassen jedes Teilfonds haben dieselben Rechte in Bezug auf Rücknahmen und Informationen und in jeglicher sonstigen Hinsicht. Die mit Anteilsbruchteilen verbundenen Rechte werden anteilig gemäß dem Anteilsbruchteil ausgeübt, mit Ausnahme von Stimmrechten, die gegebenenfalls nur in ganzen Anteilen ausgeübt werden können.

Die Basisklassen Z und X können nur von institutionellen Anlegern („institutionelle Anleger“) gekauft werden. Zu diesen institutionellen Anlegern gehören unter anderem: Versicherungsgesellschaften; Anlageverwaltungsgesellschaften; Kreditinstitute, Bankstiftungen oder sonstige professionelle Dienstleister im Finanzwesen, die für sich selbst oder innerhalb eines Ermessensverwaltungsmandats für ihre Kunden handeln, sogar Privatkunden (in diesem Fall dürfen die Kunden, für die die Kreditinstitute oder sonstigen professionellen Dienstleister im Finanzwesen handeln, jedoch kein dingliches Recht gegen den Fonds haben, sondern nur gegen die Kreditinstitute oder sonstigen professionellen Dienstleister im Finanzwesen); Organismen für gemeinsame Anlagen; Gebietskörperschaften; Holdinggesellschaften, sofern sie ihre tatsächliche Substanz nachweisen können und eine eigene, von ihren Gesellschaftern separate Struktur und Geschäftstätigkeit sowie erhebliche finanzielle Interessen haben; und schließlich als „Familiengesellschaften“ bezeichnete Holdinggesellschaften, sofern dies Holdinggesellschaften sind, bei denen eine Familie oder ein Familienzweig erhebliche finanzielle Interessen hat.

Anteile der Basisklasse A können nur von Firmen mit beliebiger Rechtsform (z. B. Einmann-GmbH, Personengesellschaften mit und ohne Haftungsbeschränkung, Aktiengesellschaft, GmbH, Genossenschaft) und außerdem religiösen Ordensgemeinschaften oder nicht-religiösen Institutionen, Stiftungen oder Verbänden erworben werden.

Nicht alle Anteilsklassen werden für alle bestehenden Teilfonds ausgegeben. Die Anleger sollten sich jedoch auf der Website der Verwaltungsgesellschaft (www.eurizoncapital.lu) darüber informieren, welche Anteilsklassen im Einzelnen aktuell im Umlauf sind.

Sofern dieser Prospekt keine abweichende Regelung enthält, sind die Anteilsklassen nach Wahl der Anteilshaber Inhaber- oder Namensanteile. State Street Bank Luxembourg S.C.A. wurde von der Verwaltungsgesellschaft gemäß dem Gesetz vom 28. Juli 2014 über die obligatorische Hinterlegung und Immobilisierung von Inhaberaktien und -anteilen (das „Gesetz vom 28. Juli 2014“) zur Depotbank für die Inhaberanteile des FCP (die „Depotbank für die Inhaberanteile des FCP“) ernannt.

Sofern keine abweichende Regelung besteht, erhalten die Anleger keine Zertifikate, die ihre Anteile verbrieften. Stattdessen wird eine einfache schriftliche Bestätigung in Bezug auf die Zeichnung von Anteilen oder Anteilsbruchteilen bis zu einem Tausendstel eines Anteils ausgestellt. Wenn ein Anteilshaber dies jedoch wünscht, kann er oder sie die Ausstellung von Zertifikaten beantragen und veranlassen, die Inhaber- oder Namensanteile verbrieften. Der Anteilshaber muss für die Ausstellung eines solchen Zertifikats einen Festpreis von 100 EUR zahlen.

Die Verwaltungsgesellschaft kann die Anteilsklassen im Interesse der Anteilshaber unterteilen oder zusammenfassen.

Es werden keine Versammlungen der Anteilshaber abgehalten, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft schlägt vor, das Vermögen des FCP oder das Vermögen eines oder mehrerer der Teilfonds des FCP mit einem anderen ausländischen OGA zu verschmelzen. In diesem Fall muss die einstimmige Zustimmung der Anteilshaber eingeholt werden, um die Verschmelzung des gesamten Vermögens zu ermöglichen. Wenn keine Einstimmigkeit erzielt werden kann, kann nur der von den Anteilshabern, die für den Vorschlag gestimmt haben, gehaltene Teil des Vermögens mit dem ausländischen OGA verschmolzen werden.

Den Anlegern muss mitgeteilt werden, dass sowohl Namensanteilszertifikate als auch Inhaberanteile, die sich auf ganzzahlige Anzahlen von Anteilen beziehen, in Zertifikaten zu je 1 Anteil und zu 100 Anteilen an der Bourse de Luxembourg (Luxemburger Börse) zum Handel notiert werden können. Die Verwaltungsgesellschaft kann beschließen, die Notierung anderer Anteile an beliebigen anerkannten Börsen zu beantragen.

Die Inhaber von Inhaberanteilen des FCP werden darauf hingewiesen, dass sie in Übereinstimmung mit dem Gesetz vom 28. Juli 2014 ihre vor dem 18. Februar 2015 ausgegebenen Inhaberanteile des FCP bis zum 18. Februar 2016 bei der Depotbank für die Inhaberanteile des FCP hinterlegen mussten. Inhaberanteile des FCP, die nicht bis zum 18. Februar 2015 bei der Depotbank für die Inhaberanteile des FCP hinterlegt wurden, unterlagen der Aussetzung ihrer Stimmrechte, soweit vorhanden, und der Aussetzung der Auszahlung von möglichen Ausschüttungen. Diese wurden bis zur Hinterlegung bei der Depotbank für die Inhaberanteile des FCP in Übereinstimmung mit dem Gesetz vom 28. Juli 2014 aufgeschoben. Inhaberanteile des FCP, die nicht bis zum 18. Februar 2016 bei der Depotbank für die Inhaberanteile des FCP hinterlegt wurden, wurden automatisch in Übereinstimmung mit dem Gesetz vom 28. Juli 2014 zurückgenommen. Im Anschluss an eine solche automatische Rücknahme wurde der Barbetrag, der dem Wert dieser zurückgenommenen Inhaberanteile des FCP abzüglich einer etwaigen Rücknahmegebühr entspricht, bei der luxemburgischen Caisse de Consignation hinterlegt.

Nach dem 18. Februar 2015 ausgegebene Inhaberanteile des FCP werden unmittelbar bei ihrer Ausgabe bei der Depotbank für die Inhaberanteile des FCP hinterlegt.

Inhaber von Inhaberanteilen des FCP können von der Depotbank für die Inhaberanteile des FCP die Ausstellung eines Zertifikats fordern, aus dem die Hinterlegung ihrer Inhaberanteile des FCP hervorgeht.

4.1.1. Dividendenpolitik

Die Anleger sollten sich jedoch auf der Website der Verwaltungsgesellschaft (www.eurizoncapital.lu) darüber informieren, welche Anteilsklassen im Einzelnen aktuell für die jeweiligen Teilfonds im Umlauf sind.

Für Anteilsklassen mit dem Suffix „D“, die allen Anlegern zur Verfügung stehen (mit Ausnahme der Basisklassen S und D):

Die Verwaltungsgesellschaft beabsichtigt, nach Ende jedes Kalenderhalbjahres eine Dividende an die Anteilshaber auszuschütten, die dem gesamten oder einem Teil des während des Referenzzeitraums generierten Nettoanlageertrags entspricht. Der Nettoanlageertrag entspricht dem Nettoertrag aus Anlagen, Zinsen auf Bankkonten und anderem Einkommen abzüglich der Management- und Verwaltungsgebühren, gezahlten Zinsen, Steuern und anderen Gebühren.

Nach einer vorsichtigen Beurteilung kann die Verwaltungsgesellschaft auch den gesamten oder einen Teil des realisierten Nettogewinns aus dem Verkauf von Anlagen, Währungen und anderen Finanzinstrumenten während des Referenzzeitraums und der realisierten Nettogewinne aus vorausgegangenen Zeiträumen an die Anteilsinhaber ausschütten.

Die ausgeschüttete Dividende repräsentiert nicht notwendigerweise das effektive Ergebnis der Verwaltungsaktivität des Teilfonds während des Zeitraums (Änderung des Wertes des Anteils), da die nicht realisierte Wertsteigerung oder Wertminderung aus Anlagen oder derivativen Finanzinstrumenten nicht berücksichtigt wird. Daher kann die Ausschüttung einen höheren oder niedrigeren Wert besitzen als das effektive Ergebnis der Verwaltungsaktivität.

Nach einer vorsichtigen Beurteilung kann die Verwaltungsgesellschaft auch die gesamte oder einen Teil der Veränderung der nicht realisierten Wertsteigerung aus Anlagen und anderen Finanzinstrumenten während des Zeitraums oder aus vorausgegangenen Zeiträumen an die Anteilsinhaber ausschütten.

Die Anteilsinhaber bestehender Anteile besitzen an dem vom Verwaltungsrat der Verwaltungsgesellschaft festgelegten Tag („Ex-Tag“) ein Recht auf die Ausschüttung der Dividende.

Für Anteile der Basisklasse D:

Die Verwaltungsgesellschaft beabsichtigt, monatlich eine Dividende an die Anteilsinhaber auszuschütten, die dem gesamten oder einem Teil des während des Referenzzeitraums generierten Nettoanlageertrags entspricht. Der Nettoanlageertrag entspricht dem Nettoertrag aus Anlagen, Zinsen auf Bankkonten und anderem Einkommen abzüglich der Management- und Verwaltungsgebühren, gezahlten Zinsen, Steuern und anderen Gebühren.

Nach einer vorsichtigen Beurteilung kann die Verwaltungsgesellschaft auch den gesamten oder einen Teil des realisierten Nettogewinns aus dem Verkauf von Anlagen, Währungen und anderen Finanzinstrumenten während des Referenzzeitraums und der realisierten Nettogewinne aus vorausgegangenen Zeiträumen an die Anteilsinhaber ausschütten.

Die ausgeschüttete Dividende repräsentiert nicht notwendigerweise das effektive Ergebnis der Verwaltungsaktivität des Teilfonds während des Zeitraums (Änderung des Wertes des Anteils), da die nicht realisierte Wertsteigerung oder Wertminderung aus Anlagen oder derivativen Finanzinstrumenten nicht berücksichtigt wird. Daher kann die Ausschüttung einen höheren oder niedrigeren Wert besitzen als das effektive Ergebnis der Verwaltungsaktivität.

Nach einer vorsichtigen Beurteilung kann die Verwaltungsgesellschaft auch die gesamten oder einen Teil der nicht realisierten Kapitalerträge bzw. des Kapitals aus vorausgegangenen Zeiträumen an die Anteilsinhaber ausschütten.

Die Anteilsinhaber bestehender Anteile haben am Ex-Datum, wie nachstehend definiert, einen Anspruch auf die Dividendenausschüttung. Die Verwaltungsgesellschaft bestimmt im Januar, April, Juli und Oktober jedes Jahres und für das nächste Quartal die Beträge, die jeden Monat ausgeschüttet werden sollen, sowie das Datum ihrer Zahlung. Für eine neu aktivierte Anteilsklasse bestimmt die Verwaltungsgesellschaft ausdrücklich die monatlich auszuschüttenden Beträge und deren Zahlungsdatum bis zu den nächsten Entscheidungen in Bezug auf die Ausschüttungsmodalitäten für das nächste Quartal im Januar, April, Juli oder Oktober, wie vorstehend beschrieben. Die monatlichen Ausschüttungen erfolgen am 15. Kalendertag

jedes Monats („Ex-Tag“), und wenn dies kein Luxemburger Bankgeschäftstag ist, am darauffolgenden Luxemburger Bankgeschäftstag.

Für Anteile der Basisklasse S mit dem Suffix „D“:

Die Verwaltungsgesellschaft ist bestrebt, einen jährlichen Kupon an die Anteilsinhaber auszuschütten, der zu Beginn eines jeden Kalenderjahres gezahlt werden soll.

Die Anteilsinhaber bestehender Anteile besitzen an dem vom Verwaltungsrat der Verwaltungsgesellschaft festgelegten Tag („Ex-Tag“) ein Recht auf die Ausschüttung der Dividende.

Für Anteilsklassen mit dem Suffix „D“, die ausschließlich institutionellen Anlegern zur Verfügung stehen:

Die Verwaltungsgesellschaft beabsichtigt, nach Ende jedes Kalenderhalbjahres eine Dividende an die Anteilsinhaber auszuschütten, die mindestens 80 % des während des Kalenderhalbjahres generierten Nettoanlageertrags entspricht. Der Nettoanlageertrag entspricht dem Nettoertrag aus Anlagen, Zinsen auf Bankkonten und anderem Einkommen abzüglich der Management- und Verwaltungsgebühren, gezahlten Zinsen, Steuern und anderen Gebühren.

Nach einer vorsichtigen Beurteilung kann die Verwaltungsgesellschaft auch den gesamten oder einen Teil des realisierten Nettogewinns aus dem Verkauf von Anlagen, Währungen und anderen Finanzinstrumenten während des Referenzzeitraums und der realisierten Nettogewinne aus vorausgegangenen Zeiträumen an die Anteilsinhaber ausschütten.

Die ausgeschüttete Dividende repräsentiert nicht notwendigerweise das effektive Ergebnis der Verwaltungsaktivität des Teilfonds während des Zeitraums (Änderung des Wertes der Anteilsklasse), da die nicht realisierte Wertsteigerung oder Wertminderung aus Anlagen oder derivativen Finanzinstrumenten nicht berücksichtigt wird. Daher kann die Ausschüttung einen höheren oder niedrigeren Wert besitzen als das effektive Ergebnis der Verwaltungsaktivität.

Die Anteilsinhaber bestehender Anteile besitzen an dem vom Verwaltungsrat der Verwaltungsgesellschaft festgelegten Tag („Ex-Tag“) ein Recht auf die Ausschüttung der Dividende.

Der Ursprung des an die Anteilsinhaber ausgeschütteten Betrags (Ertrag oder Kapital) wird in den periodischen Finanzberichten des FCP angegeben.

Die Ausschüttung der Dividende erfolgt keinesfalls in der Form eines automatischen Rückkaufs einer bestimmten Anzahl von Anteilen (oder Bruchteilen von Anteilen), sondern stets in der Form einer Reduzierung des Anteilswertes jedes Anteils.

Die Zahlungen erfolgen innerhalb von zehn Bankarbeitstagen in Luxemburg nach den Ex-Tagen.

Die bezüglich der einzelnen Anteilsklassen auszuschüttenden Dividenden werden von der Verwaltungsgesellschaft gemäß den im Abschnitt „Informationen an die Anteilsinhaber“ angegebenen Bestimmungen veröffentlicht.

Die Verwaltungsgesellschaft behält sich das Recht vor, unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilsinhaber keine Dividende auszuschütten.

Die Anteilsinhaber werden darauf hingewiesen, dass die derzeitige Dividendenpolitik es gegebenenfalls erlaubt, Dividenden aus dem Kapital zu zahlen. In diesem Fall entspricht eine solche Zahlung einer Rückzahlung bzw. Entnahme eines Teils der ursprünglichen Anlage eines Anlegers oder aus Kapitalerträgen, die dieser ursprünglichen Anlage zuzurechnen sind. Die Zahlung

von Dividenden aus dem Kapital geht mit dem Verzicht auf zukünftiges Kapitalwachstumspotenzial einher. Der Nettoinventarwert der Anteilsklasse verringert sich um den Betrag der gezahlten Dividende.

4.2. Emission von Anteilen, Zeichnung und Zahlungsverfahren

Die Verwaltungsgesellschaft ist befugt, jederzeit und unbegrenzt Anteile zu begeben.

Die Anteile der einzelnen Teilfonds oder Anteilsklassen der FCPs können über die Register- und Transferstelle sowie über sonstige Einrichtungen gezeichnet werden, die von der Verwaltungsgesellschaft dazu befugt werden.

Die Verwaltungsgesellschaft behält sich das Recht vor, einen Kaufantrag ganz oder teilweise abzulehnen. Die Verwaltungsgesellschaft gestattet insbesondere keine mit Market Timing verbundenen Praktiken, und die Verwaltungsgesellschaft behält sich das Recht vor, Zeichnungs- und Umwandlungsanträge von einem Anleger abzulehnen, den die Verwaltungsgesellschaft solcher Praktiken verdächtigt, und soweit angemessen die notwendigen Maßnahmen zum Schutz der übrigen Anleger des FCP zu ergreifen.

Sie behält sich außerdem das Recht vor, wenn dies unter Umständen erforderlich ist, über die sie in ihrem freien Ermessen entscheidet, gegebenenfalls auf mögliche Mindestbeträge für die Erstzeichnung und für Folgezeichnungen wie in diesem Prospekt angegeben zu verzichten.

Am Ende einer eventuellen Erstzeichnungsfrist entspricht der in der Währung des Teilfonds bzw. der Anteilsklasse ausgedrückte Zeichnungspreis dem Nettoinventarwert je Anteil, der gemäß Kapitel 3 „Nettoinventarwert“ bestimmt wird, zuzüglich einer wie in diesem Prospekt angegeben an die Verwaltungsgesellschaft gezahlten Zeichnungsprovision, die die den am Vertrieb der Anteile beteiligten Vertriebsstellen geschuldeten Provisionen umfasst. Er enthält nicht unbedingt zusätzliche eventuell von den lokalen Zahlstellen erhobene Kosten.

Zeichnungen werden zu einem unbekanntem Nettoinventarwert abgeschlossen. Am eingetragenen Sitz der Register- und Transferstelle eingehende Zeichnungsanträge werden wie nachstehend dargelegt erfüllt:

Der Zeichnungspreis entspricht dem am ersten auf die Annahme des Zeichnungsantrags folgenden Berechnungstag berechneten Nettoinventarwert, sofern der Zeichnungsantrag bis 16 Uhr (Luxemburger Zeit) eingeht. Wenn der Zeichnungsantrag nach 16 Uhr eingeht, wird er als am darauffolgenden luxemburgischen Bankgeschäftstag eingegangen behandelt.

Manche Anteilsklassen können über systematische Investitionspläne gezeichnet werden, wenn diese Leistungen von den vom Anleger genutzten Vertriebsstellen oder Vermittlern angeboten werden.

Anteile beliebiger Klassen können auch über einen Vorzugsübertragungsvorgang, im Rahmen einer einzigen Transaktion oder im Rahmen eines systematischen Umwandlungsplans gezeichnet werden, wenn diese Leistungen von den vom Anleger genutzten Vertriebsstellen oder Vermittlern angeboten werden. Bei einer Vorzugsübertragungstransaktion handelt es sich um eine Rücknahme in einem anderen von der Verwaltungsgesellschaft verwalteten FCP gefolgt von einer Zeichnung von Anteilen im Gegenwert der ausgeführten Rücknahme abzüglich aller maßgeblichen Steuerabzüge. Daher entspricht bei Vorzugsübertragungstransaktionen der Bewertungstag der Zeichnung nicht dem Bewertungstag der Rücknahme.

Die allgemeinen Geschäftsbedingungen in Bezug auf systematische Investitionspläne und Vorzugsübertragungsvorgänge werden den Anlegern von den Vertriebsstellen oder Vermittlern übermittelt, die von der Verwaltungsgesellschaft zur Erbringung dieser Leistungen befugt wurden.

Wenn der Kunde bei der Anlage in den FCP andere Vermittler heranzieht, können diese eventuell zusätzliche Transaktionskosten berechnen.

Zum Zeichnungspreis kommen eventuell die Abgaben, Steuern und Stempelgebühren hinzu, die in den verschiedenen Ländern anfallen, in denen die Anteile angeboten werden.

Der in der Währung des Teilfonds zu zahlende Zeichnungspreis muss innerhalb von drei Luxemburger Bankgeschäftstagen ab der Annahme des Zeichnungsantrags in das Vermögen des FCP gezahlt werden. Davon ausgenommen sind die Anteilsklassen A und Z des Teilfonds „Cash EUR“, bei denen der Zeichnungspreis innerhalb von zwei Luxemburger Bankgeschäftstagen ab der Annahme des Zeichnungsantrags gezahlt werden muss und die Anteilsklassen A und Z des Teilfonds „Treasury EUR T1“, bei denen der Zeichnungspreis innerhalb von einem Luxemburger Bankgeschäftstag ab der Annahme des Zeichnungsantrags gezahlt werden muss.

Die Anteilsklassen werden nach der Zahlung des Zeichnungspreises begeben und die Eintragungsbestätigungen bzw. die Zertifikate, die die Anteile verbriefen, werden im Allgemeinen innerhalb von zwei Wochen ab der Zahlung des Gegenwertes des Zeichnungspreises in das Vermögen des FCP per Post versandt oder von der Depotbank oder ihrem Vertreter bereitgestellt.

Die Verwaltungsgesellschaft kann die Ausgabe von Anteilen an natürliche oder juristische Personen, die in bestimmten Ländern und Gebieten wohnhaft oder ansässig sind jederzeit in ihrem freien Ermessen vorübergehend aussetzen, endgültig einstellen oder beschränken, und sie kann diese Personen vom Erwerb von Anteilen ausschließen, wenn dies notwendig ist, um die Gesamtheit der Anteilsinhaber oder den FCP zu schützen.

Die Anteilsklassen können auch im Austausch gegen Sacheinlagen begeben werden, wobei jedoch ein Bewertungsbericht vom zugelassenen Abschlussprüfer vorgelegt werden muss, der von der Verwaltungsgesellschaft bestellt wird, und unter der Bedingung, dass diese Einlagen mit der Anlagepolitik und den Anlagebeschränkungen des jeweiligen Teilfonds des FCP konform sind, wie in Kapitel 2 der Verwaltungsvorschriften und in diesem Prospekt beschrieben. Die als Zahlung für eine Zeichnung angenommenen Wertpapiere werden für die Bedürfnisse der Transaktion zum letzten Kaufpreis auf dem Markt zum Zeitpunkt der Bewertung geschätzt. Die Verwaltungsgesellschaft ist berechtigt, eine Sacheinlage abzulehnen, ohne ihre Entscheidung begründen zu müssen. Die mit der Emission von Anteilen im Austausch gegen Sacheinlagen verbundenen Aufwendungen werden dem Anteilsinhaber berechnet, von dem diese Einlagen stammen.

Die Verwaltungsgesellschaft kann das Eigentum von natürlichen oder juristischen Personen an Anteilen einschränken oder verhindern, wenn sie der Ansicht ist, dass dieses Eigentum dem FCP schaden könnte.

Die Anteilsinhaber werden darauf hingewiesen, dass bestimmte Anteilsklassen, wie im vorhergehenden Abschnitt näher definiert, nur bestimmten Arten von Anlegern zugänglich sind. In diesem Kontext gibt die Verwaltungsgesellschaft keine Anteile der Basisklassen A, Z und X an Personen oder Unternehmen aus, die nicht den im vorstehenden Abschnitt dargelegten Definitionen entsprechen.

Darüber hinaus sind die Anteile der Basisklassen A, Z und X nicht frei übertragbar, und jede Übertragung in die Basisklassen A, Z und X erfordert die vorherige schriftliche Zustimmung der Verwaltungsgesellschaft. Die

Verwaltungsgesellschaft führt keine Übertragung von Anteilen durch, wenn dies dazu führen würde, dass ein Anleger, der die Definitionen im vorstehenden Abschnitt nicht erfüllt, Anteile der Basisklassen A, Z und X halten würde.

In Zeiträumen, in denen die Berechnung des Nettoinventarwerts des jeweiligen Teilfonds von der Verwaltungsgesellschaft im Rahmen der ihr im Rahmen der Verwaltungsvorschriften vorbehaltenen und im Abschnitt „Aussetzung der Berechnung des Nettoinventarwerts und Aussetzung der Emission, Rücknahme und Umwandlung von Anteilen“ dargelegten Befugnisse ausgesetzt wurde, werden keine Anteile eines jeweiligen Teilfonds vom FCP begeben. Ansonsten werden die Anträge am ersten auf das Ende der Aussetzung folgenden Bewertungstag berücksichtigt.

Im Falle außergewöhnlicher Umstände, die sich negativ auf die Interessen der Anteilhaber auswirken könnten, behält sich die Verwaltungsgesellschaft das Recht vor, im Laufe des Tages andere Bewertungen vorzunehmen, die für alle im Laufe des jeweiligen Tages erhaltenen Zeichnungs- oder Rücknahmeanträge gelten, und sie hat sicherzustellen, dass die Anteilhaber, die an diesem selben Tag Anteile gezeichnet oder zurücknehmen lassen haben, gleich behandelt werden.

4.3. Rücknahme von Anteilen

Die Anteile jedes Teilfonds bzw. jeder Anteilsklasse des FCP können jederzeit zurückgenommen werden, indem ein unwiderruflicher Rücknahmeantrag gegebenenfalls zusammen mit Zeichnungsbestätigungen oder den Zertifikaten, die die Anteile verbriefen, an die Register- und Transferstelle oder die sonstigen befugten Banken und Einrichtungen geschickt wird.

Der FCP nimmt die Anteile jederzeit im Einklang mit den im Gesetz vom 17. Dezember 2010 über Organismen für gemeinsame Anlagen dargelegten Beschränkungen zurück.

Für jeden zur Rücknahme vorgelegten Anteil entspricht der an den Anteilhaber gezahlte Betrag dem Nettoinventarwert je Anteil für den Teilfonds oder die jeweilige Anteilsklasse, der gemäß Kapitel 3 dieses Prospekts mit dem Titel „Nettoinventarwert“ bestimmt wird, nach Abzug der Aufwendungen, Abgaben, Steuern und Stempelgebühren, die eventuell bei diesem Anlass zu zahlen sind, und möglicherweise einer an die Verwaltungsgesellschaft gezahlten Rücknahmeprovision.

Rücknahmen erfolgen zu einem unbekanntem Nettoinventarwert.

Die am eingetragenen Sitz der Register- und Transferstelle eingehenden Rücknahmeanträge werden wie nachstehend dargelegt erfüllt:

Der Rücknahmepreis der Anteile wird in der Denominierungswährung der jeweiligen Anteilsklasse ausgedrückt und entspricht dem am ersten auf die Annahme des Rücknahmeantrags folgenden Berechnungstag berechneten Nettoinventarwert, sofern der Rücknahmeantrag bis 16 Uhr (Luxemburger Zeit) eingeht. Wenn der Rücknahmeantrag nach 16 Uhr eingeht, wird er als am darauffolgenden luxemburgischen Bankgeschäftstag eingegangen behandelt.

Manche Anteilsklassen können über systematische Desinvestitionspläne zurückgenommen werden, wenn diese Leistungen von den vom Anleger genutzten Vertriebsstellen oder Vermittlern angeboten werden. Die allgemeinen Geschäftsbedingungen in Bezug auf systematische Desinvestitionspläne werden den Anlegern von den Vertriebsstellen oder Vermittlern übermittelt, die von der Verwaltungsgesellschaft zur Erbringung dieser Leistungen befugt wurden.

Der Gegenwert der zur Rücknahme vorgelegten Anteile wird grundsätzlich innerhalb von drei Luxemburger Bankgeschäftstagen ab der Annahme des Rücknahmeantrags

in der Währung dieses Teilfonds per Scheck oder Überweisung gezahlt. Davon ausgenommen sind die Anteilsklassen A des Teilfonds „Cash EUR“, bei denen der Rücknahmepreis innerhalb von zwei Luxemburger Bankgeschäftstagen ab der Annahme des Rücknahmeantrags gezahlt werden muss und die Anteilsklassen A und Z des Teilfonds „Treasury EUR T1“, bei denen der Zeichnungspreis innerhalb von einem Luxemburger Bankgeschäftstag ab der Annahme des Rücknahmeantrags gezahlt werden muss, sofern nicht wie nachstehend ausgeführt erhebliche Rücknahmeanträge vorliegen.

Der Rücknahmepreis kann abhängig von den Änderungen des Nettoinventarwerts höher oder niedriger sein als der bei der Emission gezahlte Preis.

Die Verwaltungsgesellschaft kann auf Antrag eines Anteilhabers, der seine Anteile zurücknehmen lassen möchte, ganz oder teilweise Ausschüttungen von Sachleistungen in Form von Wertpapieren einer beliebigen Anteilsklasse an diesen Anteilhaber vornehmen, anstatt diese von ihm gegen bar zurückzukaufen. Die Verwaltungsgesellschaft geht auf diese Weise vor, wenn sie der Ansicht ist, dass eine solche Transaktion den Interessen der übrigen Anteilhaber des jeweiligen Teilfonds nicht schadet. Die an diese Anteilhaber zu übertragenden Vermögenswerte werden von der Verwaltungsgesellschaft und dem Anlageverwalter unter Berücksichtigung der praktischen Aspekte in Bezug auf die Übertragung der Vermögenswerte, der Interessen der Anteilsklasse und der übrigen Anteilhaber und des Anteilhabers selbst bestimmt. Dieser Anteilhaber muss eventuell Gebühren einschließlich unter anderem von Brokergebühren und/oder Gebühren für lokale Steuern auf die Übertragung oder den Verkauf von auf diese Weise im Austausch gegen die Rücknahme erhaltene Wertpapiere zahlen. Der Nettoerlös aus dem Verkauf der vorgenannten Wertpapiere durch den Anteilhaber, der die Rücknahme beantragt, kann in Anbetracht der Marktbedingungen und/oder von Unterschieden bei den für diese Verkäufe oder Übertragungen und für die Berechnung des Nettoinventarwerts dieser Anteilsklasse verwendeten Preisen niedriger als der entsprechende Rücknahmepreis von Anteilen der jeweiligen Klasse oder mit diesem identisch sein. Die Wahl der Bewertungsmethode und die Verfügung über die Vermögenswerte sind Gegenstand eines Bewertungsberichts des Abschlussprüfers des FCP. Die mit der Rücknahme von Anteilen im Austausch gegen eine Ausschüttung von Sachleistungen verbundenen Aufwendungen werden dem Anteilhaber berechnet, von dem dieser Antrag stammt.

Die Rücknahme von Anteilen kann durch einen Beschluss der Verwaltungsgesellschaft in Absprache mit der Depotbank in den in Abschnitt 3.2 vorgesehenen Fällen oder auf Anordnung der Aufsichtsbehörde ausgesetzt werden, wenn das öffentliche Interesse oder das Interesse der Anteilhaber dies erfordert, was insbesondere dann gilt, wenn gesetzliche, aufsichtsrechtliche oder vertragliche Bestimmungen in Bezug auf die Tätigkeit des FCP nicht eingehalten werden.

Wenn an einem bestimmten Tag und im Fall von Rücknahmeanträgen in Höhe von mehr als 10 % des Nettoinventarwerts des Teilfonds die Zahlung nicht mittels der Vermögenswerte des Teilfonds oder über zulässige Fremdkapitalaufnahmen geleistet werden kann, kann der FCP mit Zustimmung der Depotbank diese Rücknahmen anteilig in Bezug auf den über 10 % des Nettoinventarwerts der Anteile des Teilfonds hinausgehenden Teil bis spätestens zum dritten auf die Annahme der Rücknahmeanträge folgenden Bewertungstag aufschieben, damit er einen Teil der Vermögenswerte des Teilfonds verkaufen kann, um diese umfangreichen Rücknahmeanträge zu erfüllen. In diesem Fall wird für alle gleichzeitig eingereichten Rücknahme- und Zeichnungsanträge ein einziger Preis berechnet.

Darüber hinaus kann die Verwaltungsgesellschaft jederzeit Anteile zurückkaufen, die von Anlegern gehalten werden, die

vom Recht zum Kauf oder Halten von Anteilen ausgeschlossen sind. Dies gilt unter anderem für US-Bürger und nichtinstitutionelle Anleger, die in institutionellen Anlegern vorbehaltene Anteile investieren, wie im Abschnitt „FCP-Anteile - Beschreibung, Form und Anteilsinhaberrechte“ definiert.

4.4. Umwandlung von Anteilen

Sofern dieser Prospekt keine abweichende Regelung enthält, können die Anteilsinhaber alle oder einen Teil ihrer Anteile auf der Grundlage des Nettoinventarwerts je Anteil an diesem Tag grundsätzlich provisionsfrei von einem Teilfonds in Anteile eines anderen Teilfonds oder von einer Anteilsklasse in eine andere Anteilsklasse übertragen. Dabei wird ausnahmsweise eine Provision erhoben, wenn (i) die Übertragung in einen Teilfonds oder eine Anteilsklasse erfolgt, der bzw. die eine höhere Ausgabe provision hat, oder (ii) wenn eine bestimmte Umwandlungsprovision in diesem Prospekt angegeben ist. Im ersteren Fall muss der Zeichner der Verwaltungsgesellschaft für die Umwandlung seiner Anteile eine Ausgabe provision in Höhe der Differenz zwischen den Ausgabe provisionen der beiden Teilfonds bzw. der beiden Anteilsklassen zahlen. Die Anteilsinhaber müssen einen an die Register- und Transferstelle oder an die sonstigen befugten Banken und Einrichtungen gerichteten unwiderruflichen Umwandlungsantrag ausfüllen und unterzeichnen, der sämtliche Anweisungen in Bezug auf die Umwandlung sowie die Angabe der gewünschten Anteilsklasse enthält und dem die Anteilszertifikate beiliegen.

Die Anteilsinhaber werden darauf aufmerksam gemacht, dass bestimmte Anteilsklassen wie im Abschnitt „FCP-Anteile - Beschreibung, Form und Anteilsinhaberrechte“ definiert nur bestimmten Arten von Anlegern zugänglich sind. Die Anteilsinhaber der Basisklassen R, RL, E, S und D werden außerdem darauf aufmerksam gemacht, dass sie keine Umwandlung ihrer Anteile in Anteile der Basisklassen A, Z oder X beantragen können, sofern sie nicht die Definitionen im Abschnitt „FCP-Anteile - Beschreibung, Form und Anteilsinhaberrechte“ erfüllen. Darüber hinaus werden die Anteilsinhaber darauf hingewiesen, dass Umwandlungen von und in die Anteilsklasse RL innerhalb desselben Teilfonds nicht zulässig sind.

Wenn an einem bestimmten Tag erhebliche Umwandlungsanträge vorliegen, d. h. mehr als 10 % des Nettoinventarwerts der Anteilsklasse, kann die Verwaltungsgesellschaft mit Zustimmung der Depotbank die Umwandlung in Bezug auf den über 10 % liegenden Betrag anteilig bis spätestens zu dritten auf die Annahme der Umwandlungsanträge folgenden Bewertungstag aufschieben, damit sie im erforderlichen Umfang Vermögenswerte umwandeln kann.

Auf diese Weise aufgeschobene Anträge werden vorrangig vor allen sonstigen zu einem späteren Zeitpunkt eingegangenen Umwandlungsanträgen bearbeitet.

Die Umwandlung erfolgt auf der Grundlage des gemäß Kapitel 3 „Nettoinventarwert“ ermittelten Nettoinventarwerts je Anteil gegebenenfalls abzüglich einer Umwandlungsprovision. Umwandlungen erfolgen zu einem unbekanntem Nettoinventarwert. Am eingetragenen Sitz der Verwaltungsgesellschaft eingehende Umwandlungsanträge werden wie nachstehend dargelegt erfüllt:

Anträge auf Umwandlung von einem Teilfonds zu einem anderen oder von einer Anteilsklasse in eine andere werden auf der Grundlage des am ersten auf den Eingang des Umwandlungsantrags folgenden Berechnungstag berechneten Nettoinventarwerts bearbeitet, sofern der Umwandlungsantrag bis 16 Uhr (Luxemburger Zeit) eingeht. Wenn der Umwandlungsantrag nach 16 Uhr eingeht, wird er als am darauffolgenden luxemburgischen Bankgeschäftstag eingegangen behandelt.

Manche Anteilsklassen können über systematische Umwandlungspläne wie den *Clessidra-Service* in Italien umgewandelt werden, wenn diese Leistungen von den vom Anleger genutzten Vertriebsstellen oder Vermittlern angeboten werden. Die allgemeinen Geschäftsbedingungen in Bezug auf systematische Umwandlungspläne werden den Anlegern von den Vertriebsstellen oder Vermittlern übermittelt, die von der Verwaltungsgesellschaft zur Erbringung dieser Leistungen befugt wurden.

Es wird grundsätzlich keine Umwandlungsprovision erhoben, es sei denn, der Übergang erfolgt zu einem Teilfonds, dessen Zeichnungsprovision höher ist als die des umzuwandelnden Teilfonds. In diesem Fall muss der Zeichner eine Provision in Höhe der Differenz zwischen den beiden Zeichnungsprovisionen zahlen.

Es kann keine Umwandlung vorgenommen werden, wenn die Berechnung des Nettoinventarwerts eines der betroffenen Teilfonds bzw. einer der betroffenen Anteilsklassen ausgesetzt ist.

Die Umwandlung von Anteilen von einem Teilfonds in Anteile eines anderen Teilfonds oder von einer Anteilsklasse in Anteile einer anderen Anteilsklasse kann nur vorgenommen werden, sofern der Nettoinventarwert der beiden Teilfonds oder Anteilsklassen am selben Tag berechnet wird.

Die Anzahl der in dem neuen Teilfonds oder in der neuen Anteilsklasse zugeteilten Anteile wird gemäß der folgenden Formel ermittelt:

$$A = \frac{B \times C \times E}{D}$$

wobei Folgendes gilt:

- A ist die Anzahl der Anteile, die in dem neuen Teilfonds oder der neuen Anteilsklasse zugewiesen werden;
- B ist die Anzahl der zur Umwandlung vorgelegten Anteile;
- C ist der Nettoinventarwert eines Anteils des Teilfonds oder einer Anteilsklasse, dessen bzw. deren Anteile zur Umwandlung vorgelegt werden, am Tag der Transaktion;
- D ist der Nettoinventarwert eines Anteils des neuen Teilfonds oder der neuen Anteilsklasse am selben Tag der Transaktion;
- E ist das Austauschverhältnis zwischen den beiden Teilfonds oder den beiden Anteilsklassen am Tag der Transaktion.

4.5. Verhinderung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung

Gemäß den im Großherzogtum Luxemburg geltenden Rechtsvorschriften in Bezug auf die Verhinderung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung müssen alle Kontoeröffnungsanträge die Identität des Kunden auf der Grundlage von Dokumenten, Daten oder Informationen aus einer zuverlässigen und unabhängigen Quelle enthalten. Zeichnungsanträge müssen in den folgenden Fällen eine beglaubigte Kopie (von einer der folgenden Behörden: Botschaft, Konsulat, Notar, Polizei etc.) (i) des Personalausweises des Zeichners bei natürlichen Personen oder (ii) der Satzung sowie eines Handelsregisterauszugs bei Gesellschaften enthalten:

- A) unmittelbare Zeichnung;
- B) Zeichnung über einen professionellen Anbieter von Finanzdienstleistungen, der nicht in einem Land ansässig ist, in dem dieselbe rechtliche Verpflichtung zur Identifizierung von Geldern besteht wie die in Luxemburg in Verbindung mit der Verhinderung von Geldwäsche durch Finanzunternehmen geltende Verpflichtung;

C) Zeichnung über eine Niederlassung oder eine Tochtergesellschaft, deren Muttergesellschaft einem Identifizierungsverfahren unterliegen würde, das mit dem in Luxemburg vorgeschriebenen gleichwertig ist, wenn das für die Muttergesellschaft maßgebliche Recht Niederlassungen oder Tochtergesellschaften jedoch nicht zur Anwendung dieser Maßnahmen zwingt.

Dasselbe Identifizierungsverfahren gilt für die Rücknahme von Inhaberanteilen.

Darüber hinaus ist die Verwaltungsgesellschaft rechtlich dazu verpflichtet, die Herkunft von Geldern zu identifizieren, die von Banken überwiesen werden, die keiner mit der gemäß luxemburgischem Recht geltenden Verpflichtung identischen Verpflichtung unterliegen.

Zeichnungen können vorübergehend ausgesetzt werden, bis die jeweiligen Gelder ordnungsgemäß identifiziert wurden.

Die Verwaltungsgesellschaft verfolgt einen Ansatz, der sich auf das reale Risiko sowohl während des Kundenidentifizierungsprozesses als auch bei der Überwachung von Transaktionen konzentriert, wobei er die Besonderheiten ihrer jeweiligen Tätigkeiten und ihre unterschiedlichen Größen berücksichtigt (der „risikobasierte Ansatz“).

Es wird allgemein akzeptiert, dass davon ausgegangen wird, dass im Finanzsektor tätige Fachleute, die in Ländern ansässig sind, die die FATF-Konventionen einhalten (Financial Action Task Force on Money Laundering), einem Identifizierungsverfahren unterliegen, das mit dem des luxemburgischen Rechts gleichwertig ist.

Die für den FCP handelnde Register- und Transferstelle kann jederzeit in Bezug auf einen Zeichnungsantrag weitere Unterlagen anfordern.

Wenn ein Zeichner Fragen zu den aktuellen Geldwäschevorschriften hat, übermittelt die Register- und Transferstelle ihm eine Liste von Kernpunkten zur Geldwäsche. Wenn dieser Aufforderung zur Vorlage zusätzlicher Unterlagen nicht nachgekommen wird, wird das Zeichnungsverfahren ausgesetzt.

Dasselbe gilt, wenn diese Unterlagen im Rahmen von Rücknahmetransaktionen angefordert und nicht vorgelegt wurden.

Die Register- und Transferstelle kann jederzeit verlangen, dass Platzierungsagenten eine schriftliche Erklärung abgeben, dass sie die in Verbindung mit Geldwäsche geltenden Rechtsvorschriften und Anforderungen einhalten werden.

5. Betrieb des FCP

5.1. Verwaltungsvorschriften und rechtlicher Rahmen

Die Verwaltungsvorschriften unterliegen luxemburgischem Recht und sind diesem gemäß auszulegen.

Die englischsprachige Fassung der Verwaltungsvorschriften hat Vorrang, jedoch vorbehaltlich der Bedingung, dass die Verwaltungsgesellschaft und die Depotbank berechtigt sind, Übersetzungen in die Sprachen von Ländern, in denen die Anteile angeboten oder verkauft werden, für sich und für den FCP in Bezug auf die an Anleger in diesen Ländern verkauften Anteile für verbindlich anzusehen.

Streitigkeiten zwischen den Anteilshabern, der Verwaltungsgesellschaft und der Depotbank sind im Einklang mit luxemburgischem Recht gemäß den Bestimmungen in Abschnitt 5.1 der Verwaltungsvorschriften beizulegen.

Forderungen der Anteilshaber gegenüber der Verwaltungsgesellschaft oder der Depotbank erlöschen fünf Jahre nach dem Datum des Ereignisses, das Anlass zur Geltendmachung von Rechten durch die Forderungen gab.

Die Verwaltungsgesellschaft kann in Absprache mit der Depotbank und unter Einhaltung von eventuell nach luxemburgischem Recht erforderlichen Genehmigungen jegliche Änderungen der Verwaltungsvorschriften vornehmen, die ihr im Interesse der Anteilshaber nützlich erscheinen.

Meldungen über Änderungen der Verwaltungsvorschriften werden auf der offiziellen elektronischen Plattform *Recueil Electronique des Sociétés et Associations* veröffentlicht und treten grundsätzlich zum Zeitpunkt ihrer Unterzeichnung in Kraft.

5.2. Ertragsausschüttungspolitik

Die Erträge jedes Teilfonds bleiben das Eigentum des Teilfonds. Die Rentabilität der verschiedenen Teilfonds wird ausschließlich durch Änderungen der Nettoinventarwerte der Anteile ausgedrückt.

Die Verwaltungsgesellschaft hat jedoch die Möglichkeit, das Nettovermögen des oder der Teilfonds des FCP jährlich ohne Begrenzung des Betrags an die Anteilshaber eines oder mehrerer Teilfonds auszuschütten, wenn davon ausgegangen wird, dass dies für die Anteilshaber von Vorteil ist. Das Nettovermögen des FCP darf im Anschluss an diese Ausschüttung in keinem Fall weniger als 1.250.000 Euro betragen.

Die Basisklasse D und die Klassen mit dem Suffix „D“ erlauben die Ausschüttung der durch die Anlagen der einzelnen Teilfonds des FCP erzielten Erträge im Einklang mit den im Abschnitt „FCP-Anteile – Beschreibung, Form und Anteilshaberrechte“ dargelegten Kriterien.

5.3. Geschäftsjahr und Geschäftsbericht

Das Geschäftsjahr des FCP und das Geschäftsjahr der Verwaltungsgesellschaft enden beide am 31. Dezember jedes Jahres.

Bei der Aufstellung der in EUR ausgewiesenen konsolidierten Bilanz werden die Vermögenswerte der verschiedenen Teilfonds von ihrer Referenzwährung auf EUR umgerechnet.

Die Verwaltungsgesellschaft muss einen Abschlussprüfer mit der Prüfung der Rechnungslegung des FCPs betrauen.

5.4. Kosten und Aufwendungen

Die folgenden Aufwendungen werden vom FCP getragen:

- eine Anlageverwaltungsprovision, die monatlich auf den durchschnittlichen monatlichen Nettoinventarwert des Teilfonds berechnet und gezahlt wird, und eine Erfolgsprovision, die als Vergütung für ihre Anlageverwaltungstätigkeit an die Verwaltungsgesellschaft gezahlt wird. Die Erfolgsprovision wird wie in den Teilfondsdatenblättern definiert berechnet und gezahlt wird;
- eine an die Verwaltungsgesellschaft gezahlte Vertriebsprovision; diese Provision beinhaltet insbesondere die Vergütung, die von der Verwaltungsgesellschaft an bestimmte Vertriebsstellen für die von diesen in Bezug auf den Vertrieb der Anteilsklassen S und SD bereitgestellten Dienstleistungen gezahlt wird
- eine Verwaltungsprovision in Höhe von bis zu 0,40 % p. a., die monatlich auf den monatlichen Durchschnitt des Nettoinventarwerts des Teilfonds berechnet und an die Verwaltungsgesellschaft gezahlt wird; diese Provision umfasst die Vergütung der Depotbank und der Zahlstelle sowie die Vergütung der Verwaltungsstelle und der Register- und Transferstelle für ihre dem Fonds gegenüber erbrachten Leistungen. Jegliche Änderung dieser Provision ist in den Periodenberichten des FCP anzugeben;
- sämtliche Steuern und Abgaben, die eventuell auf die Vermögenswerte und Erträge des FCP anfallen, und insbesondere die auf das Nettovermögen des FCP zu zahlende Zeichnungssteuer;
- Bank- oder Brokergebühren auf Transaktionen mit Portfoliowertpapieren;
- gegebenenfalls Bankgebühren in Verbindung mit den Pflichten und Leistungen lokaler Zahlstellen, Korrespondenzbanken oder ähnlicher Einrichtungen;
- Honorare von Rechtsberatern und Abschlussprüfern;
- außerordentliche Aufwendungen wie z. B. Sachverständigengutachten oder Verfahren zum Schutz der Interessen der Anteilshaber;
- Aufwendungen für die Erstellung, den Druck und das Einreichen administrativer Unterlagen und Erläuterungsmemos bei Behörden und Einrichtungen;
- Aufwendungen für die Erstellung, die Übersetzung, den Druck, das Einreichen und den Vertrieb der Prospekte, der Periodenberichte und sonstigen Dokumente, die gemäß dem Gesetz und den Verwaltungsvorschriften erforderlich sind;
- Gebühren in Bezug auf die Notierung des FCP an einer Börse, jedoch auch die in Bezug auf die Zulassung bei einer anderen Institution oder Behörde;
- Aufwendungen in Bezug auf die Erstellung, den Vertrieb und die Veröffentlichung von Mitteilungen an die Anteilshaber einschließlich der Veröffentlichung des Nettoinventarwerts je Anteil in Zeitungen, die in den Ländern verbreitet werden, in denen die Anteile angeboten oder verkauft werden, oder in anderen anerkannten und rechtlich bindenden Medien;
- alle sonstigen ähnlichen dem FCP berechneten betrieblichen Aufwendungen im Einklang mit den Verwaltungsvorschriften.

Die aktuellen jährlichen Sätze der Managementgebühren und Ausschüttungsprovisionen sind in Anhang A dargelegt.

Die Anlage der einzelnen Teilfonds in Anteile von OGAW und/ oder sonstigen OGA kann für den Anleger mit einer Erhöhung bestimmter Aufwendungen wie der Depotbank-, Verwaltungs- und Anlageverwaltungsgebühren verbunden sein.

Mit der Werbung verbundene Aufwendungen sowie sonstige als die vorgenannten Kosten, die unmittelbar mit dem Angebot oder Vertrieb der Anteile verbunden sind, werden nicht vom FCP gezahlt.

Die Verwaltungsgesellschaft zahlt die mit ihrem eigenen Betrieb verbundenen Kosten aus ihrem eigenen Vermögen.

Die auf die von den einzelnen Teilfonds zu zahlenden Gebühren eventuell anfallende Mehrwertsteuer wird gegebenenfalls von dem Teilfonds zusätzlich zu den Gebühren getragen.

Die Festkosten werden jedem Teilfonds anteilig gemäß dem Vermögen des Teilfonds im FCP zugeteilt und die spezifischen Aufwendungen jedes Teilfonds werden von dem Teilfonds abgezogen, bei dem diese angefallen sind.

Die Kosten in Bezug auf die Auflegung eines neuen Teilfonds werden über einen Zeitraum von höchstens fünf (5) Jahren und in Höhe eines jährlichen Betrags, der von der Verwaltungsgesellschaft auf angemessene Weise festgelegt wird, aus dem Vermögen des Teilfonds gedeckt.

Ein neu aufgelegter Teilfonds trägt nicht die durch die Auflegung des FCP und die Erstemission der Anteile verursachten zum Datum der Auflegung des neuen Teilfonds nicht gedeckten Kosten und Aufwendungen.

5.5. Informationen für Anteilshaber

Der Nettoinventarwert der Anteile, der Emissionspreis, der Umwandlungspreis und der Rücknahmepreis jedes Teilfonds bzw. jeder Anteilsklasse sind in Luxemburg an den eingetragenen Sitzen der Verwaltungsgesellschaft und der Depotbank erhältlich.

Ein vom Abschlussprüfer geprüfter Jahresbericht und ein Halbjahresbericht, der nicht unbedingt geprüft werden muss, werden innerhalb von vier bzw. zwei Monaten ab dem Ende des Zeitraums veröffentlicht, auf den sie sich beziehen. Die Berichte werden verteilt und den Anteilshabern und der Öffentlichkeit an den eingetragenen Sitzen der Verwaltungsgesellschaft, der Depotbank und der designierten Banken und Institutionen zur Verfügung gestellt.

Der Jahresbericht enthält die konsolidierten Tabellen zum Nettoinventarwert und zu den Ergebnissen von Transaktionen in der Konsolidierungswährung, d. h. in Euro.

Die Jahres- und Halbjahresberichte werden den Anteilshabern und Mitgliedern der Öffentlichkeit, die diese von der Verwaltungsgesellschaft anfordern, kostenlos übermittelt.

Mitteilungen an die Anteilshaber werden in einer in Luxemburg erscheinenden Tageszeitung veröffentlicht und sind darüber hinaus an den eingetragenen Sitzen der Verwaltungsgesellschaft und der Depotbank erhältlich. Sie können außerdem in einer oder mehreren anerkannten und rechtlich bindenden Medien veröffentlicht werden, die in den Ländern vertrieben werden, in denen die Anteile angeboten oder verkauft werden.

5.6. Liquidation des FCP, seiner Teilfonds und der Anteilsklassen

Der FCP und die einzelnen Teilfonds oder Anteilsklassen wurden auf unbestimmte Zeit gegründet bzw. aufgelegt. Der FCP oder ein Teilfonds bzw. eine Anteilsklasse kann jedoch in den nach geltendem Recht vorgesehenen Fällen und jederzeit

nach einer Mitteilung der Verwaltungsgesellschaft an die Depotbank liquidiert werden.

Die Liquidation und Aufteilung des FCP kann nicht von einem Anteilshaber oder seinen designierten Erben oder Übertragungsempfängern beantragt werden.

Die Verwaltungsgesellschaft ist insbesondere befugt, die Liquidation des FCP zu beschließen, wenn das geltende Recht dies vorsieht und wenn:

- die Verwaltungsgesellschaft aufgelöst wird oder ihre Tätigkeit einstellt, ohne dass sie im letzteren Fall ersetzt wird,
- das Nettovermögen des FCP über einen Zeitraum von sechs Monaten unter den in Artikel 23 des Gesetzes über Organismen für gemeinsame Anlagen geregelten gesetzlichen Mindestwert gefallen ist.

Sie kann außerdem beschließen, den FCP, einen Teilfonds oder eine Anteilsklasse zu liquidieren, wenn der Wert des Nettovermögens des FCP, eines Teilfonds oder einer Anteilsklasse eines Teilfonds unter 50.000.000, 5.000.000 bzw. 1.000.000 Euro gefallen ist, wobei dies nach Ansicht der Verwaltungsgesellschaft die Mindestbeträge für einen wirtschaftlich effizienten Betrieb des FCP, des Teilfonds bzw. der Anteilsklasse sind, oder im Falle einer erheblichen Änderung der politischen und wirtschaftlichen Lage.

Im Falle der Liquidation des FCP muss der Beschluss oder das Ereignis, der bzw. das zur Liquidation führt, unter den im Gesetz vom 17. Dezember 2010 über Organismen für gemeinsame Anlagen dargelegten Bedingungen im Mémorial, Recueil Spécial des Sociétés et Associations und in zwei Zeitungen mit ausreichender Verbreitung einschließlich einer Luxemburger Zeitung veröffentlicht werden. Die Emission, Rücknahme und Umwandlung von Anteilen endet zum Zeitpunkt des Beschlusses oder des Ereignisses, der bzw. das zu der Liquidation führt.

Im Falle der Liquidation muss die Verwaltungsgesellschaft die Vermögenswerte des FCP oder des jeweiligen Teilfonds im besten Interesse seiner Anteilshaber verwerten und die Depotbank muss den Nettoerlös aus der Liquidation auf der Grundlage von Anweisungen der Verwaltungsgesellschaft nach Abzug der damit verbundenen Aufwendungen anteilig gemäß der Anzahl von Anteilen, die sie an dem jeweiligen Teilfonds halten, an die Anteilshaber des liquidierten Teilfonds ausschütten.

Im Falle der Liquidation einer Anteilsklasse werden die Nettoerlöse aus der Liquidation anteilig gemäß den von ihnen in dieser Anteilsklasse gehaltenen Anteilen an die Anteilshaber der betroffenen Klasse ausgeschüttet.

Wenn die Anteilshaber ihre Zustimmung dazu erteilen und wenn der Grundsatz der Gleichbehandlung der Anteilshaber beachtet wird, kann die Verwaltungsgesellschaft die Vermögenswerte des FCP oder des Teilfonds bzw. der Anteilsklasse ganz oder teilweise gemäß von der Verwaltungsgesellschaft aufgestellten Bedingungen in Sachleistungen ausschütten (einschließlich unter anderem der Vorlage eines unabhängigen Bewertungsberichts).

Gemäß luxemburgischem Recht werden beim Abschluss der Liquidation des FCP die den nicht zur Rücknahme vorgelegten Anteilen entsprechenden Gelder bis zum Ablauf der diesbezüglichen Verjährungsfrist bei der Caisse de Consignation in Luxemburg hinterlegt.

Im Falle einer Liquidation eines Teilfonds oder einer Anteilsklasse kann die Verwaltungsgesellschaft ab dem Datum des Beschlusses zur Liquidation bis zu seinem Inkrafttreten die Rücknahme oder Umwandlung aller oder eines Teils der Anteile der Anteilshaber auf deren Antrag zum Nettoinventarwert je Anteil zulassen (unter Berücksichtigung

der Marktpreise der Anlagen sowie der in Verbindung mit der Liquidation entstandenen Aufwendungen).

Diese Rücknahmen und Umwandlungen sind von den maßgeblichen Provisionen befreit.

Am Ende der Liquidation eines Teilfonds oder einer Anteilsklasse können die nicht zur Rücknahme vorgelegten Anteile entsprechenden Erlöse aus der Liquidation ab dem Enddatum der Liquidation bis zu sechs Monate lang bei der Depotbank hinterlegt werden. Nach Ablauf dieser Frist werden diese Gelder bei der Caisse de Consignation hinterlegt.

5.7. Schließung von Teilfonds oder Anteilsklassen über die Verschmelzung mit einem anderen Teilfonds oder Anteilsklassen des FCP oder über die Verschmelzung mit einem anderen luxemburgischen oder ausländischen OGA

Die Verwaltungsgesellschaft kann in einem Teilfonds begebene Anteile stornieren und nach Abzug aller maßgeblichen Aufwendungen in einem anderen Teilfonds des FCP oder in einem anderen gemäß Teil I des Gesetzes vom 17. Dezember 2010 über Organismen für gemeinsame Anlagen organisierten Organismus für gemeinsame Anlagen („OGA“) zu begebende Anteile zuteilen, solange die Anlagepolitiken und -ziele des anderen Teilfonds oder OGA mit den Anlagepolitiken und -zielen des FCP bzw. des jeweiligen Teilfonds vereinbar sind.

Der Beschluss kann gefasst werden, wenn der Wert des Vermögens eines von der geplanten Stornierung von Anteilen betroffenen Teilfonds oder einer Anteilsklasse eines Teilfonds unter 5.000.000 bzw. 1.000.000 Euro gefallen ist, wobei dies nach Ansicht der Verwaltungsgesellschaft die Mindestbeträge für einen wirtschaftlich effizienten Betrieb des Teilfonds bzw. der Anteilsklasse sind, oder im Falle einer Änderung der wirtschaftlichen oder politischen Lage oder in einem sonstigen Fall zum Schutz der allgemeinen Interessen des FCP und der Anteilsinhaber.

In einem solchen Fall muss eine Mitteilung in einer Luxemburger Tageszeitung und in allen sonstigen von der Verwaltungsgesellschaft bestimmten anerkannten und rechtlich bindenden Medien veröffentlicht werden. Diese Mitteilung muss mindestens einen Monat vor dem Datum veröffentlicht werden, an dem der Beschluss der Verwaltungsgesellschaft in Kraft tritt. Es müssen in allen Fällen die Gründe und Verfahren der Transaktion und bei Unterschieden zwischen den Betriebsstrukturen und Anlagepolitiken der verschmelzenden Teilfonds bzw. Anteilsklassen und des Teilfonds, der Anteilsklasse oder des OGA, der/die davon profitiert, müssen die Gründe für diese Unterschiede angegeben werden.

Die Anteilsinhaber sind anschließend während eines Zeitraums von einem Monat ab dem Datum der vorgenannten Veröffentlichung berechtigt, die Rücknahme oder Umwandlung aller oder eines Teils ihrer Anteile zum Nettoinventarwert je Anteil wie in diesem Prospekt bestimmt zu beantragen, ohne irgendwelche Aufwendungen, Steuern oder Gebühren jeglicher Art zu zahlen.

Falls die Verwaltungsgesellschaft beschließt, einen oder mehrere Teilfonds oder Anteilsklassen des FCP wie in den Verwaltungsvorschriften vorgesehen im Interesse der Anteilsinhaber mit einem anderen ausländischen OGA zu verschmelzen, ist diese Verschmelzung nur mit der einstimmigen Zustimmung aller Anteilsinhaber des jeweiligen Teilfonds oder unter der Bedingung möglich, dass nur die Anteilsinhaber übertragen werden, die der Transaktion zugestimmt haben.

5.8. Spaltungen von Teilfonds oder Anteilsklassen

Im Falle einer Änderung der wirtschaftlichen oder politischen Lage, die sich auf einen Teilfonds oder eine Anteilsklasse auswirkt, oder wenn die Interessen der Anteilsinhaber eines Teilfonds oder einer Anteilsklasse dies erfordern, ist die Verwaltungsgesellschaft berechtigt, den jeweiligen Teilfonds oder die jeweilige Anteilsklasse durch Unterteilen dieses Teilfonds bzw. dieser Anteilsklasse in zwei oder mehrere neue Teilfonds oder Anteilsklassen umzustrukturieren. Der Beschluss ist auf die vorstehend dargelegte Weise zu veröffentlichen. Seine Veröffentlichung muss Angaben zu den auf diese Weise geschaffenen neuen Teilfonds oder Anteilsklassen enthalten. Die Veröffentlichung muss mindestens einen Monat vor dem Inkrafttreten des Beschlusses erfolgen, um den Anteilsinhabern die Möglichkeit zu geben, ihre Anteile vor dem Inkrafttreten der Spaltung in zwei oder mehrere Teilfonds oder Anteilsklassen gebührenfrei zu verkaufen.

5.9. Besteuerung

Alle Teilfonds unterliegen luxemburgischem Recht. Es obliegt den potenziellen Käufern von Anteilen des FCP, sich unter Berücksichtigung ihres Wohnsitzes oder ihrer Staatsangehörigkeit über die für den Erwerb, das Halten und den möglichen Verkauf von Anteilen geltenden Rechtsvorschriften zu erkundigen.

Gemäß geltendem Recht unterliegt dieser Fonds nicht der luxemburgischen Ertragssteuer. Gemäß dem Gesetz vom 21. Juni 2005, das die Richtlinie des Rates der Europäischen Union (EU) vom 3. Juni 2003 Nr. 2003/48/EG im Bereich der Besteuerung von Zinserträgen in luxemburgisches Recht umsetzt, kann auf vom FCP in Luxemburg gezahlte Erträge unter bestimmten in diesem Gesetz festgelegten Umständen eine Quellensteuer erhoben werden.

Nach derzeitiger Rechtslage unterliegt der FCP einer luxemburgischen Steuer zu einem jährlichen Satz von 0,05 %, die am Ende jedes Quartals zahlbar ist und auf der Grundlage des Betrags des Nettovermögens jedes der Teilfonds des FCP am Ende jedes Quartals berechnet wird. Der jährliche Satz von 0,05 % gilt für die Basisklassen R, E, S, D und A der Teilfonds mit Ausnahme der Basisklasse R und A des Teilfonds „Eurizon Fund – Cash EUR“, der Basisklasse R des Teilfonds „Eurizon Fund – Treasury USD“ und der Basisklasse A des Teilfonds „Eurizon Fund – Treasury EUR T1“.

Der Satz der jährlichen Zeichnungssteuer liegt bei 0,01 % für die Teilfonds oder Anteilsklassen, wenn die Anteile in diesen Teilfonds oder Anteilsklassen einem oder mehreren institutionellen Anlegern vorbehalten sind, sowie für die Teilfonds, deren einziger Zweck die gemeinsame Anlage in Geldmarktinstrumente und/oder Einlagen bei Kreditinstituten gemäß Art. 174 des Gesetzes vom 17. Dezember 2010 ist; der jährliche Satz von 0,01 % gilt für die Basisklassen I, X und Z Teilfonds und für alle Anteilsklassen des Teilfonds „Eurizon Fund – Cash EUR“, „Eurizon Fund – Treasury USD“ und „Eurizon Fund – Treasury EUR T1“.

Der Wert der durch an anderen luxemburgischen OGA gehaltene Anteile repräsentierten Vermögenswerte ist von der Zeichnungssteuer befreit, sofern diese Anteile bereits in Luxemburg der Zeichnungssteuer unterlagen.

Foreign Account Tax Compliance Act – „FATCA“

Die im Hiring Incentives to Restore Employment Act enthaltenen Bestimmungen des Foreign Account Tax Compliance Act („FATCA“) wurden in den USA im März 2010 beschlossen. Der FATCA verlangt, dass ausländische Finanzinstitute („FFIs“) Informationen bezüglich ihrer US-Kontoinhaber an den US Internal Revenue Service („IRS“) melden, um die Steuerflucht durch US-Steuerzahler zu verringern. Alternativ können FFIs aus bestimmten

Partnerländern, die mit den USA eine zwischenstaatliche Vereinbarung („IGA“) zur Erleichterung der Umsetzung des FATCA eingegangen sind, ihrer Heimatregierung die geforderten Kontoinformationen zur Weitergabe an den IRS zur Verfügung stellen. Der FATCA legt eine Quellensteuer in Höhe von 30 % auf verschiedene Zahlungen an nicht teilnehmende FFI fest, einschließlich Zahlungen von Bruttoerträgen (in Form von Zinsen und Dividenden).

Der FCP fällt unter die Definition eines FFI und wird die FATCA-Bestimmungen über die Erfüllung der IGA, die zwischen Luxemburg und den USA geschlossen wurde, umsetzen. Die Anleger des FCP müssen daher möglicherweise Informationen angeben, die zur Identifizierung von und Erfüllung der Meldepflicht bezüglich an die USA meldepflichtiger Konten und Zahlungen an bestimmte nicht teilnehmende FFI erforderlich sind.

Gemeinsamer Meldestandard – „CRS“

Die Richtlinie des Rates 2014/107/EU vom 9. Dezember 2014 (die „CRS-Richtlinie“) zur Änderung der Richtlinie 2011/16/EU im Hinblick auf den verpflichtenden automatischen Informationsaustausch im Bereich der Besteuerung sieht die Ausweitung des automatischen Informationsaustauschs vor, der bereits in Artikel 8(5) der Richtlinie 2011/16/EU mit Blick auf Gebietsansässige in anderen Mitgliedstaaten geplant war. Die CRS-Richtlinie erlegt den Finanzinstituten die Verpflichtung zur Prüfung und Erfassung von Informationen zu ihren Kunden/Anlegern auf, um deren Steuerwohnsitz festzustellen und bestimmte Informationen im Hinblick auf Steuerzeiträume ab dem 1. Januar 2016 über die luxemburgische Steuerbehörde an die zuständigen ausländischen Steuerbehörden weiterzugeben.

Der FCP fällt unter die Definition eines Finanzinstituts und wird die CRS-Bestimmungen in der in luxemburgisches Landesrecht umgesetzten Form umsetzen. Die Anteilshaber können daher verpflichtet sein, die erforderlichen Angaben zur Feststellung ihres Steuerwohnsitzes bereitzustellen.

Die Verwaltungsgesellschaft oder ihre Beauftragten sind verantwortlich für die Verarbeitung der persönlichen Daten der Anteilshaber. Alle vorstehend genannten Informationen werden gemäß der CRS-Richtlinie erhoben und übermittelt. Die erhobenen Informationen können an die luxemburgische Steuerbehörde und die Steuerbehörden der Rechtsordnungen gemeldet werden, in der die Anteilshaber ansässig sind. Die Anteilshaber werden darauf hingewiesen, dass sie alle Auskunftersuchen beantworten müssen, die ihnen im Hinblick auf CRS zugesendet werden, und dass sie Gefahr laufen, dass ihre Daten an die falsche ausländische Steuerbehörde weitergegeben werden, wenn sie nicht antworten. Die Anteilshaber werden zudem darauf aufmerksam gemacht, dass sie das Recht haben, auf die Daten/Angaben zuzugreifen, die an die luxemburgische Steuerbehörde gemeldet wurden, und dass sie das Recht haben, diese gemeldeten Daten/Angaben zu berichtigen.

5.10. Interessenskonflikte

Im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit der Erbringung von Anlageverwaltungsleistungen, Anlageleistungen oder Betriebs- und Nebenleistungen können bei der Verwaltungsgesellschaft in ihrer Eigenschaft als Unternehmen der Intesa Sanpaolo-Gruppe (im Folgenden als die „Gruppe“ bezeichnet), Interessenskonflikte (im Folgenden als „Interessenskonflikte“ bezeichnet) in Bezug auf die verwalteten Vermögenswerte und Fonds (der „Vermögenswert“) und/oder die Anleger (die „Anleger“) entstehen. Diese Konflikte können auch durch die Geschäftstätigkeit anderer Konzerngesellschaften verursacht werden oder zwischen anderen Kunden (im Folgenden als die „Kunden“ bezeichnet) und den verwalteten Vermögenswerten entstehen.

Die Verwaltungsgesellschaft hat eine Reihe von Interessenskonflikten identifiziert, die bei der Erbringung von

Anlageverwaltungsleistungen, Anlageleistungen oder Nebenleistungen entstehen könnten, und sie hat Verfahren und Maßnahmen zur Bewältigung dieser Konflikte aufgestellt.

Interessenskonflikte können insbesondere in folgenden Situationen entstehen:

- A) bei der Auswahl von Anlagen für den verwalteten Vermögenswert bei der Anlage in:
- Unternehmen, die der Gruppe angehören, begebene oder platzierte oder mit anderen von Konzerngesellschaften begebenen Finanzinstrumenten verbundene Finanzinstrumente;
 - Anteile von OGAW, die von der Verwaltungsgesellschaft oder von anderen Konzerngesellschaften verwaltet oder beworben werden;
 - Unternehmen, die Geschäftsbeziehungen (im Sinne von Positionen im Primärmarktbetrieb, Finanzierung oder maßgebliche Beteiligungen, Gesellschaftervereinbarungen, Mitarbeiter oder Mitglieder der Geschäftsleitung von Konzerngesellschaften mit Positionen im Verwaltungsrat oder in den Rechnungsausschüssen der emittierenden Unternehmen) mit Konzerngesellschaften hatten, von denen die Verwaltungsgesellschaft Kenntnis hat oder haben sollte, begebene Finanzinstrumente.
- B) beim Einsatz von Vermittlern, die der Gruppe angehören, zur Vornahme von Anlagetätigkeiten und/oder zur Erbringung sonstiger Leistungen für den Vermögenswert.

Interessenskonfliktsituationen können nicht nur Bezug auf Verwahrungsdienstleistungen, sondern auch hinsichtlich anderer Dienstleistungen entstehen, die von der Depotbank oder von Einheiten, die im Rahmen einer gemeinsamen Verwaltung oder Kontrolle mit der Depotbank verbunden sind, für die im Namen des FCP handelnde Verwaltungsgesellschaft erbracht werden. Derzeit umfassen die obigen Dienstleistungen, die von der Depotbank oder von mit der Depotbank verbundenen Einheiten für die im Namen des FCP handelnde Verwaltungsgesellschaft erbracht werden, die folgenden Funktionen:

- a) Verwalter und Registerstelle;
- b) Sicherheitenverwalter
- c) administrative Kundenbetreuung - EMIR;
- d) Kundenbetreuung - FATCA;
- e) lokale Zahlstelle für Italien;
- f) administrative Kundenbetreuung - KIID;
- g) Kontoführung;
- h) Wertpapierleihstelle.

In Bezug auf die vorstehenden Punkte a) bis d) ist die Depotbank verpflichtet (i) eine wirksame Interessenkonflikttrichtlinie zu etablieren, umzusetzen und aufrechtzuerhalten und (ii) eine funktionale, hierarchische und vertragliche Trennung zwischen der Durchführung ihrer Verwahrungsfunktionen für den FCP und der Durchführung anderer Aufgaben zu etablieren, umzusetzen und aufrechtzuerhalten und (iii) die Ermittlung, Verwaltung und angemessene Offenlegung potenzieller Interessenskonflikte zu gewährleisten.

Die Verwaltungsgesellschaft hat daher ein Autonomieprotokoll verabschiedet und Verfahren und

Maßnahmen zur Verhinderung von Situationen, die den Interessen der Anleger schaden, aufgestellt.

Diese Maßnahmen werden umgesetzt, indem:

- Kontrollverfahren und Beschränkungen für die Anlage bei einem Interessenskonflikt vorgesehen werden;
- Kontrollverfahren zur Auswahl von Vermittlern unter Einhaltung der Grundsätze zur besten Ausführung vorgesehen werden;
- Kontrollverfahren für die Auswahl von Marktkontrahenten vorgesehen werden, die Leistungen für den Vermögenswert erbringen;
- Kontrollverfahren in Bezug auf administrative Vorgänge zwischen den im verwalteten Vermögenswert enthaltenen Strukturen;
- Kontrollverfahren und Regeln in Bezug auf Geschenke an führende Mitarbeiter und Mitglieder der Geschäftsleitung im Anlagegeschäft vorgesehen werden;
- ein Kontrollsystem vorgesehen wird, um die Einhaltung der Regeln zu Interessenskonflikten zu prüfen;
- unabhängige Verwaltungsratsmitglieder bestellt werden, die für die Kontrolle und Verhinderung von Interessenskonflikten zuständig sind.

Außerbörsliche Transaktionen werden außerdem im Interesse der Anleger zu Konditionen wie zwischen unabhängigen Vertragsparteien abgeschlossen.

6. Die Verwaltungsgesellschaft

Die Verwaltungsgesellschaft des FCP ist EURIZON CAPITAL S.A., die am 27. Juli 1988 im Großherzogtum Luxemburg in Form einer Gesellschaft nach luxemburgischem Recht gegründet wurde.

Der Name der Verwaltungsgesellschaft wurde durch Beschluss der Hauptversammlung der Aktionäre am 2. Juli 2002 von „Sanpaolo Gestion Internationale S.A.“ zu „Sanpaolo IMI Wealth Management Luxembourg S.A.“ und anschließend durch einen weiteren Beschluss der Hauptversammlung der Aktionäre am 13. Januar 2005 von „Sanpaolo IMI Wealth Management Luxembourg S.A.“ zu „Sanpaolo IMI Asset Management Luxembourg S.A.“ geändert. Sanpaolo IMI Asset Management Luxembourg S.A. änderte ihren Namen im Anschluss an einen Beschluss der außerordentlichen Hauptversammlung der Aktionäre vom 16. Oktober 2006 mit Wirkung vom 1. November 2006 zu „Eurizon Capital S.A.“.

Die Verwaltungsgesellschaft, die beim Luxemburger Handelsregister unter der Nummer B 28536 eingetragen ist, hat ihren eingetragenen Sitz in Luxemburg in 8, avenue de la Liberté. Die Verwaltungsgesellschaft ist - seit dem 21. Juli 2017 - auch als Verwalter alternativer Investmentfonds gemäß dem Gesetz vom 12. Juli 2013 zugelassen.

Die aktuelle koordinierte Satzung der Verwaltungsgesellschaft wurde am 20. April 2018 beim *Recueil Electronique des Sociétés et Associations (RESA)* eingereicht.

Die Verwaltungsgesellschaft wurde auf unbestimmte Dauer gegründet.

Eurizon Capital S.A. ist außerdem die Verwaltungsgesellschaft der folgenden FCPs: Eurizon Fund, Eurizon Manager Selection Fund, Eurizon Opportunità, Eurizon MultiManager Stars Fund und Investment Solutions by Epsilon.

Daneben wurde die Eurizon Capital S.A. zur Verwaltungsgesellschaft der folgenden Investmentgesellschaften mit variablem Kapital (SICAV) bestellt: Donatello SICAV, ISPB LUX SICAV, Mercurio SICAV, SP-LUX SICAV II und Eurizon Investment SICAV.

Eurizon Capital S.A. wurde auch zum Verwalter alternativer Investmentfonds der folgenden Investmentgesellschaft mit variablem Kapital (SICAV) ernannt, die als AIF im Sinne des Gesetzes vom 12. Juli 2013 gilt: Eurizon Alternative SICAV – SIF.

Das eingetragene Stammkapital beträgt 7.557.200 Euro, die vollständig eingezahlt wurden und durch 75.572 Anteile zu je 100 Euro verbrieft werden, die von der Eurizon Capital SGR S.p.A., Mailand, gehalten werden.

Der Zweck der Verwaltungsgesellschaft ist außerdem die Schaffung, Verwaltung, Leitung, Bewerbung, Vermarktung, Anlageverwaltung und Beratung von Organismen für gemeinsame Anlagen, die gemäß luxemburgischem oder ausländischem Recht tätig sind und als mehrere Teilfonds strukturiert sein können, sowie die Ausgabe von Zertifikaten oder Bestätigungen, die Eigenkapitaltitel an diesen Organismen für gemeinsame Anlagen repräsentieren oder dokumentieren. Die Verwaltungsgesellschaft kann innerhalb der in Kapitel 15 des Gesetzes vom 17. Dezember 2010 über Organismen für gemeinsame Anlagen dargelegten Grenzen sämtliche Transaktionen durchführen, die direkt oder indirekt mit diesem Zweck verbunden sind.

Als Vergütung für ihre Verwaltungs- und Anlageverwaltungstätigkeiten hat die Verwaltungsgesellschaft Anspruch auf eine Anlageverwaltungsprovision, eine Erfolgsprovision und eine Verwaltungsprovision wie in Abschnitt 5.4 „Kosten und Aufwendungen“ beschrieben.

Die Verwaltungsgesellschaft kann auf eigene Kosten und auf ihre Verantwortung die Dienste von Beratern in Anspruch nehmen, um von ihrer professionellen Erfahrung in bestimmten Sektoren oder Märkten zu profitieren.

Vergütungspolitik

Die Verwaltungsgesellschaft hat eine Vergütungspolitik (die „Vergütungspolitik“) eingeführt, die ihrer Größe, internen Organisation und der Art, dem Umfang und der Komplexität ihrer Aktivitäten entspricht.

Die Vergütungspolitik gilt für diejenigen Mitarbeiterkategorien, darunter die Geschäftsführung, Risikoträger, Mitarbeiter mit Kontrollfunktion und alle Angestellten, deren Gesamtvergütung dem Vergütungsrahmen von Geschäftsführung und Risikoträgern entspricht und deren berufliche Tätigkeit einen wesentlichen Einfluss auf das Risikoprofil der Verwaltungsgesellschaft oder des von ihr verwalteten OGAW hat. Diese Vergütungspolitik dient dazu, die ordnungsgemäße Unternehmensführung und aufsichtsrechtliche Compliance zu fördern und dabei die folgenden Auflagen zu erfüllen:

die Vergütungspolitik entspricht einem soliden und effektiven Risikomanagement und fördert dieses; sie fördert keine Risikobereitschaft, die mit den Risikoprofilen, Regeln oder der Satzung des von der Verwaltungsgesellschaft verwalteten OGAW unvereinbar ist;

die Vergütungspolitik entspricht der Geschäftsstrategie, den Zielen, Werten und Interessen der Verwaltungsgesellschaft und dem von ihr verwalteten OGAW sowie den Anlegern dieses OGAW und umfasst Maßnahmen zur Vermeidung von Interessenkonflikten;

Die Leistungsbeurteilung erfolgt in einem mehrjährigen Rahmen.

Die

festen und variablen Bestandteile der Gesamtvergütung stehen in einem angemessenen Verhältnis zueinander, wobei der Anteil des festen Bestandteils an der Gesamtvergütung hoch genug ist, um in Bezug auf die variablen Vergütungskomponenten völlige Flexibilität zu bieten, einschließlich der Möglichkeit, auf die Zahlung einer variablen Komponente zu verzichten.

Einzelheiten zur aktuellen Vergütungspolitik der Verwaltungsgesellschaft stehen auf der Website der Verwaltungsgesellschaft

(<http://www.eurizoncapital.lu/lu/aboutus/RegulatoryInformation>) zur Verfügung. Ein gedrucktes Exemplar der Vergütungspolitik kann kostenlos am eingetragenen Sitz der Verwaltungsgesellschaft angefordert werden.

7. Depotbank und Zahlstelle

State Street Bank Luxembourg S.C.A. wurde von der Verwaltungsgesellschaft im Rahmen von am 7. Oktober 2016 bzw. 20. Dezember 2013 unterzeichneten Vereinbarungen zur Depotbank des FCP (die „Depotbank“) und zur Zahlstelle des FCP (die „Zahlstelle“) bestellt.

State Street Bank Luxembourg S.C.A., die Depotbank und Zahlstelle des FCP, ist eine *société en commandite par actions* mit eingetragenem Sitz in 49, Avenue J.F. Kennedy, L-1855 Luxemburg, Großherzogtum Luxemburg, eingetragen beim *Registre de Commerce et des Sociétés* von Luxemburg unter der Nummer B 32 771.

Der Gesellschaftszweck der State Street Bank Luxembourg S.C.A. besteht in erster Linie darin, Bank-, Finanz-, Wertpapier- und Treuhanddienstleistungen zu erbringen sowie damit verbundene Tätigkeiten auszuüben.

Die vorstehend genannte Vereinbarung kann von den als Parteien daran beteiligten Unternehmen einvernehmlich geändert werden.

Aufgaben der Depotbank

Die Depotbank wurde mit folgenden Hauptaufgaben betraut:

- Sicherstellen, dass der Verkauf, die Ausgabe, der Rückkauf, die Rücknahme und die Löschung von Anteilen gemäß den geltenden Gesetzen und den Verwaltungsrichtlinien erfolgen;
- Sicherstellen, dass der Wert der Anteile gemäß den geltenden Gesetzen und den Verwaltungsrichtlinien berechnet wird;
- Ausführung der Anweisungen der Verwaltungsgesellschaft, sofern diese nicht gegen die geltenden Gesetze und die Verwaltungsrichtlinien verstoßen;
- Sicherstellen, dass bei Transaktionen mit den Vermögenswerten des FCP das Entgelt innerhalb der üblichen Fristen gezahlt wird;
- Sicherstellen, dass die Einnahmen des FCP gemäß den geltenden Gesetzen und den Verwaltungsrichtlinien verwendet werden;
- Überwachung der Barmittel und Cashflows des FCP;
- Verwahrung der Vermögenswerte des FCP, einschließlich der Verwahrung der zu verwahrenden Finanzinstrumente sowie Verifizierung der Eigentumsrechte und Führen von Aufzeichnungen in Bezug auf andere Vermögenswerte.

Haftung der Depotbank

Im Falle des Verlusts eines verwahrten Finanzinstruments ist die Depotbank gemäß der Richtlinie 2009/65/EU (in der durch die Richtlinie 2014/91/EU geänderten Fassung) („OGAW-Richtlinie“) und insbesondere Artikel 18 der OGAW-Vorschriften verpflichtet, der im Namen des FCP handelnden Verwaltungsgesellschaft den Verlust unverzüglich durch ein Finanzinstrument gleichen Typs oder durch den entsprechenden Betrag zu ersetzen.

Die Depotbank haftet jedoch nicht, wenn sie nachweisen kann, dass der Verlust eines verwahrten Finanzinstruments auf ein äußeres Ereignis zurückzuführen ist, das nach vernünftigem Ermessen nicht kontrollierbar war und dessen Folgen trotz aller angemessenen Anstrengungen gemäß der OGAW-Richtlinie nicht hätten vermieden werden können.

Bei Verlust von in Verwahrung gehaltenen Finanzinstrumenten kann der Anteilinhaber diese Haftungsansprüche direkt gegenüber der Depotbank oder indirekt durch die

Verwaltungsgesellschaft geltend machen, vorausgesetzt, dass dies nicht zu doppelter Wiedergutmachung oder zu einer ungleichen Behandlung der Anteilinhaber führt.

Jedoch haftet die Depotbank gegenüber dem Fonds für alle anderen Verluste, die dem FCP infolge von Fahrlässigkeit oder vorsätzlicher Nichterfüllung der Verpflichtungen der Depotbank gemäß der OGAW-Richtlinie entstehen.

Die Depotbank haftet nicht für Folgeschäden oder indirekte oder spezielle Schäden oder Verlust infolge oder in Verbindung mit der Erfüllung oder Nichterfüllung der Aufgaben und Verpflichtungen der Depotbank.

Übertragung

Die Depotbank hat die volle Befugnis, ihre Aufgaben ganz oder teilweise Dritten zu übertragen. Ihre Haftung wird aber nicht dadurch berührt, dass sie das von ihr verwahrte Vermögen ganz oder teilweise einem Dritten anvertraut hat. Die Haftung der Depotbank bleibt von einer Übertragung ihrer Verwahrungsfunktionen gemäß dem Depotbankvertrag unberührt.

Die Depotbank hat diese Verwahrungsaufgaben, die in Artikel 22(5)(a) der OGAW-Richtlinie dargelegt sind, an State Street Bank and Trust Company mit eingetragenem Sitz in Copley Place 100, Huntington Avenue, Boston, Massachusetts 02116, USA, übertragen, die sie zu ihrer globalen Unterverwahrstelle ernannt hat. State Street Bank and Trust Company hat als globale Unterverwahrstelle wiederum lokale Unterverwahrstellen innerhalb des globalen Verwahrstellennetzwerks von State Street ernannt.

Informationen zu den übertragenen Verwahrungsaufgaben und zur Identität der entsprechenden Beauftragten und Unterbeauftragten sind am eingetragenen Sitz der Verwaltungsgesellschaft oder auf der folgenden Website verfügbar:

<http://www.statestreet.com/about/office-locations/luxembourg/subcustodians.html>.

Interessenkonflikte der Depotbank

Die Depotbank gehört zu einer internationalen Gruppe von Gesellschaften und Unternehmen, die im üblichen Geschäftsverlauf gleichzeitig für eine große Zahl von Kunden sowie für eigene Rechnung handeln. Dies kann zu potenziellen Konflikten führen. Interessenkonflikte treten ein, wenn die Depotbank oder ihre Tochtergesellschaften Tätigkeiten aufgrund des Depotbankvertrags oder separater vertraglicher oder sonstiger Vereinbarungen durchführen. Zu diesen Tätigkeiten gehören unter anderem:

- die Bereitstellung von Dienstleistungen als Nominee, Verwaltungsstelle, Register- und Transferstelle, Analyseleistungen, Agent-Wertpapierleihgeschäfte, Anlageverwaltung, Finanzberatung und/oder sonstige Beratungsdienstleistungen für die Verwaltungsgesellschaft, die im Namen des FCP handelt;
- die Durchführung von Bankgeschäften, Verkaufs- und Handelsgeschäften, einschließlich Devisen- und Derivategeschäften, Principal-Leihgeschäften, Brokertätigkeiten, Market Making oder anderer Finanztransaktionen, wobei der FCP entweder als Eigenhändler und für seine eigenen Interessen oder für andere Kunden handelt;

In Verbindung mit den obigen Tätigkeiten gelten folgende Bestimmungen: die Depotbank bzw. ihre Tochtergesellschaften:

- A) streben die Erwirtschaftung von Gewinnen durch diese Tätigkeiten an und haben das Recht, entsprechende Gewinne oder Vergütungen in jeglicher Form zu vereinnahmen und zu behalten, wobei sie nicht verpflichtet sind, Art oder Höhe der Gewinne oder Vergütungen, einschließlich Gebühren, Kosten, Provisionen, Erlösanteilen, Spreads, Kursauf- oder -abschlägen, Zinsen, Rabatten, Abschlägen oder sonstigen Leistungen, die sie in Verbindung mit diesen Tätigkeiten erhalten haben, gegenüber der Verwaltungsgesellschaft, die im Namen des FCP handelt, offenzulegen;
- B) dürfen Wertpapiere oder andere Finanzprodukte oder -instrumente als Eigenhändler im eigenen Interesse, im Interesse ihrer Tochtergesellschaften oder für andere Kunden kaufen, verkaufen, ausgeben, handeln oder halten;
- C) dürfen Handelsgeschäfte ausführen, die sich in derselben oder entgegengesetzten Richtung der durchgeführten Tätigkeiten bewegen, auch wenn diese auf Informationen beruhen, die sich in ihrem Besitz befinden, der Verwaltungsgesellschaft, die im Namen des FCP handelt, jedoch nicht zur Verfügung stehen;
- D) dürfen dieselben oder ähnliche Dienstleistungen für andere Kunden bereitstellen, auch für Mitbewerber des FCP;
- E) können von dem FCP mit Gläubigerrechten ausgestattet werden und diese ausüben.

Die Verwaltungsgesellschaft, die im Namen des FCP handelt, kann eine Tochtergesellschaft der Depotbank einsetzen, um Devisen-, Spot- oder Swapgeschäfte für Rechnung des FCP durchzuführen. In diesem Fall handelt die Tochtergesellschaft als Eigenhändler, nicht als Makler, Agent oder Treuhänder der Verwaltungsgesellschaft, die im Namen des FCP handelt. Die Tochtergesellschaft strebt die Erwirtschaftung von Gewinnen durch diese Geschäfte an und hat das Recht, entsprechende Gewinne zu behalten und diese gegenüber der Verwaltungsgesellschaft, die im Namen des FCP handelt, nicht offenzulegen. Die Tochtergesellschaft geht diese Geschäfte gemäß den mit der Verwaltungsgesellschaft, die im Namen des FCP handelt, vereinbarten Bedingungen ein.

Wenn Barmittel des FCP bei einer Tochtergesellschaft verwahrt werden, bei der es sich um eine Bank handelt, entsteht ein potenzieller Konflikt in Bezug auf die (ggf. anfallenden) Zinsen, die von der Tochtergesellschaft für das betreffende Konto gezahlt oder gefordert werden, sowie die Gebühren oder sonstigen Leistungen, die dadurch entstehen, dass sie die Barmittel als Bank und nicht als Treuhänder hält.

Die Verwaltungsgesellschaft kann auch als Kunde oder Gegenpartei der Depotbank oder ihrer Tochtergesellschaften auftreten.

Mögliche Konflikte, die aus der Nutzung von Unterdepotbanken durch die Depotbank entstehen können, lassen sich in vier grobe Kategorien einteilen:

- (1) Konflikte aus der Auswahl der Unterdepotbank und Vermögensallokation unter mehreren Unterdepotbanken, beeinflusst durch (a) Kostenfaktoren, einschließlich der niedrigsten erhobenen Gebühren, Gebührennachlässen oder ähnlichen Anreizen und (b) weite beidseitige geschäftliche Beziehungen, bei denen die Depotbank neben objektiven Beurteilungskriterien ggf. auf der Grundlage des wirtschaftlichen Werts und der weiteren Beziehung handelt;
- (2) Unterdepotbanken – sowohl verbundene als auch nicht verbundene – handeln für andere Kunden und in ihrem eigenen Interesse, was möglicherweise nicht mit den Interessen der Kunden vereinbar ist;
- (3) Unterdepotbanken – sowohl verbundene als auch nicht verbundene – unterhalten nur indirekte Beziehungen mit

Kunden und sehen die Depotbank als Gegenpartei an, was für die Depotbank einen Anreiz darstellen kann, in ihrem eigenen Interesse oder im Interesse anderer Kunden zu Lasten von Kunden zu handeln; und

(4) Unterdepotbanken können marktbasierende Gläubigerrechte gegenüber Vermögenswerten von Kunden haben, an deren Durchsetzung sie interessiert sein können, wenn sie nicht für Wertpapiertransaktionen bezahlt werden.

Die Depotbank ist verpflichtet, bei der Durchführung ihrer Aufgaben ehrlich, angemessen, professionell, unabhängig und einzig im Interesse des FCP und seiner Anteilinhaber zu handeln.

Die Depotbank hat die Erfüllung ihrer Verwahrungsaufgaben funktional und hierarchisch von ihren anderen, möglicherweise kollidierenden Aufgaben getrennt. Das System interner Kontrollen, die unterschiedlichen Berichtslinien, die Zuteilung von Aufgaben und die Managementberichterstattung ermöglichen, dass potenzielle Interessenkonflikte und Depotbankprobleme ordnungsgemäß identifiziert, verwaltet und überwacht werden können. Außerdem erlegt die Depotbank im Zusammenhang mit der Nutzung von Unterdepotbanken durch die Depotbank vertragliche Beschränkungen auf, um einigen der möglichen Konflikte entgegenzuwirken, und kommt ihrer Sorgfaltspflicht und der Überwachung der Unterdepotbanken nach, um ein hohes Niveau bezüglich des Kundenservices bei diesen Vertretern sicherzustellen. Darüber hinaus erstattet die Depotbank häufig Bericht über die Aktivität und die Anlagebestände der Kunden, wobei die zugrunde liegenden Funktionen internen und externen Prüfungen unterliegen. Und schließlich nimmt die Depotbank eine interne Trennung der Ausübung ihrer Verwahrungsaufgaben und ihrer eigenen Aktivitäten vor und hält sich an einen Verhaltensstandard, der von den Mitarbeitern verlangt, dass sie ethisch, fair und transparent gegenüber den Kunden handeln.

Aktuelle Informationen zu der Depotbank, ihren Aufgaben, möglichen Konflikten, den von der Depotbank übertragenen Verwahrungsaufgaben, die Liste der Beauftragten und Unterbeauftragten und zu den Interessenkonflikten, die durch eine solche Übertragung entstehen können, erhalten Anteilinhaber auf Anfrage.

Die Depotbank oder die Verwaltungsgesellschaft kann die Pflichten der Depotbank jederzeit durch schriftliche Mitteilung mit einer Frist von mindestens drei Monaten gegenüber der anderen beenden, wobei die Verwaltungsgesellschaft verpflichtet ist, eine neue Depotbank zu bestellen, die die gesetzlich und in den Verwaltungsvorschriften festgelegten Funktionen und Verantwortungen übernimmt.

Bis zu ihrer Ersetzung, die innerhalb von zwei Monaten ab dem Ablauf der Kündigungsfrist erfolgen muss, muss die Depotbank alle notwendigen Maßnahmen ergreifen, um den ordnungsgemäßen Schutz der Interessen der Anteilinhaber sicherzustellen.

In ihrer Eigenschaft als Zahlstelle ist die State Street Bank Luxembourg S.C.A. für die Zahlung der Dividenden des FCP und der Erlöse aus der Rücknahme von Anteilen zuständig.

8. Verwaltungsstelle, Register- und Transferstelle

State Street Bank Luxembourg S.C.A. wurde von der Verwaltungsgesellschaft im Rahmen eines am 20. Dezember 2013 unterzeichneten Vertrags zur Verwaltungs-, Register- und Transferstelle (die „Verwaltungs-, Register- und Transferstelle“) des FCP in Luxemburg bestellt.

Die vorstehend genannte Vereinbarung kann von den als Parteien daran beteiligten Unternehmen einvernehmlich geändert werden.

In dieser Eigenschaft ist die State Street Bank Luxembourg S.C.A. für alle nach luxemburgischem Recht erforderlichen administrativen und Rechnungslegungsverpflichtungen verantwortlich, und insbesondere für die Buchführung und die Berechnung des Nettoinventarwerts sowie für die Ausführung von Anträgen auf Emission, Rücknahme und Umwandlung von Anteilen sowie für die Führung des Verzeichnisses der Anteilhaber.

Die Haftung der Verwaltungsgesellschaft und der Depotbank wird keinesfalls dadurch beeinträchtigt, dass die Verwaltungsgesellschaft die Funktionen der Verwaltungs-, Register- und Transferstelle der State Street Bank Luxembourg S.C.A. übertragen hat.

9. Anlageverwalter und -Berater

Der Anlageverwalter muss täglich Wertpapiere kaufen und verkaufen, d. h. das Portfolio des FCP verwalten und die Anlagestrategie des FCP bestimmen.

Bei der Erfüllung seines Mandats kann der Anlageverwalter sog. „Soft Comission“-Vereinbarungen mit Brokern treffen. Im Einklang mit diesen Vereinbarungen und im Einklang mit den Interessen der Anteilhaber leisten diese Broker direkte Zahlungen für Waren und Dienstleistungen Dritter, die unmittelbar zur Förderung der Geschäftstätigkeit des Anlageverwalters verwendet werden. Diese Arrangements können nicht mit natürlichen Personen getroffen werden. Angaben zu „Soft Commissions“ werden im Jahresbericht des FCP ausgewiesen.

Der Anlageverwalter kann vorbehaltlich der vorherigen Zustimmung der Verwaltungsgesellschaft auf eigene Kosten und auf seine Verantwortung die Dienste von Beratern und/oder Unteranlageverwaltern in Anspruch nehmen, um von ihrer professionellen Erfahrung in bestimmten Sektoren oder Märkten zu profitieren. In diesen Fällen wird der Unteranlageverwalter oder Berater in den Datenblättern der jeweiligen Teilfonds genannt.

Die Teilfonds des FCP werden von den folgenden Anlageverwaltern verwaltet:

- Eurizon Capital S.A.
- Eurizon Capital SGR S.p.A.
- Epsilon SGR S.p.A.
- Eurizon SLJ Capital LTD
- Eurizon Capital (HK) LTD
- Daiwa Asset Management (Singapore) LTD

Die Struktur der Eurizon Capital S.A. ist im Abschnitt „Die Verwaltungsgesellschaft“ ausführlicher beschrieben.

Eurizon Capital SGR S.p.A., eine hundertprozentige Tochtergesellschaft der Intesa Sanpaolo S.p.A., ist eine auf die Verwaltung von Anlagefonds und Managed Accounts für italienische private und institutionelle Anleger spezialisierte Anlageverwaltungsgesellschaft.

Eurizon SLJ Capital LTD ist eine Vermögensverwaltungsgesellschaft, die sich auf Währungsmanagement sowie Anlage- und Beratungsdienstleistungen mit einem Makro-/Top-Down-Ansatz spezialisiert hat. Eurizon Capital SGR S.p.A. ist ihr Hauptaktionär.

Eurizon Capital (HK) Limited ist eine Vermögensverwaltungsgesellschaft aus Hongkong, die auf die Verwaltung von Investmentfonds und verwalteten Konten spezialisiert ist. Eurizon Capital S.A. ist ihr Alleingesellschafter.

Daiwa Asset Management (Singapore) LTD ist eine Aktiengesellschaft, die am 3. Januar 1994 in Singapur gegründet wurde. Sie besitzt eine Kapitalmarkt-Dienstleistungslizenz von der Monetary Authority of Singapore. Seit ihrer Gründung in Singapur hat sie Fondsverwaltungstätigkeiten ausgeübt, darunter die Verwaltung diskretionärer Fonds und die Bereitstellung von Anlageberatungsdiensten.

Epsilon Associati – Società di Gestione del Risparmio S.p.A. (Kurzname: Epsilon SGR S.p.A.), eine gemeinsame Tochtergesellschaft der Banca IMI S.p.A. und der Eurizon Capital SGR S.p.A., die beide der Intesa Sanpaolo-Gruppe angehören, ist eine auf die Verwaltung von Anlagefonds spezialisierte Anlageverwaltungsgesellschaft. Diese Gesellschaft profitiert vom Knowhow und von der Erfahrung ihrer beiden

Gesellschafter im Bereich Investment Banking/Kapitalmärkte und Asset Management.

Daiwa Asset Management (Singapore) LTD verwaltet die Vermögenswerte des Sub-Fund Eurizon Fund – Equity Japan des FCP basierend auf der Beratung von Daiwa Asset Management Co. LTD. Daiwa Asset Management Co. LTD ist ausgehend von den verwalteten Vermögenswerten von öffentlich angebotenen Anlagefonds die zweitgrößte Vermögensverwaltungsgesellschaft in Japan. Derzeit verwaltet Daiwa Asset Management Co. LTD über 550 Fonds aus verschiedenen Anlageklassen und hat eine außergewöhnliche Erfolgsbilanz bei den asiatischen Aktien vorzuweisen, darunter japanische Aktien und globale Rentenfonds.

10. Vertriebsstellen und Nominees

Die Verwaltungsgesellschaft kann Banken und/oder Finanzinstitute zu Vertriebsstellen oder Vermittlern bestellen, die an Anlage- und Rücknahmetransaktionen beteiligt sein können. In manchen Ländern ist dies sogar vorgeschrieben. Gemäß den rechtlichen Bedingungen an dem Ort, an die die Anteile vertrieben werden, können die Vertriebsstellen mit Zustimmung der Verwaltungsgesellschaft als Nominees für die Anleger agieren (wobei die Nominees Vermittler sind, die zwischen den Anlegern und den OGA ihrer Wahl handeln). In dieser Eigenschaft zeichnet die Vertriebsstelle bzw. der Vermittler Anteile des FCP in seinem Namen, jedoch als für den Anleger handelnder Nominee, bzw. er lässt Anteile entsprechend zurücknehmen. Wenn dies angebracht ist, beantragt er die Eintragung dieser Transaktionen in das Verzeichnis der Anteilshaber des FCP. Somit behalten die Anleger, sofern das örtliche Recht keine abweichende Regelung vorsieht, das Recht, unmittelbar in den FCP zu investieren, ohne die Dienste eines Nominees in Anspruch zu nehmen. Darüber hinaus behalten die Anleger, die über einen Nominee gezeichnet haben, ein unmittelbares Anrecht auf die auf diese Weise gezeichneten Anteile.

Soweit dies erforderlich ist, wird klargestellt, dass der vorstehende Abschnitt nicht greift, wenn die Inanspruchnahme der Leistungen eines Nominees aus rechtlichen oder aufsichtsrechtlichen Gründen oder aufgrund von verbindlichen Praktiken unverzichtbar oder sogar vorgeschrieben ist.

Die Nominee-Liste ist am Hauptsitz der Verwaltungsgesellschaft erhältlich.

11. Verfügbare Informationen und Dokumente

Die Verwaltungsgesellschaft hat im Einklang mit den Bestimmungen des Gesetzes vom 17. Dezember 2010 über Organismen für gemeinsame Anlagen, CSSF-Richtlinie 10-4 und CSSF-Rundschreiben 12/546 bestimmte Strategien implementiert, die sie aufrecht erhält, darunter:

- ein Verfahren für die angemessene und umgehende Bearbeitung von Beschwerden von Anteilshabern, die auf der Website der Verwaltungsgesellschaft (www.eurizoncapital.lu) verfügbar ist;
- eine Zusammenfassung der Strategien zur Ausübung der mit in den Portfolios des Fonds gehaltenen Instrumenten verbundenen Stimmrechte, die auf der Website der Verwaltungsgesellschaft (www.eurizoncapital.lu) verfügbar ist, sowie die Einzelheiten der auf der Grundlage dieser Strategien ergriffenen Maßnahmen werden Anteilshabern auf Anfrage an die Verwaltungsgesellschaft kostenlos zur Verfügung gestellt;
- eine Richtlinie für die Übermittlung und Ausführung von Aufträgen in Bezug auf Finanzinstrumente, die auf der Website der Verwaltungsgesellschaft (www.eurizoncapital.lu) verfügbar ist;
- Anreize: die wesentlichen Konditionen der Arrangements in Bezug auf die Gebühren, Provisionen oder unbaren Leistungen, die die Verwaltungsgesellschaft eventuell in Bezug auf die Anlageverwaltungs- und Verwaltungsleistungen für den Fonds erhält, werden in diesem Prospekt bzw. in Periodenberichten ausgewiesen. Weitere Einzelheiten werden den Anlegern auf Anfrage an die Verwaltungsgesellschaft kostenlos übermittelt;
- Verfahren in Bezug auf den Umgang mit Interessenskonflikten wie in diesem Prospekt und auch auf der Website der Verwaltungsgesellschaft (www.eurizoncapital.lu) dargelegt.
- eine Vergütungspolitik, deren Grundsätze in Abschnitt 6 „Die Verwaltungsgesellschaft“ dargelegt sind.

Die folgenden Dokumente wurden am eingetragenen Sitz der Verwaltungsgesellschaft hinterlegt, wo sie eingesehen werden können:

- A) die koordinierte Satzung der Verwaltungsgesellschaft;
- B) die koordinierten Verwaltungsvorschriften;
- C) der letzte Jahres- und Halbjahresbericht für den FCP;
- D) der „Depotbankvertrag“ zwischen State Street Bank Luxembourg S.C.A. und der Verwaltungsgesellschaft;
- E) der „Verwaltungsstellen-, Zahlstellen-, Register- und Transferstellenvertrag“ zwischen State Street Bank Luxembourg S.C.A. und der Verwaltungsgesellschaft;
- F) die Verträge mit den Anlageverwaltern.

Der Prospekt, die wesentlichen Anlegerinformationen und die Finanzberichte sind für die Öffentlichkeit kostenlos vom eingetragenen Sitz und auf der Website der Verwaltungsgesellschaft (www.eurizoncapital.lu), von der Depotbank sowie von allen autorisierten Vertretern erhältlich. Darüber hinaus können die wesentlichen Anlegerinformationen auch in Absprache mit den Anteilshabern/Zeichnern auf anderen dauerhaften Medien bereitgestellt werden.

Die offizielle Sprache dieses Prospekts und der Verwaltungsvorschriften ist Englisch.

12. Liste der Teilfonds

„Limited Tracking Error“-Serie

Der für der Limited-Tracking-Error- (LTE)- Serie angehörende Teilfonds verwendete Anlageansatz verfolgt zwei Hauptziele: die Aufrechterhaltung der Performance jedes Teilfonds im Einklang mit Zielmarktperformances und die Nutzung von Marktineffizienzen zur Wertschöpfung. Diese Teilfonds decken eine breite Palette von geografischen Regionen, Sektoren, Durationen, Ratings und Währungen ab.

Die Anleger werden darauf aufmerksam gemacht, dass diese Teilfonds keine indexnachbildenden OGAW gemäß der Definition der Europäischen Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde (European Securities and Markets Authority, ESMA) sind und dass sie nicht beabsichtigen, die Entwicklung der in den Datenblättern der einzelnen Teilfonds angegebenen Benchmarks über eine synthetische oder physische Nachbildung passiv nachzubilden, zu verfolgen oder zu hebeln.

Die in diesem Prospekt enthaltenen von Benchmarkanbietern veröffentlichten Informationen dürfen nur zur internen Verwendung genutzt und in keiner Form vervielfältigt oder weiterverbreitet werden, und sie dürfen nicht zu Schreiben, Handeln, Vermarkten oder Bewerben von Finanzinstrumenten oder Produkten oder zur Auflegung von Indizes verwendet werden. Die Informationen von Datenanbietern werden ohne Gewähr bereitgestellt und die Nutzer dieser Informationen übernehmen das gesamte Risiko für jegliche Nutzung dieser Informationen.

Eurizon Fund – Bond EUR Short Term LTE	56
Eurizon Fund – Bond EUR Medium Term LTE	57
Eurizon Fund – Bond EUR Long Term LTE	58
Eurizon Fund – Bond GBP LTE	59
Eurizon Fund – Bond JPY LTE	60
Eurizon Fund – Bond USD LTE	61
Eurizon Fund – Bond International LTE	62
Eurizon Fund – Equity Euro LTE	63
Eurizon Fund – Equity Europe LTE	64
Eurizon Fund – Equity North America LTE	65
Eurizon Fund – Equity Japan LTE	66
Eurizon Fund – Equity Oceania LTE	67
Eurizon Fund – Equity Emerging Markets LTE	68

Fondslinie „Factors“

Der für die Fonds der Linie „Factors“ verwendete Anlageansatz beruht auf quantitativen Anlagestrategien, die sich nicht auf die klassische Marktkapitalisierung, sondern auf vorab festgelegte Faktoren konzentrieren. Diese Teilfonds ermöglichen Anlegern ein Engagement in bestimmten Märkten:

Eurizon Fund – Bond Corporate Smart ESG	70
Eurizon Fund – Equity Italy Smart Volatility	71
Eurizon Fund – Equity China Smart Volatility	72
Eurizon Fund – Equity Emerging Markets Smart Volatility	73
Eurizon Fund – Equity World Smart Volatility	75

„Active - Market“-Serie

Der für der Active-Market-Serie angehörende Teilfonds verwendete Anlageansatz basiert auf aktiveren

Verwaltungsstilen. Diese Teilfonds bieten den Anlegern ein Engagement in bestimmten Märkten:

Eurizon Fund – Cash EUR	76
Eurizon Fund – Treasury USD	77
Eurizon Fund – Treasury EUR T1	78
Eurizon Fund – Bond EUR Floating Rate	79
Eurizon Fund – Bond Inflation Linked	80
Eurizon Fund – Bond Corporate EUR Short Term	81
Eurizon Fund – Bond Corporate EUR	82
Eurizon Fund – Bond Aggregate EUR	84
Eurizon Fund – Bond Aggregate RMB	86
Eurizon Fund – Bond Euro High Yield	88
Eurizon Fund – Bond High Yield	90
Eurizon Fund – Bond International	92
Eurizon Fund – Bond Emerging Markets	94
Eurizon Fund – Bond Emerging Markets in Local Currencies	96
Eurizon Fund – Equity Italy	98
Eurizon Fund – Equity Small Mid Cap Italy	100
Eurizon Fund – Equity Small Mid Cap Europe	102
Eurizon Fund – Equity USA	104
Eurizon Fund – Equity Japan	106
Eurizon Fund – Equity China A	108
Eurizon Fund – Top European Research	110
Eurizon Fund – Equity Emerging Markets New Frontiers	112
Eurizon Fund – SLJ Local Emerging Markets Debt	114
Eurizon Fund – Sustainable Global Equity	116

„Active - Strategy“-Serie

Der für der Active-Strategy-Serie angehörende Teilfonds verwendete Anlageansatz basiert auf aktiveren Verwaltungsstilen. Diese Teilfonds bieten den Anlegern eine Vielzahl von Anlagestrategien:

Eurizon Fund – Azioni Strategia Flessibile	118
Eurizon Fund – Absolute Prudente	120
Eurizon Fund – Absolute Attivo	122
Eurizon Fund – Absolute Green Bonds	123
Eurizon Fund – Absolute High Yield	125
Eurizon Fund – Equity Absolute Return	127
Eurizon Fund – Multiasset Income	129
Eurizon Fund – Flexible Beta Total Return	131
Eurizon Fund – Dynamic Asset Allocation	133
Eurizon Fund – Flexible Multistrategy	135
Eurizon Fund – Securitized Bond Fund	137
Eurizon Fund – SLJ Global Liquid Macro	139
Eurizon Fund – SLJ Global FX	141
Eurizon Fund – SLJ Absolute Return Emerging Markets Debt	143
Eurizon Fund – Global Equity Alpha	145
Eurizon Fund – Global Multi Credit	147

Eurizon Fund – Bond EUR Short Term LTE

Dieser Teilfonds, der vormals als SANPAOLO INTERNATIONAL FUND – OBIETTIVO EURO MEDIO TERMINE bezeichnet wurde, wurde am 16. Juli 1999 mit einem Erstzeichnungspreis von 100 Euro aufgelegt. Sein Name wurde am 27. September 2002 zu SANPAOLO INTERNATIONAL FUND – OBIETTIVO EURO BREVE TERMINE und am 26. Februar 2008 zu EURIZON EASYFUND – BOND EUR SHORT TERM geändert. Sein Name wurde am 1. Februar 2012 erneut geändert.

Anlageziele

Das Ziel des Anlageverwalters besteht darin, im Laufe der Zeit auf das investierte Kapital Wachstum und Erträge zu erzielen, indem eine Rendite angestrebt wird, die der Rendite eines Portfolios mit kurzfristigen von Regierungen der Eurozone begebenen Schuldsinstrumenten entspricht (das „Ziel“).

Es wird nicht garantiert, dass dieses Ziel tatsächlich erreicht wird.

Anlagepolitik

Das Nettovermögen des Teilfonds wird überwiegend in auf Euro lautende Schuldtitel und Schuldsinstrumente jeglicher Art einschließlich zum Beispiel von Anleihen und Geldmarktinstrumenten investiert, die von Staaten, staatlichen Stellen, internationalen öffentlichen Einrichtungen oder privaten Emittenten mit einem Kreditrating von „Investment Grade“ auf der Ebene der Emission oder des Emittenten begeben wurden.

Die Duration des Portfolios liegt im Allgemeinen zwischen 6 Monaten und 3 Jahren.

Darüber hinaus kann der Teilfonds innerhalb der gesetzlich vorgesehenen und im Abschnitt „Anlagen und Anlagebeschränkungen“ im Prospekt angegebenen Grenzen liquide Mittel einschließlich von Termineinlagen bei Kreditinstituten halten.

Das Nettovermögen dieses Teilfonds wird nicht in forderungsbesicherte Wertpapiere investiert.

Der Teilfonds kann innerhalb der Grenzen und unter den Bedingungen, die im Abschnitt „Techniken und Instrumente“ und im Anhang B dargelegt sind, Finanztechniken und -instrumente einsetzen. An einem geregelten Markt, der regelmäßig tätig, anerkannt und der Öffentlichkeit zugänglich ist, oder außerbörslich gehandelte Derivate werden zur Absicherung von Risiken, zur Sicherstellung eines effizienten Portfoliomanagements und/oder zu Anlagezwecken gemäß der Anlagepolitik eingesetzt. Anlegern wird geraten, die im Abschnitt „Spezifische Risiken“ des Prospekts beschrieben mit dem Einsatz von Derivaten verbundenen zusätzlichen Risiken abzuwägen.

Wenn von Kreditratingagenturen veröffentlichte Kreditratings verwendet werden, müssen diese Kreditagenturen in der Europäischen Union niedergelassen und gemäß der Verordnung Nr. 462/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung von Verordnung Nr. 1060/2009 über Kreditratingagenturen registriert sein.

Allgemeine Informationen

1. Referenzwährung des Teilfonds

Euro

2. Benchmark

JPM Emu Gov. Bond 1-3 y Index®, ein nach der Marktkapitalisierung gewichteter Index, der von den Mitgliedsstaaten der EWU mit Ausnahme Luxemburgs begebene festverzinsliche Schuldtitel mit einer Restlaufzeit von 1 bis 3 Jahren umfasst. Diese Benchmark kann in ihren

lokalen Währungen oder in der Währung, auf die die Anteilsklassen des Teilfonds lauten, ausgedrückt sein, in diese konvertiert werden oder in diesen abgesichert sein, um die Merkmale der jeweiligen Anteilsklasse des Teilfonds widerzuspiegeln.

Art der Benchmark: mit Wiederanlage der Erträge (Total Return)

3. Gesamtrisiko

Zur Berechnung des Gesamtrisikos für diesen Teilfonds wird der Commitment-Ansatz verwendet.

4. Anlageverwalter

Eurizon Capital S.A.

5. Anlegerprofil

Dieser Teilfonds kann für Anleger geeignet sein, die ein dem Ziel des Teilfonds entsprechendes Engagement wünschen und Marktvolatilität akzeptieren.

Eurizon Fund – Bond EUR Medium Term LTE

Dieser Teilfonds, der vormals als SANPAOLO INTERNATIONAL FUND – BONDS EURO bezeichnet wurde, wurde am 29. November 1988 zu einem Erstzeichnungspreis von 100 ECU aufgelegt. Sein Name wurde am 27. September 2002 zu SANPAOLO INTERNATIONAL FUND – OBIETTIVO EURO MEDIO TERMINE und am 26. Februar 2008 zu EURIZON EASYFUND – BOND EUR MEDIUM TERM geändert. Am 11. Dezember 2009 wurden die Vermögenswerte und Verbindlichkeiten des Teilfonds GIOTTO LUX FUND – EURO MEDIUM TERM in diesen Teilfonds eingebracht. Sein Name wurde am 1. Februar 2012 erneut geändert.

Anlageziele

Das Ziel des Anlageverwalters besteht darin, im Laufe der Zeit auf das investierte Kapital Wachstum und Erträge zu erzielen, indem eine Rendite angestrebt wird, die der Rendite eines Portfolios mit mittelfristigen von Regierungen der Eurozone begebenen Schuldinstrumenten entspricht (das „Ziel“).

Es wird nicht garantiert, dass dieses Ziel tatsächlich erreicht wird.

Anlagepolitik

Das Nettovermögen dieses Teilfonds wird überwiegend in auf Euro lautende Schuldtitel und Schuldinstrumente jeglicher Art einschließlich zum Beispiel von Anleihen und Geldmarktinstrumenten investiert, die von Staaten, staatlichen Stellen, internationalen öffentlichen Einrichtungen oder privaten Emittenten mit einem Kreditrating von „Investment Grade“ auf der Ebene der Emission oder des Emittenten begeben wurden.

Die Duration des Portfolios liegt im Allgemeinen zwischen 2 und 5 Jahren.

Darüber hinaus kann der Teilfonds innerhalb der gesetzlich zulässigen und im Abschnitt „Anlagen und Anlagebeschränkungen“ im Prospekt angegebenen Grenzen liquide Mittel einschließlich von Termineinlagen bei Kreditinstituten halten.

Das Nettovermögen dieses Teilfonds wird nicht in forderungsbesicherte Wertpapiere investiert.

Der Teilfonds kann innerhalb der Grenzen und unter den Bedingungen, die im Abschnitt „Techniken und Instrumente“ und im Anhang B dargelegt sind, Finanztechniken und -instrumente einsetzen. An einem geregelten Markt, der regelmäßig tätig, anerkannt und der Öffentlichkeit zugänglich ist, oder außerbörslich gehandelte Derivate werden zur Absicherung von Risiken, zur Sicherstellung eines effizienten Portfoliomanagements und/oder zu Anlagezwecken gemäß der Anlagepolitik eingesetzt. Anlegern wird geraten, die im Abschnitt „Spezifische Risiken“ des Prospekts beschriebenen mit dem Einsatz von Derivaten verbundenen zusätzlichen Risiken abzuwägen.

Wenn von Kreditratingagenturen veröffentlichte Kreditratings verwendet werden, müssen diese Kreditagenturen in der Europäischen Union niedergelassen und gemäß der Verordnung Nr. 462/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung von Verordnung Nr. 1060/2009 über Kreditratingagenturen registriert sein.

Allgemeine Informationen

1. Referenzwährung des Teilfonds

Euro

2. Benchmark

JPM Emu Gov. Bond 3-5 y Index®, ein nach der Marktkapitalisierung gewichteter Index, der von den

Mitgliedsstaaten der EWU mit Ausnahme Luxemburgs begebene festverzinsliche Schuldtitel mit einer Restlaufzeit von 3 bis 5 Jahren umfasst. Diese Benchmark kann in ihren lokalen Währungen oder in der Währung, auf die die Anteilsklassen des Teilfonds lauten, ausgedrückt sein, in diese konvertiert werden oder in diesen abgesichert sein, um die Merkmale der jeweiligen Anteilsklasse des Teilfonds widerzuspiegeln.

Art der Benchmark: mit Wiederanlage der Erträge (Total Return)

3. Gesamtrisiko

Zur Berechnung des Gesamtrisikos für diesen Teilfonds wird der Commitment-Ansatz verwendet.

4. Anlageverwalter

Eurizon Capital S.A.

5. Anlegerprofil

Dieser Teilfonds kann für Anleger geeignet sein, die ein dem Ziel des Teilfonds entsprechendes Engagement wünschen und Marktvolatilität akzeptieren.

Eurizon Fund – Bond EUR Long Term LTE

Dieser Teilfonds, der vormals als SANPAOLO INTERNATIONAL FUND – EURO LONG TERM bezeichnet wurde, wurde am 16. Juli 1999 mit einem Erstzeichnungspreis von 100 Euro aufgelegt. Sein Name wurde am 26. November 2001 zu SANPAOLO INTERNATIONAL FUND – OBIETTIVO EURO LUNGO TERMINE und am 26. Februar 2008 zu EURIZON EASYFUND – BOND EUR LONG TERM geändert. Am 11. Dezember 2009 wurden die Vermögenswerte und Verbindlichkeiten des Teilfonds GIOTTO LUX FUND – EURO LONG TERM in diesen Teilfonds eingebracht. Sein Name wurde am 1. Februar 2012 erneut geändert.

Anlageziele

Das Ziel des Anlageverwalters besteht darin, im Laufe der Zeit auf das investierte Kapital Wachstum und Erträge zu erzielen, indem eine Rendite angestrebt wird, die der Rendite eines Portfolios mit langfristigen von Regierungen der Eurozone begebenen Schuldinstrumenten entspricht (das „Ziel“).

Es wird nicht garantiert, dass dieses Ziel tatsächlich erreicht wird.

Anlagepolitik

Das Nettovermögen des Teilfonds wird überwiegend in auf Euro lautende Schuldtitel und Schuldinstrumente jeglicher Art einschließlich zum Beispiel von Anleihen und Geldmarktinstrumenten investiert, die von Staaten, staatlichen Stellen, internationalen öffentlichen Einrichtungen oder privaten Emittenten mit einem Kreditrating von „Investment Grade“ auf der Ebene der Emission oder des Emittenten begeben wurden.

Die Duration des Portfolios liegt im Allgemeinen zwischen 6 und 12 Jahren.

Darüber hinaus kann der Teilfonds innerhalb der gesetzlich vorgesehenen und im Abschnitt „Anlagen und Anlagebeschränkungen“ im Prospekt angegebenen Grenzen liquide Mittel einschließlich von Termineinlagen bei Kreditinstituten halten.

Das Nettovermögen dieses Teilfonds wird nicht in forderungsbesicherte Wertpapiere investiert.

Der Teilfonds kann innerhalb der Grenzen und unter den Bedingungen, die im Abschnitt „Techniken und Instrumente“ und im Anhang B dargelegt sind, Finanztechniken und -instrumente einsetzen. An einem geregelten Markt, der regelmäßig tätig, anerkannt und der Öffentlichkeit zugänglich ist, oder außerbörslich gehandelte Derivate werden zur Absicherung von Risiken, zur Sicherstellung eines effizienten Portfoliomanagements und/oder zu Anlagezwecken gemäß der Anlagepolitik eingesetzt. Anlegern wird geraten, die im Abschnitt „Spezifische Risiken“ des Prospekts beschriebenen mit dem Einsatz von Derivaten verbundenen zusätzlichen Risiken abzuwägen.

Wenn von Kreditratingagenturen veröffentlichte Kreditratings verwendet werden, müssen diese Kreditagenturen in der Europäischen Union niedergelassen und gemäß der Verordnung Nr. 462/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung von Verordnung Nr. 1060/2009 über Kreditratingagenturen registriert sein.

Allgemeine Informationen

1. Referenzwährung des Teilfonds

Euro

2. Benchmark

JPM EMU Gov. Bond > 5 y Index®, ein nach der Marktkapitalisierung gewichteter Index, der von den

Mitgliedsstaaten der EWU mit Ausnahme Luxemburgs begebene festverzinsliche Schuldtitel mit einer Restlaufzeit von mehr als 5 Jahren umfasst. Diese Benchmark kann in ihren lokalen Währungen oder in der Währung, auf die die Anteilklassen des Teilfonds lauten, ausgedrückt sein, in diese konvertiert werden oder in diesen abgesichert sein, um die Merkmale der jeweiligen Anteilsklasse des Teilfonds widerzuspiegeln.

Art der Benchmark: mit Wiederanlage der Erträge (Total Return)

3. Gesamtrisiko

Zur Berechnung des Gesamtrisikos für diesen Teilfonds wird der Commitment-Ansatz verwendet.

4. Anlageverwalter

Eurizon Capital S.A.

5. Anlegerprofil

Dieser Teilfonds kann für Anleger geeignet sein, die ein dem Ziel des Teilfonds entsprechendes Engagement wünschen und Marktvolatilität akzeptieren.

Eurizon Fund – Bond GBP LTE

Dieser Teilfonds, der vormals als SANPAOLO INTERNATIONAL FUND – BONDS UK£ bezeichnet wurde, wurde am 15. Februar 1999 mit einem Erstzeichnungspreis von 100 Euro aufgelegt. Sein Name wurde am 27. September 2002 zu SANPAOLO INTERNATIONAL FUND – OBIETTIVO OBBLIGAZIONARIO STERLINE und am 26. Februar 2008 zu EURIZON EASYFUND – BOND GBP geändert. Sein Name wurde am 1. Februar 2012 erneut geändert.

Anlageziele

Das Ziel des Anlageverwalters besteht darin, im Laufe der Zeit auf das investierte Kapital Wachstum und Erträge zu erzielen, indem eine Rendite angestrebt wird, die der Rendite eines Portfolios mit von der britischen Regierung begebenen Schuldinstrumenten entspricht (das „Ziel“).

Es wird nicht garantiert, dass dieses Ziel tatsächlich erreicht wird.

Anlagepolitik

Das Nettovermögen des Teilfonds wird überwiegend in auf Pfund Sterling (GBP) lautende Schuldtitel und Schuldinstrumente jeglicher Art einschließlich zum Beispiel von Anleihen und Geldmarktinstrumenten investiert, die von Staaten, staatlichen Stellen, internationalen öffentlichen Einrichtungen oder privaten Emittenten mit einem Kreditrating von „Investment Grade“ auf der Ebene der Emission oder des Emittenten begeben wurden.

Die Duration des Portfolios liegt im Allgemeinen zwischen 8 und 14 Jahren.

Darüber hinaus kann der Teilfonds innerhalb der im Abschnitt „Anlagen und Anlagebeschränkungen“ angegebenen gesetzlich zulässigen Grenzen liquide Mittel einschließlich von Termineinlagen bei Kreditinstituten halten.

Das Nettovermögen dieses Teilfonds wird nicht in forderungsbesicherte Wertpapiere investiert.

Der Teilfonds kann innerhalb der Grenzen und unter den Bedingungen, die im Abschnitt „Techniken und Instrumente“ und in Anhang B dargelegt sind, Finanztechniken und -instrumente einsetzen. An einem geregelten Markt, der regelmäßig tätig, anerkannt und der Öffentlichkeit zugänglich ist, oder außerbörslich gehandelte Derivate werden zur Absicherung von Risiken, zur Sicherstellung eines effizienten Portfoliomanagements und/oder zu Anlagezwecken gemäß der Anlagepolitik eingesetzt. Anlegern wird geraten, die im Abschnitt „Spezifische Risiken“ des Prospekts beschrieben mit dem Einsatz von Derivaten verbundenen zusätzlichen Risiken abzuwägen.

Wenn von Kreditratingagenturen veröffentlichte Kreditratings verwendet werden, müssen diese Kreditagenturen in der Europäischen Union niedergelassen und gemäß der Verordnung Nr. 462/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung von Verordnung Nr. 1060/2009 über Kreditratingagenturen registriert sein.

Allgemeine Informationen

1. Referenzwährung des Teilfonds

Euro

2. Benchmark

JPM UK Gov Bonds Index®, ein nach der Marktkapitalisierung gewichteter Index, der vom britischen Staat begebene Schuldinstrumente umfasst. Diese Benchmark kann in ihren lokalen Währungen oder in der Währung, auf die die Anteilsklassen des Teilfonds lauten,

ausgedrückt sein, in diese konvertiert werden oder in diesen abgesichert sein, um die Merkmale der jeweiligen Anteilsklasse des Teilfonds widerzuspiegeln.

Art der Benchmark: mit Wiederanlage der Erträge (Total Return)

3. Gesamtrisiko

Zur Berechnung des Gesamtrisikos für diesen Teilfonds wird der Commitment-Ansatz verwendet.

4. Anlageverwalter

Eurizon Capital S.A.

5. Anlegerprofil

Dieser Teilfonds kann für Anleger geeignet sein, die ein dem Ziel des Teilfonds entsprechendes Engagement wünschen und Marktvolatilität akzeptieren.

Eurizon Fund – Bond JPY LTE

Dieser Teilfonds, der vormals als SANPAOLO INTERNATIONAL FUND – BOND YEN bezeichnet wurde, wurde am 20. Oktober 1998 mit einem Erstzeichnungspreis von 100 Euro aufgelegt. Sein Name wurde am 26. November 2001 zu SANPAOLO INTERNATIONAL FUND – OBIETTIVO OBBLIGAZIONARIO YEN und am 26. Februar 2008 zu EURIZON EASYFUND – BOND JPY geändert. Sein Name wurde am 1. Februar 2012 erneut geändert.

Anlageziele

Das Ziel des Anlageverwalters besteht darin, im Laufe der Zeit auf das investierte Kapital Wachstum und Erträge zu erzielen, indem eine Rendite angestrebt wird, die der Rendite eines Portfolios mit von der japanischen Regierung begebenen Schuldinstrumenten entspricht (das „Ziel“).

Es wird nicht garantiert, dass dieses Ziel tatsächlich erreicht wird.

Anlagepolitik

Das Nettovermögen des Teilfonds wird überwiegend in auf japanische Yen (JPY) lautende Schuldtitel und Schuldinstrumente jeglicher Art einschließlich zum Beispiel von Anleihen und Geldmarktinstrumenten investiert, die von Staaten, staatlichen Stellen, internationalen öffentlichen Einrichtungen oder privaten Emittenten mit einem Kreditrating von „Investment Grade“ auf der Ebene der Emission oder des Emittenten begeben wurden.

Die Duration des Portfolios liegt im Allgemeinen zwischen 6 und 12 Jahren.

Darüber hinaus kann der Teilfonds innerhalb der im Abschnitt „Anlagen und Anlagebeschränkungen“ angegebenen gesetzlich zulässigen Grenzen liquide Mittel einschließlich von Termineinlagen bei Kreditinstituten halten.

Das Nettovermögen dieses Teilfonds wird nicht in forderungsbesicherte Wertpapiere investiert.

Der Teilfonds kann innerhalb der Grenzen und unter den Bedingungen, die im Abschnitt „Techniken und Instrumente“ und in Anhang B dargelegt sind, Finanztechniken und -instrumente einsetzen. An einem geregelten Markt, der regelmäßig tätig, anerkannt und der Öffentlichkeit zugänglich ist, oder außerbörslich gehandelte Derivate werden zur Absicherung von Risiken, zur Sicherstellung eines effizienten Portfoliomanagements und/oder zu Anlagezwecken gemäß der Anlagepolitik eingesetzt. Anlegern wird geraten, die im Abschnitt „Spezifische Risiken“ des Prospekts beschrieben mit dem Einsatz von Derivaten verbundenen zusätzlichen Risiken abzuwägen.

Wenn von Kreditratingagenturen veröffentlichte Kreditratings verwendet werden, müssen diese Kreditagenturen in der Europäischen Union niedergelassen und gemäß der Verordnung Nr. 462/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung von Verordnung Nr. 1060/2009 über Kreditratingagenturen registriert sein.

Allgemeine Informationen

1. Referenzwährung des Teilfonds

Euro

2. Benchmark

JPM Japan Gov Bonds Index®, ein nach der Marktkapitalisierung gewichteter Index, der vom japanischen Staat begebene Schuldinstrumente umfasst. Diese Benchmark kann in ihren lokalen Währungen oder in der Währung, auf die die Anteilklassen des Teilfonds

lauten, ausgedrückt sein, in diese konvertiert werden oder in diesen abgesichert sein, um die Merkmale der jeweiligen Anteilsklasse des Teilfonds widerzuspiegeln.

Art der Benchmark: mit Wiederanlage der Erträge (Total Return)

3. Gesamtrisiko

Zur Berechnung des Gesamtrisikos für diesen Teilfonds wird der Commitment-Ansatz verwendet.

4. Anlageverwalter

Eurizon Capital S.A.

5. Anlegerprofil

Dieser Teilfonds kann für Anleger geeignet sein, die ein dem Ziel des Teilfonds entsprechendes Engagement wünschen und Marktvolatilität akzeptieren.

Eurizon Fund – Bond USD LTE

Dieser Teilfonds, der vormals als SANPAOLO INTERNATIONAL FUND – BOND US\$ bezeichnet wurde, wurde am 20. Oktober 1998 mit einem Erstzeichnungspreis von 100 Euro aufgelegt. Sein Name wurde am 26. November 2001 zu SANPAOLO INTERNATIONAL FUND – OBIETTIVO OBBLIGAZIONARIO DOLLARI und am 26. Februar 2008 zu EURIZON EASYFUND – BOND USD geändert. Sein Name wurde am 1. Februar 2012 erneut geändert.

Anlageziele

Das Ziel des Anlageverwalters besteht darin, im Laufe der Zeit auf das investierte Kapital Wachstum und Erträge zu erzielen, indem eine Rendite angestrebt wird, die der Rendite eines Portfolios mit von der Regierung der USA begebenen Schuldinstrumenten entspricht (das „Ziel“).

Es wird nicht garantiert, dass dieses Ziel tatsächlich erreicht wird.

Anlagepolitik

Das Nettovermögen des Teilfonds wird überwiegend in auf US-Dollar (USD) lautende Schuldtitel und Schuldinstrumente jeglicher Art einschließlich zum Beispiel von Anleihen und Geldmarktinstrumenten investiert, die von Staaten, staatlichen Stellen, internationalen öffentlichen Einrichtungen oder privaten Emittenten mit einem Kreditrating von „Investment Grade“ auf der Ebene der Emission oder des Emittenten begeben wurden.

Die Duration des Portfolios liegt im Allgemeinen zwischen 4 und 10 Jahren.

Darüber hinaus kann der Teilfonds innerhalb der im Abschnitt „Anlagen und Anlagebeschränkungen“ angegebenen gesetzlich zulässigen Grenzen liquide Mittel einschließlich von Termineinlagen bei Kreditinstituten halten.

Das Nettovermögen dieses Teilfonds wird nicht in forderungsbesicherte Wertpapiere investiert.

Der Teilfonds kann innerhalb der Grenzen und unter den Bedingungen, die im Abschnitt „Techniken und Instrumente“ und in Anhang B dargelegt sind, Finanztechniken und -instrumente einsetzen. An einem geregelten Markt, der regelmäßig tätig, anerkannt und der Öffentlichkeit zugänglich ist, oder außerbörslich gehandelte Derivate werden zur Absicherung von Risiken, zur Sicherstellung eines effizienten Portfoliomanagements und/oder zu Anlagezwecken gemäß der Anlagepolitik eingesetzt. Anlegern wird geraten, die im Abschnitt „Spezifische Risiken“ des Prospekts beschrieben mit dem Einsatz von Derivaten verbundenen zusätzlichen Risiken abzuwägen.

Wenn von Kreditratingagenturen veröffentlichte Kreditratings verwendet werden, müssen diese Kreditagenturen in der Europäischen Union niedergelassen und gemäß der Verordnung Nr. 462/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung von Verordnung Nr. 1060/2009 über Kreditratingagenturen registriert sein.

Allgemeine Informationen

1. Referenzwährung des Teilfonds

Euro

2. Benchmark

JPM USA Gov Bonds Index®, ein nach der Marktkapitalisierung gewichteter Index, der von der Bundesregierung der USA begebene Schuldinstrumente umfasst. Diese Benchmark kann in ihren lokalen Währungen oder in der Währung, auf die die

Anteilsklassen des Teilfonds lauten, ausgedrückt sein, in diese konvertiert werden oder in diesen abgesichert sein, um die Merkmale der jeweiligen Anteilsklasse des Teilfonds widerzuspiegeln.

Art der Benchmark: mit Wiederanlage der Erträge (Total Return)

3. Gesamtrisiko

Zur Berechnung des Gesamtrisikos für diesen Teilfonds wird der Commitment-Ansatz verwendet.

4. Anlageverwalter

Eurizon Capital S.A.

5. Anlegerprofil

Dieser Teilfonds kann für Anleger geeignet sein, die ein dem Ziel des Teilfonds entsprechendes Engagement wünschen und Marktvolatilität akzeptieren.

Eurizon Fund – Bond International LTE

Dieser Teilfonds, der vormals als SANPAOLO INTERNATIONAL FUND – BONDS FrSw bezeichnet wurde, wurde am 16. Juli 1999 mit einem Erstzeichnungspreis von 100 Euro aufgelegt. Sein Name wurde am 27. September 2002 zu SANPAOLO INTERNATIONAL FUND – OBIETTIVO OBBLIGAZIONARIO FRANCHI SVIZZERI und am 26. Februar 2008 von SANPAOLO INTERNATIONAL FUND – OBIETTIVO OBBLIGAZIONARIO FRANCHI SVIZZERI zu Eurizon EasyFund – Bond CHF geändert. Seine Anlagepolitik und sein Name wurde am 27. Februar 2009 zu EURIZON EASYFUND – BOND INTERNATIONAL geändert. Am 11. Dezember 2009 wurden die Vermögenswerte und Verbindlichkeiten des Teilfonds GIOTTO LUX FUND – GLOBAL GOVERNMENT BOND in diesen Teilfonds eingebracht. Sein Name wurde am 1. Februar 2012 erneut geändert.

Anlageziele

Das Ziel des Anlageverwalters besteht darin, im Laufe der Zeit auf das investierte Kapital Wachstum und Erträge zu erzielen, indem eine Rendite angestrebt wird, die der Rendite eines Portfolios mit von Regierungen von Industrieländern begebenen Schuldinstrumenten entspricht (das „Ziel“).

Es wird nicht garantiert, dass dieses Ziel tatsächlich erreicht wird.

Anlagepolitik

Das Nettovermögen des Teilfonds wird überwiegend in auf beliebige Währungen lautende Schuldtitel und Schuldinstrumente jeglicher Art einschließlich zum Beispiel von Anleihen und Geldmarktinstrumenten investiert, die von Staaten oder staatlichen Stellen aus Europa, Nordamerika, Japan und dem Pazifikraum (einschließlich von Asien) mit einem Kreditrating von „Investment Grade“ auf der Ebene der Emission oder des Emittenten begeben wurden.

Die Duration des Portfolios liegt im Allgemeinen zwischen 5 und 11 Jahren.

Der Teilfonds kann außerdem bis zu 20 % seines Nettovermögens in Schuldtitel und Schuldinstrumente beliebiger Art einschließlich zum Beispiel von Anleihen und Geldmarktinstrumenten von privaten Emittenten investieren.

Anlagen in Wertpapiere mit einem Kreditrating von „Non-Investment Grade“ auf der Ebene der Emission oder des Emittenten dürfen keinesfalls mehr als 20 % des Nettovermögens des Teilfonds ausmachen.

Darüber hinaus kann der Teilfonds innerhalb der im Abschnitt „Anlagen und Anlagebeschränkungen“ angegebenen gesetzlich zulässigen Grenzen liquide Mittel einschließlich von Termineinlagen bei Kreditinstituten halten.

Das Nettovermögen dieses Teilfonds wird nicht in forderungsbesicherte Wertpapiere investiert.

Der Teilfonds kann innerhalb der Grenzen und unter den Bedingungen, die im Abschnitt „Techniken und Instrumente“ und in Anhang B dargelegt sind, Finanztechniken und -instrumente einsetzen. An einem geregelten Markt, der regelmäßig tätig, anerkannt und der Öffentlichkeit zugänglich ist, oder außerbörslich gehandelte Derivate werden zur Absicherung von Risiken, zur Sicherstellung eines effizienten Portfoliomanagements und/oder zu Anlagezwecken gemäß der Anlagepolitik eingesetzt. Anlegern wird geraten, die im Abschnitt „Spezifische Risiken“ des Prospekts beschrieben mit dem Einsatz von Derivaten verbundenen zusätzlichen Risiken abzuwägen.

Wenn von Kreditratingagenturen veröffentlichte Kreditratings verwendet werden, müssen diese Kreditagenturen in der Europäischen Union

niedergelassen und gemäß der Verordnung Nr. 462/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung von Verordnung Nr. 1060/2009 über Kreditratingagenturen registriert sein.

Allgemeine Informationen

1. Referenzwährung des Teilfonds

Euro

2. Benchmark

Der JP Morgan Global Government Bond Index®, ein nach der Marktkapitalisierung gewichteter Index, umfasst die folgenden Länder: Australien, Belgien, Kanada, Dänemark, Frankreich, Deutschland, Italien, Japan, Niederlande, Spanien, Schweden, Großbritannien, USA. Diese Benchmark kann in ihren lokalen Währungen oder in der Währung, auf die die Anteilklassen des Teilfonds lauten, ausgedrückt sein, in diese konvertiert werden oder in diesen abgesichert sein, um die Merkmale der jeweiligen Anteilsklasse des Teilfonds widerzuspiegeln.

Art der Benchmark: mit Wiederanlage der Erträge (Total Return)

3. Gesamtrisiko

Zur Berechnung des Gesamtrisikos für diesen Teilfonds wird der Commitment-Ansatz verwendet.

4. Anlageverwalter

Eurizon Capital S.A.

5. Anlegerprofil

Dieser Teilfonds kann für Anleger geeignet sein, die ein dem Ziel des Teilfonds entsprechendes Engagement wünschen und Marktvolatilität akzeptieren.

Eurizon Fund – Equity Euro LTE

Dieser Teilfonds, der vormals als SANPAOLO INTERNATIONAL FUND – OBIETTIVO EURO bezeichnet wurde, wurde am 11. Juni 2001 mit einem Erstzeichnungspreis von 100 Euro aufgelegt. Am 27. September 2002 wurden die Vermögenswerte und Verbindlichkeiten der Teilfonds SANPAOLO INTERNATIONAL FUND – EQUITY EURO, SANPAOLO INTERNATIONAL FUND – EQUITY GERMANY und SANPAOLO INTERNATIONAL FUND – EQUITY FRANCE in diesen Teilfonds eingebracht. Sein Name wurde am 26. Februar 2008 zu EURIZON EASYFUND – EQUITY EURO geändert. Am 11. Dezember 2009 wurden die Vermögenswerte und Verbindlichkeiten des Teilfonds GIOTTO LUX FUND – EQUITY EURO in diesen Teilfonds eingebracht. Sein Name wurde am 1. Februar 2012 erneut geändert. Am 24. Februar 2017 wurden die Anteilklassen für Privatanleger durch Aufnahme mit dem Teilfonds EURIZON FUND – AZIONI STRATEGIA FLESSIBILE zusammengelegt.

Anlageziele

Das Ziel des Anlageverwalters besteht darin, im Laufe der Zeit auf das investierte Kapital Wachstum zu erzielen, indem eine Rendite angestrebt wird, die der Rendite eines Portfolios mit in Ländern der Eurozone notierten Aktien entspricht (das „Ziel“).

Es wird nicht garantiert, dass dieses Ziel tatsächlich erreicht wird.

Anlagepolitik

Das Nettovermögen des Teilfonds wird überwiegend in Aktien und Aktienwerte jeglicher Art einschließlich zum Beispiel von Aktien und in Aktien wandelbaren Anleihen investiert, die an den Wertpapiermärkten der Mitgliedsländer der Europäischen Wirtschafts- und Währungsunion (EWU) notiert sind oder an einem sonstigen geregelten Markt in diesen Ländern gehandelt werden.

Die Wahl der Anlagen erfolgt in erster Linie auf der Grundlage der Börsenkapitalisierung der Wertpapiere im Vergleich zu der der Märkte, an denen sie notiert sind, unter Berücksichtigung ihrer Liquidität und des Umfangs ihres Streubesitzes. Daher wird das Nettovermögen des Teilfonds überwiegend in die Aktien von Unternehmen mit mittleren oder hohen Kapitalisierungen investiert.

Das Nettovermögen des Teilfonds kann ergänzend in beliebige sonstige Instrumente wie z. B. unter anderem Schuldtitel und Schuldinstrumente jeglicher Art mit einem Kreditrating von „Investment Grade“ einschließlich zum Beispiel von Anleihen und Geldmarktinstrumenten und in liquide Mittel einschließlich von Termineinlagen bei Kreditinstituten investiert werden, innerhalb der gesetzlich zulässigen und im Abschnitt „Anlagen und Anlagebeschränkungen“ angegebenen Grenzen.

Der Teilfonds kann innerhalb der Grenzen und unter den Bedingungen, die im Abschnitt „Techniken und Instrumente“ und in Anhang B dargelegt sind, Finanztechniken und -instrumente einsetzen. An einem geregelten Markt, der regelmäßig tätig, anerkannt und der Öffentlichkeit zugänglich ist, oder außerbörslich gehandelte Derivate werden zur Absicherung von Risiken, zur Sicherstellung eines effizienten Portfoliomanagements und/oder zu Anlagezwecken gemäß der Anlagepolitik eingesetzt. Anlegern wird geraten, die im Abschnitt „Spezifische Risiken“ des Prospekts beschriebenen mit dem Einsatz von Derivaten verbundenen zusätzlichen Risiken abzuwägen.

Die Anleger werden darauf aufmerksam gemacht, dass dieser Teilfonds überwiegend in einer bestimmten geografischen Region investiert; sein Wert kann daher stärker schwanken, als dies bei einem Teilfonds mit einer breiter gestreuten Anlagepolitik der Fall wäre.

Wenn von Kreditratingagenturen veröffentlichte Kreditratings verwendet werden, müssen diese Kreditagenturen in der Europäischen Union niedergelassen und gemäß der Verordnung Nr. 462/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung von Verordnung Nr. 1060/2009 über Kreditratingagenturen registriert sein.

Allgemeine Informationen

1. Referenzwährung des Teilfonds

Euro

2. Benchmark

MSCI EMU (European Economic and Monetary Union) Index®, ein um den Streubesitz bereinigter und nach der Marktkapitalisierung gewichteter Index, der darauf ausgelegt ist, die Entwicklung der Aktienmärkte von EWU-Mitgliedsländern zu messen. Im August 2015 bestand der MSCI EMU Index® aus den folgenden 10 Industrieländerindizes: Österreich, Belgien, Finnland, Frankreich, Deutschland, Irland, Italien, Niederlande, Portugal und Spanien. Diese Benchmark kann in ihren lokalen Währungen oder in der Währung, auf die die Anteilklassen des Teilfonds lauten, ausgedrückt sein, in diese konvertiert werden oder in diesen abgesichert sein, um die Merkmale der jeweiligen Anteilklasse des Teilfonds widerzuspiegeln.

Art der Benchmark: mit Wiederanlage der Nettodividenden (Net Total Return)

Die Verwaltungsgesellschaft behält sich das Recht vor, einen vergleichbaren 10/40-Index heranzuziehen, falls die Zusammensetzung der vorgenannten Benchmark nicht länger den gesetzlich vorgeschriebenen Diversifizierungsregeln entspricht. In diesem Fall wird der Name der neuen Benchmark von der Verwaltungsgesellschaft im Einklang mit den Bestimmungen im Abschnitt „Informationen für Anteilhaber“ veröffentlicht.

3. Gesamtrisiko

Zur Berechnung des Gesamtrisikos für diesen Teilfonds wird der Commitment-Ansatz verwendet.

4. Anlageverwalter

Eurizon Capital S.A.

5. Anlegerprofil

Dieser Teilfonds kann für Anleger geeignet sein, die ein dem Ziel des Teilfonds entsprechendes Engagement wünschen und Marktvolatilität akzeptieren.

Eurizon Fund – Equity Europe LTE

Dieser Teilfonds, der vormals als SANPAOLO INTERNATIONAL FUND – OBIETTIVO EUROPA bezeichnet wurde, wurde am 11. Juni 2001 mit einem Erstzeichnungspreis von 100 Euro aufgelegt. Am 27. September 2002 wurden die Vermögenswerte und Verbindlichkeiten der Teilfonds SANPAOLO INTERNATIONAL FUND – EQUITY SCANDINAVIA und SANPAOLO INTERNATIONAL FUND – EQUITY SWITZERLAND in diesen Teilfonds eingebracht. Sein Name wurde am 26. Februar 2008 zu EURIZON EASYFUND – EQUITY EUROPE geändert. Am 27. Februar 2009 wurden die Vermögenswerte und Verbindlichkeiten des Teilfonds Eurizon EasyFund – Equity Great Britain in diesen Teilfonds eingebracht. Am 11. Dezember 2009 wurden die Vermögenswerte und Verbindlichkeiten des Teilfonds GIOTTO LUX FUND – EQUITY EUROPE in diesen Teilfonds eingebracht. Sein Name wurde am 1. Februar 2012 erneut geändert. Am 16. Januar 2015 wurden die Vermögenswerte und Verbindlichkeiten des Teilfonds Eurizon Investment Sicav – Europe Equities in diesen Teilfonds eingebracht. Am 24. Februar 2017 wurden die Anteilklassen für Privatanleger durch Aufnahme mit dem Teilfonds EURIZON FUND – AZIONI STRATEGIA FLESSIBILE zusammengelegt.

Anlageziele

Das Ziel des Anlageverwalters besteht darin, im Laufe der Zeit auf das investierte Kapital Wachstum zu erzielen, indem eine Rendite angestrebt wird, die der Rendite eines Portfolios mit europäischen Aktien entspricht (das „Ziel“).

Es wird nicht garantiert, dass dieses Ziel tatsächlich erreicht wird.

Anlagepolitik

Das Nettovermögen des Teilfonds wird überwiegend in Aktien und Aktienwerte jeglicher Art einschließlich zum Beispiel von Aktien und in Aktien wandelbaren Anleihen investiert, die an einem der führenden Wertpapiermärkte europäischer Länder notiert sind oder an einem sonstigen geregelten Markt in diesen Ländern gehandelt werden.

Die Wahl der Anlagen erfolgt in erster Linie auf der Grundlage der Börsenkapitalisierung der Wertpapiere im Vergleich zu der der Märkte, an denen sie notiert sind, unter Berücksichtigung ihrer Liquidität und des Umfangs des Streubesitzes. Daher wird das Nettovermögen dieses Teilfonds überwiegend in Aktien von Unternehmen mit mittleren oder hohen Kapitalisierungen investiert.

Das Nettovermögen des Teilfonds kann ergänzend in beliebige sonstige Instrumente wie z. B. unter anderem Schuldtitel und Schuldinstrumente jeglicher Art mit einem Kreditrating von „Investment Grade“ einschließlich zum Beispiel von Anleihen und Geldmarktinstrumenten und in liquide Mittel einschließlich von Termineinlagen bei Kreditinstituten investiert werden, innerhalb der gesetzlich zulässigen und im Abschnitt „Anlagen und Anlagebeschränkungen“ angegebenen Grenzen.

Der Teilfonds kann innerhalb der Grenzen und unter den Bedingungen, die im Abschnitt „Techniken und Instrumente“ und in Anhang B dargelegt sind, Finanztechniken und -instrumente einsetzen. An einem geregelten Markt, der regelmäßig tätig, anerkannt und der Öffentlichkeit zugänglich ist, oder außerbörslich gehandelte Derivate werden zur Absicherung von Risiken, zur Sicherstellung eines effizienten Portfoliomanagements und/oder zu Anlagezwecken gemäß der Anlagepolitik eingesetzt. Anlegern wird geraten, die im Abschnitt „Spezifische Risiken“ des Prospekts beschriebenen mit dem Einsatz von Derivaten verbundenen zusätzlichen Risiken abzuwägen.

Die Anleger werden darauf aufmerksam gemacht, dass dieser Teilfonds überwiegend in einer bestimmten geografischen Region investiert; sein Wert kann daher stärker schwanken, als dies bei einem Teilfonds mit einer breiter gestreuten Anlagepolitik der Fall wäre.

Wenn von Kreditratingagenturen veröffentlichte Kreditratings verwendet werden, müssen diese Kreditagenturen in der Europäischen Union niedergelassen und gemäß der Verordnung Nr. 462/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung von Verordnung Nr. 1060/2009 über Kreditratingagenturen registriert sein.

Allgemeine Informationen

1. Referenzwährung des Teilfonds

Euro

2. Benchmark

MSCI Europe Index®, ein um den Streubesitz bereinigter und nach der Marktkapitalisierung gewichteter Index, der darauf ausgelegt ist, die Entwicklung der Aktienmärkte der Industrieländer in Europa zu messen. Im August 2015 bestand der MSCI Europe Index® aus den folgenden 15 Industrieländerindizes: Österreich, Belgien, Dänemark, Finnland, Frankreich, Deutschland, Irland, Italien, Niederlande, Norwegen, Portugal, Spanien, Schweden, Schweiz und das Vereinigte Königreich. Diese Benchmark kann in ihren lokalen Währungen oder in der Währung, auf die die Anteilklassen des Teilfonds lauten, ausgedrückt sein, in diese konvertiert werden oder in diesen abgesichert sein, um die Merkmale der jeweiligen Anteilklassen des Teilfonds widerzuspiegeln.

Art der Benchmark: mit Wiederanlage der Nettodividenden (Net Total Return)

Die Verwaltungsgesellschaft behält sich das Recht vor, einen vergleichbaren 10/40-Index heranzuziehen, falls die Zusammensetzung der vorgenannten Benchmark nicht länger den gesetzlich vorgeschriebenen Diversifizierungsregeln entspricht. In diesem Fall wird der Name der neuen Benchmark von der Verwaltungsgesellschaft im Einklang mit den Bestimmungen im Abschnitt „Informationen für Anteilsinhaber“ veröffentlicht.

3. Gesamtrisiko

Zur Berechnung des Gesamtrisikos für diesen Teilfonds wird der Commitment-Ansatz verwendet.

4. Anlageverwalter

Eurizon Capital S.A.

5. Anlegerprofil

Dieser Teilfonds kann für Anleger geeignet sein, die ein dem Ziel des Teilfonds entsprechendes Engagement wünschen und Marktvolatilität akzeptieren.

Eurizon Fund – Equity North America LTE

Dieser Teilfonds, der vormals als SANPAOLO INTERNATIONAL FUND – OBIETTIVO USA bezeichnet wurde, wurde am 11. Juni 2001 mit einem Erstzeichnungspreis von 100 Euro aufgelegt. Am 27. September 2002 wurde sein Name zu SANPAOLO INTERNATIONAL FUND – OBIETTIVO NORD AMERICA geändert und die Vermögenswerte und Verbindlichkeiten der Teilfonds SANPAOLO INTERNATIONAL FUND – EQUITY USA und SANPAOLO INTERNATIONAL FUND – EQUITY CANADA wurden in diesen Teilfonds eingebracht. Sein Name wurde am 26. Februar 2008 zu EURIZON EASYFUND – EQUITY NORTH AMERICA geändert. Am 11. Dezember 2009 wurden die Vermögenswerte und Verbindlichkeiten des Teilfonds GIOTTO LUX FUND – EQUITY NORTH AMERICA in diesen Teilfonds eingebracht. Sein Name wurde am 1. Februar 2012 erneut geändert. Am 24. Februar 2017 wurden die Anteilklassen für Privatanleger durch Aufnahme mit dem Teilfonds EURIZON FUND – AZIONI STRATEGIA FLESSIBILE zusammengelegt.

Anlageziele

Das Ziel des Anlageverwalters besteht darin, im Laufe der Zeit auf das investierte Kapital Wachstum zu erzielen, indem eine Rendite angestrebt wird, die der Rendite eines Portfolios mit in Nordamerika notierten Aktien entspricht (das „Ziel“).

Es wird nicht garantiert, dass dieses Ziel tatsächlich erreicht wird.

Anlagepolitik

Das Nettovermögen des Teilfonds wird überwiegend in Aktien und Aktienwerte jeglicher Art einschließlich zum Beispiel von Aktien und in Aktien wandelbaren Anleihen investiert, die an einer Wertpapierbörse in den USA oder in Kanada notiert sind oder an einem sonstigen geregelten Markt in diesen Ländern gehandelt werden.

Die Wahl der Anlagen erfolgt in erster Linie auf der Grundlage der Börsenkapitalisierung der Wertpapiere im Vergleich zu der des Marktes, an dem sie notiert sind, unter Berücksichtigung ihrer Liquidität und des Umfangs des Streubesitzes. Daher wird das Nettovermögen dieses Teilfonds überwiegend in Aktien von Unternehmen mit mittleren oder hohen Kapitalisierungen investiert.

Das Nettovermögen des Teilfonds kann ergänzend in beliebige sonstige Instrumente wie z. B. unter anderem Schuldtitel und Schuldinstrumente jeglicher Art mit einem Kreditrating von „Investment Grade“ einschließlich zum Beispiel von Anleihen und Geldmarktinstrumenten und in liquide Mittel einschließlich von Termineinlagen bei Kreditinstituten investiert werden, innerhalb der gesetzlich zulässigen und im Abschnitt „Anlagen und Anlagebeschränkungen“ angegebenen Grenzen.

Der Teilfonds kann innerhalb der Grenzen und unter den Bedingungen, die im Abschnitt „Techniken und Instrumente“ und in Anhang B dargelegt sind, Finanztechniken und -instrumente einsetzen. An einem geregelten Markt, der regelmäßig tätig, anerkannt und der Öffentlichkeit zugänglich ist, oder außerbörslich gehandelte Derivate werden zur Absicherung von Risiken, zur Sicherstellung eines effizienten Portfoliomanagements und/oder zu Anlagezwecken gemäß der Anlagepolitik eingesetzt. Anlegern wird geraten, die im Abschnitt „Spezifische Risiken“ des Prospekts beschriebenen mit dem Einsatz von Derivaten verbundenen zusätzlichen Risiken abzuwägen.

Die Anleger werden darauf aufmerksam gemacht, dass dieser Teilfonds überwiegend in einer bestimmten geografischen Region investiert; sein Wert kann daher stärker schwanken, als dies bei einem Teilfonds mit einer breiter gestreuten Anlagepolitik der Fall wäre.

Wenn von Kreditratingagenturen veröffentlichte Kreditratings verwendet werden, müssen diese Kreditagenturen in der Europäischen Union niedergelassen und gemäß der Verordnung Nr. 462/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung von Verordnung Nr. 1060/2009 über Kreditratingagenturen registriert sein.

Allgemeine Informationen

1. Referenzwährung des Teilfonds

Euro

2. Benchmark

MSCI North America Index®, ein um den Streubesitz bereinigter und nach der Marktkapitalisierung gewichteter Index, der darauf ausgelegt ist, die Entwicklung der an den US-amerikanischen und kanadischen Börsen notierten Aktien zu messen. Diese Benchmark kann in ihren lokalen Währungen oder in der Währung, auf die die Anteilklassen des Teilfonds lauten, ausgedrückt sein, in diese konvertiert werden oder in diesen abgesichert sein, um die Merkmale der jeweiligen Anteilklassen des Teilfonds widerzuspiegeln.

Art der Benchmark: mit Wiederanlage der Nettodividenden (Net Total Return)

Die Verwaltungsgesellschaft behält sich das Recht vor, einen vergleichbaren 10/40-Index heranzuziehen, falls die Zusammensetzung der vorgenannten Benchmark nicht länger den gesetzlich vorgeschriebenen Diversifizierungsregeln entspricht. In diesem Fall wird der Name der neuen Benchmark von der Verwaltungsgesellschaft im Einklang mit den Bestimmungen im Abschnitt „Informationen für Anteilsinhaber“ veröffentlicht.

3. Gesamtrisiko

Zur Berechnung des Gesamtrisikos für diesen Teilfonds wird der Commitment-Ansatz verwendet.

4. Anlageverwalter

Eurizon Capital S.A.

5. Anlegerprofil

Dieser Teilfonds kann für Anleger geeignet sein, die ein dem Ziel des Teilfonds entsprechendes Engagement wünschen und Marktvolatilität akzeptieren.

Eurizon Fund – Equity Japan LTE

Dieser Teilfonds, der vormals als SANPAOLO INTERNATIONAL FUND – OBIETTIVO GIAPPONE bezeichnet wurde, wurde am 11. Juni 2001 mit einem Erstzeichnungspreis von 100 Euro aufgelegt. Am 27. September 2002 wurden die Vermögenswerte und Verbindlichkeiten des Teilfonds SANPAOLO INTERNATIONAL FUND – EQUITY JAPAN in diesen Teilfonds eingebracht. Sein Name wurde am 26. Februar 2008 zu EURIZON EASYFUND – EQUITY JAPAN geändert. Am 11. Dezember 2009 wurden die Vermögenswerte und Verbindlichkeiten des Teilfonds GIOTTO LUX FUND – EQUITY JAPAN in diesen Teilfonds eingebracht. Sein Name wurde am 1. Februar 2012 erneut geändert. Am 24. Februar 2017 wurden die Anteilklassen für Privatanleger durch Aufnahme mit dem Teilfonds EURIZON FUND – AZIONI STRATEGIA FLESSIBILE zusammengelegt.

Anlageziele

Das Ziel des Anlageverwalters besteht darin, im Laufe der Zeit auf das investierte Kapital Wachstum zu erzielen, indem eine Rendite angestrebt wird, die der Rendite eines Portfolios mit in Japan notierten Aktien entspricht (das „Ziel“).

Es wird nicht garantiert, dass dieses Ziel tatsächlich erreicht wird.

Anlagepolitik

Das Nettovermögen des Teilfonds wird überwiegend in Aktien und Aktienwerte jeglicher Art einschließlich zum Beispiel von Aktien und in Aktien wandelbaren Anleihen investiert, die an einem der führenden Wertpapiermärkte in Japan notiert sind oder an einem sonstigen geregelten Markt in diesem Land gehandelt werden.

Die Wahl der Anlagen erfolgt in erster Linie auf der Grundlage der Börsenkapitalisierung der Wertpapiere im Vergleich zu der der Märkte, an denen sie notiert sind, unter Berücksichtigung ihrer Liquidität und des Umfangs des Streubesitzes. Daher wird das Nettovermögen dieses Teilfonds überwiegend in die Aktien von Unternehmen mit mittleren oder hohen Kapitalisierungen investiert.

Das Nettovermögen des Teilfonds kann ergänzend in beliebige sonstige Instrumente wie z. B. unter anderem Schuldtitel und Schuldinstrumente jeglicher Art einschließlich zum Beispiel von Anleihen und Geldmarktinstrumenten und in liquide Mittel einschließlich von Termineinlagen bei Kreditinstituten investiert werden, innerhalb der gesetzlich zulässigen und im Abschnitt „Anlagen und Anlagebeschränkungen“ angegebenen Grenzen.

Der Teilfonds kann innerhalb der Grenzen und unter den Bedingungen, die im Abschnitt „Techniken und Instrumente“ und in Anhang B dargelegt sind, Finanztechniken und -instrumente einsetzen. An einem geregelten Markt, der regelmäßig tätig, anerkannt und der Öffentlichkeit zugänglich ist, oder außerbörslich gehandelte Derivate werden zur Absicherung von Risiken, zur Sicherstellung eines effizienten Portfoliomanagements und/oder zu Anlagezwecken gemäß der Anlagepolitik eingesetzt. Anlegern wird geraten, die im Abschnitt „Spezifische Risiken“ des Prospekts beschriebenen mit dem Einsatz von Derivaten verbundenen zusätzlichen Risiken abzuwägen.

Die Anleger werden darauf aufmerksam gemacht, dass dieser Teilfonds überwiegend in einer bestimmten geografischen Region investiert; sein Wert kann daher stärker schwanken, als dies bei einem Teilfonds mit einer breiter gestreuten Anlagepolitik der Fall wäre.

Wenn von Kreditratingagenturen veröffentlichte Kreditratings verwendet werden, müssen diese Kreditagenturen in der Europäischen Union

niedergelassen und gemäß der Verordnung Nr. 462/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung von Verordnung Nr. 1060/2009 über Kreditratingagenturen registriert sein.

Allgemeine Informationen

1. Referenzwährung des Teilfonds

Euro

2. Benchmark

MSCI Japan Index®, ein um den Streubesitz bereinigter und nach der Marktkapitalisierung gewichteter Index, der darauf ausgelegt ist, die Entwicklung der an der Japan Stock Exchange notierten Aktien zu messen. Diese Benchmark kann in ihren lokalen Währungen oder in der Währung, auf die die Anteilklassen des Teilfonds lauten, ausgedrückt sein, in diese konvertiert werden oder in diesen abgesichert sein, um die Merkmale der jeweiligen Anteilsklasse des Teilfonds widerzuspiegeln.

Art der Benchmark: mit Wiederanlage der Nettodividenden (Net Total Return)

Die Verwaltungsgesellschaft behält sich das Recht vor, einen vergleichbaren 10/40-Index heranzuziehen, falls die Zusammensetzung der vorgenannten Benchmark nicht länger den gesetzlich vorgeschriebenen Diversifizierungsregeln entspricht. In diesem Fall wird der Name der neuen Benchmark von der Verwaltungsgesellschaft im Einklang mit den Bestimmungen im Abschnitt „Informationen für Anteilhaber“ veröffentlicht.

3. Gesamtrisiko

Zur Berechnung des Gesamtrisikos für diesen Teilfonds wird der Commitment-Ansatz verwendet.

4. Anlageverwalter

Eurizon Capital S.A.

5. Anlegerprofil

Dieser Teilfonds kann für Anleger geeignet sein, die ein dem Ziel des Teilfonds entsprechendes Engagement wünschen und Marktvolatilität akzeptieren.

Eurizon Fund – Equity Oceania LTE

Dieser Teilfonds, der vormals als SANPAOLO INTERNATIONAL FUND – EQUITY AUSTRALIA bezeichnet wurde, wurde am 16. Juli 1999 mit einem Erstzeichnungspreis von 100 Euro aufgelegt. Sein Name wurde am 27. September 2002 zu SANPAOLO INTERNATIONAL FUND – OBIETTIVO OCEANIA und am 26. Februar 2008 zu EURIZON EASYFUND – EQUITY OCEANIA geändert. Am 11. Dezember 2009 wurden die Vermögenswerte und Verbindlichkeiten des Teilfonds GIOTTO LUX FUND – EQUITY PACIFIC in diesen Teilfonds eingebracht. Sein Name wurde am 1. Februar 2012 erneut geändert. Am 24. Februar 2017 wurden die Anteilklassen für Privatanleger durch Aufnahme mit dem Teilfonds EURIZON FUND – AZIONI STRATEGIA FLESSIBILE zusammengelegt.

Anlageziele

Das Ziel des Anlageverwalters besteht darin, im Laufe der Zeit eine Wertsteigerung des investierten Kapitals zu bieten, indem eine Rendite angestrebt wird, die der Rendite eines Portfolios mit in Ozeanien notierten Aktien entspricht (das „Ziel“).

Es kann nicht garantiert werden, dass dieses Ziel tatsächlich erreicht wird.

Anlagepolitik

Das Nettovermögen des Teilfonds wird überwiegend in Aktien und Aktienwerte jeglicher Art einschließlich zum Beispiel von Aktien und in Aktien wandelbaren Anleihen investiert, die an den Hauptwertpapierbörsen von Ländern in Ozeanien und im Pazifikraum mit Ausnahme Japans notiert sind oder an einem sonstigen geregelten Markt in diesen Ländern gehandelt werden.

Die Wahl der Anlagen erfolgt in erster Linie auf der Grundlage der Börsenkapitalisierung der Wertpapiere im Verhältnis zu der des Marktes, an dem sie notiert sind, unter Berücksichtigung ihrer Liquidität und des Umfangs des Streubesitzes. Daher wird das Nettovermögen dieses Teilfonds überwiegend in die Aktien von Unternehmen mit mittleren bis hohen Kapitalisierungen investiert.

Ergänzend kann das Nettovermögen des Teilfonds innerhalb der gesetzlich zulässigen und im Abschnitt „Anlagen und Anlagebeschränkungen“ angegebenen Grenzen in anderen Instrumenten angelegt werden, wie z. B. unter anderem in Schuldtiteln und mit Schuldtiteln verbundenen Instrumenten mit Investment Grade jeglicher Art einschließlich von Anleihen und Geldmarktinstrumenten, sowie in Barmitteln einschließlich von Termineinlagen bei Kreditinstituten.

Der Teilfonds kann einen Teil seines Nettovermögens über die Hong Kong Stock Connect-Programme investieren. Anlagen in China, insbesondere über die Hong Kong Stock Connect-Programme, unterliegen zusätzlichen Risiken, wie im Abschnitt „Spezifische Risiken in Verbindung mit Anlagen in der Volksrepublik China“ dieses Prospekts beschrieben.

Der Teilfonds kann innerhalb der Grenzen und unter den Umständen, die im Abschnitt „Techniken und Instrumente“ und in Anhang B beschrieben sind, finanzielle Techniken und Finanzinstrumente verwenden. Derivative Finanzinstrumente werden unabhängig davon, ob sie auf einem geregelten Markt, der regelmäßig betrieben wird und anerkannt und für die Öffentlichkeit zugänglich ist, oder auf Freiverkehrsmärkten gehandelt werden, dazu eingesetzt, Risiken abzusichern, eine effiziente Portfolioverwaltung sicherzustellen und/oder gemäß der Anlagepolitik zu investieren. Den Anlegern wird geraten, die zusätzlichen Risiken zu berücksichtigen, die mit der Nutzung derivativer Finanzinstrumente

verbunden sind, wie im Abschnitt „Spezifische Risiken“ des Prospekts beschrieben.

Die Anleger werden auf die Tatsache hingewiesen, dass dieser Teilfonds überwiegend in einer spezifischen geografischen Region investiert. Sein Wert kann daher stärkeren Schwankungen unterliegen, als dies bei einem Teilfonds mit einer stärker diversifizierten Anlagepolitik der Fall wäre.

Wenn von Kreditratingagenturen veröffentlichte Kreditratings verwendet werden, müssen diese Kreditagenturen in der Europäischen Union niedergelassen und gemäß der Verordnung Nr. 462/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung von Verordnung Nr. 1060/2009 über Kreditratingagenturen registriert sein.

Allgemeine Informationen

1. Referenzwährung des Teilfonds

Euro

2. Benchmark

MSCI Pacific ex Japan 10/40 Index®, ein um den Streubesitz bereinigter und nach der Marktkapitalisierung gewichteter Index, der darauf ausgelegt ist, die Entwicklung der an den Börsen von Australien, Hongkong, Neuseeland und Singapur notierten Aktien zu messen. Die Gewichtung eines einzelnen Emittenten darf 10 % des Index nicht überschreiten und die Summe der Emittenten, deren Gewichtung mehr als 5 % beträgt, darf 40 % des Index nicht überschreiten. Diese Benchmark kann in ihren lokalen Währungen oder in der Währung, auf die die Anteilklassen des Teilfonds lauten, ausgedrückt sein, in diese konvertiert werden oder in diesen abgesichert sein, um die Merkmale der jeweiligen Anteilklassen des Teilfonds widerzuspiegeln.

Benchmark-Typ: mit Wiederanlage der Nettodividenden (Netto-Gesamtrendite)

3. Gesamtrisiko

Die Methode, die zur Berechnung des Gesamtrisikos für diesen Teilfonds verwendet wird, ist der Commitment-Ansatz.

4. Anlageverwalter

Eurizon Capital S.A.

5. Anlegerprofil

Dieser Teilfonds kann für Anleger geeignet sein, die ein Engagement im Einklang mit dem Ziel des Teilfonds anstreben und Marktvolatilität akzeptieren.

Eurizon Fund – Equity Emerging Markets LTE

Dieser Teilfonds wurde am 11. Dezember 2009 durch Einbringung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten des Teilfonds GIOTTO LUX FUND – EQUITY EMERGING MARKETS aufgelegt. Sein Name wurde am 1. Februar 2012 geändert. Am 24. Februar 2017 wurden die Anteilklasse für Privatanleger durch Aufnahme mit dem Teilfonds EURIZON FUND – EQUITY EMERGING MARKETS SMART VOLATILITY zusammengelegt.

Anlageziele

Das Ziel des Anlageverwalters besteht darin, im Laufe der Zeit auf das investierte Kapital Wachstum zu erzielen, indem eine Rendite angestrebt wird, die der Rendite eines Portfolios mit in Schwellenländern notierten Aktien entspricht (das „Ziel“).

Es wird nicht garantiert, dass dieses Ziel tatsächlich erreicht wird.

Anlagepolitik

Das Nettovermögen des Teilfonds wird überwiegend in Aktien und Aktienwerte jeglicher Art investiert einschließlich zum Beispiel von Aktien und in Aktien wandelbaren Anleihen, die von Emittenten aus den Schwellenländern gemäß der Definition der International Finance Corporation (die „Schwellenländer“) begeben wurden oder die an einer Wertpapierbörse in einem dieser Länder notiert sind oder die an einem geregelten Markt in einem dieser Länder gehandelt werden, sofern diese Märkte nach Ansicht der Verwaltungsgesellschaft die Zulässigkeitskriterien gemäß Artikel 41(1) des Gesetzes vom 17. Dezember 2010 über OGA erfüllen.

Die Anleger sollten beachten, dass der Teilfonds auf den russischen Märkten investieren kann, insbesondere an der Moscow Exchange, die als geregelte Märkte im Sinne von Artikel 41(1) des Gesetzes vom 17. Dezember 2010 angesehen werden, die jedoch ein überdurchschnittliches Risiko aufweisen.

Anlagen in Wertpapiere, die an Märkten gehandelt werden, die nicht als Wertpapierbörsen oder als geregelte Märkte charakterisiert sind, die regelmäßig tätig, anerkannt und der Öffentlichkeit zugänglich sind im Sinne von Artikel 41(1) des Gesetzes vom 17. Dezember 2010 über OGA, werden als Anlagen in nicht notierte Wertpapiere oder in Wertpapiere behandelt, die nicht an einem geregelten Markt gehandelt werden, der regelmäßig tätig, anerkannt und der Öffentlichkeit zugänglich ist, und daher dürfen sie zusammen mit den sonstigen nicht notierten oder nicht an einem geregelten Markt, der regelmäßig tätig, anerkannt und der Öffentlichkeit zugänglich ist, gehandelten Wertpapieren nicht mehr als 10 % des Nettovermögens des Teilfonds ausmachen.

Das Nettovermögen des Teilfonds kann ergänzend in beliebige sonstige Instrumente wie z. B. unter anderem Schuldtitel und Schuldinstrumente jeglicher Art mit einem Kreditrating von „Investment Grade“ einschließlich zum Beispiel von Anleihen und Geldmarktinstrumenten und in liquide Mittel einschließlich von Termineinlagen bei Kreditinstituten investiert werden, innerhalb der gesetzlich zulässigen und im Abschnitt „Anlagen und Anlagebeschränkungen“ angegebenen Grenzen.

Anlagen in weniger entwickelten Märkten insbesondere in Schwellenländern und in Russland sind mit zusätzlichen Risiken verbunden, wie im Abschnitt „Spezifische Risiken“ des Prospekts beschrieben.

Der Teilfonds kann einen Teil seines Nettovermögens über die Hong Kong Stock Connect-Programme investieren. Anlagen in China, insbesondere über die Hong Kong Stock Connect-Programme, unterliegen zusätzlichen Risiken, wie im Abschnitt „Spezifische Risiken in Verbindung mit Anlagen in der Volksrepublik China“ dieses Prospekts beschrieben.

Der Teilfonds kann innerhalb der Grenzen und unter den Bedingungen, die im Abschnitt „Techniken und Instrumente“ und im Anhang B dargelegt sind, Finanztechniken und -instrumente einsetzen. An einem geregelten Markt, der regelmäßig tätig, anerkannt und der Öffentlichkeit zugänglich ist, oder außerbörslich gehandelte Derivate werden zur Absicherung von Risiken, zur Sicherstellung eines effizienten Portfoliomanagements und/oder zu Anlagezwecken gemäß der Anlagepolitik eingesetzt. Anlegern wird geraten, die im Abschnitt „Spezifische Risiken“ des Prospekts beschrieben mit dem Einsatz von Derivaten verbundenen zusätzlichen Risiken abzuwägen.

Die Anleger werden darauf aufmerksam gemacht, dass dieser Teilfonds überwiegend in einer bestimmten geografischen Region investiert; sein Wert kann daher stärker schwanken, als dies bei einem Teilfonds mit einer breiter gestreuten Anlagepolitik der Fall wäre.

Wenn von Kreditratingagenturen veröffentlichte Kreditratings verwendet werden, müssen diese Kreditagenturen in der Europäischen Union niedergelassen und gemäß der Verordnung Nr. 462/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung von Verordnung Nr. 1060/2009 über Kreditratingagenturen registriert sein.

Allgemeine Informationen

1. Referenzwährung des Teilfonds

Euro

2. Benchmark

MSCI Emerging Markets Index®, ein um den Streubesitz bereinigter und nach der Marktkapitalisierung gewichteter Index, der darauf ausgelegt ist, die Entwicklung der Aktienmärkte von Schwellenländern zu messen. Der MSCI Emerging Markets Index® besteht aus den folgenden 24 Schwellenländerindizes: Brasilien, Chile, China, Kolumbien, Tschechische Republik, Ägypten, Griechenland, Ungarn, Indien, Indonesien, Korea, Malaysia, Mexiko, Pakistan, Peru, Philippinen, Polen, Russland, Katar, Südafrika, Taiwan, Thailand, Türkei und Vereinigte Arabische Emirate.

Diese Benchmark kann in ihren lokalen Währungen oder in der Währung, auf die die Anteilsklassen des Teilfonds lauten, ausgedrückt sein, in diese konvertiert werden oder in diesen abgesichert sein, um die Merkmale der jeweiligen Anteilklasse des Teilfonds widerzuspiegeln.

Art der Benchmark: mit Wiederanlage der Nettodividenden (Net Total Return)

Die Verwaltungsgesellschaft behält sich das Recht vor, einen vergleichbaren 10/40-Index heranzuziehen, falls die Zusammensetzung der vorgenannten Benchmark nicht länger den gesetzlich vorgeschriebenen Diversifizierungsregeln entspricht. In diesem Fall wird der Name der neuen Benchmark von der Verwaltungsgesellschaft im Einklang mit den Bestimmungen im Abschnitt „Informationen für Anteilsinhaber“ veröffentlicht.

Gesamtrisiko

Zur Berechnung des Gesamtrisikos für diesen Teilfonds wird der Commitment-Ansatz verwendet.

Anlageverwalter

Eurizon Capital S.A.

Anlegerprofil

Dieser Teilfonds kann für Anleger geeignet sein, die ein dem Ziel des Teilfonds entsprechendes Engagement wünschen und Marktvolatilität akzeptieren.

Eurizon Fund – Bond Corporate Smart ESG

Dieser Teilfonds wird am 27. November 2017 mit einem Erstzeichnungspreis von 100 EUR aufgelegt.

Anlageziel

Das Ziel des Anlageverwalters besteht darin, im Laufe der Zeit ein Wachstum des investierten Kapitals zu bieten, indem eine Rendite erzielt wird, die die Rendite eines Portfolios von Schuldtiteln übersteigt, die von internationalen Unternehmensemittenten begeben werden, und zwar mithilfe eines quantitativen Anlageansatzes, der darauf abzielt, ein besseres risikobereinigtes Renditeprofil bereitzustellen als die Benchmark, und auch einen Schwerpunkt auf ökologische, soziale und die Unternehmensführung betreffende Kriterien (ESG) legt (das „Ziel“).

Es kann nicht garantiert werden, dass dieses Ziel tatsächlich erreicht wird.

Anlagepolitik

Das Nettovermögen des Teilfonds wird hauptsächlich – direkt oder über derivative Finanzinstrumente – in auf Euro lautende Schuldtitel und mit Schuldtiteln verbundene Instrumente jeglicher Art investiert, die von internationalen Unternehmensemittenten begeben werden, einschließlich Anleihen und Geldmarktinstrumente.

Die Anlagen des Teilfonds in Schuldtiteln und mit Schuldtiteln verbundenen Instrumenten jeglicher Art werden überwiegend in Instrumenten getätigt, die zum Kaufzeitpunkt ein Investment-Grade-Rating auf Emissions- oder Emittentenebene besitzen. Der Teilfonds wird in keinem Fall in Schuldtiteln investiert sein, die ein Kreditrating von „extrem spekulativ“ besitzen.

Der Anlageverwalter wird anstreben, in Instrumente zu investieren, die von internationalen Unternehmensemittenten begeben werden, die Mindeststandards bezüglich ökologischer, sozialer und die Unternehmensführung betreffender Anforderungen (ESG) erfüllen und attraktive risikobereinigte Renditeprofile haben.

Das Nettovermögen des Teilfonds kann innerhalb der durch das Gesetz zulässigen und im Abschnitt „Anlagen und Anlagebeschränkungen“ angegebenen Grenzen ergänzend in anderen Instrumenten angelegt werden, insbesondere OGAW (bis zu 10 %) und Barmitteln, einschließlich Termineinlagen bei Kreditinstituten.

Anlagen in forderungsbesicherten Wertpapieren und in hypotheckenbesicherte Wertpapieren sind nur über OGAW zulässig. Eine direkte Anlage in diesen Instrumenten ist nicht zulässig.

Der Teilfonds kann innerhalb der Grenzen und unter den Umständen, die im Abschnitt „Techniken und Instrumente“ und im Anhang B beschrieben sind, finanzielle Techniken und Finanzinstrumente verwenden. Derivative Finanzinstrumente werden unabhängig davon, ob sie auf einem geregelten Markt, der regelmäßig betrieben wird und anerkannt und für die Öffentlichkeit zugänglich ist, oder auf Freiverkehrsmärkten gehandelt werden, dazu eingesetzt, Risiken abzusichern, eine effiziente Portfolioverwaltung sicherzustellen und/oder gemäß der Anlagepolitik zu investieren. Den Anlegern wird geraten, die zusätzlichen Risiken zu berücksichtigen, die mit der Nutzung derivativer Finanzinstrumente verbunden sind, wie im Abschnitt „Spezifische Risiken“ des Prospekts beschrieben.

Wenn von Kreditratingagenturen veröffentlichte Kreditratings verwendet werden, müssen diese Kreditagenturen in der Europäischen Union

niedergelassen und gemäß der Verordnung Nr. 462/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung von Verordnung Nr. 1060/2009 über Kreditratingagenturen registriert sein.

Allgemeine Informationen

1. Referenzwährung des Teilfonds

Euro

2. Benchmark

Der Bloomberg Barclays Euro Aggregate Corporate Index® ist ein regelbasierter Index, der darauf ausgelegt ist, die Wertentwicklung von auf Euro lautenden festverzinslichen Instrumenten zu messen, die von Unternehmensemittenten begeben werden. Nur Anleihen mit einer Laufzeit von mindestens 1 Jahr werden in den Index aufgenommen. Diese Benchmark kann in ihren lokalen Währungen oder in der Währung, auf die die Anteilsklassen des Teilfonds lauten, ausgedrückt sein, in diese konvertiert werden oder in diesen abgesichert sein, um die Merkmale der jeweiligen Anteilsklasse des Teilfonds widerzuspiegeln.

Benchmark-Typ: Mit Wiederanlage der Erträge (Gesamtrendite)

3. Gesamtrisiko und erwartete Hebelwirkung

Die Methode, die zur Berechnung des Gesamtrisikos für diesen Teilfonds verwendet wird, ist der Commitment-Ansatz.

4. Anlageverwalter

Eurizon Capital S.A.

5. Anlegerprofil

Dieser Teilfonds kann für Anleger geeignet sein, die ein Engagement im Einklang mit dem Ziel des Teilfonds anstreben und Marktvolatilität akzeptieren.

Eurizon Fund – Equity Italy Smart Volatility

Dieser Teilfonds, der vormalig als SANPAOLO INTERNATIONAL FUND – OBIETTIVO ITALIA bezeichnet wurde, wurde am 11. Juni 2001 mit einem Erstzeichnungspreis von 100 EUR aufgelegt. Am 27. September 2002 wurden die Vermögenswerte und Verbindlichkeiten des Teilfonds SANPAOLO INTERNATIONAL FUND – EQUITY ITALY in diesen Teilfonds eingebracht und der Name am 26. Februar 2008 in EURIZON EASYFUND – EQUITY ITALY geändert. Am 11. Dezember 2009 wurden die Vermögenswerte und Verbindlichkeiten des Teilfonds GIOTTO LUX FUND – EQUITY ITALY in diesen Teilfonds eingebracht. Der Name des Teilfonds wurde am 1. Februar 2012 in EURIZON EASYFUND – EQUITY ITALY LTE geändert. Am 17. Februar 2017 wurde der Name erneut in EURIZON FUND – EQUITY ITALY SMART VOLATILITY geändert.

Anlageziele

Das Ziel des Anlageverwalters besteht darin, im Laufe der Zeit auf das investierte Kapital Wachstum zu erzielen, indem eine Rendite angestrebt wird, die die Rendite eines Portfolios aus italienischen Aktien übersteigt. Durch einen quantitativen Anlageansatz soll im Vergleich zur Benchmark ein besseres risikobereinigtes Ertragsprofil erreicht werden (das „Ziel“).

Es kann nicht garantiert werden, dass dieses Ziel tatsächlich erreicht wird.

Anlagepolitik

Das Nettovermögen des Teilfonds wird hauptsächlich in Aktien und aktienähnliche Instrumente jeglicher Art investiert, darunter beispielsweise Aktien und in Aktien wandelbare Anleihen, die an geregelten Märkten in Italien notiert sind.

Um das Ziel des Teilfonds zu erreichen, erstellt der Anlageverwalter ein diversifiziertes und im Hinblick auf das Risiko ausgewogenes Portfolio, indem Titel, von denen weniger volatile Renditen und höhere Dividendenerträge erwartet werden, allgemein übergewichtet und Titel, von denen volatilere Renditen und geringere Dividendenerträge erwartet werden, untergewichtet werden.

Das Nettovermögen des Teilfonds kann ergänzend in beliebige sonstige Instrumente wie z. B. unter anderem Schuldtitel und Schuldinstrumente jeglicher Art mit einem Kreditrating von „Investment Grade“ einschließlich zum Beispiel von Anleihen und Geldmarktinstrumenten, OGAW (bis zu 10 %) und in liquide Mittel einschließlich von Termineinlagen bei Kreditinstituten investiert werden, innerhalb der gesetzlich zulässigen und im Abschnitt „Anlagen und Anlagebeschränkungen“ angegebenen Grenzen.

Das Nettovermögen dieses Teilfonds wird nicht in forderungsbesicherte Wertpapiere investiert.

Der Teilfonds kann innerhalb der Grenzen und unter den Umständen, die im Abschnitt „Techniken und Instrumente“ und im Anhang B beschrieben sind, Finanztechniken und -instrumente verwenden. Derivative Finanzinstrumente werden unabhängig davon, ob sie auf einem geregelten Markt, der regelmäßig tätig, anerkannt und der Öffentlichkeit zugänglich ist, oder auf Freiverkehrsmärkten gehandelt werden, dazu eingesetzt, Risiken abzusichern, eine effiziente Portfolioverwaltung sicherzustellen und/oder gemäß der Anlagepolitik zu investieren. Den Anlegern wird geraten, die zusätzlichen Risiken zu berücksichtigen, die mit der Nutzung derivativer Finanzinstrumente verbunden sind, wie im Abschnitt „Spezifische Risiken“ des Prospekts beschrieben.

Die Anleger werden darauf aufmerksam gemacht, dass dieser Teilfonds überwiegend in einer bestimmten

geografischen Region investiert; sein Wert kann daher stärker schwanken als dies bei einem Teilfonds mit einer breiter gestreuten Anlagepolitik der Fall wäre.

Wenn von Kreditratingagenturen veröffentlichte Kreditratings verwendet werden, müssen diese Kreditagenturen in der Europäischen Union niedergelassen und gemäß der Verordnung Nr. 462/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung von Verordnung Nr. 1060/2009 über Kreditratingagenturen registriert sein.

Allgemeine Informationen

1. Referenzwährung des Teilfonds

Euro

2. Benchmark

Der FTSE Italia All-Share Capped Index®, ein Index, der alle Bestandteile der Indizes FTSE MIB, FTSE Italia Mid Cap und FTSE Italia Small Cap umfasst und etwa 95 % der inländischen Marktkapitalisierung erfasst. Dies bietet den Anlegern eine umfassende und einander ergänzende Reihe von Indizes für die Messung der Performance der wichtigen Kapital- und Branchensegmente des italienischen Marktes. Der Index wurde mithilfe des auf den Best-Practices-Regeln basierenden Rahmenwerks von FTSE konstruiert und ist somit für ein breites Spektrum an Anlegern und Vermittlern, die Anlageprodukte entwickeln möchten, attraktiv. Daher stellt der Index eine transparente Standardbasis für Anleger dar, um den italienischen Aktienmarkt zu beurteilen, zu messen und Zugang zu ihm zu erlangen. Die Bestandteile sind gedeckelt, um zu vermeiden, dass die Gewichtung einzelner Bestandteile 10 % übersteigt und die Summe aller Bestandteile über 5 % mehr als 40 % beträgt.

Diese Benchmark kann in ihren lokalen Währungen oder in der Währung, auf die die Anteilsklassen des Teilfonds lauten, ausgedrückt sein, in diese konvertiert werden oder in diesen abgesichert sein, um die Merkmale der jeweiligen Anteilsklasse des Teilfonds widerzuspiegeln.

Art der Benchmark: Mit Wiederanlage der Dividenden (Total Return)

3. Gesamtrisiko

Die Methode, die zur Berechnung des Gesamtrisikos für diesen Teilfonds verwendet wird, ist der Commitment-Ansatz.

4. Anlageverwalter

Eurizon Capital S.A.

5. Anlegerprofil

Dieser Teilfonds kann für Anleger geeignet sein, die ein dem Ziel des Teilfonds entsprechendes Engagement wünschen und Marktvolatilität akzeptieren.

Eurizon Fund – Equity China Smart Volatility

Dieser Teilfonds, der vormals als SANPAOLO INTERNATIONAL FUND – EQUITY CHINA bezeichnet wurde, wurde am 16. Juli 1999 mit einem Erstzeichnungspreis von 100 Euro aufgelegt. Sein Name wurde am 27. September 2002 in SANPAOLO INTERNATIONAL FUND – OBIETTIVO CINA und am 26. Februar 2008 in EURIZON EASYFUND – EQUITY CHINA geändert. Am 1. Februar 2012 wurde er in EURIZON EASYFUND – EQUITY CHINA LTE umbenannt. Am 17. Februar 2017 erfolgte eine weitere Namensänderung in EURIZON FUND – EQUITY CHINA SMART VOLATILITY

Anlageziele

Das Ziel des Anlageverwalters besteht darin, im Laufe der Zeit auf das investierte Kapital Wachstum zu erzielen, indem eine Rendite angestrebt wird, die jene eines Portfolios aus chinesischen Aktien übersteigt. Dazu soll durch einen quantitativen Anlageansatz im Vergleich zur Benchmark ein besseres risikobereinigtes Ertragsprofil erreicht werden (das „Ziel“).

Es kann nicht garantiert werden, dass dieses Ziel tatsächlich erreicht wird.

Anlagepolitik

Das Nettovermögen des Teilfonds wird überwiegend in Aktien und aktienähnliche Instrumente jeglicher Art einschließlich zum Beispiel von Aktien und in Aktien wandelbaren Anleihen investiert, die von Emittenten begeben werden, die in Hongkong oder Festlandchina ansässig oder an einer Wertpapierbörse in Hongkong oder Festlandchina notiert sind oder an einem anderen geregelten Markt in Hongkong oder Festlandchina gehandelt werden. Der Teilfonds investiert maximal 10 % seines Nettovermögens in inländische Aktien aus Festlandchina, darunter A-Aktien.

Anlagen in A-Aktien werden über die QFII-Quote der Verwaltungsgesellschaft oder über das Hong Kong Stock Connect-Programm getätigt.

Um das Ziel des Teilfonds zu erreichen, erstellt der Anlageverwalter ein diversifiziertes und im Hinblick auf das Risiko ausgewogenes Portfolio, indem Titel, von denen weniger volatile Renditen erwartet werden, allgemein übergewichtet und Titel, von denen volatilere Renditen erwartet werden, untergewichtet werden.

Das Nettovermögen des Teilfonds kann ergänzend in beliebige sonstige Instrumente wie z. B. unter anderem Schuldtitel und Schuldinstrumente jeglicher Art mit einem Kreditrating von „Investment Grade“ einschließlich zum Beispiel von Anleihen und Geldmarktinstrumenten, OGAW (bis zu 10 %) und in liquide Mittel einschließlich von Termineinlagen bei Kreditinstituten investiert werden, innerhalb der gesetzlich zulässigen und im Abschnitt „Anlagen und Anlagebeschränkungen“ angegebenen Grenzen.

Das Nettovermögen dieses Teilfonds wird nicht in forderungsbesicherte Wertpapiere investiert.

Der Teilfonds beabsichtigt, die Anforderungen für einen offenen China-Fonds gemäß der State Administration of Foreign Exchange der Volksrepublik China zu erfüllen, und könnte einen Teil seines Nettovermögens über die QFII-Quote der Verwaltungsgesellschaft (bis zu 10 % seines Nettovermögens) investieren.

Der Teilfonds kann einen Teil seines Nettovermögens über die Hong Kong Stock Connect-Programme investieren. Anlagen in China, insbesondere über die Hong Kong Stock Connect-Programme, unterliegen zusätzlichen Risiken, wie im Abschnitt „Spezifische

Risiken in Verbindung mit Anlagen in der Volksrepublik China“ des Prospekts beschrieben.

Der Teilfonds kann innerhalb der Grenzen und unter den Umständen, die im Abschnitt „Techniken und Instrumente“ und im Anhang B beschrieben sind, finanzielle Techniken und Finanzinstrumente verwenden. Derivative Finanzinstrumente werden unabhängig davon, ob sie auf einem geregelten Markt, der regelmäßig betrieben wird und anerkannt und für die Öffentlichkeit zugänglich ist, oder auf Freiverkehrsmärkten gehandelt werden, dazu eingesetzt, Risiken abzusichern, eine effiziente Portfolioverwaltung sicherzustellen und/oder gemäß der Anlagepolitik zu investieren. Den Anlegern wird geraten, die zusätzlichen Risiken zu berücksichtigen, die mit der Nutzung derivativer Finanzinstrumente verbunden sind, wie im Abschnitt „Spezifische Risiken“ des Prospekts beschrieben.

Die Anleger werden darauf aufmerksam gemacht, dass dieser Teilfonds überwiegend in einer bestimmten geografischen Region investiert; sein Wert kann daher stärker schwanken, als dies bei einem Teilfonds mit einer breiter gestreuten Anlagepolitik der Fall wäre.

Wenn von Kreditratingagenturen veröffentlichte Kreditratings verwendet werden, müssen diese Kreditagenturen in der Europäischen Union niedergelassen und gemäß der Verordnung Nr. 462/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung von Verordnung Nr. 1060/2009 über Kreditratingagenturen registriert sein.

Allgemeine Informationen

1. Referenzwährung des Teilfonds

Euro

2. Benchmark

MSCI China 10/40 Index®, ein um den Streubesitz bereinigter und nach der Marktkapitalisierung gewichteter Index, der die Aktienmarktperformance der an der Hong Kong Stock Exchange notierten chinesischen Wertpapiere (H-Aktien, Red Chips und P Chips) und der B-Aktien von an den Börsen von Shanghai und Shenzhen notierten chinesischen Wertpapieren misst. Die Gewichtung eines einzelnen Emittenten darf 10 % des Index nicht überschreiten und die Summe der Emittenten, deren Gewichtung mehr als 5 % beträgt, darf 40 % des Index nicht überschreiten.

Diese Benchmark kann in ihren lokalen Währungen oder in der Währung, auf die die Anteilklassen des Teilfonds lauten, ausgedrückt sein, in diese konvertiert werden oder in diesen abgesichert sein, um die Merkmale der jeweiligen Anteilklassen des Teilfonds widerzuspiegeln.

Art der Benchmark: mit Wiederanlage der Nettodividenden (Net Total Return)

3. Gesamtrisiko

Die Methode, die zur Berechnung des Gesamtrisikos für diesen Teilfonds verwendet wird, ist der Commitment-Ansatz.

4. Anlageverwalter

Eurizon Capital S.A.

5. Anlegerprofil

Dieser Teilfonds kann für Anleger geeignet sein, die ein dem Ziel des Teilfonds entsprechendes Engagement wünschen und Marktvolatilität akzeptieren.

Eurizon Fund – Equity Emerging Markets Smart Volatility

Dieser Teilfonds, der vormals als SANPAOLO INTERNATIONAL FUND – EQUITY EMERGING MARKETS FAR EAST bezeichnet wurde, wurde am 20. Oktober 1998 mit einem Erstzeichnungspreis von 100 ECU aufgelegt. Am 27. September 2002 wurde der Name des Teilfonds in SANPAOLO INTERNATIONAL FUND – OBIETTIVO PAESI EMERGENTI ASIA geändert, und die Vermögenswerte und Verbindlichkeiten der Teilfonds SANPAOLO INTERNATIONAL FUND – EQUITY INDIA und SANPAOLO INTERNATIONAL FUND – EQUITY OBIETTIVO PAESI EMERGENTI wurden in diesen Teilfonds eingebracht. Am 26. Februar 2008 wurde der Name des Teilfonds in EURIZON EASYFUND – EQUITY EMERGING MARKETS ASIA geändert. Am 1. Februar 2012 wurde der Name des Teilfonds in EURIZON EASYFUND – EQUITY EMERGING MARKETS ASIA LTE geändert. Am 24. Februar 2017 wurden die Vermögenswerte und Verbindlichkeiten der Teilfonds EURIZON EASYFUND – EQUITY EMERGING MARKETS LATIN AMERICA LTE, EURIZON EASYFUND – EQUITY EMERGING MARKETS EMEA LTE und der Anteilklasse für Privatanleger des Teilfonds EURIZON EASYFUND – EQUITY EMERGING MARKETS LTE in diesen Teilfonds eingebracht, und sein Name wurde erneut in EURIZON FUND – EQUITY EMERGING MARKETS SMART VOLATILITY geändert.

Anlageziele

Das Ziel des Anlageverwalters besteht darin, im Laufe der Zeit auf das investierte Kapital Wachstum zu erzielen, indem eine Rendite angestrebt wird, die die Rendite eines Portfolios aus an Schwellenmärkten notierten Aktien übersteigt. Durch einen quantitativen Anlageansatz soll im Vergleich zur Benchmark ein besseres risikobereinigtes Ertragsprofil erreicht werden (das „Ziel“).

Es kann nicht garantiert werden, dass dieses Ziel tatsächlich erreicht wird.

Anlagepolitik

Das Nettovermögen des Teilfonds wird hauptsächlich in Aktien und aktienähnliche Instrumente jeglicher Art investiert, darunter beispielsweise Aktien und in Aktien wandelbare Anleihen, die von Emittenten aus Schwellenländern begeben werden, an einer Wertpapierbörse in einem dieser Länder notiert sind oder an einem anderen geregelten Markt in einem dieser Länder gehandelt werden, sofern diese Märkte nach Meinung der Verwaltungsgesellschaft die Eignungskriterien gemäß Artikel 41 (1) des Gesetzes vom 17. Dezember 2010 über OGA erfüllen.

Anleger sollten beachten, dass der Teilfonds in die russischen Märkte investieren kann, insbesondere die Moscow Exchange, die als geregelte Märkte im Sinne von Artikel 41(1) des Gesetzes vom 17. Dezember 2010 angesehen werden, jedoch ein überdurchschnittliches Risikoniveau aufweisen.

Schwellenländer sind diejenigen Länder, deren Volkswirtschaften nach Angaben der Weltbank, ihrer verbundenen Organisationen oder der Vereinten Nationen oder ihrer Behörden weniger weit entwickelt sind, soweit und vorausgesetzt, dass die Märkte in diesen Ländern als anerkannte Wertpapierbörsen oder geregelte Märkte betrachtet werden, die im Sinne von Artikel 41(1) des Gesetzes vom 17. Dezember 2010 zu OGA regelmäßig tätig, anerkannt und der Öffentlichkeit zugänglich sind.

Anlagen in Wertpapieren, die an Märkten gehandelt werden, die nicht als Wertpapierbörsen oder geregelte Märkte gelten, die im Sinne von Artikel 41(1) des Gesetzes vom 17. Dezember 2010 zu OGA regelmäßig tätig, anerkannt und der Öffentlichkeit zugänglich sind, werden als Anlagen in nicht notierten Wertpapieren behandelt, bzw. in Wertpapieren, die nicht an einem geregelten Markt gehandelt werden, der regelmäßig tätig, anerkannt und der Öffentlichkeit zugänglich ist. Daher dürfen sie zusammen mit den sonstigen nicht

notierten oder nicht an einem geregelten Markt, der regelmäßig tätig, anerkannt und der Öffentlichkeit zugänglich ist, gehandelten Wertpapieren nicht mehr als 10 % des Nettovermögens des Teilfonds ausmachen.

Um das Ziel des Teilfonds zu erreichen, erstellt der Anlageverwalter ein diversifiziertes und im Hinblick auf das Risiko ausgewogenes Portfolio, indem Titel, von denen weniger volatile Renditen erwartet werden, allgemein übergewichtet und Titel, von denen volatilere Renditen erwartet werden, untergewichtet werden.

Das Nettovermögen des Teilfonds kann ergänzend in beliebige sonstige Instrumente wie z. B. unter anderem Schuldtitel und Schuldinstrumente jeglicher Art mit einem Kreditrating von „Investment Grade“, einschließlich zum Beispiel von Anleihen und Geldmarktinstrumente, OGAW (bis zu 10 %) und in liquide Mittel, einschließlich Termineinlagen bei Kreditinstituten, investiert werden, innerhalb der gesetzlich zulässigen und im Abschnitt „Anlagen und Anlagebeschränkungen“ angegebenen Grenzen.

Das Nettovermögen dieses Teilfonds wird nicht in forderungsbesicherte Wertpapiere investiert.

Anlagen in weniger entwickelten Märkten, insbesondere in Schwellenländern und in Russland, unterliegen zusätzlichen Risiken, wie im Abschnitt „Spezifische Risiken“ des Prospekts beschrieben.

Der Teilfonds kann einen Teil seines Nettovermögens über die Hong Kong Stock Connect-Programme investieren. Anlagen in China, insbesondere über die Hong Kong Stock Connect-Programme, unterliegen zusätzlichen Risiken, wie im Abschnitt „Spezifische Risiken in Verbindung mit Anlagen in der Volksrepublik China“ dieses Prospekts beschrieben.

Der Teilfonds kann innerhalb der Grenzen und unter den Umständen, die im Abschnitt „Techniken und Instrumente“ und im Anhang B beschrieben sind, Finanztechniken und -instrumente verwenden. Derivative Finanzinstrumente werden unabhängig davon, ob sie auf einem geregelten Markt, der regelmäßig betrieben wird und anerkannt und für die Öffentlichkeit zugänglich ist, oder auf Freiverkehrsmärkten gehandelt werden, dazu eingesetzt, Risiken abzusichern, eine effiziente Portfolioverwaltung sicherzustellen und/oder gemäß der Anlagepolitik zu investieren. Den Anlegern wird geraten, die zusätzlichen Risiken zu berücksichtigen, die mit der Nutzung derivativer Finanzinstrumente verbunden sind, wie im Abschnitt „Spezifische Risiken“ des Prospekts beschrieben.

Die Anleger werden darauf aufmerksam gemacht, dass dieser Teilfonds überwiegend in einer bestimmten geografischen Region investiert; sein Wert kann daher stärker schwanken als dies bei einem Teilfonds mit einer breiter gestreuten Anlagepolitik der Fall wäre.

Wenn von Kreditratingagenturen veröffentlichte Kreditratings verwendet werden, müssen diese Kreditagenturen in der Europäischen Union niedergelassen und gemäß der Verordnung Nr. 462/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung von Verordnung Nr. 1060/2009 über Kreditratingagenturen registriert sein.

Allgemeine Informationen

1. Referenzwährung des Teilfonds
Euro

2. Benchmark

MSCI Emerging Markets Index®, ein streubesitzbereinigter Marktkapitalisierungsindex, der die Large- und Midcap-Darstellung über 24 Schwellenmarktländer hinweg erfasst (zu den Schwellenmarktländern zählen: Ägypten, Brasilien, Chile, China, Griechenland, Indien, Indonesien, Katar, Kolumbien, Korea, Malaysia, Mexiko, Pakistan, Peru, Philippinen, Polen, Russland, Südafrika, Taiwan, Thailand, Tschechische Republik, Türkei, Ungarn, und Vereinigte Arabische Emirate). Mit 846 Bestandteilen deckt der Index etwa 85 % der streubesitzbereinigten Marktkapitalisierung in jedem Land ab.

Diese Benchmark kann in ihren lokalen Währungen oder in der Währung, auf die die Anteilsklassen des Teilfonds lauten, ausgedrückt sein, in diese konvertiert werden oder in diesen abgesichert sein, um die Merkmale der jeweiligen Anteilsklasse des Teilfonds widerzuspiegeln.

Art der Benchmark: Mit Wiederanlage der Nettodividenden (Net Total Return)

3. Gesamtrisiko

Die Methode, die zur Berechnung des Gesamtrisikos für diesen Teilfonds verwendet wird, ist der Commitment-Ansatz.

4. Anlageverwalter

Eurizon Capital S.A.

5. Anlegerprofil

Dieser Teilfonds kann für Anleger geeignet sein, die ein dem Ziel des Teilfonds entsprechendes Engagement wünschen und Marktvolatilität akzeptieren.

Eurizon Fund – Equity World Smart Volatility

Dieser Teilfonds, der vormals als SANPAOLO INTERNATIONAL FUND – OBIETTIVO FINANZA bezeichnet wurde, wurde am 14. Juli 2000 mit einem Erstzeichnungspreis von 100 Euro aufgelegt. Der Name des Teilfonds wurde am 27. September 2002 in SANPAOLO INTERNATIONAL FUND – OBIETTIVO BANCHE und am 26. Februar 2008 in Eurizon EasyFund – Equity Banks geändert. Am 27. November 2009 wurden die Vermögenswerte und Verbindlichkeiten des Teilfonds EURIZON EASYFUND – EQUITY INSURANCE in diesen Teilfonds eingebracht, und der Name wurde in EURIZON EASYFUND – EQUITY FINANCIAL geändert. Am 1. Februar 2012 wurde der Name des Teilfonds in EURIZON EASYFUND – EQUITY FINANCIAL LTE geändert. Am 17. Februar 2017 wurden die Vermögenswerte und Verbindlichkeiten folgender Teilfonds in diesen Teilfonds eingebracht: EURIZON EASYFUND – EQUITY PHARMA LTE, EURIZON EASYFUND – EQUITY ENERGY & MATERIALS LTE, EURIZON EASYFUND – EQUITY HIGH TECH LTE, EURIZON EASYFUND – EQUITY TELECOMMUNICATION LTE, EURIZON EASYFUND – EQUITY UTILITIES LTE, EURIZON EASYFUND – EQUITY CONSUMER STAPLES LTE, EURIZON EASYFUND – EQUITY CONSUMER DISCRETIONARY LTE und EURIZON EASYFUND – EQUITY INDUSTRIALS LTE, und der Name wurde in EURIZON FUND – EQUITY WORLD SMART VOLATILITY geändert.

Anlageziele

Das Ziel des Anlageverwalters besteht darin, im Laufe der Zeit auf das investierte Kapital Wachstum zu erzielen, indem eine Rendite angestrebt wird, die die Rendite eines Portfolios aus internationalen Aktien übersteigt. Durch einen quantitativen Anlageansatz soll im Vergleich zur Benchmark ein besseres risikobereinigtes Ertragsprofil erreicht werden (das „Ziel“).

Es kann nicht garantiert werden, dass dieses Ziel tatsächlich erreicht wird.

Anlagepolitik

Das Nettovermögen des Teilfonds wird hauptsächlich in Aktien und aktienähnliche Instrumente jeglicher Art investiert, darunter beispielsweise Aktien und in Aktien wandelbare Anleihen, die an geregelten Märkten weltweit notiert sind.

Um das Ziel des Teilfonds zu erreichen, erstellt der Anlageverwalter ein diversifiziertes und im Hinblick auf das Risiko ausgewogenes Portfolio, indem Titel, von denen weniger volatile Renditen erwartet werden, allgemein übergewichtet und Titel, von denen volatilere Renditen erwartet werden, untergewichtet werden.

Das Nettovermögen des Teilfonds kann ergänzend in beliebige sonstige Instrumente wie z. B. unter anderem Schuldtitel und Schuldinstrumente jeglicher Art mit einem Kreditrating von „Investment Grade“ einschließlich zum Beispiel von Anleihen und Geldmarktinstrumenten, OGAW (bis zu 10 %) und in liquide Mittel einschließlich von Termineinlagen bei Kreditinstituten investiert werden, innerhalb der gesetzlich zulässigen und im Abschnitt „Anlagen und Anlagebeschränkungen“ angegebenen Grenzen.

Das Nettovermögen dieses Teilfonds wird nicht in forderungsbesicherte Wertpapiere investiert.

Der Teilfonds kann innerhalb der Grenzen und unter den Umständen, die im Abschnitt „Techniken und Instrumente“ und im Anhang B beschrieben sind, Finanztechniken und -instrumente verwenden. Derivative Finanzinstrumente werden unabhängig davon, ob sie auf einem geregelten Markt, der regelmäßig betrieben wird und anerkannt und für die Öffentlichkeit zugänglich ist, oder auf Freiverkehrsmärkten gehandelt werden, dazu eingesetzt, Risiken abzusichern, eine effiziente

Portfolioverwaltung sicherzustellen und/oder gemäß der Anlagepolitik zu investieren. Den Anlegern wird geraten, die zusätzlichen Risiken zu berücksichtigen, die mit der Nutzung derivativer Finanzinstrumente verbunden sind, wie im Abschnitt „Spezifische Risiken“ des Prospekts beschrieben.

Wenn von Kreditratingagenturen veröffentlichte Kreditratings verwendet werden, müssen diese Kreditagenturen in der Europäischen Union niedergelassen und gemäß der Verordnung Nr. 462/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung von Verordnung |

Nr. 1060/2009 über Kreditratingagenturen registriert sein.

Allgemeine Informationen

1. Referenzwährung des Teilfonds

Euro

2. Benchmark

MSCI World Index®, ein nach der Marktkapitalisierung gewichteter Index, der die Large- und Midcap-Darstellung über 23 Industrieländer hinweg erfasst (zu den Industrieländern zählen: Australien, Belgien, Dänemark, das Vereinigte Königreich, Deutschland, die Niederlande, die Schweiz, die Vereinigten Staaten von Amerika, Finnland, Frankreich, Hongkong, Irland, Israel, Italien, Japan, Neuseeland, Norwegen, Österreich, Kanada, Portugal, Schweden, Singapur und Spanien). Mit 1.645 Bestandteilen deckt der MSCI World Index® etwa 85 % der streubesitzbereinigten Marktkapitalisierung in jedem Land ab.

Diese Benchmark kann in ihren lokalen Währungen oder in der Währung, auf die die Anteilsklassen des Teilfonds lauten, ausgedrückt sein, in diese konvertiert werden oder in diesen abgesichert sein, um die Merkmale der jeweiligen Anteilsklasse des Teilfonds widerzuspiegeln.

Art der Benchmark: Mit Wiederanlage der Nettodividenden (Net Total Return)

3. Gesamtrisiko

Die Methode, die zur Berechnung des Gesamtrisikos für diesen Teilfonds verwendet wird, ist der Commitment-Ansatz.

4. Anlageverwalter

Eurizon Capital S.A.

5. Anlegerprofil

Dieser Teilfonds kann für Anleger geeignet sein, die ein dem Ziel des Teilfonds entsprechendes Engagement wünschen und Marktvolatilität akzeptieren.

Eurizon Fund – Cash EUR

Dieser Teilfonds, der vormalig als SANPAOLO INTERNATIONAL FUND – OBIETTIVO LIQUIDITÀ EURO bezeichnet wurde, wurde am 8. Februar 1993 mit einem Erstzeichnungsspreis von 100.000 ITL aufgelegt. Sein Name wurde am 7. November 2003 zu SANPAOLO INTERNATIONAL FUND – VALORE LIQUIDITÀ geändert. Sein Name wurde am 26. Februar 2008 erneut geändert. Am 11. Dezember 2009 wurden die Vermögenswerte und Verbindlichkeiten des Teilfonds GIOTTO LUX FUND – MONETARIO PLUS in diesen Teilfonds eingebracht. Am 16. Januar 2015 wurden die Vermögenswerte und Verbindlichkeiten der Teilfonds Eurizon Investment Sicav – EMU Cash, Eurizon Investment Sicav – Euro Short Term und Eurizon Multiasset Fund – Euro Cash in diesen Teilfonds eingebracht.

Anlageziele

Das Ziel des Anlageverwalters besteht darin, das investierte Kapital zu erhalten und eine Rendite zu erwirtschaften, die über der Rendite des Euro-Geldmarktes liegt (das „Ziel“).

Es wird nicht garantiert, dass dieses Ziel tatsächlich erreicht wird.

Anlagepolitik

Dieser Teilfonds soll als Geldmarktfonds wie von der Europäischen Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde (European Securities and Markets Authority, ESMA) gelegentlich definiert und reguliert verwaltet werden.

Das Nettovermögen des Teilfonds wird insbesondere ausschließlich in Geldmarktinstrumente investiert, die überwiegend von Staaten, staatlichen Stellen oder internationalen öffentlichen Einrichtungen begeben werden, sofern sie gemäß dem eigenen Beurteilungsprozess der Verwaltungsgesellschaft als qualitativ hochwertig angesehen werden.

Daneben kann der Teilfonds in Geldmarktinstrumente mit einem Kreditrating von „Investment Grade“ investieren, sofern diese von einer zentralen, regionalen oder lokalen Behörde oder einer Zentralbank eines Mitgliedsstaats der Europäischen Union, der Europäischen Zentralbank, der Europäischen Union oder der Europäischen Investitionsbank begeben oder garantiert werden.

Die Anlagen dieses Teilfonds werden so vorgenommen, dass die Restlaufzeit bis zum rechtlichen Rücknahmedatum der im Portfolio enthaltenen Wertpapiere höchstens 24 Monate beträgt, wobei der Zeitraum bis zur nächsten Anpassung des Zinssatzes höchstens 397 Tage betragen darf. Variabel verzinsliche Wertpapiere sollten auf einen Geldmarktsatz oder Index zurückgesetzt werden.

Unter Berücksichtigung der eventuell vorhandenen Derivate darf die gewichtete durchschnittliche Restlaufzeit des Portfolios höchstens 6 Monate betragen, während die gewichtete durchschnittliche Laufzeit der gehaltenen Wertpapiere höchstens 12 Monate betragen darf.

Das Nettovermögen des Teilfonds kann ergänzend in liquide Mittel einschließlich von Termineinlagen bei Kreditinstituten und in sonstige kurzfristige Geldmarkt- oder Geldmarkt-OGAW investiert werden, innerhalb der gesetzlich zulässigen und im Abschnitt „Anlagen und Anlagebeschränkungen“ angegebenen Grenzen.

Die Anlage in nicht auf EUR lautende Finanzinstrumente ist zulässig, sofern das Währungsrisiko vollständig abgesichert ist.

Das Nettovermögen dieses Teilfonds wird nicht in forderungsbesicherte Wertpapiere investiert.

Der Teilfonds kann innerhalb der Grenzen und unter den Bedingungen, die im Abschnitt „Techniken und Instrumente“ und in Anhang B dargelegt sind,

Finanztechniken und -instrumente einsetzen. An einem geregelten Markt, der regelmäßig tätig, anerkannt und der Öffentlichkeit zugänglich ist, oder außerbörslich gehandelte Derivate werden zur Absicherung von Risiken, zur Sicherstellung eines effizienten Portfoliomanagements und/oder zu Anlagezwecken gemäß der Geldmarktanlagepolitik des Teilfonds eingesetzt. Anlegern wird geraten, die im Abschnitt „Spezifische Risiken“ des Prospekts beschriebenen mit dem Einsatz von Derivaten verbundenen zusätzlichen Risiken abzuwägen.

Die Anleger werden darauf aufmerksam gemacht, dass dieser Teilfonds keinen Schutz des investierten Kapitals und keine Garantie der Rendite bietet, die erzielt wird. Eine Anlage in diesen Teilfonds ist daher nicht mit dem Einrichten einer Bankeinlage gleichzusetzen.

Wenn von Kreditratingagenturen veröffentlichte Kreditratings verwendet werden, müssen diese Kreditagenturen in der Europäischen Union niedergelassen und gemäß der Verordnung Nr. 462/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung von Verordnung Nr. 1060/2009 über Kreditratingagenturen registriert sein.

Allgemeine Informationen

1. Referenzwährung des Teilfonds

Euro

2. Zeichnungssteuersatz

Dieser Teilfonds soll gemäß den Bedingungen in Artikel 174 (2) a) des Gesetzes vom 17. Dezember 2010 verwaltet werden, damit der Zeichnungssteuersatz auf 0,01 % p.a. reduziert wird.

3. Gesamtrisiko

Zur Berechnung des Gesamtrisikos für diesen Teilfonds wird der Commitment-Ansatz verwendet.

4. Anlageverwalter

Eurizon Capital S.A.

5. Anlegerprofil

Dieser Teilfonds kann für Anleger geeignet sein, die ein dem Ziel des Teilfonds entsprechendes Engagement wünschen

Eurizon Fund – Treasury USD

Dieser Teilfonds, der vormals als SANPAOLO INTERNATIONAL FUND – DOLLAR SHORT TERM bezeichnet wurde, wurde am 16. Juli 1999 mit einem Erstzeichnungspreis von 100 Euro aufgelegt. Sein Name wurde am 27. September 2002 zu SANPAOLO INTERNATIONAL FUND – OBIETTIVO LIQUIDITA' DOLLARI und am 26. Februar 2008 zu EURIZON EASYFUND – CASH USD geändert. Sein Name wurde am 1. Februar 2012 erneut geändert.

Anlageziele

Das Ziel des Anlageverwalters besteht darin, eine Rendite zu erzielen, die über der Rendite eines Portfolios mit von der Regierung der USA begebenen auf US-Dollar lautenden Geldmarktinstrumenten liegt (das „Ziel“).

Es wird nicht garantiert, dass dieses Ziel tatsächlich erreicht wird.

Anlagepolitik

Das Nettovermögen des Teilfonds wird ausschließlich in Schuldtitel und Schuldinstrumente jeglicher Art einschließlich zum Beispiel von Anleihen und Geldmarktinstrumenten investiert. Diese Schuldinstrumente werden überwiegend von Staaten, staatlichen Stellen und internationalen öffentlichen Einrichtungen mit einem Kreditrating von „High Grade“ auf der Ebene der Emission oder des Emittenten begeben.

Die Anlagen des Teilfonds werden so getätigt, dass die Restlaufzeit der Wertpapiere im Portfolio unter Berücksichtigung der diesbezüglichen Finanzinstrumente weniger als 397 Tage beträgt, oder dass die Emissionsbedingungen vorsehen, mindestens eine jährliche Anpassung der Zinssätze in Anbetracht der Marktbedingungen vorsehen. Die Duration des Portfolios beträgt im Allgemeinen nicht mehr als 6 Monate.

Alle Anlagen in Wertpapiere, die auf andere Währungen als den USD lauten, werden abgesichert.

Darüber hinaus kann der Teilfonds innerhalb der gesetzlich zulässigen und im Abschnitt „Anlagen und Anlagebeschränkungen“ angegebenen Grenzen liquide Mittel in EUR und USD einschließlich von Termineinlagen bei Kreditinstituten halten.

Das Nettovermögen dieses Teilfonds wird nicht in forderungsbesicherte Wertpapiere investiert.

Der Teilfonds kann innerhalb der Grenzen und unter den Bedingungen, die im Abschnitt „Techniken und Instrumente“ und im Anhang B dargelegt sind, Finanztechniken und -instrumente einsetzen. An einem geregelten Markt, der regelmäßig tätig, anerkannt und der Öffentlichkeit zugänglich ist, oder außerbörslich gehandelte Derivate werden zur Absicherung von Risiken, zur Sicherstellung eines effizienten Portfoliomanagements und/oder zu Anlagezwecken gemäß der Anlagepolitik des Teilfonds eingesetzt. Anlegern wird geraten, die im Abschnitt „Spezifische Risiken“ des Prospekts beschriebenen mit dem Einsatz von Derivaten verbundenen zusätzlichen Risiken abzuwägen.

Die Anleger werden darauf aufmerksam gemacht, dass dieser Teilfonds dem Wechselkursrisiko zwischen dem EUR und dem USD ausgesetzt ist.

Wenn von Kreditratingagenturen veröffentlichte Kreditratings verwendet werden, müssen diese Kreditagenturen in der Europäischen Union niedergelassen und gemäß der Verordnung Nr. 462/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung

von Verordnung Nr. 1060/2009 über Kreditratingagenturen registriert sein.

Allgemeine Informationen

1. Referenzwährung des Teilfonds

Euro

2. Benchmark

Bloomberg Barclays U.S. Treasury Bills Index®, ein Index, der Schuldinstrumente der US-amerikanischen Bundesregierung mit einer Restlaufzeit von 1 bis 12 Monaten umfasst. Diese Benchmark kann in ihren lokalen Währungen oder in der Währung, auf die die Anteilsklassen des Teilfonds lauten, ausgedrückt sein, in diese konvertiert werden oder in diesen abgesichert sein, um die Merkmale der jeweiligen Anteilsklasse des Teilfonds widerzuspiegeln.

3. Zeichnungssteuersatz

Dieser Teilfonds soll gemäß den Bedingungen in Artikel 174 (2) a) des Gesetzes vom 17. Dezember 2010 verwaltet werden, damit der Zeichnungssteuersatz auf 0,01 % p.a. reduziert wird.

4. Gesamtrisiko

Zur Berechnung des Gesamtrisikos für diesen Teilfonds wird der Commitment-Ansatz verwendet.

5. Anlageverwalter

Eurizon Capital S.A.

6. Anlegerprofil

Dieser Teilfonds kann für Anleger geeignet sein, die ein dem Ziel des Teilfonds entsprechendes Engagement wünschen und Marktvolatilität akzeptieren.

Eurizon Fund – Treasury EUR T1

Dieser Teilfonds wurde am 16. März 2015 mit einem Erstzeichnungspreis von 100 Euro aufgelegt.

Anlageziele

Der Anlageverwalter zielt auf ein moderates Wachstum des investierten Kapitals ab, bei dem im Schnitt eine positive Rendite erzielt werden soll, die die des European Over Night Index Average (EONIA) übertrifft.

Der EONIA ist eine Maßzahl für den effektiven Zinssatz auf dem Euro-Interbank-Tagesgeldmarkt. Er wird als gewichteter Durchschnitt der Zinssätze für unbesicherte Übernachtkontrakte für auf Euro lautende Einlagen berechnet, gemäß den Angaben eines Gremiums von beitragenden Banken.

Es wird nicht garantiert, dass dieses Ziel tatsächlich erreicht wird.

Anlagepolitik

Das Nettovermögen des Teilfonds wird überwiegend in Schuldtitel und schuldtitelähnliche Instrumente jeder Art investiert, darunter beispielsweise Anleihen und Geldmarktinstrumente, die von Regierungen, deren Behörden oder internationalen öffentlich-rechtlichen Körperschaften begeben werden und zum Kaufzeitpunkt ein Investment-Grade-Rating auf Emissions- oder Emittentenebene aufweisen.

Der Teilfonds kann ergänzend innerhalb der Grenzen, die gesetzlich zulässig und im Abschnitt „Anlagen und Anlagebeschränkungen“ angegeben sind, beliebige andere Schuldinstrumente, OGAW (bis zu 10 % seines Nettovermögens) und Barmittel halten, einschließlich Einlagen bei Kreditinstituten.

Der Teilfonds wird in keinem Fall in Schuldtiteln investiert sein, die ein Kreditrating von „extrem spekulativ“ besitzen.

Die Anlagen des Teilfonds werden in einer solchen Weise getätigt, dass die Gesamtduration des Portfolios unter Berücksichtigung der damit verbundenen derivativen Finanzinstrumente im Allgemeinen zwölf Monate nicht überschreiten wird.

Alle Anlagen in auf andere Währungen als EUR lautenden Wertpapieren werden abgesichert.

Das Nettovermögen dieses Teilfonds wird nicht in forderungsbesicherte Wertpapiere investiert.

Der Teilfonds kann innerhalb der Grenzen und unter den Umständen, die im Abschnitt „Techniken und Instrumente“ und im Anhang B beschrieben sind, finanzielle Techniken und Finanzinstrumente verwenden. Derivative Finanzinstrumente werden unabhängig davon, ob sie auf einem geregelten Markt, der regelmäßig betrieben wird und anerkannt und für die Öffentlichkeit zugänglich ist, oder auf Freiverkehrsmärkten gehandelt werden, dazu eingesetzt, Risiken abzusichern, eine effiziente Portfolioverwaltung sicherzustellen und/oder gemäß der Anlagepolitik zu investieren. Den Anlegern wird geraten, die zusätzlichen Risiken zu berücksichtigen, die mit der Nutzung derivativer Finanzinstrumente verbunden sind, wie im Abschnitt „Spezifische Risiken“ des Prospekts beschrieben.

Die Anleger werden darauf hingewiesen, dass dieser Teilfonds nicht als Geldmarktfonds gemäß der jeweils geltenden Definition und Regulierung durch die European Securities and Markets Authority (ESMA) verwaltet werden soll.

Wenn von Kreditratingagenturen veröffentlichte Kreditratings verwendet werden, müssen diese Kreditagenturen in der Europäischen Union

niedergelassen und gemäß der Verordnung Nr. 462/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung von Verordnung Nr. 1060/2009 über Kreditratingagenturen registriert sein.

Allgemeine Informationen

1. Referenzwährung des Teilfonds

Euro

2. Gesamtrisiko

Zur Berechnung des Gesamtrisikos für diesen Teilfonds wird der Commitment-Ansatz verwendet.

3. Satz der Zeichnungssteuer

Dieser Teilfonds soll gemäß den Bedingungen in Artikel 174 (2) a) des Gesetzes vom 17. Dezember 2010 verwaltet werden, um von einem verringerten Zeichnungssteuersatz von 0,01 % p. a. zu profitieren.

4. Anlageverwalter

Eurizon Capital S.A.

5. Anlegerprofil

Dieser Teilfonds kann für Anleger geeignet sein, die ein Engagement im Einklang mit dem Anlageziel des Teilfonds akzeptieren.

Eurizon Fund – Bond EUR Floating Rate

Dieser Teilfonds, der vormals als EURIZON EASYFUND – BOND EUR FLOATING RATE bezeichnet wurde, wurde am 11. Dezember 2009 durch Einbringung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten des Teilfonds GIOTTO LUX FUND – EURO TV aufgelegt. Sein Name wurde am 1. Februar 2012 geändert. Am 29. Juni 2012 wurden die Vermögenswerte und Verbindlichkeiten des Teilfonds Eurizon Stars Fund – Euro Floating in diesen Teilfonds eingebracht. Sein Name wurde am 13. Juli 2018 in EURIZON FUND – BOND EUR FLOATING RATE geändert.

Anlageziele

Das Ziel des Anlageverwalters besteht darin, im Laufe der Zeit auf das investierte Kapital Wachstum und Erträge zu erzielen, indem eine Rendite angestrebt wird, die über der Gesamrendite von variabel verzinslichen Schuldinstrumenten der italienischen Regierung liegt (das „Ziel“).

Es wird nicht garantiert, dass dieses Ziel tatsächlich erreicht wird.

Anlagepolitik

Das Nettovermögen des Teilfonds wird überwiegend in auf Euro oder ausländische Währungen lautende variabel verzinsliche Schuldtitel und Schuldinstrumente investiert, die von Staaten, staatlichen Stellen oder internationalen öffentlichen Einrichtungen mit einem Kreditrating von „Investment Grade“ auf der Ebene der Emission oder des Emittenten begeben wurden.

Alle Anlagen in Wertpapiere, die auf andere Währungen als den Euro lauten, werden abgesichert.

Das Nettovermögen des Teilfonds kann ergänzend in beliebige sonstige Instrumente wie z. B. unter anderem festverzinsliche Schuldinstrumente und in liquide Mittel einschließlich von Termineinlagen bei Kreditinstituten investiert werden, innerhalb der gesetzlich zulässigen und im Abschnitt „Anlagen und Anlagebeschränkungen“ angegebenen Grenzen.

Der Teilfonds kann bis zu 30 % seines Nettovermögens in Wertpapiere von privaten Emittenten mit einem Kreditrating von „Investment Grade“ auf der Ebene der Emission oder des Emittenten investieren.

Das Nettovermögen dieses Teilfonds wird nicht in forderungsbesicherte Wertpapiere investiert.

Der Teilfonds kann innerhalb der Grenzen und unter den Bedingungen, die im Abschnitt „Techniken und Instrumente“ und im Anhang B dargelegt sind, Finanztechniken und -instrumente einsetzen. An einem geregelten Markt, der regelmäßig tätig, anerkannt und der Öffentlichkeit zugänglich ist, oder außerbörslich gehandelte Derivate werden zur Absicherung von Risiken, zur Sicherstellung eines effizienten Portfoliomanagements und/oder zu Anlagezwecken gemäß der Anlagepolitik eingesetzt. Anlegern wird geraten, die im Abschnitt „Spezifische Risiken“ des Prospekts beschriebenen mit dem Einsatz von Derivaten verbundenen zusätzlichen Risiken abzuwägen.

Wenn von Kreditratingagenturen veröffentlichte Kreditratings verwendet werden, müssen diese Kreditagenturen in der Europäischen Union niedergelassen und gemäß der Verordnung Nr. 462/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung von Verordnung Nr. 1060/2009 über Kreditratingagenturen registriert sein.

Allgemeine Informationen

1. Referenzwährung des Teilfonds

Euro

2. Benchmark

Der MTS Italy CCT – ex-Bank of Italy Index® misst die Gesamrendite von variabel verzinslichen Anleihen des italienischen Staates; er wird unter Verwendung der gewichteten Durchschnittspreise der an der MTS-Plattform notierten CCT (Certificati di Credito del Tesoro) berechnet. Diese Benchmark kann in ihren lokalen Währungen oder in der Währung, auf die die Anteilsklassen des Teilfonds lauten, ausgedrückt sein, in diese konvertiert werden oder in diesen abgesichert sein, um die Merkmale der jeweiligen Anteilsklasse des Teilfonds widerzuspiegeln.

Art der Benchmark: mit Wiederanlage der Erträge (Total Return)

3. Gesamtrisiko

Zur Berechnung des Gesamtrisikos für diesen Teilfonds wird der Commitment-Ansatz verwendet.

4. Anlageverwalter

Eurizon Capital S.A.

5. Anlegerprofil

Dieser Teilfonds kann für Anleger geeignet sein, die ein dem Ziel des Teilfonds entsprechendes Engagement wünschen und Marktvolatilität akzeptieren.

Eurizon Fund – Bond Inflation Linked

Dieser Teilfonds, der vormals als SANPOALO INTERNATIONAL FUND – EURO INFLATION LINKED bezeichnet wurde, wurde am 31. März 2003 mit einem Erstzeichnungspreis von 100 Euro aufgelegt. Sein Name wurde am 7. November 2003 zu SANPOALO INTERNATIONAL FUND – VALORE REALE geändert. Sein Name wurde am 26. Februar 2008 geändert.

Anlageziele

Das Ziel des Anlageverwalters besteht darin, mittelfristig auf das investierte Kapital Wachstum zu erzielen, indem eine Rendite angestrebt wird, die über der Rendite eines Portfolios mit inflationsindexierten und kurzfristigen Schuldinstrumenten aus der Eurozone liegt (das „Ziel“).

Es wird nicht garantiert, dass dieses Ziel tatsächlich erreicht wird.

Anlagepolitik

Das Nettovermögen des Teilfonds wird überwiegend in Schuldtitel und Schuldinstrumente jeglicher Art einschließlich zum Beispiel von Anleihen und Geldmarktinstrumenten investiert, die von Staaten, staatlichen Stellen, internationalen öffentlichen Einrichtungen oder privaten Emittenten mit einem Kreditrating von „Investment Grade“ auf der Ebene der Emission oder des Emittenten gegeben wurden.

Das Nettovermögen wird überwiegend in auf Euro lautende Wertpapiere investiert, deren Kupon und/oder Erstattungswert Parameter widerspiegeln, die eine Änderung der Kaufkraft (d. h. des Inflationsniveaus) in der Eurozone oder in manchen dieser Länder aufzeigen.

Darüber hinaus kann der Teilfonds innerhalb der gesetzlich zulässigen und im Abschnitt „Anlagen und Anlagebeschränkungen“ im Prospekt angegebenen Grenzen liquide Mittel einschließlich von Termineinlagen bei Kreditinstituten halten.

Der Teilfonds kann bis zu 10 % seines Nettovermögens in CoCo-Bonds (CoCos) investieren.

Das Nettovermögen dieses Teilfonds wird nicht in forderungsbesicherte Wertpapiere investiert.

Der Teilfonds kann innerhalb der Grenzen und unter den Bedingungen, die im Abschnitt „Techniken und Instrumente“ und in Anhang B dargelegt sind, Finanztechniken und -instrumente einsetzen. An einem geregelten Markt, der regelmäßig tätig, anerkannt und der Öffentlichkeit zugänglich ist, oder außerbörslich gehandelte Derivate werden zur Absicherung von Risiken, zur Sicherstellung eines effizienten Portfoliomanagements und/oder zu Anlagezwecken gemäß der Anlagepolitik eingesetzt. Anlegern wird geraten, die im Abschnitt „Spezifische Risiken“ des Prospekts beschrieben mit dem Einsatz von Derivaten verbundenen zusätzlichen Risiken abzuwägen.

Wenn von Kreditratingagenturen veröffentlichte Kreditratings verwendet werden, müssen diese Kreditagenturen in der Europäischen Union niedergelassen und gemäß der Verordnung Nr. 462/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung von Verordnung Nr. 1060/2009 über Kreditratingagenturen registriert sein.

Allgemeine Informationen

1. Referenzwährung des Teilfonds

Euro

2. Gesamtrisiko

Zur Berechnung des Gesamtrisikos für diesen Teilfonds wird der Commitment-Ansatz verwendet.

3. Benchmark

100 % ICE BofAML Euro Inflation-Linked Government Index®.

Der ICE BofAML Euro Inflation-Linked Government Index® bildet die Performance von Schuldinstrumenten von EWU-Mitgliedsländern in Verbindung mit Indizes nach, die die Änderung der Verbraucherpreise in der Eurozone oder in einzelnen dieser Länder widerspiegeln. Diese Benchmark kann in ihren lokalen Währungen oder in der Währung, auf die die Anteilsklassen des Teilfonds lauten, ausgedrückt sein, in diese konvertiert werden oder in diesen abgesichert sein, um die Merkmale der jeweiligen Anteilsklasse des Teilfonds widerzuspiegeln.

4. Anlageverwalter

Eurizon Capital S.A.

5. Anlegerprofil

Dieser Teilfonds kann für Anleger geeignet sein, die ein dem Ziel des Teilfonds entsprechendes Engagement wünschen und Marktvolatilität akzeptieren.

Eurizon Fund – Bond Corporate EUR Short Term

Dieser Teilfonds, der vormals als SANPAOLO INTERNATIONAL FUND – WORLD CONVERTIBLE BONDS bezeichnet wurde, wurde am 16. September 1999 mit einem Erstzeichnungspreis von 100 Euro aufgelegt. Sein Name wurde am 27. September 2002 zu SANPAOLO INTERNATIONAL FUND – OBBLIGAZIONI CONVERTIBILI geändert, und am 26. Februar 2008 von SANPAOLO INTERNATIONAL FUND – OBBLIGAZIONI CONVERTIBILI zu Eurizon EasyFund – Bond Convertible. Seine Anlagepolitik und sein Name wurde am 27. Februar 2009 erneut geändert. Am 11. Dezember 2009 wurden die Vermögenswerte und Verbindlichkeiten des Teilfonds GIOTTO LUX FUND – GLOBAL CREDIT BOND in diesen Teilfonds eingebracht.

Anlageziele

Das Ziel des Anlageverwalters besteht darin, mittelfristig auf das investierte Kapital Wachstum zu erzielen, indem eine Rendite angestrebt wird, die über der Rendite eines Portfolios mit kurzfristigen auf Euro lautenden Schuldinstrumenten von privaten Emittenten mit Anlagequalität liegt (das „Ziel“).

Es wird nicht garantiert, dass dieses Ziel tatsächlich erreicht wird.

Anlagepolitik

Das Nettovermögen des Teilfonds wird überwiegend in auf Euro lautende Schuldtitel und Schuldinstrumente jeglicher Art einschließlich zum Beispiel von Anleihen und Geldmarktinstrumenten investiert, die von privaten Emittenten mit einem Kreditrating von „Investment Grade“ auf der Ebene der Emission oder des Emittenten begeben wurden.

Der Teilfonds kann bis zu 30 % seines Nettovermögens in auf andere europäische Währungen als den Euro lautende Wertpapiere investieren. Wenn der Teilfonds in nicht auf europäische Währungen lautende Wertpapiere investiert, dann wird das Währungsrisiko abgesichert.

Darüber hinaus kann der Teilfonds innerhalb der gesetzlich zulässigen und im Prospekt im Abschnitt „Anlagen und Anlagebeschränkungen“ angegebenen Grenzen liquide Mittel einschließlich von Termineinlagen bei Kreditinstituten halten.

Der Teilfonds kann bis zu 10 % seines Nettovermögens in CoCo-Bonds (CoCos) investieren.

Das Nettovermögen dieses Teilfonds wird nicht in forderungsbesicherte Wertpapiere investiert.

Der Teilfonds kann innerhalb der Grenzen und unter den Bedingungen, die im Abschnitt „Techniken und Instrumente“ und in Anhang B dargelegt sind, Finanztechniken und -instrumente einsetzen. An einem geregelten Markt, der regelmäßig tätig, anerkannt und der Öffentlichkeit zugänglich ist, oder außerbörslich gehandelte Derivate werden zur Absicherung von Risiken, zur Sicherstellung eines effizienten Portfoliomanagements und/oder zu Anlagezwecken gemäß der Anlagepolitik eingesetzt. Anlegern wird geraten, die im Abschnitt „Spezifische Risiken“ des Prospekts beschriebenen mit dem Einsatz von Derivaten verbundenen zusätzlichen Risiken abzuwägen.

Wenn von Kreditratingagenturen veröffentlichte Kreditratings verwendet werden, müssen diese Kreditagenturen in der Europäischen Union niedergelassen und gemäß der Verordnung Nr. 462/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung von Verordnung Nr. 1060/2009 über Kreditratingagenturen registriert sein.

Allgemeine Informationen

1. Referenzwährung des Teilfonds

Euro

2. Benchmark

Der Bloomberg Barclays Euro_Aggregate: Corporate 1-3 Year Index® umfasst auf Euro lautende festverzinsliche Wertpapiere von Emittenten aus den Sektoren Industrie, Versorgungswesen und Finanzwesen mit einem Rating mit Anlagequalität von mindestens Baa3 gemäß Moody's, BBB-gemäß S&P oder BBB- gemäß Fitch. Die Einbeziehung eines Wertpapiers in den Index basiert auf der Emissionswährung und nicht auf dem Sitz des Emittenten. Diese Benchmark kann in ihren lokalen Währungen oder in der Währung, auf die die Anteilsklassen des Teilfonds lauten, ausgedrückt sein, in diese konvertiert werden oder in diesen abgesichert sein, um die Merkmale der jeweiligen Anteilsklasse des Teilfonds widerzuspiegeln.

3. Gesamtrisiko

Zur Berechnung des Gesamtrisikos für diesen Teilfonds wird der Commitment-Ansatz verwendet.

4. Anlageverwalter

Eurizon Capital SGR S.p.A.

5. Anlegerprofil

Dieser Teilfonds kann für Anleger geeignet sein, die ein dem Ziel des Teilfonds entsprechendes Engagement wünschen und Marktvolatilität akzeptieren.

Eurizon Fund – Bond Corporate EUR

Dieser Teilfonds wurde am 10. Februar 2012 aufgelegt. Zu diesem Zeitpunkt wurden die Vermögenswerte und Verbindlichkeiten des Teilfonds Eurizon Capital Corporate Fund – Corporate Bond in diesen Teilfonds eingebracht.

Anlageziele

Das Ziel des Anlageverwalters besteht darin, mittelfristig eine Wertsteigerung des investierten Kapitals zu bieten, indem eine Rendite angestrebt wird, die über der Rendite eines Portfolios mit auf Euro lautenden Schuldinstrumenten von privaten Emittenten mit Investment Grade liegt (das „Ziel“).

Es kann nicht garantiert werden, dass dieses Ziel tatsächlich erreicht wird.

Anlagepolitik

Das Nettovermögen des Teilfonds wird überwiegend in auf Euro lautende Schuldtitel und Schuldinstrumente jeglicher Art einschließlich zum Beispiel von Anleihen und Geldmarktinstrumenten investiert, die von privaten Emittenten mit einem Kreditrating von „Investment Grade“ auf der Ebene der Emission oder des Emittenten begeben wurden.

Der Teilfonds kann bis zu 30 % seines Nettovermögens in auf andere europäische Währungen als den Euro lautende Wertpapiere investieren. Wenn der Teilfonds in nicht auf europäische Währungen lautende Wertpapiere investiert, dann wird das Währungsrisiko abgesichert.

Ergänzend kann das Nettovermögen des Teilfonds innerhalb der gesetzlich zulässigen und im Abschnitt „Anlagen und Anlagebeschränkungen“ angegebenen Grenzen in beliebigen sonstigen Instrumenten angelegt werden, wie z. B. unter anderem in OGAW und Barmitteln einschließlich von Termineinlagen bei Kreditinstituten.

Der Teilfonds kann bis zu 10 % seines Nettovermögens in CoCo-Bonds (CoCos) investieren.

Das Nettovermögen dieses Teilfonds wird nicht in forderungsbesicherte Wertpapiere investiert.

Der Teilfonds kann innerhalb der Grenzen und unter den Umständen, die im Abschnitt „Techniken und Instrumente“ und in Anhang B beschrieben sind, finanzielle Techniken und Finanzinstrumente verwenden. Derivative Finanzinstrumente werden unabhängig davon, ob sie auf einem geregelten Markt, der regelmäßig betrieben wird und anerkannt und für die Öffentlichkeit zugänglich ist, oder auf Freiverkehrsmärkten gehandelt werden, dazu eingesetzt, Risiken abzusichern, eine effiziente Portfolioverwaltung sicherzustellen und/oder gemäß der Anlagepolitik zu investieren. Den Anlegern wird geraten, die zusätzlichen Risiken zu berücksichtigen, die mit der Nutzung derivativer Finanzinstrumente verbunden sind, wie im Abschnitt „Spezifische Risiken“ des Prospekts beschrieben.

Wenn von Kreditratingagenturen veröffentlichte Kreditratings verwendet werden, müssen diese Kreditagenturen in der Europäischen Union niedergelassen und gemäß der Verordnung Nr. 462/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung von Verordnung Nr. 1060/2009 über Kreditratingagenturen registriert sein.

Allgemeine Informationen

1. Referenzwährung des Teilfonds

Euro

2. Erfolgsprovision

Die Verwaltungsgesellschaft hat Anspruch auf eine Erfolgsprovision, deren Anfallen und Höhe gemäß den folgenden Bedingungen bestimmt werden:

Die Erfolgsprovision beläuft sich auf 20 % des prozentualen Anstiegs des Nettoinventarwerts je Anteil jeder Klasse gegenüber der maßgeblichen High Water Mark und wird auf den niedrigsten Wert aus dem jährlichen durchschnittlichen Nettoinventarwert jeder Klasse des Teilfonds und dem Nettoinventarwert dieser Klasse am Ende des Kalenderjahrs angewendet.

Die maßgebliche High Water Mark für jede Klasse ist definiert als der höchste Nettoinventarwert je Anteil, der am Ende der fünf vorhergehenden Kalenderjahre verzeichnet wurde, beginnend mit dem am Jahresende 2018 verzeichneten Wert, zuzüglich der im laufenden Kalenderjahr verzeichneten Rendite des Bloomberg Barclays Euro-Aggregate 500MM Corporate Index® (Indextyp: Gesamtrendite) (der „Referenzparameter“). Wenn für die Klasse weniger als fünf vorhergehende Kalenderjahre vorliegen, wird der höchste Nettoinventarwert je Anteil herangezogen, der am Ende eines vorangegangenen Kalenderjahres verzeichnet wurde, beginnend mit dem am Ende des Jahres 2018 verzeichneten Wert.

Der Referenzparameter kann in seinen lokalen Währungen oder der Währung, auf die die Anteilklassen des Teilfonds lauten, ausgedrückt sein, in diese konvertiert werden oder in diesen abgesichert sein, um die Merkmale der jeweiligen Anteilsklasse des Teilfonds widerzuspiegeln. Die Wertentwicklung von Anteilen, die Dividenden ausschütten, wird unter Berücksichtigung der Wiederanlage von Dividenden berechnet.

Eine Erfolgsprovision wird an jedem Bewertungstag verbucht, an dem der jeweilige Nettoinventarwert je Anteil der einzelnen Klassen des Teilfonds die High Water Mark übertrifft.

Die Erfolgsprovision, die für jede Klasse dieses Teilfonds aufläuft, ist auf 0,60 % p. a. des durchschnittlichen Nettoinventarwerts derselben Klasse begrenzt.

Wenn die Performance des Referenzparameters negativ ist, wird für die Berechnung der Erfolgsprovision eine Performance von null verwendet.

Die Erfolgsprovision wird gegebenenfalls auf jährlicher Basis am ersten Bewertungstag des darauffolgenden Kalenderjahrs gezahlt.

Für die Anteilklassen, die nach dem 31. Dezember 2018 aufgelegt wurden, entspricht die erste High Water Mark dem anfänglichen Nettoinventarwert jeder Klasse.

Die Verwaltungsgesellschaft behält sich das Recht vor, die ggf. in Zusammenhang mit dem zurückgenommenen Nettovermögen aufgelaufene Erfolgsprovision antizipativ auf das Nettovermögen des Teilfonds zu erheben.

3. Benchmark

Der Bloomberg Barclays Euro-Aggregate 500MM Corporate Index® ist ein Total-Return-Index, der darauf ausgelegt ist, die Performance eines auf Euro lautenden Portfolios mit Unternehmensanleihen mit Anlagequalität von Emittenten aus den Sektoren Industrie, Versorgungswesen und Finanzwesen zu messen, die auf den Eurobond- und Eurozone-Märkten öffentlich begeben wurden. Es werden nur Anleihen mit einem ausstehenden Mindestbetrag von 500 Mio. EUR in den Index aufgenommen. Diese Benchmark kann in ihren lokalen Währungen oder in der Währung, auf die die

Line „Active – Market“

Anteilsklassen des Teilfonds lauten, ausgedrückt sein, in diese konvertiert werden oder in diesen abgesichert sein, um die Merkmale der jeweiligen Anteilsklasse des Teilfonds widerzuspiegeln.

4. **Gesamtrisiko**

Die Methode, die zur Berechnung des Gesamtrisikos für diesen Teilfonds verwendet wird, ist der Commitment-Ansatz.

5. **Anlageverwalter**

Eurizon Capital SGR S.p.A.

6. **Anlegerprofil**

Dieser Teilfonds kann für Anleger geeignet sein, die ein Engagement im Einklang mit dem Ziel des Teilfonds anstreben und Marktvolatilität akzeptieren.

Eurizon Fund – Bond Aggregate EUR

Dieser Teilfonds wurde am 17. Februar 2017 mit einem Erstzeichnungspreis von 100 EUR aufgelegt.

Anlageziele

Das Ziel des Anlageverwalters besteht darin, mittelfristig eine Wertsteigerung des investierten Kapitals zu bieten, indem eine Rendite angestrebt wird, die jene eines Portfolios aus auf Euro lautenden Schuldtiteln übersteigt (das „Ziel“).

Es kann nicht garantiert werden, dass dieses Ziel tatsächlich erreicht wird.

Anlagepolitik

Der Teilfonds wird hauptsächlich, direkt oder über derivative Finanzinstrumente, in Schuldtiteln und mit Schuldtiteln verbundenen Instrumenten jeglicher Art engagiert sein, die auf Euro lauten, was beispielsweise Anleihen, Wandelanleihen und gedeckte Anleihen umfasst, sowie in Geldmarktinstrumenten.

Schuldtitel und mit Schuldtiteln verbundene Instrumente jeglicher Art, in die der Teilfonds investiert, werden hauptsächlich von Regierungen und deren Behörden, supranationalen Institutionen, Kreditinstituten oder anderen Unternehmen (die „Emittenten“) begeben, die zum Zeitpunkt des Erwerbs auf Emissions- oder Emittentenebene ein Kreditrating von „Investment Grade“ besitzen.

Anlagen in Schuldtiteln, die auf den internationalen Märkten von Emittenten aus Schwellenländern begeben werden, werden 20 % des Nettovermögens des Teilfonds nicht übersteigen. Die Schwellenländer sind diejenigen Länder, deren Volkswirtschaften nach Einschätzung der Weltbank, ihrer verbundenen Organisationen oder der Vereinten Nationen oder ihrer Behörden weniger entwickelt sind, insoweit, wie und vorausgesetzt, dass die Märkte in diesen Ländern als anerkannte Wertpapierbörsen oder geregelte Märkte betrachtet werden, die im Sinne von Artikel 41(1) des Gesetzes vom 17. Dezember 2010 zu Organismen für gemeinsame Anlagen regelmäßig betrieben werden und anerkannt und für die Öffentlichkeit zugänglich sind.

Anlagen in Schuldtiteln, die von Emittenten begeben werden und zum Zeitpunkt des Erwerbs auf Emissions- oder Emittentenebene ein Kreditrating ohne Investment Grade haben, dürfen 20 % des Nettovermögens des Teilfonds nicht übersteigen. Der Teilfonds wird in keinem Fall in Schuldtiteln investiert sein, die ein Kreditrating von „äußerst spekulativ“ haben.

Das Engagement in anderen Währungen als dem Euro wird 30 % des Nettovermögens des Teilfonds nicht übersteigen.

Ergänzend kann der Teilfonds innerhalb der gesetzlich zulässigen und im Abschnitt „Anlagen und Anlagebeschränkungen“ angegebenen Grenzen OGAW (bis zu 10 %) und Barmittel halten, einschließlich von Termineinlagen bei Kreditinstituten.

Der Teilfonds kann bis zu 10 % seines Nettovermögens in CoCo-Bonds (CoCos) investieren.

Das Nettovermögen dieses Teilfonds wird nicht direkt in forderungsbesicherte Wertpapiere investiert.

Anleger sollten beachten, dass der Teilfonds direkt oder indirekt über das Bond Connect-Programm im China Interbank Bond Market investieren kann, der als geregelter Markt im Sinne von Artikel 41(1) des Gesetzes vom 17. Dezember 2010 angesehen wird, jedoch ein überdurchschnittliches Risikoniveau aufweist. Anlagen in China unterliegen zusätzlichen Risiken, wie im Abschnitt „Spezifische Risiken in Verbindung mit Anlagen in der Volksrepublik China“ dieses Prospekts beschrieben.

Der Teilfonds kann innerhalb der Grenzen und unter den Umständen, die im Abschnitt „Techniken und Instrumente“ und in Anhang B beschrieben sind, finanzielle Techniken und Finanzinstrumente verwenden. Derivative Finanzinstrumente werden unabhängig davon, ob sie auf einem geregelten Markt, der regelmäßig betrieben wird und anerkannt und für die Öffentlichkeit zugänglich ist, oder auf Freiverkehrsmärkten gehandelt werden, dazu eingesetzt, Risiken abzusichern, eine effiziente Portfolioverwaltung sicherzustellen und/oder gemäß der Anlagepolitik zu investieren. Den Anlegern wird geraten, die zusätzlichen Risiken zu berücksichtigen, die mit der Nutzung derivativer Finanzinstrumente verbunden sind, wie im Abschnitt „Spezifische Risiken“ des Prospekts beschrieben.

Wenn von Kreditratingagenturen veröffentlichte Kreditratings verwendet werden, müssen diese Kreditagenturen in der Europäischen Union niedergelassen und gemäß der Verordnung Nr. 462/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung von Verordnung Nr. 1060/2009 über Kreditratingagenturen registriert sein.

Allgemeine Informationen

1. Referenzwährung des Teilfonds

Euro

2. Erfolgsprovision

Die Verwaltungsgesellschaft hat Anspruch auf eine jährliche Erfolgsprovision, deren Anfallen und Höhe gemäß den folgenden Bedingungen bestimmt werden:

Die Erfolgsprovision beläuft sich auf 20 % des prozentualen Anstiegs des Nettoinventarwerts je Anteil jeder Klasse gegenüber der maßgeblichen High Water Mark und wird auf den niedrigsten Wert aus dem jährlichen durchschnittlichen Nettoinventarwert jeder Klasse des Teilfonds und dem Nettoinventarwert dieser Klasse am Ende des Kalenderjahrs angewendet.

Die maßgebliche High Water Mark für jede Klasse ist definiert als der höchste Nettoinventarwert je Anteil, der am Ende der fünf vorhergehenden Kalenderjahre verzeichnet wurde, beginnend mit dem am Jahresende 2018 verzeichneten Wert, zuzüglich der im laufenden Kalenderjahr verzeichneten Rendite des Bloomberg Barclays Euro Aggregate Bond Index® (Indextyp: Gesamtrendite) (der „Referenzparameter“). Wenn für die Klasse weniger als fünf vorhergehende Kalenderjahre vorliegen, wird der höchste Nettoinventarwert je Anteil herangezogen, der am Ende eines vorangegangenen Kalenderjahres verzeichnet wurde, beginnend mit dem am Ende des Jahres 2018 verzeichneten Wert.

Der Referenzparameter kann in seinen lokalen Währungen oder der Währung, auf die die Anteilklassen des Teilfonds lauten, ausgedrückt sein, in diese konvertiert werden oder in diesen abgesichert sein, um die Merkmale der jeweiligen Anteilklassen des Teilfonds widerzuspiegeln. Die Wertentwicklung von Anteilen, die Dividenden ausschütten, wird unter Berücksichtigung der Wiederanlage von Dividenden berechnet.

Eine Erfolgsprovision wird an jedem Bewertungstag verbucht, an dem der jeweilige Nettoinventarwert je Anteil der einzelnen Klassen des Teilfonds die High Water Mark übertrifft.

Die Erfolgsprovision, die für jede Klasse dieses Teilfonds aufläuft, ist auf 1,10 % p. a. des durchschnittlichen Nettoinventarwerts derselben Klasse begrenzt.

Wenn die Performance des Referenzparameters negativ ist, wird für die Berechnung der Erfolgsprovision eine Performance von null verwendet.

Die Erfolgsprovision wird gegebenenfalls auf jährlicher Basis am ersten Bewertungstag des darauffolgenden Kalenderjahrs gezahlt.

Für die Anteilsklassen, die nach dem 31. Dezember 2018 aufgelegt wurden, entspricht die erste High Water Mark dem anfänglichen Nettoinventarwert jeder Klasse.

Die

Verwaltungsgesellschaft behält sich das Recht vor, die ggf. in Zusammenhang mit dem zurückgenommenen Nettovermögen aufgelaufene Erfolgsprovision antizipativ auf das Nettovermögen des Teilfonds zu erheben.

3. **Benchmark**

Der Bloomberg Barclays Euro Aggregate Bond Index® misst die Performance von auf Euro lautenden Schuldtiteln, die Erträge gemäß einem festen Zinssatz zahlen. Die Hauptsektoren des Index sind Staatsanleihen, Unternehmensanleihen, Anleihen staatlicher Stellen und besicherte Anleihen. Die Schuldtitel werden zum Zeitpunkt der Aufnahme in den Index ein Kreditrating von „Investment Grade“ besitzen. Nur Schuldtitel mit einer Restlaufzeit von mindestens einem Jahr und einem in Umlauf befindlichen Volumen von mindestens 300 Millionen Euro werden in den Index aufgenommen. Diese Benchmark kann in ihren lokalen Währungen oder in der Währung, auf die die Anteilsklassen des Teilfonds lauten, ausgedrückt sein, in diese konvertiert werden oder in diesen abgesichert sein, um die Merkmale der jeweiligen Anteilsklasse des Teilfonds widerzuspiegeln.

4. **Gesamtrisiko**

Die Methode, die zur Berechnung des Gesamtrisikos für diesen Teilfonds verwendet wird, ist der Commitment-Ansatz.

5. **Anlageverwalter**

Eurizon Capital SGR S.p.A.

6. **Anlegerprofil**

Dieser Teilfonds kann für Anleger geeignet sein, die ein Engagement im Einklang mit dem Ziel anstreben und Marktvolatilität akzeptieren.

Eurizon Fund – Bond Aggregate RMB

Dieser Teilfonds wurde am 17. Februar 2017 mit einem Erstzeichnungspreis von 100 EUR aufgelegt.

Anlageziele

Das Ziel des Anlageverwalters besteht darin, mittelfristig eine Wertsteigerung des investierten Kapitals zu bieten, indem eine Rendite angestrebt wird, die über der eines Portfolios aus Schuldtiteln liegt, die auf Renminbi lauten und am China Interbank Bond Market („CIBM“) und/oder anderen geregelten Märkten in der Volksrepublik China („VRC“) und Hongkong gehandelt werden (das „Ziel“).

Es kann nicht garantiert werden, dass dieses Ziel tatsächlich erreicht wird.

Anlagepolitik

Der Teilfonds wird hauptsächlich, direkt oder über derivative Finanzinstrumente, in Schuldtiteln und mit Schuldtiteln verbundenen Instrumenten jeglicher Art engagiert sein, die auf Onshore-Renminbi („CNY“) sowie Offshore-Renminbi („CNH“) lauten, was beispielsweise Anleihen, Wandelanleihen und gedeckte Anleihen umfasst, sowie in Geldmarktinstrumenten.

Die auf Renminbi lautenden Schuldtitel und mit Schuldtiteln verbundenen Instrumente, in die der Teilfonds investiert, werden am CIBM sowie an beliebigen anderen Wertpapierbörsen oder geregelten Märkten in der VRC und Hongkong gehandelt, die im Sinne von Artikel 41(1) des Gesetzes vom 17. Dezember 2010 zu Organismen für gemeinsame Anlagen regelmäßig tätig, anerkannt und der Öffentlichkeit zugänglich sind, beispielsweise an der Central Money Markets Unit, einer von der Hong Kong Monetary Authority eingerichteten und beaufsichtigten Clearing- und Abrechnungseinrichtung.

Schuldtitel und mit Schuldtiteln verbundene Instrumente jeglicher Art, in die der Teilfonds investiert, werden hauptsächlich von Regierungen und deren Behörden, supranationalen Institutionen, Kreditinstituten oder anderen Unternehmen (die „Emittenten“) begeben, die zum Zeitpunkt des Erwerbs auf Emissions- oder Emittentenebene ein Kreditrating von „Investment Grade“ besitzen.

Weitere Anlagen in Schuldtitel, die zum Zeitpunkt des Erwerbs ein Kreditrating ohne Investment Grade haben, einschließlich solcher mit einem Kreditrating von „spekulativ“ oder „hochspekulativ“ auf Emissions- oder Emittentenebene, werden 49 % des Nettovermögens des Teilfonds nicht übersteigen. Der Teilfonds wird in keinem Fall in Schuldtiteln investiert sein, die ein Kreditrating von „äußerst spekulativ“ haben.

Schuldtitel, die kein Kreditrating von einer Kreditratingagentur besitzen, die in der Europäischen Union niedergelassen und gemäß der Verordnung Nr. 462/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung von Verordnung Nr. 1060/2009 über Kreditratingagenturen registriert ist, werden 40 % des Nettovermögens des Teilfonds nicht übersteigen.

Ergänzend kann der Teilfonds innerhalb der gesetzlich zulässigen und im Abschnitt „Anlagen und Anlagebeschränkungen“ angegebenen Grenzen OGAW (bis zu 10 %) und Barmittel halten, einschließlich von Termineinlagen bei Kreditinstituten.

Das Nettovermögen dieses Teilfonds wird nicht direkt in forderungsbesicherte Wertpapiere investiert.

Anleger sollten beachten, dass der Teilfonds direkt oder indirekt über das Bond Connect-Programm im CIBM investieren kann, der als geregelter Markt im Sinne von Artikel 41(1) des Gesetzes vom 17. Dezember 2010 angesehen wird, jedoch ein überdurchschnittliches Risikoniveau aufweist.

Der Teilfonds beabsichtigt, die Anforderungen für einen offenen China-Fonds gemäß der State Administration of Foreign Exchange der Volksrepublik China zu erfüllen, und könnte einen großen Teil seines Nettovermögens über die QFII-Quote der Verwaltungsgesellschaft (bis zu der maximalen Höhe, die jeweils von der CSSF zugelassen ist – derzeit bis zu 35 % seines Nettovermögens) investieren.

Anlagen in hochverzinslichen Wertpapieren und Anlagen auf weniger entwickelten Märkten unterliegen zusätzlichen Risiken, wie im Abschnitt „Spezifische Risiken“ dieses Prospekts beschrieben. Darüber hinaus unterliegen Anlagen in China zusätzlichen Risiken, wie im Abschnitt „Spezifische Risiken in Verbindung mit Anlagen in der Volksrepublik China“ dieses Prospekts beschrieben.

Der Teilfonds kann innerhalb der Grenzen und unter den Umständen, die im Abschnitt „Techniken und Instrumente“ und in Anhang B beschrieben sind, finanzielle Techniken und Finanzinstrumente verwenden. Derivative Finanzinstrumente werden unabhängig davon, ob sie auf einem geregelten Markt, der regelmäßig betrieben wird und anerkannt und für die Öffentlichkeit zugänglich ist, oder auf Freiverkehrsmärkten gehandelt werden, dazu eingesetzt, Risiken abzusichern, eine effiziente Portfolioverwaltung sicherzustellen und/oder gemäß der Anlagepolitik zu investieren. Den Anlegern wird geraten, die zusätzlichen Risiken zu berücksichtigen, die mit der Nutzung derivativer Finanzinstrumente verbunden sind, wie im Abschnitt „Spezifische Risiken“ des Prospekts beschrieben.

Wenn von Kreditratingagenturen veröffentlichte Kreditratings verwendet werden, müssen diese Kreditagenturen in der Europäischen Union niedergelassen und gemäß der Verordnung Nr. 462/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung von Verordnung Nr. 1060/2009 über Kreditratingagenturen registriert sein.

Allgemeine Informationen

1. Referenzwährung des Teilfonds

Euro

2. Erfolgsprovision

Die Verwaltungsgesellschaft hat Anspruch auf eine jährliche Erfolgsprovision, deren Anfallen und Höhe gemäß den folgenden Bedingungen bestimmt werden:

Die Erfolgsprovision beläuft sich auf 20 % des prozentualen Anstiegs des Nettoinventarwerts je Anteil jeder Klasse gegenüber der maßgeblichen High Water Mark und wird auf den niedrigsten Wert aus dem jährlichen durchschnittlichen Nettoinventarwert jeder Klasse des Teilfonds und dem Nettoinventarwert dieser Klasse am Ende des Kalenderjahrs angewendet.

Die maßgebliche High Water Mark für jede Klasse ist definiert als der höchste Nettoinventarwert je Anteil, der am Ende der fünf vorhergehenden Kalenderjahre verzeichnet wurde, beginnend mit dem am Jahresende 2018 verzeichneten Wert, zuzüglich der im laufenden Kalenderjahr verzeichneten Rendite des Bloomberg Barclays China Aggregate Bond Index® (Indextyp: Gesamtrendite) (der „Referenzparameter“). Wenn für die Klasse weniger als fünf vorhergehende Kalenderjahre vorliegen, wird der höchste Nettoinventarwert je Anteil herangezogen, der am Ende eines vorangegangenen Kalenderjahres verzeichnet wurde, beginnend mit dem am Ende des Jahres 2018 verzeichneten Wert.

Der Referenzparameter kann in seinen lokalen Währungen oder der Währung, auf die die Anteilsklassen des Teilfonds lauten, ausgedrückt sein, in diese konvertiert werden oder in diesen abgesichert sein, um die Merkmale der jeweiligen Anteilsklasse des Teilfonds widerzuspiegeln. Die Wertentwicklung von Anteilen, die Dividenden ausschütten, wird unter Berücksichtigung der Wiederanlage von Dividenden berechnet.

Eine Erfolgsprovision wird an jedem Bewertungstag verbucht, an dem der jeweilige Nettoinventarwert je Anteil der einzelnen Klassen des Teilfonds die High Water Mark übertrifft.

Die Erfolgsprovision, die für jede Klasse dieses Teilfonds aufläuft, ist auf 1,30 % p. a. des durchschnittlichen Nettoinventarwerts derselben Klasse begrenzt.

Wenn die Performance des Referenzparameters negativ ist, wird für die Berechnung der Erfolgsprovision eine Performance von null verwendet.

Die Erfolgsprovision wird gegebenenfalls auf jährlicher Basis am ersten Bewertungstag des darauffolgenden Kalenderjahrs gezahlt.

Für die Anteilsklassen, die nach dem 31. Dezember 2018 aufgelegt wurden, entspricht die erste High Water Mark dem anfänglichen Nettoinventarwert jeder Klasse.

Die

Verwaltungsgesellschaft behält sich das Recht vor, die ggf. in Zusammenhang mit dem zurückgenommenen Nettovermögen aufgelaufene Erfolgsprovision antizipativ auf das Nettovermögen des Teilfonds zu erheben.

3. **Benchmark**

Der Bloomberg Barclays China Aggregate Bond Index® misst die Performance von auf Renminbi lautenden Schuldtiteln, die Erträge gemäß einem festen Zinssatz zahlen. Diese Benchmark kann in ihren lokalen Währungen oder in der Währung, auf die die Anteilsklassen des Teilfonds lauten, ausgedrückt sein, in diese konvertiert werden oder in diesen abgesichert sein, um die Merkmale der jeweiligen Anteilsklasse des Teilfonds widerzuspiegeln.

4. **Gesamtrisiko**

Die Methode, die zur Berechnung des Gesamtrisikos für diesen Teilfonds verwendet wird, ist der Commitment-Ansatz.

5. **Anlageverwalter**

Eurizon SLJ Capital LTD

6. **Anlegerprofil**

Dieser Teilfonds kann für Anleger geeignet sein, die ein Engagement im Einklang mit dem Ziel anstreben und Marktvolatilität akzeptieren.

Eurizon Fund – Bond Euro High Yield

Dieser Teilfonds wird am 1. Oktober 2018 mit einem Erstzeichnungspreis von 100 EUR aufgelegt.

Anlageziele

Das Ziel des Anlageverwalters besteht darin, mittelfristig eine Wertsteigerung des investierten Kapitals zu bieten, indem eine Rendite angestrebt wird, die über der Rendite der Märkte für auf Euro lautende Unternehmensanleihen ohne Investment Grade liegt (das „Ziel“).

Es kann nicht garantiert werden, dass dieses Ziel tatsächlich erreicht wird.

Anlagepolitik

Das Nettovermögen des Teilfonds wird hauptsächlich – direkt oder über derivative Finanzinstrumente – in auf Euro lautenden Schuldtiteln und mit Schuldtiteln verbundenen Instrumenten jedweder Art ohne Investment Grade investiert, darunter z. B. Anleihen und Geldmarktinstrumente von privaten Emittenten einschließlich solcher mit einem Kreditrating von „Spekulativ“ oder „Hochspekulativ“.

Äußerst spekulative Instrumente und solche, die kein Rating von einer in der Europäischen Union niedergelassenen und gemäß Verordnung Nr. 462/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Verordnung Nr. 1060/2009 über Kreditratingagenturen registrierten Kreditratingagentur haben, werden zum Zeitpunkt des Kaufs 10 % des Nettovermögens des Teilfonds nicht überschreiten. Auf jeden Fall investiert der Teilfonds nicht mehr als 10 % seines Nettovermögens in notleidenden Schuldtiteln.

Das Engagement in anderen Währungen als dem Euro wird im Allgemeinen abgesichert und das Nettoengagement des Teilfonds in diesen Währungen wird 10 % seines Nettovermögens nicht überschreiten.

Ergänzend kann das Nettovermögen des Teilfonds innerhalb der gesetzlich zulässigen und im Prospekt im Abschnitt „Anlagen und Anlagebeschränkungen“ angegebenen Grenzen in anderen Instrumenten angelegt werden, wie z. B. unter anderem in OGAW (bis zu 10 %) und Barmitteln, einschließlich von Termineinlagen bei Kreditinstituten.

Der Teilfonds kann bis zu 10 % seines Nettovermögens in CoCo-Bonds (CoCos) investieren.

Anlagen in forderungsbesicherten Wertpapieren und in hypotheckenbesicherten Wertpapieren sind nur über OGAW zulässig. Eine direkte Anlage in diesen Instrumenten ist nicht zulässig.

Der Teilfonds kann innerhalb der Grenzen und unter den Umständen, die im Abschnitt „Techniken und Instrumente“ und in Anhang B beschrieben sind, finanzielle Techniken und Finanzinstrumente verwenden. Derivative Finanzinstrumente werden unabhängig davon, ob sie auf einem geregelten Markt, der regelmäßig betrieben wird und anerkannt und für die Öffentlichkeit zugänglich ist, oder auf Freiverkehrsmärkten gehandelt werden, dazu eingesetzt, Risiken abzusichern, eine effiziente Portfolioverwaltung sicherzustellen und/oder gemäß der Anlagepolitik zu investieren. Den Anlegern wird geraten, die zusätzlichen Risiken zu berücksichtigen, die mit der Nutzung derivativer Finanzinstrumente verbunden sind, wie im Abschnitt „Spezifische Risiken“ des Prospekts beschrieben.

Anlagen in hochverzinslichen Wertpapieren und notleidenden Schuldtiteln unterliegen zusätzlichen Risiken, wie im Abschnitt „Spezifische Risiken“ des Prospekts beschrieben.

Wenn von Kreditratingagenturen veröffentlichte Kreditratings verwendet werden, müssen diese Kreditratingagenturen in der Europäischen Union niedergelassen und gemäß der Verordnung Nr. 462/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung von Verordnung Nr. 1060/2009 über Kreditratingagenturen registriert sein.

Allgemeine Informationen

1. Referenzwährung des Teilfonds

Euro

2. Erfolgsprovision

Die Verwaltungsgesellschaft hat Anspruch auf eine Erfolgsprovision, deren Anfallen und Höhe gemäß den folgenden Bedingungen bestimmt werden:

Die Erfolgsprovision beläuft sich auf 20 % des prozentualen Anstiegs des Nettoinventarwerts je Anteil jeder Klasse gegenüber der maßgeblichen High Water Mark und wird auf den niedrigsten Wert aus dem jährlichen durchschnittlichen Nettoinventarwert jeder Klasse des Teilfonds und dem Nettoinventarwert dieser Klasse am Ende des Kalenderjahrs angewendet.

Die maßgebliche High Water Mark für jede Klasse ist definiert als der höchste Nettoinventarwert je Anteil, der am Ende der fünf vorhergehenden Kalenderjahre verzeichnet wurde, zuzüglich der im laufenden Kalenderjahr verzeichneten Rendite des ICE BofAML BB-B Euro High Yield Constrained Index (Indextyp: Gesamtrendite) (der „Referenzparameter“). Wenn für die Klasse weniger als fünf vorhergehende Kalenderjahre vorliegen, werden der höchste Nettoinventarwert je Anteil, der am Ende eines vorangegangenen Kalenderjahres verzeichnet wurde, sowie der anfängliche Nettoinventarwert herangezogen.

Der Referenzparameter kann in seinen lokalen Währungen oder der Währung, auf die die Anteilklassen des Teilfonds lauten, ausgedrückt sein, in diese konvertiert werden oder in diesen abgesichert sein, um die Merkmale der jeweiligen Anteilklassen des Teilfonds widerzuspiegeln. Die Wertentwicklung von Anteilen, die Dividenden ausschütten, wird unter Berücksichtigung der Wiederanlage von Dividenden berechnet.

Eine Erfolgsprovision wird an jedem Bewertungstag verbucht, an dem der jeweilige Nettoinventarwert je Anteil der einzelnen Klassen des Teilfonds die High Water Mark übertrifft.

Die Erfolgsprovision, die für jede Klasse dieses Teilfonds aufläuft, ist auf 1,20 % p. a. des durchschnittlichen Nettoinventarwerts derselben Klasse begrenzt.

Wenn die Performance des Referenzparameters negativ ist, wird für die Berechnung der Erfolgsprovision eine Performance von null verwendet.

Die Erfolgsprovision wird gegebenenfalls auf jährlicher Basis am ersten Bewertungstag des darauffolgenden Kalenderjahrs gezahlt.

Die Verwaltungsgesellschaft behält sich das Recht vor, die ggf. in Zusammenhang mit dem zurückgenommenen Nettovermögen aufgelaufene Erfolgsprovision antizipativ auf das Nettovermögen des Teilfonds zu erheben.

3. Benchmark

Der ICE BofAML BB-B Euro High Yield Constrained Index bildet die Entwicklung von auf Euro lautenden Anleihen von Unternehmen nach, die ein Rating zwischen BB und B

Line „Active – Market“

aufweisen. Kein im Index enthaltener Emittent darf mehr als 3 % ausmachen. Diese Benchmark kann in ihren lokalen Währungen oder in der Währung, auf die die Anteilsklassen des Teilfonds lauten, ausgedrückt sein, in diese konvertiert werden oder in diesen abgesichert sein, um die Merkmale der jeweiligen Anteilsklasse des Teilfonds widerzuspiegeln.

4. Gesamtrisiko

Die Methode, die zur Berechnung des Gesamtrisikos für diesen Teilfonds verwendet wird, ist der Commitment-Ansatz.

5. Anlageverwalter

Eurizon Capital SGR S.p.A.

6. Anlegerprofil

Dieser Teilfonds kann für Anleger geeignet sein, die ein Engagement im Einklang mit dem Ziel des Teilfonds anstreben und Marktvolatilität akzeptieren.

Eurizon Fund – Bond High Yield

Dieser Teilfonds, der vormals als SANPAOLO INTERNATIONAL FUND – BONDS HIGH YIELD bezeichnet wurde, wurde am 14. Juli 2000 mit einem Erstzeichnungspreis von 100 Euro aufgelegt. Sein Name wurde am 27. September 2002 zu SANPAOLO INTERNATIONAL FUND – OBBLIGAZIONARIO HIGH YIELD geändert. Sein Name wurde am 26. Februar 2008 erneut geändert. Am 29. Juni 2012 wurden die Vermögenswerte und Verbindlichkeiten des Teilfonds Eurizon Stars Fund – Bond European High Yield in diesen Teilfonds eingebracht.

Anlageziele

Das Ziel des Anlageverwalters besteht darin, mittelfristig eine Wertsteigerung des investierten Kapitals zu bieten, indem eine Rendite angestrebt wird, die über der Rendite eines Portfolios mit hochrentierlichen Schuldinstrumenten von privaten Emittenten liegt (das „Ziel“).

Es kann nicht garantiert werden, dass dieses Ziel tatsächlich erreicht wird.

Anlagepolitik

Das Nettovermögen des Teilfonds wird überwiegend in Schuldtitel und Schuldinstrumente jeglicher Art einschließlich zum Beispiel von Anleihen und Geldmarktinstrumenten investiert, die von privaten Emittenten einschließlich Emittenten mit einem Kreditrating von „Spekulativ“ oder „Hochspekulativ“ auf der Ebene der Emission oder des Emittenten begeben wurden.

Die Auswahl der Anlagen berücksichtigt insbesondere die Rentabilität der Wertpapiere, ohne jedoch die Zahlungsfähigkeit des Emittenten zu vernachlässigen. Anlagen in auf eine andere Währung als den EUR lautenden Instrumenten werden im Allgemeinen abgesichert.

Ergänzend kann das Nettovermögen des Teilfonds innerhalb der gesetzlich zulässigen und im Prospekt im Abschnitt „Anlagen und Anlagebeschränkungen“ angegebenen Grenzen in beliebigen sonstigen Instrumenten angelegt werden, wie z. B. unter anderem in OGAW und Barmitteln einschließlich von Termineinlagen bei Kreditinstituten.

Der Teilfonds kann bis zu 10 % seines Nettovermögens in CoCo-Bonds (CoCos) investieren.

Das Nettovermögen dieses Teilfonds wird nicht in forderungsbesicherte Wertpapiere investiert.

Anlagen in hochverzinslichen Wertpapieren und Anlagen auf weniger entwickelten Märkten, insbesondere in Schwellenländern und in Russland, unterliegen zusätzlichen Risiken, wie im Abschnitt „Spezifische Risiken“ des Prospekts beschrieben.

Der Teilfonds kann innerhalb der Grenzen und unter den Umständen, die im Abschnitt „Techniken und Instrumente“ und in Anhang B beschrieben sind, finanzielle Techniken und Finanzinstrumente verwenden. Derivative Finanzinstrumente werden unabhängig davon, ob sie auf einem regulierten Markt, der regelmäßig betrieben wird und anerkannt und für die Öffentlichkeit zugänglich ist, oder auf Freiverkehrsmärkten gehandelt werden, dazu eingesetzt, Risiken abzusichern, eine effiziente Portfolioverwaltung sicherzustellen und/oder gemäß der Anlagepolitik zu investieren. Den Anlegern wird geraten, die zusätzlichen Risiken zu berücksichtigen, die mit der Nutzung derivativer Finanzinstrumente verbunden sind, wie im Abschnitt „Spezifische Risiken“ des Prospekts beschrieben.

Wenn von Kreditratingagenturen veröffentlichte Kreditratings verwendet werden, müssen diese Kreditagenturen in der Europäischen Union

niedergelassen und gemäß der Verordnung Nr. 462/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung von Verordnung Nr. 1060/2009 über Kreditratingagenturen registriert sein.

Allgemeine Informationen

1. Referenzwährung des Teilfonds

Euro

2. Erfolgsprovision

Die Verwaltungsgesellschaft hat Anspruch auf eine Erfolgsprovision, deren Anfallen und Höhe gemäß den folgenden Bedingungen bestimmt werden:

Die Erfolgsprovision beläuft sich auf 20 % des prozentualen Anstiegs des Nettoinventarwerts je Anteil jeder Klasse gegenüber der maßgeblichen High Water Mark und wird auf den niedrigsten Wert aus dem jährlichen durchschnittlichen Nettoinventarwert jeder Klasse des Teilfonds und dem Nettoinventarwert dieser Klasse am Ende des Kalenderjahrs angewendet.

Die maßgebliche High Water Mark für jede Klasse ist definiert als der höchste Nettoinventarwert je Anteil, der am Ende der fünf vorhergehenden Kalenderjahre verzeichnet wurde, beginnend mit dem am Jahresende 2018 verzeichneten Wert, zuzüglich der im laufenden Kalenderjahr verzeichneten Rendite des ICE BofAML Global High Yield European Issuers, rating BB-B, 3% constrained Index® in EUR abgesichert (Indextyp: Gesamtrendite) (der „Referenzparameter“). Wenn für die Klasse weniger als fünf vorhergehende Kalenderjahre vorliegen, wird der höchste Nettoinventarwert je Anteil herangezogen, der am Ende eines vorangegangenen Kalenderjahres verzeichnet wurde, beginnend mit dem am Ende des Jahres 2018 verzeichneten Wert.

Der Referenzparameter kann in seinen lokalen Währungen oder der Währung, auf die die Anteilklassen des Teilfonds lauten, ausgedrückt sein, in diese konvertiert werden oder in diesen abgesichert sein, um die Merkmale der jeweiligen Anteilsklasse des Teilfonds widerzuspiegeln. Die Wertentwicklung von Anteilen, die Dividenden ausschütten, wird unter Berücksichtigung der Wiederanlage von Dividenden berechnet.

Eine Erfolgsprovision wird an jedem Bewertungstag verbucht, an dem der jeweilige Nettoinventarwert je Anteil der einzelnen Klassen des Teilfonds die High Water Mark übertrifft.

Die Erfolgsprovision, die für jede Klasse dieses Teilfonds aufläuft, ist auf 1,20 % p. a. des durchschnittlichen Nettoinventarwerts derselben Klasse begrenzt.

Wenn die Performance des Referenzparameters negativ ist, wird für die Berechnung der Erfolgsprovision eine Performance von null verwendet.

Die Erfolgsprovision wird gegebenenfalls auf jährlicher Basis am ersten Bewertungstag des darauffolgenden Kalenderjahrs gezahlt.

Für die Anteilsklassen, die nach dem 31. Dezember 2018 aufgelegt wurden, entspricht die erste High Water Mark dem anfänglichen Nettoinventarwert jeder Klasse.

Die Verwaltungsgesellschaft behält sich das Recht vor, die ggf. in Zusammenhang mit dem zurückgenommenen Nettovermögen aufgelaufene Erfolgsprovision antizipativ auf das Nettovermögen des Teilfonds zu erheben.

3. Benchmark

Der ICE BofAML Global High Yield European Issuers, rating BB-B, 3 % constrained Index® bildet die Performance von Anleihen von privaten Emittenten nach, die gemäß dem gewichteten Durchschnitt von Moody's und Standard & Poors Ratings zwischen BB und B haben. Kein im Index enthaltener Emittent darf mehr als 3 % ausmachen. Diese Benchmark kann in ihren lokalen Währungen oder in der Währung, auf die die Anteilsklassen des Teilfonds lauten, ausgedrückt sein, in diese konvertiert werden oder in diesen abgesichert sein, um die Merkmale der jeweiligen Anteilsklasse des Teilfonds widerzuspiegeln.

4. Gesamtrisiko

Die Methode, die zur Berechnung des Gesamtrisikos für diesen Teilfonds verwendet wird, ist der Commitment-Ansatz.

5. Anlageverwalter

Eurizon Capital SGR S.p.A.

6. Anlegerprofil

Dieser Teilfonds kann für Anleger geeignet sein, die ein Engagement im Einklang mit dem Ziel des Teilfonds anstreben und Marktvolatilität akzeptieren.

Eurizon Fund – Bond International

Dieser Teilfonds wird am 27. November 2017 mit einem Erstzeichnungspreis von 100 EUR aufgelegt.

Anlageziele

Das Ziel des Anlageverwalters besteht darin, mittelfristig eine Wertsteigerung des investierten Kapitals zu bieten, indem eine Rendite angestrebt wird, die über der Rendite eines Portfolios von Schuldtiteln und mit Schuldtiteln verbundenen Instrumenten liegt, die von Regierungen von Industrie- und Schwellenländern begeben werden (das „Ziel“).

Es kann nicht garantiert werden, dass dieses Ziel tatsächlich erreicht wird.

Anlagepolitik

Das Nettovermögen des Teilfonds wird hauptsächlich in Schuldtitel und mit Schuldtiteln verbundene Instrumente jeglicher Art investiert, die auf beliebige Währungen lauten und von Regierungen von Industrie- oder Schwellenländern oder deren Behörden begeben werden, einschließlich Anleihen und Geldmarktinstrumente.

Die Schwellenländer sind diejenigen Länder, deren Volkswirtschaften nach Einschätzung der Weltbank, ihrer verbundenen Organisationen oder der Vereinten Nationen oder ihrer Behörden weniger entwickelt sind, insoweit, wie und vorausgesetzt, dass die Märkte in diesen Ländern als anerkannte Wertpapierbörsen oder geregelte Märkte betrachtet werden, die im Sinne von Artikel 41(1) des Gesetzes vom 17. Dezember 2010 zu Organismen für gemeinsame Anlagen regelmäßig betrieben werden und anerkannt und für die Öffentlichkeit zugänglich sind.

Der Teilfonds kann auch bis zu 20 % seines Nettovermögens in Schuldtitel und mit Schuldtiteln verbundene Instrumente jeglicher Art investieren, die von Unternehmensemittenten begeben werden, einschließlich Anleihen und Geldmarktinstrumente.

In jedem Fall dürfen Anlagen in Wertpapieren, die zum Zeitpunkt des Erwerbs auf Emissions- oder Emittentenebene ein Kreditrating ohne Investment Grade haben, 20 % des Nettovermögens des Teilfonds nicht übersteigen. Anlagen in notleidenden Schuldtiteln werden höchstens 5 % des Nettovermögens des Teilfonds ausmachen.

Die Duration des Portfolios wird im Allgemeinen zwischen 3 und 9 Jahren betragen.

Ergänzend kann das Nettovermögen des Teilfonds innerhalb der gesetzlich zulässigen und im Abschnitt „Anlagen und Anlagebeschränkungen“ angegebenen Grenzen in anderen Instrumenten angelegt werden, wie z. B. unter anderem in OGAW (bis zu 10 %) und Barmitteln, einschließlich von Termineinlagen bei Kreditinstituten.

Der Teilfonds kann bis zu 10 % seines Nettovermögens in CoCo-Bonds (CoCos) investieren.

Das Nettovermögen dieses Teilfonds kann direkt in forderungsbesicherte Wertpapiere (bis zu 10 %), einschließlich forderungsbesicherter Sukuk, investiert werden.

Anleger sollten beachten, dass der Teilfonds direkt oder indirekt über das Bond Connect-Programm im China Interbank Bond Market investieren kann, der als geregelter Markt im Sinne von Artikel 41(1) des Gesetzes vom 17. Dezember 2010 angesehen wird, jedoch ein überdurchschnittliches Risikoniveau aufweist.

Anlagen in hochverzinslichen Wertpapieren und Anlagen auf weniger entwickelten Märkten, insbesondere in Schwellenländern, Russland und der Volksrepublik China,

unterliegen zusätzlichen Risiken, wie im Abschnitt „Spezifische Risiken“ des Prospekts beschrieben.

Anlagen in notleidenden Schuldtiteln und/oder in Sukuk unterliegen zusätzlichen Risiken, wie im Abschnitt „Spezifische Risiken“ des Prospekts beschrieben.

Der Teilfonds kann innerhalb der Grenzen und unter den Umständen, die im Abschnitt „Techniken und Instrumente“ und in Anhang B beschrieben sind, finanzielle Techniken und Finanzinstrumente verwenden. Derivative Finanzinstrumente werden unabhängig davon, ob sie auf einem geregelten Markt, der regelmäßig betrieben wird und anerkannt und für die Öffentlichkeit zugänglich ist, oder auf Freiverkehrsmärkten gehandelt werden, dazu eingesetzt, Risiken abzusichern, eine effiziente Portfolioverwaltung sicherzustellen und/oder gemäß der Anlagepolitik zu investieren. Den Anlegern wird geraten, die zusätzlichen Risiken zu berücksichtigen, die mit der Nutzung derivativer Finanzinstrumente verbunden sind, wie im Abschnitt „Spezifische Risiken“ des Prospekts beschrieben.

Wenn von Kreditratingagenturen veröffentlichte Kreditratings verwendet werden, müssen diese Kreditagenturen in der Europäischen Union niedergelassen und gemäß der Verordnung Nr. 462/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung von Verordnung Nr. 1060/2009 über Kreditratingagenturen registriert sein.

Allgemeine Informationen

1. Referenzwährung des Teilfonds

Euro

2. Erfolgsprovision

Die Verwaltungsgesellschaft hat Anspruch auf eine jährliche Erfolgsprovision, deren Anfallen und Höhe gemäß den folgenden Bedingungen bestimmt werden:

Die Erfolgsprovision beläuft sich auf 20 % des prozentualen Anstiegs des Nettoinventarwerts je Anteil jeder Klasse gegenüber der maßgeblichen High Water Mark und wird auf den niedrigsten Wert aus dem jährlichen durchschnittlichen Nettoinventarwert jeder Klasse des Teilfonds und dem Nettoinventarwert dieser Klasse am Ende des Kalenderjahrs angewendet.

Die maßgebliche High Water Mark für jede Klasse ist definiert als der höchste Nettoinventarwert je Anteil, der am Ende der fünf vorhergehenden Kalenderjahre verzeichnet wurde, beginnend mit dem am Jahresende 2018 verzeichneten Wert, zuzüglich der im laufenden Kalenderjahr verzeichneten Rendite des Bloomberg Barclays Global Treasury Universal GDP Weighted by Country Index® (Indextyp: Gesamtrendite) (der „Referenzparameter“). Wenn für die Klasse weniger als fünf vorhergehende Kalenderjahre vorliegen, wird der höchste Nettoinventarwert je Anteil herangezogen, der am Ende eines vorangegangenen Kalenderjahres verzeichnet wurde, beginnend mit dem am Ende des Jahres 2018 verzeichneten Wert.

Der Referenzparameter kann in seinen lokalen Währungen oder der Währung, auf die die Anteilklassen des Teilfonds lauten, ausgedrückt sein, in diese konvertiert werden oder in diesen abgesichert sein, um die Merkmale der jeweiligen Anteilsklasse des Teilfonds widerzuspiegeln. Die Wertentwicklung von Anteilen, die Dividenden ausschütten, wird unter Berücksichtigung der Wiederanlage von Dividenden berechnet.

Line „Active – Market“

Eine Erfolgsprovision wird an jedem Bewertungstag verbucht, an dem der jeweilige Nettoinventarwert je Anteil der einzelnen Klassen des Teilfonds die High Water Mark übertrifft.

Die Erfolgsprovision, die für jede Klasse dieses Teilfonds aufläuft, ist auf 1,20 % p. a. des durchschnittlichen Nettoinventarwerts derselben Klasse begrenzt.

Wenn die Performance des Referenzparameters negativ ist, wird für die Berechnung der Erfolgsprovision eine Performance von null verwendet.

Die Erfolgsprovision wird gegebenenfalls auf jährlicher Basis am ersten Bewertungstag des darauffolgenden Kalenderjahrs gezahlt.

Für die Anteilsklassen, die nach dem 31. Dezember 2018 aufgelegt wurden, entspricht die erste High Water Mark dem anfänglichen Nettoinventarwert jeder Klasse.

Die

Verwaltungsgesellschaft behält sich das Recht vor, die ggf. in Zusammenhang mit dem zurückgenommenen Nettovermögen aufgelaufene Erfolgsprovision antizipativ auf das Nettovermögen des Teilfonds zu erheben.

3. Benchmark

Der Bloomberg Barclays Global Treasury Universal GDP Weighted by Country Index® ist ein Index, der den Global Treasury Index mit anderen Märkten für staatliche Schuldtitel aus Schwellenmärkten in lokaler Währung kombiniert und staatliche Schuldtitel in lokaler Währung sowohl aus Schwellenmärkten als auch aus Industrieländern misst. Mithilfe veröffentlichter BIP-Daten berechnet dieser Index Zielindex-Ländergewichtungen als Prozentsatz des Bruttoinlandsprodukts (BIP), statt jede Anleihe nach ihrem Marktwert zu gewichten. Diese Benchmark kann in ihren lokalen Währungen oder in der Währung, auf die die Anteilsklassen des Teilfonds lauten, ausgedrückt sein, in diese konvertiert werden oder in diesen abgesichert sein, um die Merkmale der jeweiligen Anteilsklasse des Teilfonds widerzuspiegeln.

Benchmark-Typ: Mit Wiederanlage der Erträge (Gesamtrendite)

4. Gesamtrisiko und erwartete Hebelwirkung

Die Methode, die zur Berechnung des Gesamtrisikos für diesen Teilfonds verwendet wird, ist der Commitment-Ansatz.

5. Anlageverwalter

Eurizon Capital SGR S.p.A.

6. Anlegerprofil

Dieser Teilfonds kann für Anleger geeignet sein, die ein Engagement im Einklang mit dem Ziel des Teilfonds anstreben und Marktvolatilität akzeptieren.

Eurizon Fund – Bond Emerging Markets

Dieser Teilfonds, der vormals als SANPAOLO INTERNATIONAL FUND – BONDS EMERGING MARKETS bezeichnet wurde, wurde am 15. Februar 1999 mit einem Erstzeichnungspreis von 100 Euro aufgelegt. Sein Name wurde am 27. September 2002 zu SANPAOLO INTERNATIONAL FUND – OBBLIGAZIONARIO PAESI EMERGENTI geändert. Sein Name wurde am 26. Februar 2008 erneut geändert.

Anlageziele

Das Ziel des Anlageverwalters besteht darin, mittelfristig eine Wertsteigerung des investierten Kapitals zu bieten, indem eine Rendite angestrebt wird, die über der Rendite eines Portfolios mit gehandelten externen Schuldinstrumenten von in Schwellenländern ansässigen Emittenten liegt (das „Ziel“).

Es kann nicht garantiert werden, dass dieses Ziel tatsächlich erreicht wird.

Anlagepolitik

Das Nettovermögen des Teilfonds wird überwiegend in Schuldtitel und Schuldinstrumente jeglicher Art einschließlich zum Beispiel von Anleihen und Geldmarktinstrumenten investiert, die von Staaten, staatlichen Stellen oder privaten Emittenten mit Sitz in einem Schwellenland, oder die gemäß dem Recht eines Schwellenlandes konstituiert sind, einschließlich Emittenten mit einem Kreditrating von „Spekulativ“ oder „Hochspekulativ“ auf der Ebene der Emission oder des Emittenten begeben wurden.

Diese Länder umfassen insbesondere die folgenden: Algerien, Argentinien, Brasilien, Bulgarien, Chile, China, Kolumbien, Kroatien, Dominikanische Republik, Ägypten, El Salvador, Ecuador, Ungarn, Elfenbeinküste, Libanon, Malaysia, Mexiko, Marokko, Nigeria, Pakistan, Panama, Peru, Philippinen, Polen, Russland, Südafrika, Südkorea, Thailand, Tunesien, Türkei, Ukraine, Uruguay, Venezuela und die Länder auf der Liste der Schwellenländer der International Finance Corporation (Weltbank), sofern und soweit die Märkte in diesen Ländern als anerkannte Wertpapierbörsen oder als geregelte Märkte angesehen werden, die regelmäßig tätig, anerkannt und der Öffentlichkeit zugänglich sind, im Sinne von Artikel 41(1) des Gesetzes vom 17. Dezember 2010 über OGA. Anlagen in Wertpapieren, die an Märkten gehandelt werden, die nicht als Wertpapiermärkte oder geregelte Märkte bezeichnet werden können, die im Sinne von Artikel 41(1) des Gesetzes vom 17. Dezember 2010 zu OGA regelmäßig tätig, anerkannt und der Öffentlichkeit zugänglich sind, werden als Anlagen in nicht notierten Wertpapieren behandelt, bzw. in Wertpapieren, die nicht an einem geregelten Markt gehandelt werden, der regelmäßig tätig, anerkannt und der Öffentlichkeit zugänglich ist. Daher dürfen sie zusammen mit den sonstigen nicht notierten oder nicht an einem geregelten Markt, der regelmäßig tätig, anerkannt und der Öffentlichkeit zugänglich ist, gehandelten Wertpapieren nicht mehr als 10 % des Nettovermögens des Teilfonds ausmachen.

Ergänzend kann das Nettovermögen des Teilfonds innerhalb der gesetzlich zulässigen und im Abschnitt „Anlagen und Anlagebeschränkungen“ angegebenen Grenzen in beliebigen sonstigen Instrumenten angelegt werden, wie z. B. unter anderem in OGAW und Barmitteln einschließlich von Termineinlagen bei Kreditinstituten.

Der Teilfonds kann bis zu 10 % seines Nettovermögens in CoCo-Bonds (CoCos) investieren.

Das Nettovermögen dieses Teilfonds kann direkt in forderungsbesicherte Wertpapiere (bis zu 10 %), einschließlich forderungsbesicherter Sukuk, investiert werden.

Anleger sollten beachten, dass der Teilfonds direkt oder indirekt über das Bond Connect-Programm im China

Interbank Bond Market investieren kann, der als geregelter Markt im Sinne von Artikel 41(1) des Gesetzes vom 17. Dezember 2010 angesehen wird, jedoch ein überdurchschnittliches Risikoniveau aufweist. Anlagen in China unterliegen zusätzlichen Risiken, wie im Abschnitt „Spezifische Risiken in Verbindung mit Anlagen in der Volksrepublik China“ dieses Prospekts beschrieben.

Anlagen in weniger entwickelten Märkten insbesondere in Schwellenländern und in Russland sowie Anlagen in hochverzinslichen Wertpapieren sind mit zusätzlichen Risiken verbunden, wie im Abschnitt „Spezifische Risiken“ des Prospekts beschrieben.

Anlagen in Sukuk unterliegen zusätzlichen Risiken, wie im Abschnitt „Spezifische Risiken“ des Prospekts beschrieben.

Der Teilfonds kann innerhalb der Grenzen und unter den Umständen, die im Abschnitt „Techniken und Instrumente“ und in Anhang B beschrieben sind, finanzielle Techniken und Finanzinstrumente verwenden. Derivative Finanzinstrumente werden unabhängig davon, ob sie auf einem geregelten Markt, der regelmäßig betrieben wird und anerkannt und für die Öffentlichkeit zugänglich ist, oder auf Freiverkehrsmärkten gehandelt werden, dazu eingesetzt, Risiken abzusichern, eine effiziente Portfolioverwaltung sicherzustellen und/oder gemäß der Anlagepolitik zu investieren. Den Anlegern wird geraten, die zusätzlichen Risiken zu berücksichtigen, die mit der Nutzung derivativer Finanzinstrumente verbunden sind, wie im Abschnitt „Spezifische Risiken“ des Prospekts beschrieben.

Wenn von Kreditratingagenturen veröffentlichte Kreditratings verwendet werden, müssen diese Kreditagenturen in der Europäischen Union niedergelassen und gemäß der Verordnung Nr. 462/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung von Verordnung Nr. 1060/2009 über Kreditratingagenturen registriert sein.

Allgemeine Informationen

1. Referenzwährung des Teilfonds

Euro

2. Erfolgsprovision

Die Verwaltungsgesellschaft hat Anspruch auf eine Erfolgsprovision, deren Anfallen und Höhe gemäß den folgenden Bedingungen bestimmt werden:

Die Erfolgsprovision beläuft sich auf 20 % des prozentualen Anstiegs des Nettoinventarwerts je Anteil jeder Klasse gegenüber der maßgeblichen High Water Mark und wird auf den niedrigsten Wert aus dem jährlichen durchschnittlichen Nettoinventarwert jeder Klasse des Teilfonds und dem Nettoinventarwert dieser Klasse am Ende des Kalenderjahrs angewendet.

Die maßgebliche High Water Mark für jede Klasse ist definiert als der höchste Nettoinventarwert je Anteil, der am Ende der fünf vorhergehenden Kalenderjahre verzeichnet wurde, beginnend mit dem am Jahresende 2018 verzeichneten Wert, zuzüglich der im laufenden Kalenderjahr verzeichneten Rendite des JPMorgan EMBI Global Diversified Index® (Indextyp: Gesamtrendite) (der „Referenzparameter“). Wenn für die Klasse weniger als fünf vorhergehende Kalenderjahre vorliegen, wird der höchste Nettoinventarwert je Anteil herangezogen, der am Ende eines vorangegangenen Kalenderjahres verzeichnet wurde, beginnend mit dem am Ende des Jahres 2018 verzeichneten Wert.

Der Referenzparameter kann in seinen lokalen Währungen oder der Währung, auf die die Anteilsklassen des Teilfonds lauten, ausgedrückt sein, in diese konvertiert werden oder in diesen abgesichert sein, um die Merkmale der jeweiligen Anteilsklasse des Teilfonds widerzuspiegeln. Die Wertentwicklung von Anteilen, die Dividenden ausschütten, wird unter Berücksichtigung der Wiederanlage von Dividenden berechnet.

Eine Erfolgsprovision wird an jedem Bewertungstag verbucht, an dem der jeweilige Nettoinventarwert je Anteil der einzelnen Klassen des Teilfonds die High Water Mark übertrifft.

Die Erfolgsprovision, die für jede Klasse dieses Teilfonds aufläuft, ist auf 1,20 % p. a. des durchschnittlichen Nettoinventarwerts derselben Klasse begrenzt.

Wenn die Performance des Referenzparameters negativ ist, wird für die Berechnung der Erfolgsprovision eine Performance von null verwendet.

Die Erfolgsprovision wird gegebenenfalls auf jährlicher Basis am ersten Bewertungstag des darauffolgenden Kalenderjahrs gezahlt.

Für die Anteilsklassen, die nach dem 31. Dezember 2018 aufgelegt wurden, entspricht die erste High Water Mark dem anfänglichen Nettoinventarwert jeder Klasse.

Die Verwaltungsgesellschaft behält sich das Recht vor, die ggf. in Zusammenhang mit dem zurückgenommenen Nettovermögen aufgelaufene Erfolgsprovision antizipativ auf das Nettovermögen des Teilfonds zu erheben.

3. Benchmark

Der JPMorgan EMBI Global Diversified Index® ist ein Index, der die Gesamtrenditen für gehandelte externe Schuldinstrumente in den Schwellenländern nachbildet. Er umfasst auf USD lautende Brady Bonds, Darlehen und Eurobonds mit einem ausstehenden Nennwert von mindestens 500 Mio. USD. Der Index trägt die Bezeichnung „Global Diversified“, da er die Gewichtung der Indexländer mit hoher Verschuldung begrenzt. Diese Benchmark kann in ihren lokalen Währungen oder in der Währung, auf die die Anteilsklassen des Teilfonds lauten, ausgedrückt sein, in diese konvertiert werden oder in diesen abgesichert sein, um die Merkmale der jeweiligen Anteilsklasse des Teilfonds widerzuspiegeln.

4. Gesamtrisiko

Die Methode, die zur Berechnung des Gesamtrisikos für diesen Teilfonds verwendet wird, ist der Commitment-Ansatz.

5. Anlageverwalter

Eurizon Capital SGR S.p.A.

6. Anlegerprofil

Dieser Teilfonds kann für Anleger geeignet sein, die ein Engagement im Einklang mit dem Ziel des Teilfonds anstreben und Marktvolatilität akzeptieren.

Eurizon Fund – Bond Emerging Markets in Local Currencies

Dieser Teilfonds ist seit dem 1. Februar 2012 für Zeichnungen geöffnet. Er wurde am 7. März 2012 mit einem Erstzeichnungspreis von 100 EUR aufgelegt.

Anlageziele

Das Ziel des Anlageverwalters besteht darin, mittelfristig eine Wertsteigerung des investierten Kapitals zu bieten, indem eine Rendite angestrebt wird, die über der Rendite eines Portfolios mit lokalen Schuldinstrumenten von Regierungen von Schwellenländern liegt (das „Ziel“).

Es kann nicht garantiert werden, dass dieses Ziel tatsächlich erreicht wird.

Anlagepolitik

Das Nettovermögen des Teilfonds wird überwiegend in auf ihre lokalen Währungen lautende Schuldtitel und Schuldinstrumente jeglicher Art einschließlich zum Beispiel von Anleihen und Geldmarktinstrumenten investiert, die von Staaten oder staatlichen Stellen in Schwellenländern, oder die gemäß dem Recht eines Schwellenlandes konstituiert sind, und einschließlich Emittenten mit einem Kreditrating von „Spekulativ“ oder „Hochspekulativ“ auf der Ebene der Emission oder des Emittenten begeben wurden.

Schwellenländer sind diejenigen Länder, deren Volkswirtschaften nach Angaben der Weltbank, ihrer verbundenen Organisationen oder der Vereinten Nationen oder ihrer Behörden weniger weit entwickelt sind, sofern und soweit die Märkte in diesen Ländern als anerkannte Wertpapierbörsen oder als geregelte Märkte angesehen werden, die regelmäßig tätig, anerkannt und der Öffentlichkeit zugänglich sind, im Sinne von Artikel 41(1) des Gesetzes vom 17. Dezember 2010 über OGA. Anlagen in Wertpapieren, die an Märkten gehandelt werden, die nicht als Wertpapiermärkte oder geregelte Märkte bezeichnet werden können, die im Sinne von Artikel 41(1) des Gesetzes vom 17. Dezember 2010 zu OGA regelmäßig tätig, anerkannt und der Öffentlichkeit zugänglich sind, werden als Anlagen in nicht notierten Wertpapieren behandelt, bzw. in Wertpapieren, die nicht an einem geregelten Markt gehandelt werden, der regelmäßig tätig, anerkannt und der Öffentlichkeit zugänglich ist. Daher dürfen sie zusammen mit den sonstigen nicht notierten oder nicht an einem geregelten Markt, der regelmäßig tätig, anerkannt und der Öffentlichkeit zugänglich ist, gehandelten Wertpapieren nicht mehr als 10 % des Nettovermögens des Teilfonds ausmachen.

Die Anleger sollten beachten, dass der Teilfonds auf dem russischen Markt, insbesondere an der Moscow Exchange, und direkt oder indirekt über das Bond Connect-Programm auf dem China Interbank Bond Market (CIBM) investieren kann, die beide als geregelter Markt im Sinne von Artikel 41(1) des Gesetzes vom 17. Dezember 2010 angesehen werden, jedoch ein überdurchschnittliches Risiko aufweisen.

Darüber hinaus kann der Teilfonds innerhalb der gesetzlich zulässigen und im Abschnitt „Anlagen und Anlagebeschränkungen“ angegebenen Grenzen Geldmarktinstrumente sowie liquide Mittel einschließlich von Termineinlagen bei Kreditinstituten halten.

Der Teilfonds kann bis zu 10 % seines Nettovermögens in CoCo-Bonds (CoCos) investieren.

Das Nettovermögen dieses Teilfonds kann direkt in forderungsbesicherte Wertpapiere (bis zu 10 %), einschließlich forderungsbesicherter Sukuk, investiert werden.

Anlagen in weniger entwickelten Märkten, insbesondere in Schwellenländern, Russland und der Volksrepublik China und Anlagen in hochverzinslichen Wertpapieren

unterliegen zusätzlichen Risiken, wie im Abschnitt „Spezifische Risiken“ des Prospekts beschrieben.

Anlagen in China unterliegen zusätzlichen Risiken, wie im Abschnitt „Spezifische Risiken in Verbindung mit Anlagen in der Volksrepublik China“ dieses Prospekts beschrieben.

Anlagen in Sukuk unterliegen zusätzlichen Risiken, wie im Abschnitt „Spezifische Risiken“ des Prospekts beschrieben.

Der Teilfonds kann innerhalb der Grenzen und unter den Umständen, die im Abschnitt „Techniken und Instrumente“ und in Anhang B beschrieben sind, finanzielle Techniken und Finanzinstrumente verwenden. Derivative Finanzinstrumente werden unabhängig davon, ob sie auf einem geregelten Markt, der regelmäßig betrieben wird und anerkannt und für die Öffentlichkeit zugänglich ist, oder auf Freiverkehrsmärkten gehandelt werden, dazu eingesetzt, Risiken abzusichern, eine effiziente Portfolioverwaltung sicherzustellen und/oder gemäß der Anlagepolitik zu investieren. Den Anlegern wird geraten, die zusätzlichen Risiken zu berücksichtigen, die mit der Nutzung derivativer Finanzinstrumente verbunden sind, wie im Abschnitt „Spezifische Risiken“ des Prospekts beschrieben.

Wenn von Kreditratingagenturen veröffentlichte Kreditratings verwendet werden, müssen diese Kreditagenturen in der Europäischen Union niedergelassen und gemäß der Verordnung Nr. 462/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung von Verordnung Nr. 1060/2009 über Kreditratingagenturen registriert sein.

Allgemeine Informationen

1. Referenzwährung des Teilfonds

Euro

2. Erfolgsprovision

Die Verwaltungsgesellschaft hat Anspruch auf eine Erfolgsprovision, deren Anfallen und Höhe gemäß den folgenden Bedingungen bestimmt werden:

Die Erfolgsprovision beläuft sich auf 20 % des prozentualen Anstiegs des Nettoinventarwerts je Anteil jeder Klasse gegenüber der maßgeblichen High Water Mark und wird auf den niedrigsten Wert aus dem jährlichen durchschnittlichen Nettoinventarwert jeder Klasse des Teilfonds und dem Nettoinventarwert dieser Klasse am Ende des Kalenderjahrs angewendet.

Die maßgebliche High Water Mark für jede Klasse ist definiert als der höchste Nettoinventarwert je Anteil, der am Ende der fünf vorhergehenden Kalenderjahre verzeichnet wurde, beginnend mit dem am Jahresende 2018 verzeichneten Wert, zuzüglich der im laufenden Kalenderjahr verzeichneten Rendite des JPM GBI EM Global Diversified Index® (Indextyp: Gesamtrendite) (der „Referenzparameter“). Wenn für die Klasse weniger als fünf vorhergehende Kalenderjahre vorliegen, wird der höchste Nettoinventarwert je Anteil herangezogen, der am Ende eines vorangegangenen Kalenderjahres verzeichnet wurde, beginnend mit dem am Ende des Jahres 2018 verzeichneten Wert.

Der Referenzparameter kann in seinen lokalen Währungen oder der Währung, auf die die Anteilsklassen des Teilfonds lauten, ausgedrückt sein, in diese konvertiert werden oder in diesen abgesichert sein, um die Merkmale der jeweiligen Anteilsklasse des Teilfonds widerzuspiegeln. Die Wertentwicklung von Anteilen, die Dividenden ausschütten, wird unter Berücksichtigung der Wiederanlage von Dividenden berechnet.

Eine Erfolgsprovision wird an jedem Bewertungstag verbucht, an dem der jeweilige Nettoinventarwert je Anteil der einzelnen Klassen des Teilfonds die High Water Mark übertrifft.

Die Erfolgsprovision, die für jede Klasse dieses Teilfonds aufläuft, ist auf 0,80 % p. a. des durchschnittlichen Nettoinventarwerts derselben Klasse begrenzt.

Wenn die Performance des Referenzparameters negativ ist, wird für die Berechnung der Erfolgsprovision eine Performance von null verwendet.

Die Erfolgsprovision wird gegebenenfalls auf jährlicher Basis am ersten Bewertungstag des darauffolgenden Kalenderjahrs gezahlt.

Für die Anteilsklassen, die nach dem 31. Dezember 2018 aufgelegt wurden, entspricht die erste High Water Mark dem anfänglichen Nettoinventarwert jeder Klasse.

Die Verwaltungsgesellschaft behält sich das Recht vor, die ggf. in Zusammenhang mit dem zurückgenommenen Nettovermögen aufgelaufene Erfolgsprovision antizipativ auf das Nettovermögen des Teilfonds zu erheben.

3. Benchmark

Der JPMorgan GBI EM Global Diversified Index® ist ein Index, der von den Regierungen von Schwellenländern begebene auf lokale Währungen lautende Anleihen nachbildet; er schließt Länder mit ausdrücklichen Kapitalkontrollen aus, er berücksichtigt jedoch keine aufsichtsrechtlichen oder steuerlichen Hürden. Der Index trägt die Bezeichnung „Global Diversified“, da er die Gewichtung der Indexländer mit hoher Verschuldung begrenzt. Diese Benchmark kann in ihren lokalen Währungen oder in der Währung, auf die die Anteilsklassen des Teilfonds lauten, ausgedrückt sein, in diese konvertiert werden oder in diesen abgesichert sein, um die Merkmale der jeweiligen Anteilsklasse des Teilfonds widerzuspiegeln.

4. Gesamtrisiko

Die Methode, die zur Berechnung des Gesamtrisikos für diesen Teilfonds verwendet wird, ist der Commitment-Ansatz.

5. Anlageverwalter

Eurizon Capital SGR S.p.A.

6. Anlegerprofil

Dieser Teilfonds kann für Anleger geeignet sein, die ein Engagement im Einklang mit dem Ziel des Teilfonds anstreben und Marktvolatilität akzeptieren.

Eurizon Fund – Equity Italy

Dieser Teilfonds ist seit dem 1. Februar 2012 für Zeichnungen geöffnet. Am 29. Juni 2012 wurden die Vermögenswerte und Verbindlichkeiten des Teilfonds Eurizon Stars Fund – Italian Equity in diesen Teilfonds eingebracht.

Anlageziele

Das Ziel des Anlageverwalters besteht darin, im Laufe der Zeit eine Wertsteigerung des investierten Kapitals zu bieten, indem eine Rendite angestrebt wird, die über der Rendite eines Portfolios mit italienischen Aktien liegt (das „Ziel“).

Es kann nicht garantiert werden, dass dieses Ziel tatsächlich erreicht wird.

Anlagepolitik

Das Nettovermögen des Teilfonds wird überwiegend in Aktien und Aktienwerte jeglicher Art einschließlich zum Beispiel von Aktien und in Aktien wandelbaren Anleihen investiert, die an italienischen geregelten Märkten notiert sind und/oder von Unternehmen oder Einrichtungen begeben wurden, die in diesen Ländern niedergelassen sind oder eine Geschäftstätigkeit in Italien haben oder einen Teil ihrer Erträge in Italien erzielen.

Der Teilfonds kann auch bis zu 10 % seines Nettovermögens in Aktien und Aktienwerte investieren, die an geregelten Märkten in Mitgliedsländern der Europäischen Wirtschafts- und Währungsunion (EWU) notiert sind und/oder von Unternehmen oder Einrichtungen begeben wurden, die in diesen Ländern niedergelassen sind oder eine Geschäftstätigkeit in diesen Ländern haben oder einen Teil ihrer Erträge in diesen Ländern erzielen.

Anlagen werden auf der Grundlage der fundamentalen und strategischen Analyse der einzelnen Unternehmen mit dem Ziel ausgewählt, Instrumente mit dem höchsten Potenzial für einen Wertzuwachs im Vergleich zum Markt als Ganzes oder zu der Branche, in der die Emittenten tätig sind, zu identifizieren. Dieser Teilfonds hat keinen bestimmten Schwerpunkt, sondern kann in ein breites Spektrum von Sektoren und Branchen investieren.

Ergänzend kann das Nettovermögen des Teilfonds innerhalb der gesetzlich zulässigen und im Abschnitt „Anlagen und Anlagebeschränkungen“ angegebenen Grenzen in beliebigen sonstigen Instrumenten angelegt werden, wie z. B. unter anderem in OGAW jeglicher Art und Barmitteln einschließlich von Termineinlagen bei Kreditinstituten.

Der Teilfonds kann innerhalb der Grenzen und unter den Umständen, die im Abschnitt „Techniken und Instrumente“ und in Anhang B beschrieben sind, finanzielle Techniken und Finanzinstrumente verwenden. Derivative Finanzinstrumente werden unabhängig davon, ob sie auf einem geregelten Markt, der regelmäßig betrieben wird und anerkannt und für die Öffentlichkeit zugänglich ist, oder auf Freiverkehrsmärkten gehandelt werden, dazu eingesetzt, Risiken abzusichern, eine effiziente Portfolioverwaltung sicherzustellen und/oder gemäß der Anlagepolitik zu investieren. Den Anlegern wird geraten, die zusätzlichen Risiken zu berücksichtigen, die mit der Nutzung derivativer Finanzinstrumente verbunden sind, wie im Abschnitt „Spezifische Risiken“ des Prospekts beschrieben.

Die Anleger werden auf die Tatsache hingewiesen, dass dieser Teilfonds überwiegend in einer spezifischen geografischen Region investiert. Sein Wert kann daher stärkeren Schwankungen unterliegen, als dies bei einem Teilfonds mit einer stärker diversifizierten Anlagepolitik der Fall wäre.

Wenn von Kreditratingagenturen veröffentlichte Kreditratings verwendet werden, müssen diese Kreditagenturen in der Europäischen Union niedergelassen und gemäß der Verordnung Nr. 462/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung von Verordnung Nr. 1060/2009 über Kreditratingagenturen registriert sein.

Allgemeine Informationen

1. Referenzwährung des Teilfonds

Euro

2. Erfolgsprovision

Die Verwaltungsgesellschaft hat Anspruch auf eine Erfolgsprovision, deren Anfallen und Höhe gemäß den folgenden Bedingungen bestimmt werden:

Die Erfolgsprovision beläuft sich auf 20 % des prozentualen Anstiegs des Nettoinventarwerts je Anteil jeder Klasse gegenüber der maßgeblichen High Water Mark und wird auf den niedrigsten Wert aus dem jährlichen durchschnittlichen Nettoinventarwert jeder Klasse des Teilfonds und dem Nettoinventarwert dieser Klasse am Ende des Kalenderjahrs angewendet.

Die maßgebliche High Water Mark für jede Klasse ist definiert als der höchste Nettoinventarwert je Anteil, der am Ende der fünf vorhergehenden Kalenderjahre verzeichnet wurde, beginnend mit dem am Jahresende 2018 verzeichneten Wert, zuzüglich der im laufenden Kalenderjahr verzeichneten Rendite des FTSE Italia All-Share Capped in Euro Index® (Indextyp: Mit Wiederanlage der Dividenden - Gesamterträge) (der „Referenzparameter“). Wenn für die Klasse weniger als fünf vorhergehende Kalenderjahre vorliegen, wird der höchste Nettoinventarwert je Anteil herangezogen, der am Ende eines vorangegangenen Kalenderjahres verzeichnet wurde, beginnend mit dem am Ende des Jahres 2018 verzeichneten Wert.

Der Referenzparameter kann in seinen lokalen Währungen oder der Währung, auf die die Anteilsklassen des Teilfonds lauten, ausgedrückt sein, in diese konvertiert werden oder in diesen abgesichert sein, um die Merkmale der jeweiligen Anteilsklasse des Teilfonds widerzuspiegeln. Die Wertentwicklung von Anteilen, die Dividenden ausschütten, wird unter Berücksichtigung der Wiederanlage von Dividenden berechnet.

Eine Erfolgsprovision wird an jedem Bewertungstag verbucht, an dem der jeweilige Nettoinventarwert je Anteil der einzelnen Klassen des Teilfonds die High Water Mark übertrifft.

Die Erfolgsprovision, die für jede Klasse dieses Teilfonds aufläuft, ist auf 1,80 % p. a. des durchschnittlichen Nettoinventarwerts derselben Klasse begrenzt.

Wenn die Performance des Referenzparameters negativ ist, wird für die Berechnung der Erfolgsprovision eine Performance von null verwendet.

Die Erfolgsprovision wird gegebenenfalls auf jährlicher Basis am ersten Bewertungstag des darauffolgenden Kalenderjahrs gezahlt.

Für die Anteilsklassen, die nach dem 31. Dezember 2018 aufgelegt wurden, entspricht die erste High Water Mark dem anfänglichen Nettoinventarwert jeder Klasse.

Die Verwaltungsgesellschaft behält sich das Recht vor, die ggf. in Zusammenhang mit dem zurückgenommenen Nettovermögen aufgelaufene Erfolgsprovision antizipativ auf das Nettovermögen des Teilfonds zu erheben.

3. Benchmark

Der FTSE Italia All-Share Capped Total Return in Euro® Index setzt sich aus den Aktien zusammen, die nach Größe und Liquidität ausgewählt wurden und an der italienischen elektronischen Börse (MTA) notiert sind, und er erfasst ca. 95 % der Kapitalisierung des Inlandsmarktes. Die Methode der Begrenzung zielt darauf ab, die Konzentration übergewichteter Komponenten zu reduzieren. Sie umfasst die ausgeschütteten ordentlichen Dividenden.

Diese Benchmark kann in ihren lokalen Währungen oder in der Währung, auf die die Anteilsklassen des Teilfonds lauten, ausgedrückt sein, in diese konvertiert werden oder in diesen abgesichert sein, um die Merkmale der jeweiligen Anteilsklasse des Teilfonds widerzuspiegeln.

4. Gesamtrisiko

Die Methode, die zur Berechnung des Gesamtrisikos für diesen Teilfonds verwendet wird, ist der Commitment-Ansatz.

5. Anlageverwalter

Eurizon Capital SGR S.p.A.

6. Anlegerprofil

Dieser Teilfonds kann für Anleger geeignet sein, die ein Engagement im Einklang mit dem Ziel des Teilfonds anstreben und Marktvolatilität akzeptieren.

Eurizon Fund – Equity Small Mid Cap Italy

Dieser Teilfonds wurde am 13. Juli 2016 mit einem Erstzeichnungspreis von 100 EUR aufgelegt.

Anlageziele

Das Ziel des Anlageverwalters besteht darin, eine Wertsteigerung des investierten Kapitals zu bieten, indem eine Rendite angestrebt wird, die über der Rendite eines Portfolios mit italienischen Aktien mit geringer oder mittlerer Marktkapitalisierung liegt (das „Ziel“).

Es kann nicht garantiert werden, dass dieses Ziel tatsächlich erreicht wird.

Anlagepolitik

Das Nettovermögen des Teilfonds wird überwiegend in Aktien und aktienähnliche Instrumente jeglicher Art investiert, beispielsweise Aktien und in Aktien wandelbare Anleihen, die an geregelten Märkten in Italien notiert sind und von Emittenten mit geringer oder mittlerer Marktkapitalisierung begeben werden.

Ergänzend kann das Nettovermögen des Teilfonds in Geldmarktinstrumenten, Anleihen oder sonstigen ähnlichen Schuldinstrumenten mit Investment-Grade-Rating investiert werden.

Darüber hinaus kann der Teilfonds innerhalb der gesetzlich zulässigen und im Abschnitt „Anlagen und Anlagebeschränkungen“ angegebenen Grenzen OGAW (bis zu 10 %) und liquide Mittel einschließlich Termineinlagen bei Kreditinstituten halten.

Das Nettovermögen dieses Teilfonds wird nicht in forderungsbesicherte Wertpapiere investiert.

Der Teilfonds kann innerhalb der Grenzen und unter den Umständen, die im Abschnitt „Techniken und Instrumente“ und in Anhang B beschrieben sind, finanzielle Techniken und Finanzinstrumente verwenden. Derivative Finanzinstrumente werden unabhängig davon, ob sie auf einem geregelten Markt, der regelmäßig betrieben wird und anerkannt und für die Öffentlichkeit zugänglich ist, oder auf Freiverkehrsmärkten gehandelt werden, dazu eingesetzt, Risiken abzusichern, eine effiziente Portfolioverwaltung sicherzustellen und/oder gemäß der Anlagepolitik zu investieren. Den Anlegern wird geraten, die zusätzlichen Risiken zu berücksichtigen, die mit der Nutzung derivativer Finanzinstrumente verbunden sind, wie im Abschnitt „Spezifische Risiken“ des Prospekts beschrieben.

Die Anleger werden darauf aufmerksam gemacht, dass der Teilfonds überwiegend in Aktien von kleinen und mittelgroßen Emittenten investiert. Dies bedeutet, dass sein Wert aufgrund einer höheren Volatilität seiner Aktien stark schwanken kann. Traditionell werden die Aktien kleiner und mittlerer Emittenten auf weniger liquiden Märkten gehandelt. Ihre oft begrenzte Kapitalisierung bedeutet, dass ihre Zukunft ungewisser sein kann, als dies bei Unternehmen mit hohen Kapitalisierungen der Fall ist.

Wenn von Kreditratingagenturen veröffentlichte Kreditratings verwendet werden, müssen diese Kreditagenturen in der Europäischen Union niedergelassen und gemäß der Verordnung Nr. 462/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung von Verordnung Nr. 1060/2009 über Kreditratingagenturen registriert sein.

Allgemeine Informationen

1. Referenzwährung des Teilfonds

Euro

2. Erfolgsprovision

Die Verwaltungsgesellschaft hat Anspruch auf eine Erfolgsprovision, deren Anfallen und Höhe gemäß den folgenden Bedingungen bestimmt werden:

Die Erfolgsprovision beläuft sich auf 20 % des prozentualen Anstiegs des Nettoinventarwerts je Anteil jeder Klasse gegenüber der maßgeblichen High Water Mark und wird auf den niedrigsten Wert aus dem jährlichen durchschnittlichen Nettoinventarwert jeder Klasse des Teilfonds und dem Nettoinventarwert dieser Klasse am Ende des Kalenderjahrs angewendet.

Die maßgebliche High Water Mark für jede Klasse ist definiert als der höchste Nettoinventarwert je Anteil, der am Ende der fünf vorhergehenden Kalenderjahre verzeichnet wurde, beginnend mit dem am Jahresende 2018 verzeichneten Wert, zuzüglich der im laufenden Kalenderjahr verzeichneten Rendite des FTSE Italia Mid Cap® (Indextyp: Mit Wiederanlage der Dividenden - Gesamtrendite) (der „Referenzparameter“). Wenn für die Klasse weniger als fünf vorhergehende Kalenderjahre vorliegen, wird der höchste Nettoinventarwert je Anteil herangezogen, der am Ende eines vorangegangenen Kalenderjahres verzeichnet wurde, beginnend mit dem am Ende des Jahres 2018 verzeichneten Wert.

Der Referenzparameter kann in seinen lokalen Währungen oder der Währung, auf die die Anteilsklassen des Teilfonds lauten, ausgedrückt sein, in diese konvertiert werden oder in diesen abgesichert sein, um die Merkmale der jeweiligen Anteilsklasse des Teilfonds widerzuspiegeln. Die Wertentwicklung von Anteilen, die Dividenden ausschütten, wird unter Berücksichtigung der Wiederanlage von Dividenden berechnet.

Eine Erfolgsprovision wird an jedem Bewertungstag verbucht, an dem der jeweilige Nettoinventarwert je Anteil der einzelnen Klassen des Teilfonds die High Water Mark übertrifft.

Die Erfolgsprovision, die für jede Klasse dieses Teilfonds aufläuft, ist auf 1,80 % p. a. des durchschnittlichen Nettoinventarwerts derselben Klasse begrenzt.

Wenn die Performance des Referenzparameters negativ ist, wird für die Berechnung der Erfolgsprovision eine Performance von null verwendet.

Die Erfolgsprovision wird gegebenenfalls auf jährlicher Basis am ersten Bewertungstag des darauffolgenden Kalenderjahrs gezahlt.

Für die Anteilsklassen, die nach dem 31. Dezember 2018 aufgelegt wurden, entspricht die erste High Water Mark dem anfänglichen Nettoinventarwert jeder Klasse.

Die

Verwaltungsgesellschaft behält sich das Recht vor, die ggf. in Zusammenhang mit dem zurückgenommenen Nettovermögen aufgelaufene Erfolgsprovision antizipativ auf das Nettovermögen des Teilfonds zu erheben.

3. Benchmark

Der FTSE Italia Mid Cap® ist ein Index zur Darstellung von Unternehmen mit kleiner und mittlerer Marktkapitalisierung in Italien. Er enthält die 60 größten Aktien, geordnet nach der vollen Marktkapitalisierung des Unternehmens. Diese Benchmark kann in ihren lokalen

Line „Active – Market“

Währungen oder in der Währung, auf die die Anteilsklassen des Teilfonds lauten, ausgedrückt sein, in diese konvertiert werden oder in diesen abgesichert sein, um die Merkmale der jeweiligen Anteilsklasse des Teilfonds widerzuspiegeln.

Benchmark-Typ: Mit Wiederanlage der Dividenden (Total Return)

4. **Gesamtrisiko**

Die Methode, die zur Berechnung des Gesamtrisikos für diesen Teilfonds verwendet wird, ist der Commitment-Ansatz.

5. **Anlageverwalter**

Eurizon Capital SGR S.p.A.

6. **Anlegerprofil**

Dieser Teilfonds kann für Anleger geeignet sein, die ein Engagement im Einklang mit dem Ziel des Teilfonds anstreben und Marktvolatilität akzeptieren.

Eurizon Fund – Equity Small Mid Cap Europe

Dieser Teilfonds, der vormals als SANPAOLO INTERNATIONAL FUND – EQUITY EUROPE SMALL CAP bezeichnet wurde, wurde am 20. Februar 1990 mit einem Erstzeichnungspreis von 100 ECU aufgelegt. Sein Name wurde am 27. September 2002 zu SANPAOLO INTERNATIONAL FUND – SMALL CAP EUROPA geändert. Am 7. November 2003 wurden die Vermögenswerte und Verbindlichkeiten der Teilfonds SANPAOLO INTERNATIONAL FUND – SMALL CAP USA und SANPAOLO INTERNATIONAL FUND – SMALL CAP INTERNAZIONALE in diesen Teilfonds eingebracht. Sein Name wurde am 26. Februar 2008 zu EURIZON EASYFUND – EQUITY SMALL CAP EUROPE geändert. Am 11. Dezember 2009 wurden die Vermögenswerte und Verbindlichkeiten des Teilfonds GIOTTO LUX FUND – EQUITY EUROPE SMALL CAP in diesen Teilfonds eingebracht. Am 29. Juni 2012 wurden die Vermögenswerte und Verbindlichkeiten des Teilfonds Eurizon Stars Fund – European Small Cap Equity in diesen Teilfonds eingebracht. Sein Name wurde am 17. Februar 2017 erneut geändert, diesmal zu EURIZON FUND – EQUITY SMALL MID CAP EUROPE.

Anlageziele

Das Ziel des Anlageverwalters besteht darin, im Laufe der Zeit eine Wertsteigerung des investierten Kapitals zu bieten, indem eine Rendite angestrebt wird, die über der Rendite eines Portfolios mit europäischen Aktien mit niedriger und mittlerer Marktkapitalisierung liegt (das „Ziel“).

Es kann nicht garantiert werden, dass dieses Ziel tatsächlich erreicht wird.

Anlagepolitik

Das Nettovermögen des Teilfonds wird überwiegend in Aktien, in Aktien wandelbare Anleihen oder sonstige mit Aktien verbundene Wertpapiere investiert, die von kleinen und mittelgroßen Emittenten in einem europäischen Land begeben wurden oder die an einer Wertpapierbörse eines europäischen Landes notiert sind oder die an einem sonstigen geregelten Markt in einem europäischen Land gehandelt werden.

Ergänzend kann das Nettovermögen des Teilfonds in Anleihen oder sonstigen ähnlichen Schuldsinstrumenten mit einem Investment-Grade-Rating investiert werden. Darüber hinaus kann der Teilfonds innerhalb der gesetzlich zulässigen und im Abschnitt „Anlagen und Anlagebeschränkungen“ angegebenen Grenzen Geldmarktinstrumente, OGAW (bis zu 10 %) und liquide Mittel einschließlich von Termineinlagen bei Kreditinstituten halten.

Der Teilfonds kann innerhalb der Grenzen und unter den Umständen, die im Abschnitt „Techniken und Instrumente“ und in Anhang B beschrieben sind, finanzielle Techniken und Finanzinstrumente verwenden. Derivative Finanzinstrumente werden unabhängig davon, ob sie auf einem geregelten Markt, der regelmäßig betrieben wird und anerkannt und für die Öffentlichkeit zugänglich ist, oder auf Freiverkehrsmärkten gehandelt werden, dazu eingesetzt, Risiken abzusichern, eine effiziente Portfolioverwaltung sicherzustellen und/oder gemäß der Anlagepolitik zu investieren. Den Anlegern wird geraten, die zusätzlichen Risiken zu berücksichtigen, die mit der Nutzung derivativer Finanzinstrumente verbunden sind, wie im Abschnitt „Spezifische Risiken“ des Prospekts beschrieben.

Die Anleger werden darauf aufmerksam gemacht, dass der Teilfonds überwiegend in Aktien von kleinen und mittelgroßen Emittenten investiert. Dies bedeutet, dass sein Wert aufgrund einer höheren Volatilität seiner Aktien stark schwanken kann. Traditionell werden die Aktien kleiner und mittlerer Emittenten auf weniger liquiden Märkten gehandelt. Ihre oft begrenzte

Kapitalisierung bedeutet, dass ihre Zukunft ungewisser sein kann, als dies bei Unternehmen mit hohen Kapitalisierungen der Fall ist.

Wenn von Kreditratingagenturen veröffentlichte Kreditratings verwendet werden, müssen diese Kreditagenturen in der Europäischen Union niedergelassen und gemäß der Verordnung Nr. 462/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung von Verordnung Nr. 1060/2009 über Kreditratingagenturen registriert sein.

Allgemeine Informationen

1. Referenzwährung des Teilfonds

Euro

2. Erfolgsprovision

Die Verwaltungsgesellschaft hat Anspruch auf eine Erfolgsprovision, deren Anfallen und Höhe gemäß den folgenden Bedingungen bestimmt werden:

Die Erfolgsprovision beläuft sich auf 20 % des jeweiligen prozentualen Anstiegs des Nettoinventarwerts je Anteil jeder Klasse gegenüber der maßgeblichen High Water Mark und wird auf den niedrigsten Wert aus dem jährlichen durchschnittlichen Nettoinventarwert jeder Klasse des Teilfonds und dem Nettoinventarwert dieser Klasse am Ende des Kalenderjahrs angewendet.

Die maßgebliche High Water Mark für jede Klasse ist definiert als der höchste Nettoinventarwert je Anteil, der am Ende der fünf vorhergehenden Kalenderjahre verzeichnet wurde, beginnend mit dem am Jahresende 2018 verzeichneten Wert, zuzüglich der im laufenden Kalenderjahr verzeichneten Rendite des MSCI Europe Mid Cap Index® (Indextyp: Mit Wiederanlage der Nettodividenden - Nettogesamtrendite) (der „Referenzparameter“). Wenn für die Klasse weniger als fünf vorhergehende Kalenderjahre vorliegen, wird der höchste Nettoinventarwert je Anteil herangezogen, der am Ende eines vorangegangenen Kalenderjahres verzeichnet wurde, beginnend mit dem am Ende des Jahres 2018 verzeichneten Wert.

Der Referenzparameter kann in seinen lokalen Währungen oder der Währung, auf die die Anteilsklassen des Teilfonds lauten, ausgedrückt sein, in diese konvertiert werden oder in diesen abgesichert sein, um die Merkmale der jeweiligen Anteilsklasse des Teilfonds widerzuspiegeln. Die Wertentwicklung von Anteilen, die Dividenden ausschütten, wird unter Berücksichtigung der Wiederanlage von Dividenden berechnet.

Eine Erfolgsprovision wird an jedem Bewertungstag verbucht, an dem der jeweilige Nettoinventarwert je Anteil der einzelnen Klassen des Teilfonds die High Water Mark übertrifft.

Die Erfolgsprovision, die für jede Klasse dieses Teilfonds aufläuft, ist auf 1,80 % p. a. des durchschnittlichen Nettoinventarwerts derselben Klasse begrenzt.

Wenn die Performance des Referenzparameters negativ ist, wird für die Berechnung der Erfolgsprovision eine Performance von null verwendet.

Die Erfolgsprovision wird gegebenenfalls auf jährlicher Basis am ersten Bewertungstag des darauffolgenden Kalenderjahrs gezahlt.

Für die Anteilsklassen, die nach dem 31. Dezember 2018 aufgelegt wurden, entspricht die erste High Water Mark dem anfänglichen Nettoinventarwert jeder Klasse.

Die Verwaltungsgesellschaft behält sich das Recht vor, die ggf. in Zusammenhang mit dem zurückgenommenen Nettovermögen aufgelaufene Erfolgsprovision antizipativ auf das Nettovermögen des Teilfonds zu erheben.

3. **Benchmark**

Der MSCI Europe Mid Cap Index® ist ein nach der Marktkapitalisierung gewichteter Index, der die Midcap-Darstellung über die 15 Industrieländer in Europa hinweg erfasst (zu den Industrieländern in Europa zählen: Belgien, Dänemark, das Vereinigte Königreich, Deutschland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Niederlande, Norwegen, Österreich, Portugal, Schweden, Schweiz und Spanien .) Mit 244 Bestandteilen deckt der Index etwa 15 % der streubesitzbereinigten Marktkapitalisierung im Aktienuniversum der europäischen Industrieländer ab. . Diese Benchmark kann in ihren lokalen Währungen oder in der Währung, auf die die Anteilsklassen des Teilfonds lauten, ausgedrückt sein, in diese konvertiert werden oder in diesen abgesichert sein, um die Merkmale der jeweiligen Anteilsklasse des Teilfonds widerzuspiegeln.

Benchmark-Typ: mit Wiederanlage der Nettodividenden (Netto-Gesamtrendite)

4. **Gesamtrisiko**

Die Methode, die zur Berechnung des Gesamtrisikos für diesen Teilfonds verwendet wird, ist der Commitment-Ansatz.

5. **Anlageverwalter**

Eurizon Capital SGR S.p.A.

6. **Anlegerprofil**

Dieser Teilfonds kann für Anleger geeignet sein, die ein Engagement im Einklang mit dem Ziel des Teilfonds anstreben und Marktvolatilität akzeptieren.

Eurizon Fund – Equity USA

Dieser Teilfonds wurde am 25. Januar 2016 mit einem Erstzeichnungspreis von 100 EUR aufgelegt.

Anlageziele

Das Ziel des Anlageverwalters besteht darin, im Laufe der Zeit eine Wertsteigerung

des investierten Kapitals zu bieten, indem eine Rendite angestrebt wird, die über der Rendite eines Portfolios mit US-amerikanischen Aktien liegt (das „Ziel“).

Es kann nicht garantiert werden, dass dieses Ziel tatsächlich erreicht wird.

Anlagepolitik

Das Nettovermögen des Teilfonds wird überwiegend in Aktien und aktienähnliche Instrumente jeder Art investiert, einschließlich Aktien und in Aktien wandelbarer Anleihen, die an einer Wertpapierbörse in den Vereinigten Staaten von Amerika notiert sind und/oder von Unternehmen oder Institutionen begeben werden, die in diesem Land errichtet wurden, dort geschäftstätig sind oder eines Teil ihrer Erträge in diesem Land erwirtschaften.

Anlagen werden auf der Grundlage der fundamentalen und strategischen Analyse der einzelnen Unternehmen mit dem Ziel ausgewählt, Instrumente mit dem höchsten Potenzial für einen Wertzuwachs im Vergleich zum Markt als Ganzes oder zu der Branche, in der die Emittenten tätig sind, zu identifizieren. Der Teilfonds spezialisiert sich nicht, kann aber in ein breites Spektrum an Sektoren und Branchen investieren.

Ergänzend kann das Nettovermögen des Teilfonds innerhalb der gesetzlich zulässigen und im Abschnitt „Anlagen und Anlagebeschränkungen“ angegebenen Grenzen in anderen Instrumenten angelegt werden, wie z. B. unter anderem in OGAW jeglicher Art und Barmitteln, einschließlich von Termineinlagen bei Kreditinstituten.

Der Teilfonds kann innerhalb der Grenzen und unter den Umständen, die im Abschnitt „Techniken und Instrumente“ und in Anhang B beschrieben sind, finanzielle Techniken und Finanzinstrumente verwenden. Derivative Finanzinstrumente werden unabhängig davon, ob sie auf einem geregelten Markt, der regelmäßig betrieben wird und anerkannt und für die Öffentlichkeit zugänglich ist, oder auf Freiverkehrsmärkten gehandelt werden, dazu eingesetzt, Risiken abzusichern, eine effiziente Portfolioverwaltung sicherzustellen und/oder gemäß der Anlagepolitik zu investieren. Den Anlegern wird geraten, die zusätzlichen Risiken zu berücksichtigen, die mit der Nutzung derivativer Finanzinstrumente verbunden sind, wie im Abschnitt „Spezifische Risiken“ des Prospekts beschrieben.

Die Anleger werden auf die Tatsache hingewiesen, dass dieser Teilfonds überwiegend in einer spezifischen geografischen Region investiert. Sein Wert kann daher stärkeren Schwankungen unterliegen, als dies bei einem Teilfonds mit einer stärker diversifizierten Anlagepolitik der Fall wäre.

Wenn von Kreditratingagenturen veröffentlichte Kreditratings verwendet werden, müssen diese Kreditagenturen in der Europäischen Union niedergelassen und gemäß der Verordnung Nr. 462/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung von Verordnung Nr. 1060/2009 über Kreditratingagenturen registriert sein.

Allgemeine Informationen

1. Referenzwährung des Teilfonds

Euro

2. Erfolgsprovision

Die Verwaltungsgesellschaft hat Anspruch auf eine Erfolgsprovision, deren Anfallen und Höhe gemäß den folgenden Bedingungen bestimmt werden:

Die Erfolgsprovision beläuft sich auf 20 % des prozentualen Anstiegs des Nettoinventarwerts je Anteil jeder Klasse gegenüber der maßgeblichen High Water Mark und wird auf den niedrigsten Wert aus dem jährlichen durchschnittlichen Nettoinventarwert jeder Klasse des Teilfonds und dem Nettoinventarwert dieser Klasse am Ende des Kalenderjahrs angewendet.

Die maßgebliche High Water Mark für jede Klasse ist definiert als der höchste Nettoinventarwert je Anteil, der am Ende der fünf vorhergehenden Kalenderjahre verzeichnet wurde, beginnend mit dem am Jahresende 2018 verzeichneten Wert, zuzüglich der im laufenden Kalenderjahr verzeichneten Rendite des MSCI USA Index® (Indextyp: Mit Wiederanlage der Nettodividenden - Nettogesamtrendite) (der „Referenzparameter“). Wenn für die Klasse weniger als fünf vorhergehende Kalenderjahre vorliegen, wird der höchste Nettoinventarwert je Anteil herangezogen, der am Ende eines vorangegangenen Kalenderjahres verzeichnet wurde, beginnend mit dem am Ende des Jahres 2018 verzeichneten Wert.

Der Referenzparameter kann in seinen lokalen Währungen oder der Währung, auf die die Anteilklassen des Teilfonds lauten, ausgedrückt sein, in diese konvertiert werden oder in diesen abgesichert sein, um die Merkmale der jeweiligen Anteilklassen des Teilfonds widerzuspiegeln. Die Wertentwicklung von Anteilen, die Dividenden ausschütten, wird unter Berücksichtigung der Wiederanlage von Dividenden berechnet.

Eine Erfolgsprovision wird an jedem Bewertungstag verbucht, an dem der jeweilige Nettoinventarwert je Anteil der einzelnen Klassen des Teilfonds die High Water Mark übertrifft.

Die Erfolgsprovision, die für jede Klasse dieses Teilfonds aufläuft, ist auf 1,80 % p. a. des durchschnittlichen Nettoinventarwerts derselben Klasse begrenzt.

Wenn die Performance des Referenzparameters negativ ist, wird für die Berechnung der Erfolgsprovision eine Performance von null verwendet.

Die Erfolgsprovision wird gegebenenfalls auf jährlicher Basis am ersten Bewertungstag des darauffolgenden Kalenderjahrs gezahlt.

Für die Anteilklassen, die nach dem 31. Dezember 2018 aufgelegt wurden, entspricht die erste High Water Mark dem anfänglichen Nettoinventarwert jeder Klasse.

Die Verwaltungsgesellschaft behält sich das Recht vor, die ggf. in Zusammenhang mit dem zurückgenommenen Nettovermögen aufgelaufene Erfolgsprovision antizipativ auf das Nettovermögen des Teilfonds zu erheben.

3. Benchmark

Der MSCI USA Index® misst die Performance der US-Marktsegmente mit großer und mittlerer Marktkapitalisierung. Mit 639 Bestandteilen deckt der Index etwa 85 % der streubesitzbereinigten Marktkapitalisierung in den USA ab. Diese Benchmark kann in ihren lokalen Währungen oder in der Währung, auf die die Anteilklassen des Teilfonds lauten, ausgedrückt

Line „Active – Market“

sein, in diese konvertiert werden oder in diesen abgesichert sein, um die Merkmale der jeweiligen Anteilsklasse des Teilfonds widerzuspiegeln.

Benchmark-Typ: mit Wiederanlage der Nettodividenden (Netto-Gesamtrendite)

4. **Gesamtrisiko**

Die Methode, die zur Berechnung des Gesamtrisikos für diesen Teilfonds verwendet wird, ist der Commitment-Ansatz.

5. **Anlageverwalter**

Eurizon Capital SGR S.p.A.

6. **Anlegerprofil**

Dieser Teilfonds kann für Anleger geeignet sein, die ein Engagement im Einklang mit dem Ziel des Teilfonds anstreben und Marktvolatilität akzeptieren.

Eurizon Fund – Equity Japan

Dieser Teilfonds wurde am 17. Februar 2017 mit einem Erstzeichnungspreis von 100 EUR aufgelegt. Am 6. Oktober 2017 wurden die Vermögenswerte und Verbindlichkeiten des Teilfonds Eurizon MM Collection Fund – Daiwa Equity Japan in diesen Teilfonds eingebracht.

Anlageziele

Das Ziel des Anlageverwalters besteht darin, im Laufe der Zeit eine Wertsteigerung des investierten Kapitals zu bieten, indem eine Rendite angestrebt wird, die über der Rendite eines Portfolios mit japanischen Aktien liegt (das „Ziel“).

Es kann nicht garantiert werden, dass dieses Ziel tatsächlich erreicht wird.

Anlagepolitik

Das Nettovermögen des Teilfonds wird hauptsächlich in Aktien und aktienähnliche Instrumente jeglicher Art investiert, darunter beispielsweise Aktien und in Aktien wandelbare Anleihen, die an geregelten Märkten in Japan notiert sind und/oder von Unternehmen oder Institutionen begeben werden, die in Japan errichtet wurden, dort geschäftstätig sind oder einen Teil ihrer Erträge dort erwirtschaften.

Anlagen werden auf der Grundlage der fundamentalen und strategischen Analyse der einzelnen Unternehmen mit dem Ziel ausgewählt, Instrumente mit dem höchsten Potenzial für einen Wertzuwachs im Vergleich zum Markt als Ganzes oder zu der Branche, in der die Emittenten tätig sind, zu identifizieren. Dieser Teilfonds hat keinen bestimmten Schwerpunkt, sondern kann in ein breites Spektrum von Sektoren und Branchen investieren.

Ergänzend kann das Nettovermögen des Teilfonds innerhalb der gesetzlich zulässigen und im Abschnitt „Anlagen und Anlagebeschränkungen“ angegebenen Grenzen in anderen Instrumenten angelegt werden, wie z. B. unter anderem in Schuldtiteln und mit Schuldtiteln verbundenen Instrumenten mit Investment Grade jeglicher Art einschließlich von Anleihen und Geldmarktinstrumenten, OGAW (bis zu 10 %) und Barmitteln, einschließlich von Termineinlagen bei Kreditinstituten.

Das Nettovermögen dieses Teilfonds wird nicht in forderungsbesicherte Wertpapiere investiert.

Der Teilfonds kann innerhalb der Grenzen und unter den Umständen, die im Abschnitt „Techniken und Instrumente“ und in Anhang B beschrieben sind, finanzielle Techniken und Finanzinstrumente verwenden. Derivative Finanzinstrumente werden unabhängig davon, ob sie auf einem geregelten Markt, der regelmäßig betrieben wird und anerkannt und für die Öffentlichkeit zugänglich ist, oder auf Freiverkehrsmärkten gehandelt werden, dazu eingesetzt, Risiken abzusichern, eine effiziente Portfolioverwaltung sicherzustellen und/oder gemäß der Anlagepolitik zu investieren. Den Anlegern wird geraten, die zusätzlichen Risiken zu berücksichtigen, die mit der Nutzung derivativer Finanzinstrumente verbunden sind, wie im Abschnitt „Spezifische Risiken“ des Prospekts beschrieben.

Wenn von Kreditratingagenturen veröffentlichte Kreditratings verwendet werden, müssen diese Kreditagenturen in der Europäischen Union niedergelassen und gemäß der Verordnung Nr. 462/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung von Verordnung Nr. 1060/2009 über Kreditratingagenturen registriert sein.

Allgemeine Informationen

1. Referenzwährung des Teilfonds

Euro

2. Erfolgsprovision

Die Verwaltungsgesellschaft hat Anspruch auf eine Erfolgsprovision, deren Anfallen und Höhe gemäß den folgenden Bedingungen bestimmt werden:

Die Erfolgsprovision beläuft sich auf 20 % des prozentualen Anstiegs des Nettoinventarwerts je Anteil jeder Klasse gegenüber der maßgeblichen High Water Mark und wird auf den niedrigsten Wert aus dem jährlichen durchschnittlichen Nettoinventarwert jeder Klasse des Teilfonds und dem Nettoinventarwert dieser Klasse am Ende des Kalenderjahrs angewendet.

Die maßgebliche High Water Mark für jede Klasse ist definiert als der höchste Nettoinventarwert je Anteil, der am Ende der fünf vorhergehenden Kalenderjahre verzeichnet wurde, beginnend mit dem am Jahresende 2018 verzeichneten Wert, zuzüglich der im laufenden Kalenderjahr verzeichneten Rendite des TOPIX Index® (Indextyp: Mit Wiederanlage der Nettodividenden - Nettogesamtrendite) (der „Referenzparameter“). Wenn für die Klasse weniger als fünf vorhergehende Kalenderjahre vorliegen, wird der höchste Nettoinventarwert je Anteil herangezogen, der am Ende eines vorangegangenen Kalenderjahres verzeichnet wurde, beginnend mit dem am Ende des Jahres 2018 verzeichneten Wert.

Der Referenzparameter kann in seinen lokalen Währungen oder der Währung, auf die die Anteilsklassen des Teilfonds lauten, ausgedrückt sein, in diese konvertiert werden oder in diesen abgesichert sein, um die Merkmale der jeweiligen Anteilsklasse des Teilfonds widerzuspiegeln. Die Wertentwicklung von Anteilen, die Dividenden ausschütten, wird unter Berücksichtigung der Wiederanlage von Dividenden berechnet.

Eine Erfolgsprovision wird an jedem Bewertungstag verbucht, an dem der jeweilige Nettoinventarwert je Anteil der einzelnen Klassen des Teilfonds die High Water Mark übertrifft.

Die Erfolgsprovision, die für jede Klasse dieses Teilfonds aufläuft, ist auf 1,80 % p. a. des durchschnittlichen Nettoinventarwerts derselben Klasse begrenzt.

Wenn die Performance des Referenzparameters negativ ist, wird für die Berechnung der Erfolgsprovision eine Performance von null verwendet.

Die Erfolgsprovision wird gegebenenfalls auf jährlicher Basis am ersten Bewertungstag des darauffolgenden Kalenderjahrs gezahlt.

Für die Anteilsklassen, die nach dem 31. Dezember 2018 aufgelegt wurden, entspricht die erste High Water Mark dem anfänglichen Nettoinventarwert jeder Klasse.

Die

Verwaltungsgesellschaft behält sich das Recht vor, die ggf. in Zusammenhang mit dem zurückgenommenen Nettovermögen aufgelaufene Erfolgsprovision antizipativ auf das Nettovermögen des Teilfonds zu erheben.

3. Benchmark

Der TOPIX Index®, auch bekannt als Tokyo Stock Price Index, ist ein nach der Marktkapitalisierung gewichteter Index und umfasst alle Unternehmen, die im ersten Segment der Tokyo Stock Exchange notiert sind. Der Index wird ergänzt durch die Unterindizes der

33 Industriezweige. Befristete Emissionen und Vorzugsaktien werden bei der Indexberechnung ausgenommen. Der Basiswert beträgt 100 zum 4. Januar 1968. Diese Benchmark kann in ihren lokalen Währungen oder in der Währung, auf die die Anteilklassen des Teilfonds lauten, ausgedrückt sein, in diese konvertiert werden oder in diesen abgesichert sein, um die Merkmale der jeweiligen Anteilsklasse des Teilfonds widerzuspiegeln.

Benchmark-Typ: Mit Wiederanlage der Nettodividenden (Net Total Return)

4. Gesamtrisiko

Die Methode, die zur Berechnung des Gesamtrisikos für diesen Teilfonds verwendet wird, ist der Commitment-Ansatz.

5. Anlageverwalter

Daiwa Asset Management (Singapore) LTD

6. Anlageberater

Daiwa Asset Management Co. LTD

7. Anlegerprofil

Dieser Teilfonds kann für Anleger geeignet sein, die ein Engagement im Einklang mit dem Ziel anstreben und Marktvolatilität akzeptieren.

Eurizon Fund – Equity China A

Dieser Teilfonds wurde am 17. Februar 2017 mit einem Erstzeichnungspreis von 100 EUR aufgelegt.

Anlageziele

Das Ziel des Anlageverwalters besteht darin, im Laufe der Zeit eine Wertsteigerung des investierten Kapitals zu bieten, indem eine Rendite angestrebt wird, die über der Rendite eines Portfolios mit in der Volksrepublik China notierten Aktien liegt (das „Ziel“).

Es kann nicht garantiert werden, dass dieses Ziel tatsächlich erreicht wird.

Anlagepolitik

Das Nettovermögen des Teilfonds wird überwiegend in A-Aktien investiert. A-Aktien sind auf chinesische Renminbi lautende Aktien, die von in der VRC ansässigen Unternehmen begeben werden und an den Börsen in Shanghai und Shenzhen notiert sind.

Anlagen werden auf der Grundlage der fundamentalen und strategischen Analyse der einzelnen Unternehmen mit dem Ziel ausgewählt, Instrumente mit dem höchsten Potenzial für einen Wertzuwachs im Vergleich zum Markt als Ganzes oder zu der Branche, in der die Emittenten tätig sind, zu identifizieren. Der Teilfonds spezialisiert sich nicht, kann aber in ein breites Spektrum an Sektoren und Branchen investieren.

Ergänzend kann das Nettovermögen des Teilfonds innerhalb der gesetzlich zulässigen und im Abschnitt „Anlagen und Anlagebeschränkungen“ angegebenen Grenzen in anderen Instrumenten angelegt werden, wie z. B. unter anderem in Schuldtiteln und mit Schuldtiteln verbundenen Instrumenten mit Investment Grade jeglicher Art einschließlich von Anleihen und Geldmarktinstrumenten, OGAW (bis zu 10 %) und Barmitteln, einschließlich von Termineinlagen bei Kreditinstituten.

Das Nettovermögen dieses Teilfonds wird nicht in forderungsbesicherte Wertpapiere investiert.

Der Teilfonds beabsichtigt, die Anforderungen für einen offenen China-Fonds gemäß der State Administration of Foreign Exchange der Volksrepublik China zu erfüllen, und könnte einen großen Teil seines Nettovermögens über die QFII-Quote der Verwaltungsgesellschaft (bis zu der maximalen Höhe, die jeweils von der CSSF zugelassen ist – derzeit bis zu 35 % seines Nettovermögens) investieren.

Der Teilfonds beabsichtigt, einen großen Teil seines Nettovermögens über das Hong Kong Stock Connect-Programm zu investieren. Anlagen in China unterliegen zusätzlichen Risiken, wie im Abschnitt „Spezifische Risiken in Verbindung mit Anlagen in der Volksrepublik China“ dieses Prospekts beschrieben.

Der Teilfonds kann innerhalb der Grenzen und unter den Umständen, die im Abschnitt „Techniken und Instrumente“ und in Anhang B beschrieben sind, finanzielle Techniken und Finanzinstrumente verwenden. Derivative Finanzinstrumente werden unabhängig davon, ob sie auf einem geregelten Markt, der regelmäßig betrieben wird und anerkannt und für die Öffentlichkeit zugänglich ist, oder auf Freiverkehrsmärkten gehandelt werden, dazu eingesetzt, Risiken abzusichern, eine effiziente Portfolioverwaltung sicherzustellen und/oder gemäß der Anlagepolitik zu investieren. Den Anlegern wird geraten, die zusätzlichen Risiken zu berücksichtigen, die mit der Nutzung derivativer Finanzinstrumente verbunden sind, wie im Abschnitt „Spezifische Risiken“ des Prospekts beschrieben.

Die Anleger werden auf die Tatsache hingewiesen, dass dieser Teilfonds überwiegend in einer spezifischen geografischen Region investiert. Sein Wert kann daher stärkeren Schwankungen unterliegen, als dies bei einem Teilfonds mit einer stärker diversifizierten Anlagepolitik der Fall wäre.

Wenn von Kreditratingagenturen veröffentlichte Kreditratings verwendet werden, müssen diese Kreditagenturen in der Europäischen Union niedergelassen und gemäß der Verordnung Nr. 462/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung von Verordnung Nr. 1060/2009 über Kreditratingagenturen registriert sein.

Allgemeine Informationen

1. Referenzwährung des Teilfonds

Euro

2. Erfolgsprovision

Die Verwaltungsgesellschaft hat Anspruch auf eine Erfolgsprovision, deren Anfallen und Höhe gemäß den folgenden Bedingungen bestimmt werden:

Die Erfolgsprovision beläuft sich auf 20 % des prozentualen Anstiegs des Nettoinventarwerts je Anteil jeder Klasse gegenüber der maßgeblichen High Water Mark und wird auf den niedrigsten Wert aus dem jährlichen durchschnittlichen Nettoinventarwert jeder Klasse des Teilfonds und dem Nettoinventarwert dieser Klasse am Ende des Kalenderjahrs angewendet.

Die maßgebliche High Water Mark für jede Klasse ist definiert als der höchste Nettoinventarwert je Anteil, der am Ende der fünf vorhergehenden Kalenderjahre verzeichnet wurde, beginnend mit dem am Jahresende 2018 verzeichneten Wert, zuzüglich der im laufenden Kalenderjahr verzeichneten Rendite des MSCI China A Index® (Indextyp: Mit Wiederanlage der Nettodividenden - Nettogesamtrendite) (der „Referenzparameter“). Wenn für die Klasse weniger als fünf vorhergehende Kalenderjahre vorliegen, wird der höchste Nettoinventarwert je Anteil herangezogen, der am Ende eines vorangegangenen Kalenderjahres verzeichnet wurde, beginnend mit dem am Ende des Jahres 2018 verzeichneten Wert.

Der Referenzparameter kann in seinen lokalen Währungen oder der Währung, auf die die Anteilsklassen des Teilfonds lauten, ausgedrückt sein, in diese konvertiert werden oder in diesen abgesichert sein, um die Merkmale der jeweiligen Anteilsklasse des Teilfonds widerzuspiegeln. Die Wertentwicklung von Anteilen, die Dividenden ausschütten, wird unter Berücksichtigung der Wiederanlage von Dividenden berechnet.

Eine Erfolgsprovision wird an jedem Bewertungstag verbucht, an dem der jeweilige Nettoinventarwert je Anteil der einzelnen Klassen des Teilfonds die High Water Mark übertrifft.

Die Erfolgsprovision, die für jede Klasse dieses Teilfonds aufläuft, ist auf 1,90 % p. a. des durchschnittlichen Nettoinventarwerts derselben Klasse begrenzt.

Wenn die Performance des Referenzparameters negativ ist, wird für die Berechnung der Erfolgsprovision eine Performance von null verwendet.

Die Erfolgsprovision wird gegebenenfalls auf jährlicher Basis am ersten Bewertungstag des darauffolgenden Kalenderjahrs gezahlt.

Für die Anteilsklassen, die nach dem 31. Dezember 2018 aufgelegt wurden, entspricht die erste High Water Mark dem anfänglichen Nettoinventarwert jeder Klasse.

Die

Verwaltungsgesellschaft behält sich das Recht vor, die ggf. in Zusammenhang mit dem zurückgenommenen Nettovermögen aufgelaufene Erfolgsprovision antizipativ auf das Nettovermögen des Teilfonds zu erheben.

3. **Benchmark**

Der MSCI China A Index® erfasst die Large- und Midcap-Darstellung für die an den Börsen von Shanghai und Shenzhen notierten chinesischen Wertpapiere. Diese Benchmark kann in ihren lokalen Währungen oder in der Währung, auf die die Anteilsklassen des Teilfonds lauten, ausgedrückt sein, in diese konvertiert werden oder in diesen abgesichert sein, um die Merkmale der jeweiligen Anteilsklasse des Teilfonds widerzuspiegeln.

Benchmark-Typ: mit Wiederanlage der Nettodividenden (Netto-Gesamtrendite)

4. **Gesamtrisiko**

Die Methode, die zur Berechnung des Gesamtrisikos für diesen Teilfonds verwendet wird, ist der Commitment-Ansatz.

5. **Anlageverwalter**

Eurizon Capital (HK) LTD

6. **Anlegerprofil**

Dieser Teilfonds kann für Anleger geeignet sein, die ein Engagement im Einklang mit dem Ziel des Teilfonds anstreben und Marktvolatilität akzeptieren.

Eurizon Fund – Top European Research

Dieser Teilfonds wurde am 13. Juli 2016 mit einem Erstzeichnungspreis von 100 EUR aufgelegt. Am 24. Februar 2017 wurden die Vermögenswerte und Verbindlichkeiten des Teilfonds Eurizon EasyFund – Equity Europe in diesen Teilfonds eingebracht.

Anlageziele

Das Ziel des Anlageverwalters besteht darin, im Laufe der Zeit eine Wertsteigerung des investierten Kapitals zu bieten, indem er mithilfe eines fundamentalen Bottom-Up-Ansatzes eine begrenzte Zahl von Titeln auswählt, die von europäischen Unternehmen begeben wurden (das „Ziel“).

Es kann nicht garantiert werden, dass dieses Ziel tatsächlich erreicht wird.

Anlagepolitik

Das Nettovermögen des Teilfonds wird überwiegend in Aktien und aktienähnliche Instrumente jeder Art investiert, einschließlich Aktien und in Aktien wandelbarer Anleihen, die an geregelten Märkten in europäischen Ländern notiert sind und/oder von Unternehmen oder Institutionen begeben werden, die in diesen Ländern errichtet wurden, dort geschäftstätig sind oder eines Teil ihrer Erträge in diesem Land erwirtschaften.

Anlagen werden auf der Grundlage der fundamentalen und strategischen Analyse der einzelnen Unternehmen mit dem Ziel ausgewählt, Instrumente mit dem höchsten Potenzial für einen Wertzuwachs im Vergleich zum Markt als Ganzes oder zu der Branche, in der die Emittenten tätig sind, zu identifizieren. Der Teilfonds spezialisiert sich nicht, kann aber in ein breites Spektrum an Sektoren und Branchen investieren.

Ergänzend kann der Teilfonds in Geldmarktinstrumenten, Anleihen oder sonstigen ähnlichen Schuldinstrumenten mit Investment-Grade-Rating investieren.

Darüber hinaus kann der Teilfonds innerhalb der gesetzlich zulässigen und im Abschnitt „Anlagen und Anlagebeschränkungen“ angegebenen Grenzen OGAW (bis zu 10 %) und liquide Mittel einschließlich Termineinlagen bei Kreditinstituten halten.

Das Nettovermögen dieses Teilfonds wird nicht in forderungsbesicherte Wertpapiere investiert.

Der Teilfonds kann innerhalb der Grenzen und unter den Umständen, die im Abschnitt „Techniken und Instrumente“ und in Anhang B beschrieben sind, finanzielle Techniken und Finanzinstrumente verwenden. Derivative Finanzinstrumente werden unabhängig davon, ob sie auf einem geregelten Markt, der regelmäßig betrieben wird und anerkannt und für die Öffentlichkeit zugänglich ist, oder auf Freiverkehrsmärkten gehandelt werden, dazu eingesetzt, Risiken abzusichern, eine effiziente Portfolioverwaltung sicherzustellen und/oder gemäß der Anlagepolitik zu investieren. Den Anlegern wird geraten, die zusätzlichen Risiken zu berücksichtigen, die mit der Nutzung derivativer Finanzinstrumente verbunden sind, wie im Abschnitt „Spezifische Risiken“ des Prospekts beschrieben.

Die Anleger werden auf die Tatsache hingewiesen, dass dieser Teilfonds überwiegend in einer spezifischen geografischen Region investiert. Sein Wert kann daher stärkeren Schwankungen unterliegen, als dies bei einem Teilfonds mit einer stärker diversifizierten Anlagepolitik der Fall wäre.

Wenn von Kreditratingagenturen veröffentlichte Kreditratings verwendet werden, müssen diese Kreditagenturen in der Europäischen Union

niedergelassen und gemäß der Verordnung Nr. 462/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung von Verordnung Nr. 1060/2009 über Kreditratingagenturen registriert sein.

Allgemeine Informationen

1. Referenzwährung des Teilfonds

Euro

2. Erfolgsprovision

Die Verwaltungsgesellschaft hat Anspruch auf eine Erfolgsprovision, deren Anfallen und Höhe gemäß den folgenden Bedingungen bestimmt werden:

Die Erfolgsprovision beläuft sich auf 20 % des prozentualen Anstiegs des Nettoinventarwerts je Anteil jeder Klasse gegenüber der maßgeblichen High Water Mark (der „Referenzparameter“) und wird auf den niedrigsten Wert aus dem jährlichen durchschnittlichen Nettoinventarwert jeder Klasse des Teilfonds und dem Nettoinventarwert dieser Klasse am Ende des Kalenderjahrs angewendet.

Die maßgebliche High Water Mark für jede Klasse ist definiert als der höchste Nettoinventarwert je Anteil, der am Ende der fünf vorhergehenden Kalenderjahre verzeichnet wurde, beginnend mit dem am Jahresende 2018 verzeichneten Wert, zuzüglich der im laufenden Kalenderjahr verzeichneten Rendite des MSCI Europe Index® (Indextyp: Mit Wiederanlage der Nettodividenden - Nettogesamtrendite) (der „Referenzparameter“). Wenn für die Klasse weniger als fünf vorhergehende Kalenderjahre vorliegen, wird der höchste Nettoinventarwert je Anteil herangezogen, der am Ende eines vorangegangenen Kalenderjahres verzeichnet wurde, beginnend mit dem am Ende des Jahres 2018 verzeichneten Wert.

Der Referenzparameter kann in seinen lokalen Währungen oder der Währung, auf die die Anteilsklassen des Teilfonds lauten, ausgedrückt sein, in diese konvertiert werden oder in diesen abgesichert sein, um die Merkmale der jeweiligen Anteilsklasse des Teilfonds widerzuspiegeln. Die Wertentwicklung von Anteilen, die Dividenden ausschütten, wird unter Berücksichtigung der Wiederanlage von Dividenden berechnet.

Eine Erfolgsprovision wird an jedem Bewertungstag verbucht, an dem der jeweilige Nettoinventarwert je Anteil der einzelnen Klassen des Teilfonds die High Water Mark übertrifft.

Die Erfolgsprovision, die für jede Klasse dieses Teilfonds aufläuft, ist auf 1,80 % p. a. des durchschnittlichen Nettoinventarwerts derselben Klasse begrenzt.

Wenn die Performance des Referenzparameters negativ ist, wird für die Berechnung der Erfolgsprovision eine Performance von null verwendet.

Die Erfolgsprovision wird gegebenenfalls auf jährlicher Basis am ersten Bewertungstag des darauffolgenden Kalenderjahrs gezahlt.

Für die Anteilsklassen, die nach dem 31. Dezember 2018 aufgelegt wurden, entspricht die erste High Water Mark dem anfänglichen Nettoinventarwert jeder Klasse.

Die

Verwaltungsgesellschaft behält sich das Recht vor, die ggf. in Zusammenhang mit dem zurückgenommenen Nettovermögen aufgelaufene Erfolgsprovision antizipativ auf das Nettovermögen des Teilfonds zu erheben.

3. Benchmark

Der MSCI Europe Total Net Return Index® ist ein nach Marktkapitalisierung gewichteter Index zur Messung der Performance der Aktienmärkte europäischer Industrienationen auf Basis der Gesamrendite bei Wiederanlage der Nettodividenden. Diese Benchmark kann in ihren lokalen Währungen oder in der Währung, auf die die Anteilsklassen des Teilfonds lauten, ausgedrückt sein, in diese konvertiert werden oder in diesen abgesichert sein, um die Merkmale der jeweiligen Anteilsklasse des Teilfonds widerzuspiegeln.

4. Gesamtrisiko

Die Methode, die zur Berechnung des Gesamtrisikos für diesen Teilfonds verwendet wird, ist der Commitment-Ansatz.

5. Anlageverwalter

Eurizon Capital SGR S.p.A.

6. Anlegerprofil

Dieser Teilfonds kann für Anleger geeignet sein, die ein Engagement im Einklang mit dem Ziel des Teilfonds anstreben und Marktvolatilität akzeptieren.

Eurizon Fund – Equity Emerging Markets New Frontiers

Dieser Teilfonds ist seit dem 1. Februar 2012 für Zeichnungen geöffnet. Er wurde am 23. April 2012 mit einem Erstzeichnungspreis von 100 EUR aufgelegt. Der Name des Teilfonds wurde am 17. Februar 2017 in EURIZON FUND – EQUITY EMERGING MARKETS NEW FRONTIERS geändert.

Anlageziele

Das Ziel des Anlageverwalters besteht darin, im Laufe der Zeit eine Wertsteigerung des investierten Kapitals zu bieten, indem eine Rendite angestrebt wird, die über der Rendite eines Portfolios aus Aktien liegt, die in vielversprechenden neuen Bereichen in Schwellenländern notiert sind (das „Ziel“).

Es kann nicht garantiert werden, dass dieses Ziel tatsächlich erreicht wird.

Anlagepolitik

Das Nettovermögen des Teilfonds wird hauptsächlich in Aktien und aktienähnliche Instrumente jeglicher Art investiert, darunter beispielsweise Aktien und in Aktien wandelbare Anleihen, die von Emittenten in neuen Frontier-Märkten begeben werden, an einer Wertpapierbörse in einem dieser Länder notiert sind oder an einem anderen geregelten Markt in einem dieser Länder gehandelt werden, sofern diese Märkte nach Meinung der Verwaltungsgesellschaft die Eignungskriterien gemäß Artikel 41 (1) des Gesetzes vom 17. Dezember 2010 über OGA erfüllen.

Die neuen Frontier-Märkte sind definiert als Länder, die einen relativ hohen Entwicklungsstand aufweisen, jedoch zu klein sind, um als Schwellenländer angesehen zu werden, oder Länder, deren Entwicklungsstand niedriger ist als in den derzeit höher entwickelten Schwellenländern (die „neuen Frontier-Märkte“).

Die Auswahl der Anlagen erfolgt in erster Linie auf der Grundlage der Aktienmarkt-Kapitalisierung der Wertpapiere im Vergleich zu dem Markt, an dem sie notiert sind, jedoch werden auch die Liquidität und der Umfang des Streubesitzes berücksichtigt.

Ergänzend kann das Nettovermögen des Teilfonds innerhalb der gesetzlich zulässigen und im Abschnitt „Anlagen und Anlagebeschränkungen“ angegebenen Grenzen in anderen Instrumenten angelegt werden, wie z. B. unter anderem in Schuldtiteln und mit Schuldtiteln verbundenen Instrumenten mit Investment Grade jeglicher Art einschließlich von Anleihen und Geldmarktinstrumenten, OGAW (bis zu 10 %) und in Barmitteln einschließlich von Termineinlagen bei Kreditinstituten.

Der Teilfonds kann einen Teil seines Nettovermögens über die Hong Kong Stock Connect-Programme investieren. Anlagen in China, insbesondere über die Hong Kong Stock Connect-Programme, unterliegen zusätzlichen Risiken, wie im Abschnitt „Spezifische Risiken in Verbindung mit Anlagen in der Volksrepublik China“ dieses Prospekts beschrieben.

Anlagen in weniger entwickelten Märkten, insbesondere in Schwellenländern, unterliegen zusätzlichen Risiken, wie im Abschnitt „Spezifische Risiken“ des Prospekts beschrieben. Insbesondere weisen die neuen Frontier-Märkte eine geringere Marktkapitalisierung und geringere Liquidität auf als die höher entwickelten Schwellenmärkte, und diese Märkte können erheblichen Schwankungen ausgesetzt sein.

Der Teilfonds kann innerhalb der Grenzen und unter den Umständen, die im Abschnitt „Techniken und Instrumente“ und in Anhang B beschrieben sind, finanzielle Techniken und Finanzinstrumente verwenden. Derivative Finanzinstrumente werden unabhängig davon,

ob sie auf einem geregelten Markt, der regelmäßig betrieben wird und anerkannt und für die Öffentlichkeit zugänglich ist, oder auf Freiverkehrsmärkten gehandelt werden, dazu eingesetzt, Risiken abzusichern, eine effiziente Portfolioverwaltung sicherzustellen und/oder gemäß der Anlagepolitik zu investieren. Den Anlegern wird geraten, die zusätzlichen Risiken zu berücksichtigen, die mit der Nutzung derivativer Finanzinstrumente verbunden sind, wie im Abschnitt „Spezifische Risiken“ des Prospekts beschrieben.

Die Anleger werden auf die Tatsache hingewiesen, dass dieser Teilfonds überwiegend in einer spezifischen geografischen Region investiert. Sein Wert kann daher stärkeren Schwankungen unterliegen, als dies bei einem Teilfonds mit einer stärker diversifizierten Anlagepolitik der Fall wäre.

Wenn von Kreditratingagenturen veröffentlichte Kreditratings verwendet werden, müssen diese Kreditagenturen in der Europäischen Union niedergelassen und gemäß der Verordnung Nr. 462/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung von Verordnung Nr. 1060/2009 über Kreditratingagenturen registriert sein.

Allgemeine Informationen

1. Referenzwährung des Teilfonds

Euro

2. Benchmark

100 % MSCI Frontier Markets Index®, wobei für die Länder des Golfkooperationsrats eine Obergrenze von 25 % gilt

Der MSCI Frontier Markets Index® ist ein streubesitzbereinigter Marktkapitalisierungsindex zur Messung der Aktienmarktperformance von Frontier-Märkten. Im August 2015 bestand der Index aus den Indizes der folgenden 24 Frontier-Market-Länder: Argentinien, Bahrain, Bangladesch, Bulgarien, Estland, Jordanien, Kasachstan, Kroatien, Kenia, Kuwait, Libanon, Litauen, Marokko, Mauritius, Nigeria, Oman, Pakistan, Rumänien, Serbien, Slowenien, Sri Lanka, Tunesien, Ukraine und Vietnam.

Diese Benchmark kann in ihren lokalen Währungen oder in der Währung, auf die die Anteilsklassen des Teilfonds lauten, ausgedrückt sein, in diese konvertiert werden oder in diesen abgesichert sein, um die Merkmale der jeweiligen Anteilsklasse des Teilfonds widerzuspiegeln.

Benchmark-Typ: mit Wiederanlage der Nettodividenden (Netto-Gesamtrendite)

Die Verwaltungsgesellschaft behält sich das Recht vor, einen gleichwertigen 10/40-Index einzusetzen, falls die Zusammensetzung der vorgenannten Benchmark nicht mehr den gesetzlich vorgeschriebenen Diversifizierungsregeln entspricht. In diesem Fall wird der Name der neuen Benchmark von der Verwaltungsgesellschaft gemäß den im Abschnitt „Informationen für Anteilhaber“ angegebenen Bestimmungen veröffentlicht.

3. Gesamtrisiko

Die Methode, die zur Berechnung des Gesamtrisikos für diesen Teilfonds verwendet wird, ist der Commitment-Ansatz.

4. Anlageverwalter

Eurizon Capital S.A.

5. Anlegerprofil

Dieser Teilfonds kann für Anleger geeignet sein, die ein Engagement im Einklang mit dem Ziel des Teilfonds anstreben und Marktvolatilität akzeptieren.

Eurizon Fund – SLJ Local Emerging Markets Debt

Dieser Teilfonds, dessen Name vormals EURIZON FUND – SLJ EMERGING LOCAL MARKET DEBT lautete, wurde am 17. Februar 2017 mit einem Erstzeichnungspreis von 100 EUR aufgelegt. Am 15. Dezember 2017 wurde der Name des Teilfonds in EURIZON FUND – SLJ LOCAL EMERGING MARKETS DEBT geändert.

Anlageziele

Das Ziel des Anlageverwalters besteht darin, mittelfristig eine Wertsteigerung des investierten Kapitals zu bieten, indem eine Rendite angestrebt wird, die über der Rendite eines Portfolios mit lokalen Schuldinstrumenten aus Schwellenmärkten liegt (das „Ziel“).

Es kann nicht garantiert werden, dass dieses Ziel tatsächlich erreicht wird.

Anlagepolitik

Der Teilfonds investiert hauptsächlich, direkt oder über derivative Finanzinstrumente jeglicher Art, in Schuldtitel und mit Schuldtiteln verbundene Instrumente jeglicher Art, einschließlich beispielsweise Anleihen und Geldmarktinstrumenten, die auf eine beliebige lokale Währung lauten und von Regierungen und deren Behörden begeben wurden, die in Schwellenländern ansässig sind oder nach deren Recht gegründet wurden, einschließlich solcher mit einem Kreditrating von „spekulativ“, „hochspekulativ“ oder „äußerst spekulativ“ auf Emissions- oder Emittentenebene.

Die Schwellenländer sind diejenigen Länder, deren Volkswirtschaften nach Einschätzung der Weltbank, ihrer verbundenen Organisationen oder der Vereinten Nationen oder ihrer Behörden weniger entwickelt sind, insoweit, wie und vorausgesetzt, dass die Märkte in diesen Ländern als anerkannte Wertpapierbörsen oder geregelte Märkte betrachtet werden, die im Sinne von Artikel 41(1) des Gesetzes vom 17. Dezember 2010 zu Organismen für gemeinsame Anlagen regelmäßig betrieben werden und anerkannt und für die Öffentlichkeit zugänglich sind. Anlagen in Wertpapieren, die an Märkten gehandelt werden, die nicht als Wertpapiermärkte oder geregelte Märkte bezeichnet werden können, die im Sinne von Artikel 41(1) des Gesetzes vom 17. Dezember 2010 zu OGA regelmäßig tätig, anerkannt und der Öffentlichkeit zugänglich sind, werden als Anlagen in nicht notierten Wertpapieren behandelt, bzw. in Wertpapieren, die nicht an einem geregelten Markt gehandelt werden, der regelmäßig tätig, anerkannt und der Öffentlichkeit zugänglich ist. Daher dürfen sie zusammen mit den sonstigen nicht notierten oder nicht an einem geregelten Markt, der regelmäßig tätig, anerkannt und der Öffentlichkeit zugänglich ist, gehandelten Wertpapieren nicht mehr als 10 % des Nettovermögens des Teilfonds ausmachen.

Anleger sollten beachten, dass der Teilfonds in den russischen Markt, insbesondere an der Moscow Exchange, und direkt oder indirekt über das Bond Connect-Programm in den China Interbank Bond Market (CIBM) investieren kann, die jeweils als geregelter Markt im Sinne von Artikel 41(1) des Gesetzes vom 17. Dezember 2010 gelten, jedoch einem überdurchschnittlichen Risiko unterliegen.

Äußerst spekulative Instrumente und solche, die kein Rating von einer in der Europäischen Union niedergelassenen und gemäß Verordnung Nr. 462/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Verordnung Nr. 1060/2009 über Kreditratingagenturen registrierten Kreditratingagentur haben, werden zum Zeitpunkt des Kaufs auf der Emissions- oder Emittentenebene 30 % des Nettovermögens des Teilfonds nicht überschreiten. Auf jeden Fall investiert der Teilfonds nicht

mehr als 10 % seines Nettovermögens in notleidenden Schuldtiteln.

Ergänzend kann das Nettovermögen des Teilfonds innerhalb der gesetzlich zulässigen und im Abschnitt „Anlagen und Anlagebeschränkungen“ angegebenen Grenzen in anderen Instrumenten angelegt werden, wie z. B. unter anderem in sonstigen Schuldtiteln und mit Schuldtiteln verbundenen Instrumenten jeglicher Art einschließlich solcher von privaten Emittenten, OGAW (bis zu 10 %) und Barmitteln, einschließlich von Termineinlagen bei Kreditinstituten.

Der Teilfonds kann bis zu 10 % seines Nettovermögens in CoCo-Bonds (CoCos) investieren.

Das Nettovermögen dieses Teilfonds kann direkt in forderungsbesicherte Wertpapiere (bis zu 10 %), einschließlich forderungsbesicherter Sukuk, investiert werden.

Anlagen in weniger entwickelten Märkten insbesondere in Schwellenländern, in Russland und in der Volksrepublik China sowie Anlagen in hochverzinslichen Wertpapieren sind mit zusätzlichen Risiken verbunden, wie im Abschnitt „Spezifische Risiken“ des Prospekts beschrieben.

Anlagen in China unterliegen zusätzlichen Risiken, wie im Abschnitt „Spezifische Risiken in Verbindung mit Anlagen in der Volksrepublik China“ dieses Prospekts beschrieben.

Anlagen in notleidenden Schuldtiteln und/oder in Sukuk unterliegen zusätzlichen Risiken, wie im Abschnitt „Spezifische Risiken“ des Prospekts beschrieben.

Der Teilfonds kann innerhalb der Grenzen und unter den Umständen, die im Abschnitt „Techniken und Instrumente“ und in Anhang B beschrieben sind, finanzielle Techniken und Finanzinstrumente verwenden. Derivative Finanzinstrumente werden unabhängig davon, ob sie auf einem geregelten Markt, der regelmäßig betrieben wird und anerkannt und für die Öffentlichkeit zugänglich ist, oder auf Freiverkehrsmärkten gehandelt werden, dazu eingesetzt, Risiken abzusichern, eine effiziente Portfolioverwaltung sicherzustellen und/oder gemäß der Anlagepolitik zu investieren. Den Anlegern wird geraten, die zusätzlichen Risiken zu berücksichtigen, die mit der Nutzung derivativer Finanzinstrumente verbunden sind, wie im Abschnitt „Spezifische Risiken“ des Prospekts beschrieben.

Wenn von Kreditratingagenturen veröffentlichte Kreditratings verwendet werden, müssen diese Kreditagenturen in der Europäischen Union niedergelassen und gemäß der Verordnung Nr. 462/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung von Verordnung Nr. 1060/2009 über Kreditratingagenturen registriert sein.

Allgemeine Informationen

1. Referenzwährung des Teilfonds

Euro

2. Erfolgsprovision

Die Verwaltungsgesellschaft hat Anspruch auf eine Erfolgsprovision, deren Anfallen und Höhe gemäß den folgenden Bedingungen bestimmt werden:

Die Erfolgsprovision beläuft sich auf 20 % des prozentualen Anstiegs des Nettoinventarwerts je Anteil jeder Klasse gegenüber der maßgeblichen High Water Mark und wird auf den niedrigsten Wert aus dem jährlichen durchschnittlichen Nettoinventarwert jeder Klasse des Teilfonds und dem Nettoinventarwert dieser Klasse am Ende des Kalenderjahrs angewendet.

Die maßgebliche High Water Mark für jede Klasse ist definiert als der höchste Nettoinventarwert je Anteil, der am Ende der fünf vorhergehenden Kalenderjahre verzeichnet wurde, beginnend mit dem am Jahresende 2018 verzeichneten Wert, zuzüglich der im laufenden Kalenderjahr verzeichneten Rendite des JPMorgan GBI EM Global Diversified Index® (Indextyp: Gesamtrendite) (der „Referenzparameter“). Wenn für die Klasse weniger als fünf vorhergehende Kalenderjahre vorliegen, wird der höchste Nettoinventarwert je Anteil herangezogen, der am Ende eines vorangegangenen Kalenderjahres verzeichnet wurde, beginnend mit dem am Ende des Jahres 2018 verzeichneten Wert.

Der Referenzparameter kann in seinen lokalen Währungen oder der Währung, auf die die Anteilsklassen des Teilfonds lauten, ausgedrückt sein, in diese konvertiert werden oder in diesen abgesichert sein, um die Merkmale der jeweiligen Anteilsklasse des Teilfonds widerzuspiegeln. Die Wertentwicklung von Anteilen, die Dividenden ausschütten, wird unter Berücksichtigung der Wiederanlage von Dividenden berechnet.

Eine Erfolgsprovision wird an jedem Bewertungstag verbucht, an dem der jeweilige Nettoinventarwert je Anteil der einzelnen Klassen des Teilfonds die High Water Mark übertrifft.

Die Erfolgsprovision, die für jede Klasse dieses Teilfonds aufläuft, ist auf 1,40 % p. a. des durchschnittlichen Nettoinventarwerts derselben Klasse begrenzt.

Wenn die Performance des Referenzparameters negativ ist, wird für die Berechnung der Erfolgsprovision eine Performance von null verwendet.

Die Erfolgsprovision wird gegebenenfalls auf jährlicher Basis am ersten Bewertungstag des darauffolgenden Kalenderjahrs gezahlt.

Für die Anteilsklassen, die nach dem 31. Dezember 2018 aufgelegt wurden, entspricht die erste High Water Mark dem anfänglichen Nettoinventarwert jeder Klasse.

Die Verwaltungsgesellschaft behält sich das Recht vor, die ggf. in Zusammenhang mit dem zurückgenommenen Nettovermögen aufgelaufene Erfolgsprovision antizipativ auf das Nettovermögen des Teilfonds zu erheben.

3. Benchmark

Der JPMorgan GBI EM Global Diversified Index® ist ein Index, der von Schwellenmarktregierungen begebene Anleihen in lokaler Währung nachbildet; er enthält keine Länder mit expliziten Kapitalkontrollen, berücksichtigt jedoch keine aufsichtsrechtlichen oder steuerlichen Hürden. Der Index trägt die Bezeichnung „Global Diversified“, da er die Gewichtung der Indexländer mit hoher Verschuldung begrenzt. Diese Benchmark kann in ihren lokalen Währungen oder in der Währung, auf die die Anteilsklassen des Teilfonds lauten, ausgedrückt sein, in diese konvertiert werden oder in diesen abgesichert sein, um die Merkmale der jeweiligen Anteilsklasse des Teilfonds widerzuspiegeln.

4. Gesamtrisiko

Die Methode, die zur Berechnung des Gesamtrisikos für diesen Teilfonds verwendet wird, ist der Commitment-Ansatz.

5. Anlageverwalter

Eurizon SLJ Capital LTD

6. Anlegerprofil

Dieser Teilfonds kann für Anleger geeignet sein, die ein Engagement im Einklang mit dem Ziel des Teilfonds anstreben und Marktvolatilität akzeptieren.

Eurizon Fund – Sustainable Global Equity

Dieser Teilfonds wurde am 17. Februar 2017 mit einem Erstzeichnungspreis von 100 EUR aufgelegt.

Anlageziele

Das Ziel des Anlageverwalters besteht darin, im Laufe der Zeit eine Wertsteigerung des investierten Kapitals zu bieten, indem eine Rendite angestrebt wird, die über der Rendite eines Portfolios mit internationalen Aktien liegt. Dabei investiert er in die Unternehmen, die am besten in der Lage sind, die Auswirkungen auf Umwelt und Gemeinwesen zu steuern, und die gleichzeitig starke Fundamentaldaten und einen attraktiven Wert aufweisen (das „Ziel“).

Es kann nicht garantiert werden, dass dieses Ziel tatsächlich erreicht wird.

Anlagepolitik

Das Nettovermögen des Teilfonds wird hauptsächlich in Aktien und aktienähnliche Instrumente jeglicher Art investiert, darunter beispielsweise Aktien und in Aktien wandelbare Anleihen, die an den internationalen geregelten Märkten notiert sind, die im Sinne von Artikel 41(1) des Gesetzes vom 17. Dezember 2010 zu Organismen für gemeinsame Anlagen anerkannt und der Öffentlichkeit zugänglich sind.

Die Auswahl der Anlagen erfolgt mithilfe eines Scoring-Verfahrens, das auf negativen und positiven Kriterien beruht, einschließlich finanzieller sowie Umwelt-, Sozial- und Governance-Kriterien, mit dem Ziel, eine bestimmte Anzahl an Titeln von Unternehmen aus jeder geografischen Region (Vereinigte Staaten von Amerika, Europa und Asien) auszuwählen, die auf längere Sicht Wettbewerbsvorteile aufweisen. Das Nettovermögen des Teilfonds wird nicht in Unternehmen investiert, die direkt an der Herstellung von Streubomben und Landminen beteiligt sind.

Das Engagement in anderen Währungen als dem Euro wird 50 % des Nettovermögens des Teilfonds nicht übersteigen. Ein Fremdwährungsrisiko wird nur eingegangen, wenn eine Währung gegenüber dem Euro sehr attraktiv ist.

Ergänzend kann das Nettovermögen des Teilfonds innerhalb der gesetzlich zulässigen und im Abschnitt „Anlagen und Anlagebeschränkungen“ angegebenen Grenzen in anderen Instrumenten angelegt werden, wie z. B. unter anderem in Schuldtiteln und mit Schuldtiteln verbundenen Instrumenten mit Investment Grade jeglicher Art einschließlich von Anleihen und Geldmarktinstrumenten, OGAW (bis zu 10 %) und Barmitteln, einschließlich von Termineinlagen bei Kreditinstituten.

Das Nettovermögen dieses Teilfonds wird nicht in forderungsbesicherte Wertpapiere investiert.

Der Teilfonds kann innerhalb der Grenzen und unter den Umständen, die im Abschnitt „Techniken und Instrumente“ und in Anhang B beschrieben sind, finanzielle Techniken und Finanzinstrumente verwenden. Derivative Finanzinstrumente werden unabhängig davon, ob sie auf einem geregelten Markt, der regelmäßig betrieben wird und anerkannt und für die Öffentlichkeit zugänglich ist, oder auf Freiverkehrsmärkten gehandelt werden, dazu eingesetzt, Risiken abzusichern, eine effiziente Portfolioverwaltung sicherzustellen und/oder gemäß der Anlagepolitik zu investieren. Den Anlegern wird geraten, die zusätzlichen Risiken zu berücksichtigen, die mit der Nutzung derivativer Finanzinstrumente verbunden sind, wie im Abschnitt „Spezifische Risiken“ des Prospekts beschrieben.

Wenn von Kreditratingagenturen veröffentlichte Kreditratings verwendet werden, müssen diese

Kreditagenturen in der Europäischen Union niedergelassen und gemäß der Verordnung Nr. 462/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung von Verordnung Nr. 1060/2009 über Kreditratingagenturen registriert sein.

Allgemeine Informationen

1. Referenzwährung des Teilfonds

Euro

2. Erfolgsprovision

Die Verwaltungsgesellschaft hat Anspruch auf eine Erfolgsprovision, deren Anfallen und Höhe gemäß den folgenden Bedingungen bestimmt werden:

Die Erfolgsprovision beläuft sich auf 20 % des prozentualen Anstiegs des Nettoinventarwerts je Anteil jeder Klasse gegenüber der maßgeblichen High Water Mark und wird auf den niedrigsten Wert aus dem jährlichen durchschnittlichen Nettoinventarwert jeder Klasse des Teilfonds und dem Nettoinventarwert dieser Klasse am Ende des Kalenderjahrs angewendet.

Die maßgebliche High Water Mark für jede Klasse ist definiert als der höchste Nettoinventarwert je Anteil, der am Ende der fünf vorhergehenden Kalenderjahre verzeichnet wurde, beginnend mit dem am Jahresende 2018 verzeichneten Wert, zuzüglich der im laufenden Kalenderjahr verzeichneten Rendite des MSCI World 100% Hedged to EUR Index® (Indextyp: Mit Wiederanlage der Nettodividenden - Nettogesamtrendite) (der „Referenzparameter“). Wenn für die Klasse weniger als fünf vorhergehende Kalenderjahre vorliegen, wird der höchste Nettoinventarwert je Anteil herangezogen, der am Ende eines vorangegangenen Kalenderjahres verzeichnet wurde, beginnend mit dem am Ende des Jahres 2018 verzeichneten Wert.

Der Referenzparameter kann in seinen lokalen Währungen oder der Währung, auf die die Anteilklassen des Teilfonds lauten, ausgedrückt sein, in diese konvertiert werden oder in diesen abgesichert sein, um die Merkmale der jeweiligen Anteilklassen des Teilfonds widerzuspiegeln. Die Wertentwicklung von Anteilen, die Dividenden ausschütten, wird unter Berücksichtigung der Wiederanlage von Dividenden berechnet.

Eine Erfolgsprovision wird an jedem Bewertungstag verbucht, an dem der jeweilige Nettoinventarwert je Anteil der einzelnen Klassen des Teilfonds die High Water Mark übertrifft.

Die Erfolgsprovision, die für jede Klasse dieses Teilfonds aufläuft, ist auf 1,80 % p. a. des durchschnittlichen Nettoinventarwerts derselben Klasse begrenzt.

Wenn die Performance des Referenzparameters negativ ist, wird für die Berechnung der Erfolgsprovision eine Performance von null verwendet.

Die Erfolgsprovision wird gegebenenfalls auf jährlicher Basis am ersten Bewertungstag des darauffolgenden Kalenderjahrs gezahlt.

Für die Anteilklassen, die nach dem 31. Dezember 2018 aufgelegt wurden, entspricht die erste High Water Mark dem anfänglichen Nettoinventarwert jeder Klasse.

Die

Verwaltungsgesellschaft behält sich das Recht vor, die ggf. in Zusammenhang mit dem zurückgenommenen Nettovermögen aufgelaufene Erfolgsprovision antizipativ auf das Nettovermögen des Teilfonds zu erheben.

3. Benchmark

Der MSCI World 100% Hedged to EUR Index® ist ein nach der Marktkapitalisierung gewichteter Index, der die Large- und Midcap-Darstellung über 23 Industrieländer hinweg erfasst (zu den Industrieländern zählen: Australien, Belgien, Dänemark, Deutschland, die Niederlande, die Schweiz, die Vereinigten Staaten von Amerika, Finnland, Frankreich, Großbritannien, Hongkong, Irland, Israel, Italien, Japan, Kanada, Neuseeland, Norwegen, Österreich, Portugal, Schweden, Singapur und Spanien). Er stellt eine genaue Schätzung der Performance dar, die erreicht werden kann, indem die Währungsengagements des Hauptindex, dem MSCI World Index®, gegenüber dem Euro abgesichert werden. Mit 1.645 Bestandteilen deckt der MSCI World Index® etwa 85 % der streubesitzbereinigten Marktkapitalisierung in jedem Land ab. Diese Benchmark kann in ihren lokalen Währungen oder in der Währung, auf die die Anteilsklassen des Teilfonds lauten, ausgedrückt sein, in diese konvertiert werden oder in diesen abgesichert sein, um die Merkmale der jeweiligen Anteilsklasse des Teilfonds widerzuspiegeln.

Benchmark-Typ: Mit Wiederanlage der Nettodividenden (Net Total Return)

4. Gesamtrisiko

Die Methode, die zur Berechnung des Gesamtrisikos für diesen Teilfonds verwendet wird, ist der Commitment-Ansatz.

5. Anlageverwalter

Eurizon Capital SGR S.p.A.

6. Anlegerprofil

Dieser Teilfonds kann für Anleger geeignet sein, die ein Engagement im Einklang mit dem Ziel des Teilfonds anstreben und Marktvolatilität akzeptieren.

Eurizon Fund – Azioni Strategia Flessibile

Dieser Teilfonds, der vormalig als EURIZON EASYFUND – FOCUS AZIONI STRATEGIA FLESSIBILE bezeichnet wurde, wurde am 3. März 2010 mit einem Erstzeichnungspreis von 100 EUR aufgelegt. Sein Name wurde am 1. Februar 2012 geändert. Am 24. Februar 2017 wurden die Vermögenswerte und Verbindlichkeiten der Anteilklassen für Privatanleger der Teilfonds EURIZON EASYFUND – EQUITY EURO LTE, EURIZON EASYFUND – EQUITY EUROPE LTE, EURIZON EASYFUND – EQUITY JAPAN LTE, EURIZON EASYFUND – EQUITY NORTH AMERICA LTE und EURIZON EASYFUND – EQUITY OCEANIA LTE in diesen Teilfonds eingebracht.

Anlageziele

Das Ziel des Anlageverwalters besteht darin, über einen Zeithorizont von mindestens sieben Jahren, eine Rendite zu erzielen, die der historischen langfristigen Performance von Aktienindizes aus westlichen Ländern entspricht, und gleichzeitig allgemein den potenziellen maximalen Verlust des Portfolios des Teilfonds auf monatlicher Basis mit einer Wahrscheinlichkeit von 99 % unterhalb von -14,80 % zu halten, im Einklang mit dem synthetischen Risiko- und Ertragsindikator in den wesentlichen Anlegerinformationen.

Dieser Teilfonds wird unter Verwendung eines dynamischen Anlagenzuweisungsmodells verwaltet, das regelmäßig die Aufteilung auf Aktien-, Schuld- und Geldmarktinstrumente bestimmt. Dieses Modell zielt darauf ab, überwiegend in Aktienwerte zu investieren, die regelmäßige Zahlungsströme erwirtschaften und die eine höhere langfristige Rendite aufweisen. Es neigt dazu, Anlagen in Aktienwerte zu reduzieren, wenn mit niedrigeren Renditen gerechnet wird.

Es wird nicht garantiert, dass dieses Ziel tatsächlich erreicht wird.

Anlagepolitik

Der Teilfonds gewinnt ein Engagement in Höhe von mindestens 45 % des Nettovermögens direkt oder über Derivate gegenüber Aktien, in Aktien wandelbaren Anleihen oder sonstigen mit Aktien verbundenen Wertpapieren, die an einem geregelten Markt in Europa und/oder in den USA notiert sind.

Sofern das Nettovermögen des Teilfonds nicht in Aktienwerte investiert wird, kann das verbleibende Nettovermögen in Instrumente wie Schuldtitel und Schuldinstrumente jeglicher Art einschließlich zum Beispiel von Anleihen, Pfandbriefen und Geldmarktinstrumenten investiert werden, die von Staaten, staatlichen Stellen, internationalen öffentlichen Einrichtungen oder privaten Emittenten mit einem Kreditrating von „Investment Grade“ auf der Ebene der Emission oder des Emittenten zum Zeitpunkt des Kaufs begeben wurden. Der Teilfonds wird keinesfalls in Schuldinstrumente mit einem Kreditrating von „Extrem spekulativ“ investiert.

Das Nettovermögen des Teilfonds kann ergänzend in liquide Mittel einschließlich von Termineinlagen bei Kreditinstituten und im Umfang von bis zu 10 % seines Nettovermögens in OGAW investiert werden, innerhalb der gesetzlich zulässigen und im Abschnitt „Anlagen und Anlagebeschränkungen“ angegebenen Grenzen.

Ein dynamisches Anlagenzuweisungsmodell, das auf der Entwicklung der Märkte sowie auf den finanziellen und makro-/mikroökonomischen Aussichten basiert, bestimmt regelmäßig die Aufteilung des Nettovermögens auf aktien- und anleihenartige sowie monetäre übertragbare Wertpapiere. Dieses Modell zielt darauf ab, überwiegend in Aktienwerte mit einer hohen voraussichtlichen langfristigen Rendite zu investieren und gleichzeitig die Anlage in Aktienwerte bei niedrigen voraussichtlichen Renditen zu reduzieren.

Die Auswahl innerhalb der Aktienklasse basiert auf einem Titelwahl-Modell, dessen Zweck darin besteht, Aktien zu identifizieren, die wahrscheinlich regelmäßige Zahlungsströme und langfristige Erträge erwirtschaften werden.

Anlagen in übertragbare Wertpapiere, die auf eine andere Währung als den EUR lauten, werden im Allgemeinen abgesichert.

Das Nettovermögen dieses Teilfonds wird nicht in forderungsbesicherte Wertpapiere investiert.

Der Teilfonds kann innerhalb der Grenzen und unter den Bedingungen, die im Abschnitt „Techniken und Instrumente“ und im Anhang B dargelegt sind, Finanztechniken und -instrumente einsetzen. An einem geregelten Markt, der regelmäßig tätig, anerkannt und der Öffentlichkeit zugänglich ist, oder außerbörslich gehandelte Derivate werden zur Absicherung von Risiken, zur Sicherstellung eines effizienten Portfoliomanagements und/oder zu Anlagezwecken gemäß der Anlagepolitik eingesetzt. Anlegern wird geraten, die im Abschnitt „Spezifische Risiken“ des Prospekts beschrieben mit dem Einsatz von Derivaten verbundenen zusätzlichen Risiken abzuwägen.

Wenn von Kreditratingagenturen veröffentlichte Kreditratings verwendet werden, müssen diese Kreditagenturen in der Europäischen Union niedergelassen und gemäß der Verordnung Nr. 462/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung von Verordnung Nr. 1060/2009 über Kreditratingagenturen registriert sein.

Allgemeine Informationen

1. Referenzwährung des Teilfonds

Euro

2. Erfolgsprovision

Die Verwaltungsgesellschaft hat Anspruch auf eine jährliche Erfolgsprovision (auf der Basis eines Kalenderjahrs), deren Bestehen und Betrag gemäß den folgenden Bedingungen bestimmt werden:

Die Erfolgsprovision beläuft sich auf 20 % des prozentualen Anstiegs des Nettoinventarwerts je Anteil jeder Klasse in Bezug auf die maßgebliche High Water Mark, die auf den niedrigsten Wert aus dem jährlichen durchschnittlichen Nettoinventarwert je Anteil dieser Klasse und dem Nettoinventarwert je Anteil dieser Klasse am Ende des Kalenderjahrs angewendet wird.

Die maßgebliche High Water Mark für jede Klasse ist definiert als der höchste am Ende eines vorhergehenden Kalenderjahrs verzeichnete Nettoinventarwert je Anteil, zu dem die höchste während des laufenden Kalenderjahrs verzeichnete Rendite des FTSE MTS Ex-Bank of Italy BOT Index hinzugezählt wird + 1,50 % und die folgende zusammengesetzte Benchmark: 50 % FTSE MTS Ex-Bank of Italy BOT Index + 25 % MSCI Europe (lokale Währungen) (Indextyp: mit Wiederanlage der Erträge - Nettogesamtertrag) + 25 % S&P 500 (lokale Währungen) (Indextyp: mit Wiederanlage der Erträge - Nettogesamtertrag).

Der FTSE MTS Ex-Bank of Italy BOT Index misst die Gesamtrendite der vom italienischen Staat begebenen kurzfristigen Anleihen. Er wird unter Verwendung der gewichteten Durchschnittspreise der an der MTS-Plattform notierten BOT (Buoni Ordinari del Tesoro) berechnet.

Der MSCI Europe ist ein um den Streubesitz bereinigter und nach der Marktkapitalisierung gewichteter Index, der

darauf ausgelegt ist, die Entwicklung der Aktienmärkte der Industrieländer in Europa zu messen. Im August 2015 bestand der MSCI Europe index aus den folgenden 15 Industrieländerindizes: Österreich, Belgien, Dänemark, Finnland, Frankreich, Deutschland, Irland, Italien, Niederlande, Norwegen, Portugal, Spanien, Schweden, Schweiz und das Vereinigte Königreich.

Der S&P500 („Standard & Poor’s 500“) ist ein Aktienmarktindex, der auf den Kursen der Stammaktien von 500 führenden börsengehandelten amerikanischen Unternehmen basiert.

Der Referenzparameter kann in seinen lokalen Währungen oder der Währung, auf die die Anteilsklassen des Teilfonds lauten, ausgedrückt sein, in diese konvertiert werden oder in diesen abgesichert sein, um die Merkmale der jeweiligen Anteilsklasse des Teilfonds widerzuspiegeln.

Eine Erfolgsprovision wird an jedem Bewertungstag abgegrenzt, wenn der jeweilige Nettoinventarwert je Anteil jeder Klasse des Teilfonds die High Water Mark übertrifft.

Die High Water Mark und die Performance der Anteile werden ggf. unter Berücksichtigung der Wiederanlage von Dividenden berechnet.

Die für jede Klasse dieses Teilfonds gezahlte Erfolgsprovision ist auf 1,40 % p.a. des durchschnittlichen Nettoinventarwerts dieser Klasse begrenzt.

Die Erfolgsprovision wird gegebenenfalls auf jährlicher Basis am ersten Bewertungstag des darauffolgenden Kalenderjahrs gezahlt.

Die Verwaltungsgesellschaft behält sich das Recht vor, die ggf. in Zusammenhang mit dem zurückgenommenen Nettovermögen aufgelaufenen Performance-Gebühren antizipativ auf das Nettovermögen des Teilfonds zu erheben.

3. Gesamtrisiko

Zur Berechnung des Gesamtrisikos für diesen Teilfonds wird der Commitment-Ansatz verwendet.

4. Anlageverwalter

Eurizon Capital SGR S.p.A.

5. Anlegerprofil

Dieser Teilfonds kann für Anleger geeignet sein, die ein dem Ziel des Teilfonds entsprechendes Engagement wünschen und Marktvolatilität akzeptieren.

Eurizon Fund – Absolute Prudente

Dieser Teilfonds, der vormals als SANPAOLO INTERNATIONAL FUND – ABS PRUDENTE bezeichnet wurde, wurde am 30. September 2005 mit einem Erstzeichnungspreis von 100 Euro aufgelegt. Sein Name wurde am 26. Februar 2008 geändert. Am 27. Februar 2009 wurden die Vermögenswerte und Verbindlichkeiten des Teilfonds Eurizon EasyFund – Valore Equilibrio in diesen Teilfonds eingebracht. Am 11. Dezember 2009 wurden die Vermögenswerte und Verbindlichkeiten des Teilfonds GIOTTO LUX FUND – ABSOLUTE BOND in diesen Teilfonds eingebracht. Am 16. Januar 2015 wurden die Vermögenswerte und Verbindlichkeiten der Teilfonds Eurizon Investment Sicav – Scudo und Eurizon Investment Sicav – Strategic Europe in diesen Teilfonds eingebracht.

Anlageziele

Das Ziel des Anlageverwalters, Epsilon SGR S.p.A., besteht darin, im Durchschnitt eine jährliche absolute Rendite in Euro zu erzielen, die mit der Bruttorendite der auf Euro lautenden kurzfristigen Nullkupon-Schuldinstrumente (gemessen an der Performance des Bloomberg Barclays Euro Treasury Bills Index®) + 1,20 % p.a. über einen Zeithorizont von 18 Monaten vergleichbar ist (das „Performanceziel“ zum 15. Dezember 2017).

Dieser Teilfonds wird unter Verwendung einer dynamischen Anlagestrategie verwaltet, die auf einem proprietären Anlagenzuweisungsmodell basiert.

Es wird nicht garantiert, dass das Performanceziel tatsächlich erreicht wird.

Anlagepolitik

Der Teilfonds investiert überwiegend in alle Arten von anleihenartigen übertragbaren Wertpapieren (einschließlich zum Beispiel von Wandelanleihen oder Anleihen, die Optionsscheine oder eine sonstige Form von Aktienoption umfassen), in Geldmarktinstrumente und in Derivate, die auf beliebige Währungen lauten.

Der Teilfonds kann bis zu 20 % seines Nettovermögens in Aktien investieren.

Die anleihenartigen übertragbaren Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, in die der Teilfonds investiert, werden von Staaten, staatlichen Stellen, internationalen öffentlichen Einrichtungen oder privaten Emittenten mit einem Kreditrating von „Investment Grade“ auf der Ebene der Emission oder des Emittenten auf den bedeutendsten internationalen Märkten begeben. Darüber hinaus kann der Teilfonds innerhalb der gesetzlich zulässigen und im Abschnitt „Anlagen und Anlagebeschränkungen“ angegebenen Grenzen liquide Mittel einschließlich von Termineinlagen bei Kreditinstituten halten und bis zu 10 % seines Nettovermögens in OGAW investieren.

Die Verteilung des Nettovermögens dieses Teilfonds auf anleihenartige übertragbare Wertpapiere, Geldmarktinstrumente und Derivate sowie die verschiedenen geografischen Anlagebereiche und Währungen kann abhängig von der Marktentwicklung und den finanziellen und makro-/mikroökonomischen Aussichten schwanken.

Der Teilfonds kann bis zu 10 % seines Nettovermögens in CoCo-Bonds (CoCos) investieren.

Das Nettovermögen dieses Teilfonds wird nicht in forderungsbesicherte Wertpapiere investiert.

Der Teilfonds kann innerhalb der Grenzen und unter den Bedingungen, die im Abschnitt „Techniken und Instrumente“ und im Anhang B dargelegt sind, Finanztechniken und -instrumente einsetzen. An einem geregelten Markt, der regelmäßig tätig, anerkannt und der Öffentlichkeit zugänglich ist, oder außerbörslich

gehandelte Derivate werden zur Absicherung von Risiken, zur Sicherstellung eines effizienten Portfoliomanagements und/oder zu Anlagezwecken gemäß der Anlagepolitik eingesetzt. Anlegern wird geraten, die im Abschnitt „Spezifische Risiken“ des Prospekts beschrieben mit dem Einsatz von Derivaten verbundenen zusätzlichen Risiken abzuwägen.

Wenn von Kreditratingagenturen veröffentlichte Kreditratings verwendet werden, müssen diese Kreditagenturen in der Europäischen Union niedergelassen und gemäß der Verordnung Nr. 462/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung von Verordnung Nr. 1060/2009 über Kreditratingagenturen registriert sein.

Allgemeine Informationen

1. Referenzwährung des Teilfonds

Euro

2. Erfolgsprovision

Die Verwaltungsgesellschaft erhält eine Erfolgsprovision, deren Bestehen und Betrag gemäß den folgenden Bedingungen bestimmt werden:

Die Erfolgsprovision beläuft sich auf 20 % der jeweiligen jährlichen über das Performanceziel hinausgehenden Performance (auf der Grundlage eines Kalenderjahrs) des Nettoinventarwerts je Anteil jeder Klasse, die auf den niedrigsten Wert aus dem jährlichen durchschnittlichen Nettoinventarwert jeder Klasse des Teilfonds und dem Nettoinventarwert dieser Klasse am Ende des Kalenderjahrs angewendet wird.

Ein Erfolgshonorar wird an jedem Bewertungstag abgegrenzt, wenn die jeweilige Performance jeder Klasse des Teilfonds – die auf der Grundlage des Nettoinventarwerts je Anteil jeder Klasse und des letzten Nettoinventarwerts je Anteil derselben Klasse für das vorhergehende Kalenderjahr berechnet wird – das Performanceziel übertrifft, das über denselben Zeitraum berechnet wird. Es wird auf den niedrigeren Wert aus dem jährlichen durchschnittlichen Nettoinventarwert jeder Klasse des Teilfonds und dem Nettoinventarwert dieser Klasse an diesem Bewertungstag angewendet. Die Performance der Anteile, die Dividenden ausschütten, wird unter Berücksichtigung der Wiederanlage von Dividenden berechnet.

Die für jede Klasse dieses Teilfonds abgegrenzte Erfolgsprovision ist auf 0,90 % p.a. des durchschnittlichen Nettoinventarwerts dieser Klasse begrenzt.

Wenn der Wert des Performanceziels negativ ist, wird für die Berechnung des Erfolgshonorars eine Performance von null verwendet.

Die Erfolgsprovision wird gegebenenfalls auf jährlicher Basis am ersten Bewertungstag des darauffolgenden Kalenderjahrs gezahlt.

Die Verwaltungsgesellschaft behält sich das Recht vor, das eventuell angefallene Erfolgshonorar in Bezug auf das zurückgenommene Nettovermögen gegebenenfalls im Voraus dem Nettovermögen des Teilfonds zu belasten.

3. Gesamtrisiko

Zur Berechnung des Gesamtrisikos für diesen Teilfonds wird der Commitment-Ansatz verwendet.

4. Anlageverwalter

Epsilon SGR S.p.A.

5. Anlegerprofil

Dieser Teilfonds kann für Anleger geeignet sein, die ein dem Performanceziel entsprechendes Kapitalwachstum wünschen und Marktvolatilität akzeptieren.

Eurizon Fund – Absolute Attivo

Dieser Teilfonds, der vormals als SANPAOLO INTERNATIONAL FUND – ABS ATTIVO bezeichnet wurde, wurde am 30. September 2005 mit einem Erstzeichnungspreis von 100 Euro aufgelegt. Sein Name wurde am 26. Februar 2008 geändert. Am 27. Februar 2009 wurden die Vermögenswerte und Verbindlichkeiten des Teilfonds Eurizon EasyFund – Obiettivo Bilanciato in diesen Teilfonds eingebracht. Sein Name wurde am 1. Februar 2012 erneut geändert. Am 29. Juni 2012 wurden die Vermögenswerte und Verbindlichkeiten des Teilfonds Eurizon Stars Fund – Total Return in diesen Teilfonds eingebracht.

Anlageziele

Das Ziel des Anlageverwalters besteht darin, im Durchschnitt eine jährliche absolute Rendite in Euro zu erzielen, die mit der Bruttorendite der auf Euro lautenden kurzfristigen Nullkupon-Schuldinstrumente (gemessen an der Performance des Bloomberg Barclays Euro Treasury Bills Index®) + 2,00 % p.a. über einen Zeithorizont von 24 Monaten vergleichbar ist (das „Performanceziel“ zum 15. Dezember 2017).

Dieser Teilfonds wird unter Verwendung einer dynamischen Anlagestrategie verwaltet, die auf einem proprietären Anlagenzuweisungsmodell basiert.

Es wird nicht garantiert, dass dieses Ziel tatsächlich erreicht wird.

Anlagepolitik

Der Teilfonds investiert in alle Arten von aktien- und anleihenartigen übertragbaren Wertpapieren (einschließlich zum Beispiel von Wandelanleihen oder Anleihen, die Optionsscheine oder eine sonstige Form von Aktienoption umfassen), in Geldmarktinstrumente und in Derivate, die auf beliebige Währungen lauten und auf den bedeutendsten internationalen Märkten begeben wurden.

Die anleihenartigen übertragbaren Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, in die der Teilfonds investiert, werden von Staaten, staatlichen Stellen, internationalen öffentlichen Einrichtungen oder privaten Emittenten mit einem Kreditrating von „Investment Grade“ auf der Ebene der Emission oder des Emittenten begeben.

Darüber hinaus kann der Teilfonds innerhalb der gesetzlich zulässigen und im Abschnitt „Anlagen und Anlagebeschränkungen“ angegebenen Grenzen liquide Mittel einschließlich von Termineinlagen bei Kreditinstituten halten und bis zu 10 % seines Nettovermögens in OGAW investieren.

Die Verteilung des Nettovermögens dieses Teilfonds auf aktienartige übertragbare Wertpapiere, Geldmarktinstrumente und Derivate sowie die verschiedenen geografischen Anlagebereiche, Sektoren und Währungen kann abhängig von der Marktentwicklung und den finanziellen und makro-/mikroökonomischen Aussichten schwanken.

Der Teilfonds kann bis zu 10 % seines Nettovermögens in CoCo-Bonds (CoCos) investieren.

Das Nettovermögen dieses Teilfonds wird nicht in forderungsbesicherte Wertpapiere investiert.

Der Teilfonds kann innerhalb der Grenzen und unter den Bedingungen, die im Abschnitt „Techniken und Instrumente“ und im Anhang B dargelegt sind, Finanztechniken und -instrumente einsetzen. An einem geregelten Markt, der regelmäßig tätig, anerkannt und der Öffentlichkeit zugänglich ist, oder außerbörslich gehandelte Derivate werden zur Absicherung von Risiken, zur Sicherstellung eines effizienten Portfoliomanagements und/oder zu Anlagezwecken gemäß der Anlagepolitik eingesetzt. Anlegern wird

geraten, die im Abschnitt „Spezifische Risiken“ des Prospekts beschrieben mit dem Einsatz von Derivaten verbundenen zusätzlichen Risiken abzuwägen.

Wenn von Kreditratingagenturen veröffentlichte Kreditratings verwendet werden, müssen diese Kreditratingagenturen in der Europäischen Union niedergelassen und gemäß der Verordnung Nr. 462/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung von Verordnung Nr. 1060/2009 über Kreditratingagenturen registriert sein.

Allgemeine Informationen

1. Referenzwährung des Teilfonds

Euro

2. Erfolgsprovision

Die Verwaltungsgesellschaft erhält eine Erfolgsprovision, deren Bestehen und Betrag gemäß den folgenden Bedingungen bestimmt werden:

Die Erfolgsprovision beläuft sich auf 20 % der jeweiligen jährlichen über das Performanceziel hinausgehenden Performance (auf der Grundlage eines Kalenderjahrs) des Nettoinventarwerts je Anteil jeder Klasse, die auf den niedrigsten Wert aus dem jährlichen durchschnittlichen Nettoinventarwert jeder Klasse des Teilfonds und dem Nettoinventarwert dieser Klasse am Ende des Kalenderjahrs angewendet wird. Die Performance der Anteile, die Dividenden ausschütten, wird unter Berücksichtigung der Wiederanlage von Dividenden berechnet.

Ein Erfolgshonorar wird an jedem Bewertungstag abgegrenzt, wenn die jeweilige Performance jeder Klasse des Teilfonds – die auf der Grundlage des Nettoinventarwerts je Anteil jeder Klasse und des letzten Nettoinventarwerts je Anteil derselben Klasse für das vorhergehende Kalenderjahr berechnet wird – das Performanceziel übertrifft, das über denselben Zeitraum berechnet wird. Es wird auf den niedrigeren Wert aus dem jährlichen durchschnittlichen Nettoinventarwert jeder Klasse des Teilfonds und dem Nettoinventarwert dieser Klasse an diesem Bewertungstag angewendet.

Die für jede Klasse dieses Teilfonds abgegrenzte Erfolgsprovision ist auf 1,40 % p.a. des durchschnittlichen Nettoinventarwerts dieser Klasse begrenzt.

Wenn der Wert des Performanceziels negativ ist, wird für die Berechnung des Erfolgshonorars eine Performance von null verwendet.

Die Erfolgsprovision wird gegebenenfalls auf jährlicher Basis am ersten Bewertungstag des darauffolgenden Kalenderjahrs gezahlt.

Die Verwaltungsgesellschaft behält sich das Recht vor, das eventuell angefallene Erfolgshonorar in Bezug auf das zurückgenommene Nettovermögen gegebenenfalls im Voraus dem Nettovermögen des Teilfonds zu belasten.

3. Gesamtrisiko

Zur Berechnung des Gesamtrisikos für diesen Teilfonds wird der Commitment-Ansatz verwendet.

4. Anlageverwalter

Epsilon SGR S.p.A.

5. Anlegerprofil

Dieser Teilfonds kann für Anleger geeignet sein, die ein dem Performanceziel entsprechendes Kapitalwachstum wünschen und Marktvolatilität akzeptieren.

Eurizon Fund – Absolute Green Bonds

Dieser Teilfonds wird am 27. November 2017 mit einem Erstzeichnungspreis von 100 EUR aufgelegt.

Anlageziele

Das Ziel des Anlageverwalters besteht darin, mittelfristig eine positive absolute Rendite in Euro zu erzielen, indem er in ein internationales Portfolio mit grünen Anleihen investiert (das „Ziel“).

Es kann nicht garantiert werden, dass dieses Ziel tatsächlich erreicht wird.

Anlagepolitik

Das Nettovermögen des Teilfonds wird hauptsächlich – direkt oder über derivative Finanzinstrumente – in auf Euro oder andere Währungen lautende „grüne Anleihen“ investiert, die von Regierungen, deren Behörden, öffentlichen Einrichtungen oder privaten Emittenten begeben werden.

„Grüne Anleihen“ sind Schuldtitel, bei denen die Verwendung der Erlöse auf die teilweise oder vollständige Finanzierung oder Refinanzierung neuer und/oder bestehender Projekte beschränkt ist, die positive Auswirkungen auf die Umwelt und/oder das Klima haben. Solche Projekte können insbesondere mit erneuerbaren Energien, Energieeffizienz, Verschmutzungsprävention und -kontrolle, der ökologisch nachhaltigen Verwaltung lebendiger natürlicher Ressourcen und der Landnutzung, terrestrischem und aquatischem Biodiversitätsschutz, sauberem Transport, nachhaltiger Wasser- und Abwasserverwaltung, der Anpassung an den Klimawandel, ökoeffizienten und/oder an die Kreislaufwirtschaft angepassten Produkten, Produktionstechnologien und Verfahren sowie umweltfreundlichen Gebäuden, die regionalen, nationalen oder international anerkannten Standards oder Zertifizierungen entsprechen, verbunden sein.

Anlagen in Schuldtiteln und mit Schuldtiteln verbundenen Instrumenten, die auf den internationalen Märkten von Emittenten aus Schwellenländern begeben werden, werden 30 % des Nettovermögens des Teilfonds nicht übersteigen. Die Schwellenländer sind diejenigen Länder, deren Volkswirtschaften nach Einschätzung der Weltbank, ihrer verbundenen Organisationen oder der Vereinten Nationen oder ihrer Behörden weniger entwickelt sind, insoweit, wie und vorausgesetzt, dass die Märkte in diesen Ländern als anerkannte Wertpapierbörsen oder geregelte Märkte betrachtet werden, die im Sinne von Artikel 41(1) des Gesetzes vom 17. Dezember 2010 zu Organismen für gemeinsame Anlagen regelmäßig betrieben werden und anerkannt und für die Öffentlichkeit zugänglich sind. Anlagen in Schuldtiteln und mit Schuldtiteln verbundenen Instrumenten, die zum Zeitpunkt des Erwerbs auf Emissions- oder Emittentenebene ein Kreditrating ohne Investment Grade haben, werden 25 % des Nettovermögens des Teilfonds nicht übersteigen. Der Teilfonds wird in keinem Fall in Instrumenten investiert sein, die ein Kreditrating von „äußerst spekulativ“ besitzen.

Die Duration des Portfolios kann sich im Laufe der Zeit ändern und unter manchen Umständen einen negativen Wert erreichen.

Das Engagement in anderen Währungen als dem Euro wird 40 % des Nettovermögens des Teilfonds nicht übersteigen.

Ergänzend kann der Teilfonds innerhalb der gesetzlich zulässigen und im Abschnitt „Anlagen und Anlagebeschränkungen“ angegebenen Grenzen OGAW (bis zu 10 %), Geldmarktinstrumente und Barmittel halten, einschließlich von Termineinlagen bei Kreditinstituten.

Anlagen in forderungsbesicherten Wertpapieren und in hypotheckenbesicherten Wertpapieren sind nur über OGAW in

Höhe von bis zu 10 % des Nettovermögens des Teilfonds zulässig. Eine direkte Anlage in diesen Instrumenten ist nicht zulässig.

Anleger sollten beachten, dass der Teilfonds direkt oder indirekt über das Bond Connect-Programm im China Interbank Bond Market investieren kann, der als geregelter Markt im Sinne von Artikel 41(1) des Gesetzes vom 17. Dezember 2010 angesehen wird, jedoch ein überdurchschnittliches Risikoniveau aufweist. Anlagen in China unterliegen zusätzlichen Risiken, wie im Abschnitt „Spezifische Risiken in Verbindung mit Anlagen in der Volksrepublik China“ dieses Prospekts beschrieben.

Anlagen in weniger entwickelten Märkten, insbesondere in Schwellenländern und Russland, unterliegen zusätzlichen Risiken, wie im Abschnitt „Spezifische Risiken“ des Prospekts beschrieben.

Der Teilfonds kann innerhalb der Grenzen und unter den Umständen, die im Abschnitt „Techniken und Instrumente“ und in Anhang B beschrieben sind, finanzielle Techniken und Finanzinstrumente verwenden. Derivative Finanzinstrumente werden unabhängig davon, ob sie auf einem geregelten Markt, der regelmäßig betrieben wird und anerkannt und für die Öffentlichkeit zugänglich ist, oder auf Freiverkehrsmärkten gehandelt werden, dazu eingesetzt, Risiken abzusichern, eine effiziente Portfolioverwaltung sicherzustellen und/oder gemäß der Anlagepolitik zu investieren. Den Anlegern wird geraten, die zusätzlichen Risiken zu berücksichtigen, die mit der Nutzung derivativer Finanzinstrumente verbunden sind, wie im Abschnitt „Spezifische Risiken“ des Prospekts beschrieben.

Wenn von Kreditratingagenturen veröffentlichte Kreditratings verwendet werden, müssen diese Kreditagenturen in der Europäischen Union niedergelassen und gemäß der Verordnung Nr. 462/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung von Verordnung Nr. 1060/2009 über Kreditratingagenturen registriert sein.

Allgemeine Informationen

1. Referenzwährung des Teilfonds

Euro

2. Erfolgsprovision

Die Verwaltungsgesellschaft hat Anspruch auf eine jährliche Performance-Gebühr, deren Existenz und Betrag den folgenden Bedingungen entsprechend definiert werden:

Die Erfolgsprovision beläuft sich auf 20 %, angewendet auf die positive Differenz zwischen: (i) der prozentualen Erhöhung des Nettoinventarwerts je Anteil jeder Klasse, die während eines Kalenderjahres über der High Water Mark verzeichnet wird, und (ii) der Performance des Bloomberg Barclays Euro Treasury Bill Index® + 1,20 % p. a. (der „Performance-Parameter“).

Der Performance-Parameter kann in seinen lokalen Währungen oder der Währung, auf die die Anteilsklassen des Teilfonds lauten, ausgedrückt sein, in diese konvertiert werden oder in diesen abgesichert sein, um die Merkmale der jeweiligen Anteilsklasse des Teilfonds widerzuspiegeln. Die Wertentwicklung von Anteilen, die Dividenden ausschütten, wird unter Berücksichtigung der Wiederanlage von Dividenden berechnet.

Wenn die Performance des Performance-Parameters negativ ist, wird für die Berechnung der Erfolgsprovision eine Performance von null verwendet.

Line „Active – Strategy“

Die anwendbare High Water Mark ist für jede Klasse als der höchste Nettoinventarwert je Anteil definiert, der von derselben Klasse am Ende irgendeines früheren Kalenderjahres verzeichnet wurde.

Der Bloomberg Barclays Euro Treasury Bills Index® ist ein Index, der auf Euro lautende Nullkuponanleihen mit einer Restlaufzeit von maximal 12 Monaten enthält, die an europäischen Börsen notiert sind, an denen mindestens 5 Milliarden Euro an Schatzwechseln gehandelt werden.

Die Erfolgsprovision wird auf den niedrigsten Wert aus dem jährlichen durchschnittlichen Nettoinventarwert und dem Nettoinventarwert jeder Klasse am Ende des Kalenderjahres angewendet.

Die High Water Mark und die Performance der Anteile werden ggf. unter Berücksichtigung der Wiederanlage von Dividenden berechnet.

Die Erfolgsprovision wird ggf. auf jährlicher Basis am ersten Bewertungstag des folgenden Kalenderjahres gezahlt und auf 1,00 % p. a. des durchschnittlichen Nettoinventarwerts jeder Klasse begrenzt.

Eine Erfolgsprovision wird an jedem Bewertungstag gemäß den aktuellen Rechnungslegungsgrundsätzen verbucht.

Im Hinblick auf das erste Kalenderjahr wird der Performance-Parameter auf zeitanteiliger Basis berechnet und die High Water Mark entspricht dem anfänglichen Nettoinventarwert jeder Klasse.

Ab dem zweiten Kalenderjahr behält sich die Verwaltungsgesellschaft das Recht vor, die ggf. in Zusammenhang mit dem zurückgenommenen Nettovermögen aufgelaufene Erfolgsprovision antizipativ auf das Nettovermögen des Teilfonds zu erheben.

3. Gesamtrisiko und erwartete Hebelwirkung

Die Methode, die zur Berechnung des Gesamtrisikos für diesen Teilfonds verwendet wird, ist der Commitment-Ansatz.

4. Anlageverwalter

Eurizon Capital SGR S.p.A.

5. Anlegerprofil

Dieser Teilfonds kann für Anleger geeignet sein, die ein Engagement im Einklang mit dem Ziel des Teilfonds anstreben und Marktvolatilität akzeptieren.

Eurizon Fund – Absolute High Yield

Dieser Teilfonds wird am 27. November 2017 mit einem Erstzeichnungspreis von 100 EUR aufgelegt.

Anlageziel

Das Ziel des Anlageverwalters besteht darin, eine absolute Rendite in Euro zu erzielen, indem er ohne geografische Beschränkung in ein Portfolio von Schuldtiteln und mit Schuldtiteln verbundenen Instrumenten investiert, die von Unternehmensemittenten begeben werden (das „Ziel“).

Es kann nicht garantiert werden, dass dieses Ziel tatsächlich erreicht wird.

Anlagepolitik

Der Teilfonds investiert überwiegend in Schuldtitel und mit Schuldtiteln verbundene Instrumente jeglicher Art mit kurzer und mittlerer Laufzeit, die von Unternehmensemittenten begeben werden, einschließlich Anleihen und Geldmarktinstrumente, darunter solche mit einem Kreditrating von „spekulativ“ oder „hochspekulativ“ auf der Emissions- oder Emittentenebene.

Instrumente mit einem Rating von „extrem spekulativ“ und solche, die kein Rating von einer in der Europäischen Union errichteten und gemäß Verordnung Nr. 462/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung von Verordnung Nr. 1060/2009 über Kreditratingagenturen registrierten Kreditratingagentur besitzen, werden 10 % des Nettovermögens des Teilfonds nicht überschreiten. Anlagen in notleidenden Schuldtiteln werden höchstens 10 % des Nettovermögens des Teilfonds ausmachen.

Das Engagement in anderen Währungen als dem Euro wird im Allgemeinen abgesichert und das Nettoengagement des Teilfonds in diesen Währungen wird 10 % seines Nettovermögens nicht überschreiten.

Der Teilfonds kann bis zu 10 % seines Nettovermögens in CoCo-Bonds (CoCos) investieren.

Das Nettovermögen des Teilfonds kann innerhalb der durch das Gesetz zulässigen und im Abschnitt „Anlagen und Anlagebeschränkungen“ angegebenen Grenzen ergänzend in anderen Instrumenten angelegt werden, insbesondere OGAW (bis zu 10 %) und Barmitteln, einschließlich Termineinlagen bei Kreditinstituten.

Anlagen in forderungsbesicherten Wertpapieren und in hypothekenbesicherte Wertpapieren sind nur über OGAW zulässig. Eine direkte Anlage in diesen Instrumenten ist nicht zulässig. Je nach den Marktaussichten kann der Anlageverwalter das gesamte oder einen Teil des Portfolios des Teilfonds absichern.

Anleger werden gebeten zu beachten, dass der Teilfonds direkt oder indirekt über das Bond Connect-Programm in den China Interbank Bond Market investieren kann, der als geregelter Markt im Sinne von Artikel 41(1) des Gesetzes vom 17. Dezember 2010 angesehen wird, jedoch ein überdurchschnittliches Risikoniveau aufweist. Anlagen in China unterliegen zusätzlichen Risiken, wie im Abschnitt „Spezifische Risiken in Verbindung mit Anlagen in der Volksrepublik China“ dieses Prospekts beschrieben.

Anlagen in hochverzinslichen Wertpapieren und notleidenden Schuldtiteln sowie Anlagen auf weniger entwickelten Märkten, insbesondere in Schwellenländern und Russland, unterliegen zusätzlichen Risiken, wie im Abschnitt „Spezifische Risiken“ des Prospekts beschrieben.

Der Teilfonds kann innerhalb der Grenzen und unter den Umständen, die im Abschnitt „Techniken und

Instrumente“ und im Anhang B beschrieben sind, finanzielle Techniken und Finanzinstrumente verwenden. Derivative Finanzinstrumente werden unabhängig davon, ob sie auf einem geregelten Markt, der regelmäßig betrieben wird und anerkannt und für die Öffentlichkeit zugänglich ist, oder auf Freiverkehrsmärkten gehandelt werden, dazu eingesetzt, Risiken abzusichern, eine effiziente Portfolioverwaltung sicherzustellen und/oder gemäß der Anlagepolitik zu investieren. Den Anlegern wird geraten, die zusätzlichen Risiken zu berücksichtigen, die mit der Nutzung derivativer Finanzinstrumente verbunden sind, wie im Abschnitt „Spezifische Risiken“ des Prospekts beschrieben.

Wenn von Kreditratingagenturen veröffentlichte Kreditratings verwendet werden, müssen diese Kreditagenturen in der Europäischen Union niedergelassen und gemäß der Verordnung Nr. 462/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung von Verordnung Nr. 1060/2009 über Kreditratingagenturen registriert sein.

Allgemeine Informationen

1. Referenzwährung des Teilfonds

Euro

2. Erfolgsprovision

Die Verwaltungsgesellschaft hat Anspruch auf eine jährliche Performance-Gebühr, deren Existenz und Betrag den folgenden Bedingungen entsprechend definiert werden:

Die Performance-Gebühren belaufen sich auf 20 %, angewendet auf die positive Differenz zwischen: (i) der prozentualen Erhöhung des Nettoinventarwerts je Anteil jeder Klasse, die während eines Kalenderjahres über der High Water Mark verzeichnet wird, und (ii) der Performance des Bloomberg Barclays Euro Treasury Bill Index® + 1,45 % p. a. (der „Performance-Parameter“).

Der Performance-Parameter kann in seinen lokalen Währungen oder der Währung, auf die die Anteilsklassen des Teilfonds lauten, ausgedrückt sein, in diese konvertiert werden oder in diesen abgesichert sein, um die Merkmale der jeweiligen Anteilsklasse des Teilfonds widerzuspiegeln. Die Wertentwicklung von Anteilen, die Dividenden ausschütten, wird unter Berücksichtigung der Wiederanlage von Dividenden berechnet.

Wenn die Performance des Performance-Parameters negativ ist, wird zum Zwecke der Berechnung der Performance-Gebühren eine Performance gleich Null verwendet.

Die anwendbare High Water Mark ist für jede Klasse als der höchste Nettoinventarwert je Anteil definiert, der von derselben Klasse am Ende irgendeines früheren Kalenderjahres verzeichnet wurde.

Der Bloomberg Barclays Euro Treasury Bills Index® ist ein Index, der auf Euro lautende Nullkuponanleihen mit einer Restlaufzeit von maximal 12 Monaten enthält, die an europäischen Börsen notiert sind, an denen mindestens 5 Milliarden Euro an Schatzwechsellern gehandelt werden.

Die Performance-Gebühren werden auf den niedrigsten Wert zwischen dem jährlichen durchschnittlichen Nettoinventarwert und dem Nettoinventarwert jeder Klasse am Ende des Kalenderjahres angewendet.

Die High Water Mark und die Performance der Anteile werden ggf. unter Berücksichtigung der Wiederanlage von Dividenden berechnet.

Line „Active – Strategy“

Die Performance-Gebühren werden ggf. auf jährlicher Basis am ersten Bewertungstag des folgenden Kalenderjahres gezahlt und auf 1,00% p. a. des durchschnittlichen Nettoinventarwerts jeder Klasse begrenzt.

Performance-Gebühren laufen an jedem Bewertungstag gemäß den aktuellen Rechnungslegungsgrundsätzen auf.

Im Hinblick auf das erste Kalenderjahr wird der Performance-Parameter auf zeitanteiliger Basis berechnet und die High Water Mark entspricht dem anfänglichen Nettoinventarwert jeder Klasse.

Ab dem zweiten Kalenderjahr behält sich die Verwaltungsgesellschaft das Recht vor, die ggf. in Zusammenhang mit dem zurückgenommenen Nettovermögen aufgelaufenen Performance-Gebühren antizipativ auf das Nettovermögen des Teilfonds zu erheben.

3. Gesamtrisiko und erwartete Hebelwirkung

Die Methode, die zur Berechnung des Gesamtrisikos für diesen Teilfonds verwendet wird, ist der Commitment-Ansatz.

4. Anlageverwalter

Eurizon Capital SGR S.p.A.

5. Anlegerprofil

Dieser Teilfonds kann für Anleger geeignet sein, die ein Engagement im Einklang mit dem Ziel des Teilfonds anstreben und Marktvolatilität akzeptieren.

Eurizon Fund – Equity Absolute Return

Dieser Teilfonds wurde am 28. Juli 2014 mit einem Erstzeichnungspreis von 100 EUR aufgelegt.

Anlageziel

Das Ziel des Anlageverwalters besteht darin, sowohl bei steigenden als auch bei fallenden Aktienmärkten über Long- und Short-Positionen in Aktien und aktienähnlichen Instrumenten innerhalb definierter Risikoauflagen ein Wachstum des investierten Kapitals bereitzustellen (das „Ziel“).

Dieser Teilfonds wird mithilfe fundamentaler und strategischer Analysen verwaltet, die auf den Kauf von Wertpapieren mit dem größten Wertsteigerungspotenzial und den Verkauf weniger attraktiver Wertpapiere abzielen, wobei auch Marktkapitalisierungs-, Liquiditäts- und Risikostreuerungskriterien berücksichtigt werden.

Es kann nicht garantiert werden, dass das Ziel tatsächlich erreicht wird.

Anlagepolitik

Der Teilfonds wird direkt oder über derivative Finanzinstrumente ein Engagement in Aktien und aktienähnlichen Instrumenten eingehen, die hauptsächlich an den führenden Wertpapiermärkten europäischer Länder und/oder der Vereinigten Staaten von Amerika notiert sind oder an einem anderen geregelten Markt in diesen Ländern gehandelt werden.

Das Long-Engagement in solchen Aktien und aktienähnlichen Instrumenten wird sich auf mindestens zwei Drittel des Nettovermögens des Teilfonds belaufen. Dieses Long-Engagement wird durch die ausschließliche Verwendung derivativer Finanzinstrumente innerhalb der gemäß Teil I des Gesetzes vom 17. Dezember 2010 zu Organismen für gemeinsame Anlagen zulässigen Grenzen reduziert oder neutralisiert.

Es wird erwartet, dass das Nettoengagement des Teilfonds in solchen Aktien und aktienähnlichen Instrumenten allgemein marktneutral sein wird. Der Teilfonds kann auch von einer marktneutralen Strategie abweichen und direktionale Netto-Long- oder Netto-Short-Positionen eingehen.

Der Teilfonds kann auch in Schuldtitel und mit Schuldtiteln verbundene Instrumente jeglicher Art investieren, darunter beispielsweise auf beliebige Währungen lautende Anleihen und Geldmarktinstrumente mit und/oder ohne Investment-Grade-Rating.

Die Long-Positionen des Teilfonds werden zu jeder Zeit ausreichend liquide sein, um aus seinen Short-Positionen entstehende Verpflichtungen abzudecken, wie im Abschnitt „Techniken und Instrumente“ des Prospekts beschrieben.

Der Teilfonds wird in keinem Fall in Schuldtiteln investiert sein, die ein Kreditrating von „extrem spekulativ“ besitzen.

Der Teilfonds kann ergänzend innerhalb der Grenzen, die gesetzlich zulässig und im Abschnitt „Anlagen und Anlagebeschränkungen“ angegeben sind, OGAW (bis zu 10 %) und Barmittel halten, einschließlich Termineinlagen bei Kreditinstituten.

Das Nettovermögen dieses Teilfonds wird nicht in forderungsbesicherte Wertpapiere investiert.

Der Teilfonds kann innerhalb der Grenzen und unter den Umständen, die im Abschnitt „Techniken und Instrumente“ und im Anhang B beschrieben sind, finanzielle Techniken und Finanzinstrumente verwenden. Derivative Finanzinstrumente werden unabhängig davon, ob sie auf einem geregelten Markt, der regelmäßig betrieben wird und anerkannt und für die Öffentlichkeit

zugänglich ist, oder auf Freiverkehrsmärkten gehandelt werden, dazu eingesetzt, Risiken abzusichern, eine effiziente Portfolioverwaltung sicherzustellen und/oder gemäß der Anlagepolitik zu investieren. Den Anlegern wird geraten, die zusätzlichen Risiken zu berücksichtigen, die mit der Nutzung derivativer Finanzinstrumente verbunden sind, wie im Abschnitt „Spezifische Risiken“ des Prospekts beschrieben.

Wenn von Kreditratingagenturen veröffentlichte Kreditratings verwendet werden, müssen diese Kreditagenturen in der Europäischen Union niedergelassen und gemäß der Verordnung Nr. 462/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung von Verordnung Nr. 1060/2009 über Kreditratingagenturen registriert sein.

Allgemeine Informationen

1. Referenzwährung des Teilfonds

Euro

2. Erfolgsprovision

Die Verwaltungsgesellschaft hat Anspruch auf eine jährliche Erfolgsprovision, deren Existenz und Betrag den folgenden Bedingungen entsprechend definiert wird:

Die Erfolgsprovision beläuft sich auf 20 %, angewendet auf den kleineren Wert von: (i) der Differenz zwischen der prozentualen Erhöhung des Nettoinventarwerts je Anteil im Vergleich zu dem Wert, der am Ende des vorausgegangenen Kalenderjahres verzeichnet wurde, und dem Referenzparameter in diesem Zeitraum und (ii) der prozentualen Erhöhung des Nettoinventarwerts je Anteil im Vergleich zu dem höchsten Nettoinventarwert je Anteil, der am Ende irgendeines früheren Kalenderjahres verzeichnet wurde („High Water Mark“).

Der für diesen Teilfonds definierte Referenzparameter ist der Bloomberg Barclays Euro Treasury Bills Index® + 1,40 % netto p. a.

Wenn die Performance des Referenzparameters negativ ist, wird zum Zwecke der Berechnung der Erfolgsprovision eine Performance gleich Null verwendet.

Der Bloomberg Barclays Euro Treasury Bills Index® ist ein Index, der auf Euro lautende Nullkuponanleihen mit einer Restlaufzeit von maximal 12 Monaten enthält, die an europäischen Börsen notiert sind, an denen mindestens 5 Milliarden Euro an Schatzwechsellern gehandelt werden.

Die Erfolgsprovision wird auf den niedrigsten Wert zwischen dem jährlichen durchschnittlichen Nettoinventarwert und dem Nettoinventarwert jeder Klasse am Ende des Kalenderjahres angewendet.

Die Erfolgsprovision wird ggf. auf jährlicher Basis am ersten Bewertungstag des folgenden Kalenderjahres gezahlt und auf 1,20 % p. a. des durchschnittlichen Nettoinventarwerts begrenzt.

Die Erfolgsprovision läuft an jedem Bewertungstag gemäß den aktuellen Rechnungslegungsgrundsätzen auf.

Die High Water Mark und die Performance der Anteile werden ggf. unter Berücksichtigung der Wiederanlage von Dividenden berechnet.

Im Hinblick auf das erste Kalenderjahr wird der Referenzparameter auf zeitanteiliger Basis berechnet und die High Water Mark entspricht dem anfänglichen Nettoinventarwert.

Line „Active – Strategy“

Die Verwaltungsgesellschaft behält sich das Recht vor, die ggf. in Zusammenhang mit dem zurückgenommenen Nettovermögen aufgelaufene Erfolgsprovision antizipativ auf das Nettovermögen des Teilfonds zu erheben.

3. Gesamtrisiko

Die Methode, die zur Berechnung des Gesamtrisikos für diesen Teilfonds verwendet wird, ist der Commitment-Ansatz.

4. Anlageverwalter

Eurizon Capital SGR S.p.A.

5. Anlegerprofil

Dieser Teilfonds kann für Anleger geeignet sein, die ein Engagement im Einklang mit dem Ziel anstreben und Marktvolatilität akzeptieren.

Eurizon Fund – Multiasset Income

Dieser Teilfonds, der vormals als EURIZON EASYFUND – MULTIASSET bezeichnet wurde, wurde am 28. Juli 2014 mit einem Erstzeichnungspreis von 100 EUR aufgelegt. Sein Name wurde am 17. Februar 2017 zu EURIZON FUND – MULTIASSET INCOME geändert.

Anlageziel

Das Ziel des Anlageverwalters besteht darin, bei einem empfohlenen Anlagehorizont von fünf Jahren eine Kombination von Erträgen und langfristigen Kapitalzuwachs zu erzielen, während der potenzielle maximale Verlust aus dem Portfolio des Teilfonds allgemein auf einem niedrigeren Niveau als -6,50 % auf monatlicher Basis, berechnet mit einer Wahrscheinlichkeit von 99 % und kohärent mit dem im Dokument mit den wesentlichen Informationen für den Anleger offengelegten Maß für den synthetischen Risiko- und Ertragsindikator, gehalten wird (das „Ziel“).

Dieser Teilfonds wird basierend auf Vermögensallokations- und Titelselektionsmodellen verwaltet, die auf das Auffinden der besten Gelegenheiten für Erträge abzielen. Die Vermögensallokations- und Titelselektionsprozesse basieren auf quantitativen sowie fundamentalen makro- und mikroökonomischen Analysen. Der Anlageverwalter kann auf Einzelfallbasis die Kapitalstruktur der Emittenten (Aktien oder Schuldtitel) auswählen, die als attraktiver und besser für das Erreichen des Ziels geeignet angesehen werden.

Es kann nicht garantiert werden, dass das Ziel tatsächlich erreicht wird.

Anlagepolitik

Der Teilfonds wird hauptsächlich, direkt oder über derivative Finanzinstrumente wie insbesondere Asset-Swaps, Credit Default Swaps und Währungsswaps, in Aktien und aktienähnliche Instrumente jeglicher Art sowie in Schuldtitel und mit Schuldtiteln verbundene Instrumente jeglicher Art, darunter beispielsweise Anleihen, gedeckte Anleihen und Geldmarktinstrumente, die auf eine beliebige Währung lauten, investieren.

Der Teilfonds kann auch ein Engagement in Höhe von bis zu 10 % seines Nettovermögens in immobilien- oder infrastrukturbezogenen Vermögenswerten eingehen, indem er in OGAW (einschließlich börsennotierter Fonds, die die in Artikel 41(1) e) des Gesetzes vom 17. Dezember 2010 zu Organismen für gemeinsame Anlagen erfüllen) oder geschlossene Fonds, wie Immobilieninvestmentgesellschaften, investiert.

Die Aktien, in die der Teilfonds direkt oder über derivative Finanzinstrumente investiert, sind hauptsächlich an den führenden Wertpapiermärkten europäischer Länder und/oder der Vereinigten Staaten von Amerika notiert oder werden an einem anderen geregelten Markt in diesen Ländern gehandelt. Es wird erwartet, dass das Gesamt-Nettoengagement des Teilfonds in den Aktienmärkten 40 % des Nettoinventarwerts des Teilfonds nicht übersteigen wird.

Die Schuldtitel, in die der Teilfonds investiert, können von Regierungen, deren Behörden, internationalen Einrichtungen öffentlich-rechtlichen Charakters oder Unternehmen begeben werden. Das Gesamtengagement in Schuldtiteln und mit Schuldtiteln verbundenen Instrumenten ohne Investment-Grade-Rating auf Emissions- oder Emittentenebene wird 40 % des Nettovermögens des Teilfonds nicht übersteigen.

Anlagen in Schuldtiteln, die von Emittenten aus Schwellenländern begeben werden, werden 30 % des Nettovermögens des Teilfonds nicht übersteigen.

Der Teilfonds wird in keinem Fall in Schuldtiteln investiert sein, die ein Kreditrating von „extrem spekulativ“ besitzen.

Der Teilfonds kann ergänzend innerhalb der Grenzen, die gesetzlich zulässig und im Abschnitt „Anlagen und Anlagebeschränkungen“ angegeben sind, OGAW (bis zu 10 %) und Barmittel halten, einschließlich Termineinlagen bei Kreditinstituten.

Der Teilfonds kann bis zu 10 % seines Nettovermögens in CoCo-Bonds (CoCos) investieren.

Das Nettovermögen dieses Teilfonds wird nicht in forderungsbesicherte Wertpapiere investiert.

Der Teilfonds kann innerhalb der Grenzen und unter den Umständen, die im Abschnitt „Techniken und Instrumente“ und im Anhang B beschrieben sind, finanzielle Techniken und Finanzinstrumente verwenden. Derivative Finanzinstrumente werden unabhängig davon, ob sie auf einem geregelten Markt, der regelmäßig betrieben wird und anerkannt und für die Öffentlichkeit zugänglich ist, oder auf Freiverkehrsmärkten gehandelt werden, dazu eingesetzt, Risiken abzusichern, eine effiziente Portfolioverwaltung sicherzustellen und/oder gemäß der Anlagepolitik zu investieren. Den Anlegern wird geraten, die zusätzlichen Risiken zu berücksichtigen, die mit der Nutzung derivativer Finanzinstrumente verbunden sind, wie im Abschnitt „Spezifische Risiken“ des Prospekts beschrieben.

Wenn von Kreditratingagenturen veröffentlichte Kreditratings verwendet werden, müssen diese Kreditagenturen in der Europäischen Union niedergelassen und gemäß der Verordnung Nr. 462/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung von Verordnung Nr. 1060/2009 über Kreditratingagenturen registriert sein.

Allgemeine Informationen

1. Referenzwährung des Teilfonds

Euro

2. Erfolgsprovision

Die Verwaltungsgesellschaft hat Anspruch auf jährliche Erfolgsprovision, deren Existenz und Betrag den folgenden Bedingungen entsprechend definiert wird:

Die Erfolgsprovision beläuft sich auf 20 %, angewendet auf die positive Differenz zwischen: (i) der prozentualen Erhöhung des Nettoinventarwerts je Anteil jeder Klasse, die während eines Kalenderjahres über der High Water Mark verzeichnet wird, und (ii) der Performance des Bloomberg Barclays Euro Treasury Bill Index + 2,65 % p. a. (der „Performance-Parameter“ zum 15. Dezember 2017).

Wenn die Performance des Performance-Parameters negativ ist, wird zum Zwecke der Berechnung der Erfolgsprovision eine Performance gleich Null verwendet.

Die anwendbare High Water Mark ist für jede Klasse als der höchste Nettoinventarwert je Anteil definiert, der von derselben Klasse am Ende irgendeines früheren Kalenderjahres verzeichnet wurde.

Der Bloomberg Barclays Euro Treasury Bills Index® ist ein Index, der auf Euro lautende Nullkuponanleihen mit einer Restlaufzeit von maximal 12 Monaten enthält, die an europäischen Börsen notiert sind, an denen mindestens 5 Milliarden Euro an Schatzwechseln gehandelt werden.

Die Erfolgsprovision wird auf den niedrigsten Wert zwischen dem jährlichen durchschnittlichen

Line „Active – Strategy“

Nettoinventarwert und dem Nettoinventarwert jeder Klasse am Ende des Kalenderjahres angewendet.

Die High Water Mark und die Performance der Anteile werden ggf. unter Berücksichtigung der Wiederanlage von Dividenden berechnet.

Die Erfolgsprovision wird ggf. auf jährlicher Basis am ersten Bewertungstag des folgenden Kalenderjahres gezahlt und auf 1,40 % p. a. des durchschnittlichen Nettoinventarwerts jeder Klasse begrenzt.

Die Erfolgsprovision läuft an jedem Bewertungstag gemäß den aktuellen Rechnungslegungsgrundsätzen auf.

Im Hinblick auf das erste Kalenderjahr wird der Performance-Parameter auf zeitanteiliger Basis berechnet und die High Water Mark entspricht dem anfänglichen Nettoinventarwert jeder Klasse.

Die Verwaltungsgesellschaft behält sich das Recht vor, die ggf. in Zusammenhang mit dem zurückgenommenen Nettovermögen aufgelaufene Erfolgsprovision antizipativ auf das Nettovermögen des Teilfonds zu erheben.

3. Gesamtrisiko

Die Methode, die zur Berechnung des Gesamtrisikos für diesen Teilfonds verwendet wird, ist der Commitment-Ansatz.

4. Anlageverwalter

Eurizon Capital SGR S.p.A.

5. Anlegerprofil

Dieser Teilfonds kann für Anleger geeignet sein, die ein Engagement im Einklang mit dem Ziel anstreben und Marktvolatilität akzeptieren.

Eurizon Fund – Flexible Beta Total Return

Dieser Teilfonds wurde am 19. September 2014 aufgelegt. An diesem Datum wurden die Vermögenswerte und Verbindlichkeiten des Teilfonds Eurizon Investment Sicav – Flexible Beta Total Return in diesen Teilfonds eingebracht.

Anlageziele

Das Ziel des Anlageverwalters besteht darin, eine Wertsteigerung des investierten Kapitals zu bieten, indem die Rendite der internationalen Aktienmärkte durch ein flexibles Engagement in den internationalen Aktien- und Anleihenmärkten innerhalb definierter Risikoauflagen maximiert wird (das „Ziel“).

Dieser Teilfonds wird durch die Verwendung eines flexiblen strategischen Vermögensallokationsmodells verwaltet, das regelmäßig die Allokation zwischen verschiedenen Anlagenklassen bestimmt.

Es kann nicht garantiert werden, dass dieses Ziel tatsächlich erreicht wird.

Anlagepolitik

Der Teilfonds wird hauptsächlich, direkt oder über derivative Finanzinstrumente wie insbesondere Asset-Swaps, Credit Default Swaps und Währungsswaps, in Aktien und aktienähnliche Instrumente sowie in Schuldtitel und mit Schuldtiteln verbundene Instrumente jeglicher Art, darunter beispielsweise Aktien, in Aktien wandelbare Anleihen, Anleihen und Geldmarktinstrumente, die auf eine beliebige Währung lauten, investieren.

Die Schuldtitel, in die der Teilfonds investiert, können von Regierungen, deren Behörden, internationalen Einrichtungen öffentlich-rechtlichen Charakters oder Unternehmen begeben werden. Das Gesamtengagement in Schuldtiteln und mit Schuldtiteln verbundenen Instrumenten ohne Investment Grade auf Emissions- oder Emittentenebene wird 30 % des Nettovermögens des Teilfonds nicht übersteigen.

Der Teilfonds wird in keinem Fall in Schuldtiteln investiert sein, die ein Kreditrating von „äußerst spekulativ“ haben.

Ergänzend kann der Teilfonds innerhalb der gesetzlich zulässigen und im Abschnitt „Anlagen und Anlagebeschränkungen“ angegebenen Grenzen OGAW (bis zu 10 %) und Barmittel halten, einschließlich von Termineinlagen bei Kreditinstituten.

Der Teilfonds kann bis zu 10 % seines Nettovermögens in CoCo-Bonds (CoCos) investieren.

Das Nettovermögen dieses Teilfonds wird nicht in forderungsbesicherte Wertpapiere investiert.

Anleger sollten beachten, dass der Teilfonds direkt oder indirekt über das Bond Connect-Programm im China Interbank Bond Market investieren kann, der als geregelter Markt im Sinne von Artikel 41(1) des Gesetzes vom 17. Dezember 2010 angesehen wird, jedoch ein überdurchschnittliches Risikoniveau aufweist.

Der Teilfonds kann einen Teil seines Nettovermögens über die Hong Kong Stock Connect-Programme investieren. Anlagen in China unterliegen zusätzlichen Risiken, wie im Abschnitt „Spezifische Risiken in Verbindung mit Anlagen in der Volksrepublik China“ dieses Prospekts beschrieben.

Der Teilfonds kann innerhalb der Grenzen und unter den Umständen, die im Abschnitt „Techniken und Instrumente“ und in Anhang B beschrieben sind, finanzielle Techniken und Finanzinstrumente verwenden. Derivative Finanzinstrumente werden unabhängig davon, ob sie auf einem geregelten Markt, der regelmäßig

betrieben wird und anerkannt und für die Öffentlichkeit zugänglich ist, oder auf Freiverkehrsmärkten gehandelt werden, dazu eingesetzt, Risiken abzusichern, eine effiziente Portfolioverwaltung sicherzustellen und/oder gemäß der Anlagepolitik zu investieren. Den Anlegern wird geraten, die zusätzlichen Risiken zu berücksichtigen, die mit der Nutzung derivativer Finanzinstrumente verbunden sind, wie im Abschnitt „Spezifische Risiken“ des Prospekts beschrieben.

Wenn von Kreditratingagenturen veröffentlichte Kreditratings verwendet werden, müssen diese Kreditagenturen in der Europäischen Union niedergelassen und gemäß der Verordnung Nr. 462/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung von Verordnung Nr. 1060/2009 über Kreditratingagenturen registriert sein.

Allgemeine Informationen

1. Referenzwährung des Teilfonds

Euro

2. Erfolgsprovision

Die Verwaltungsgesellschaft hat Anspruch auf eine jährliche Erfolgsprovision, deren Anfallen und Höhe gemäß den folgenden Bedingungen bestimmt werden:

Die Erfolgsprovision beläuft sich auf 20 % der jeweiligen Jahresperformance (auf Basis des Kalenderjahres) jeder Klasse, die über der Jahresperformance des Bloomberg Barclays Euro Treasury Bills Index® + 3,50 % netto p. a. (der „Referenzparameter“ zum 15. Dezember 2017) verzeichnet wird, und wird auf den niedrigeren Wert vom jährlichen durchschnittlichen Nettoinventarwert jeder Klasse des Teilfonds und dem Nettoinventarwert dieser Klasse am Ende des Kalenderjahres angewendet. Die Wertentwicklung von Anteilen, die Dividenden ausschütten, wird unter Berücksichtigung der Wiederanlage von Dividenden berechnet.

Der Bloomberg Barclays Euro Treasury Bills Index® enthält auf Euro lautende Nullkuponanleihen mit einer Restlaufzeit von maximal 12 Monaten, die an europäischen Börsen notiert sind, an denen mindestens 5 Milliarden Euro an Schatzwechsellern gehandelt werden.

Die Erfolgsprovision läuft an jedem Bewertungstag auf, wenn die jeweilige Performance jeder Klasse des Teilfonds – berechnet auf der Grundlage des Nettoinventarwerts je Anteil jeder Klasse und des letzten Nettoinventarwerts je Anteil derselben Klasse im vorausgegangenen Kalenderjahr – die für denselben Zeitraum berechnete Performance des Referenzparameters übersteigt. Sie werden auf den niedrigeren Wert vom jährlichen durchschnittlichen Nettoinventarwert jeder Klasse des Teilfonds und dem Nettoinventarwert dieser Klasse an diesem Bewertungstag angewendet.

Die Erfolgsprovision, die für jede Klasse dieses Teilfonds aufläuft, ist auf 1,40 % p. a. des durchschnittlichen Nettoinventarwerts derselben Klasse begrenzt.

Wenn die Performance des Referenzparameters negativ ist, wird für die Berechnung der Erfolgsprovision eine Performance von null verwendet.

Die Erfolgsprovision wird gegebenenfalls auf jährlicher Basis am ersten Bewertungstag des darauffolgenden Kalenderjahrs gezahlt.

Für das erste Kalenderjahr wird eine Erfolgsprovision gezahlt, wenn die Performance jeder Klasse des Teilfonds – berechnet auf der Grundlage des letzten

Line „Active – Strategy“

Nettoinventarwerts je Anteil jeder Klasse und des anfänglichen Nettoinventarwerts derselben Klasse des Teilfonds – die Performance des Referenzparameters im selben Zeitraum übersteigt.

Die Verwaltungsgesellschaft behält sich das Recht vor, die ggf. in Zusammenhang mit dem zurückgenommenen Nettovermögen aufgelaufene Erfolgsprovision antizipativ auf das Nettovermögen des Teilfonds zu erheben.

3. Gesamttrisiko

Die Methode, die zur Berechnung des Gesamttrisikos für diesen Teilfonds verwendet wird, ist der Commitment-Ansatz.

4. Anlageverwalter

Eurizon Capital SGR S.p.A.

5. Anlegerprofil

Dieser Teilfonds kann für Anleger geeignet sein, die ein Kapitalwachstum im Einklang mit dem Ziel anstreben und Marktvolatilität akzeptieren.

Eurizon Fund – Dynamic Asset Allocation

Dieser Teilfonds wurde am 19. September 2014 aufgelegt. An diesem Datum wurden die Vermögenswerte und Verbindlichkeiten des Teilfonds Eurizon Investment Sicav – Dynamic Asset Allocation in diesen Teilfonds eingebracht.

Anlageziel

Das Ziel des Anlageverwalters besteht darin, ein Wachstum des investierten Kapitals bereitzustellen, indem die Beteiligung an den internationalen Finanzmärkten innerhalb definierter Risikoaufgaben optimiert wird (das „Ziel“).

Dieser Teilfonds wird auf der Grundlage von strategischen und taktischen Allokationsprozessen verwaltet, die auf die Identifizierung der besten Allokation unter den Anlagenklassen abzielen. Das Risikoniveau des Portfolios wird dynamisch auf der Basis von Marktbewertungen sowie wirtschaftlichen und technischen Aspekten, wie technischen Analysen und Analysen der Positionierung und Stimmung der Anleger, identifiziert.

Es kann nicht garantiert werden, dass dieses Ziel tatsächlich erreicht wird.

Anlagepolitik

Der Teilfonds wird hauptsächlich, direkt oder über derivative Finanzinstrumente wie insbesondere Asset-Swaps, Credit Default Swaps und Währungsswaps, in Aktien und aktienähnliche Instrumente sowie in Schuldtitel und mit Schuldtiteln verbundene Instrumente jeglicher Art, darunter beispielsweise Aktien, in Aktien wandelbare Anleihen, Anleihen und Geldmarktinstrumente, die auf eine beliebige Währung lauten, investieren.

Die Schuldtitel, in die der Teilfonds investiert, können von Regierungen, deren Behörden, internationalen Einrichtungen öffentlich-rechtlichen Charakters oder Unternehmen mit einem Kreditrating unter „Investment Grade“ auf Emissions- oder Emittentenebene begeben werden.

Der Teilfonds wird in keinem Fall in Schuldtiteln investiert sein, die ein Kreditrating von „extrem spekulativ“ besitzen.

Der Teilfonds kann ergänzend innerhalb der Grenzen, die gesetzlich zulässig und im Abschnitt „Anlagen und Anlagebeschränkungen“ angegeben sind, OGAW (bis zu 10 %) und Barmittel halten, einschließlich Termineinlagen bei Kreditinstituten.

Der Teilfonds kann bis zu 10 % seines Nettovermögens in CoCo-Bonds (CoCos) investieren.

Das Nettovermögen dieses Teilfonds wird nicht in forderungsbesicherte Wertpapiere investiert.

Der Teilfonds kann innerhalb der Grenzen und unter den Umständen, die im Abschnitt „Techniken und Instrumente“ und im Anhang B beschrieben sind, finanzielle Techniken und Finanzinstrumente verwenden. Derivative Finanzinstrumente werden unabhängig davon, ob sie auf einem geregelten Markt, der regelmäßig betrieben wird und anerkannt und für die Öffentlichkeit zugänglich ist, oder auf Freiverkehrsmärkten gehandelt werden, dazu eingesetzt, Risiken abzusichern, eine effiziente Portfolioverwaltung sicherzustellen und/oder gemäß der Anlagepolitik zu investieren. Den Anlegern wird geraten, die zusätzlichen Risiken zu berücksichtigen, die mit der Nutzung derivativer Finanzinstrumente verbunden sind, wie im Abschnitt „Spezifische Risiken“ des Prospekts beschrieben.

Wenn von Kreditratingagenturen veröffentlichte Kreditratings verwendet werden, müssen diese Kreditagenturen in der Europäischen Union niedergelassen und gemäß der Verordnung Nr. 462/2013

des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung von Verordnung Nr. 1060/2009 über Kreditratingagenturen registriert sein.

Allgemeine Informationen

1. Referenzwährung des Teilfonds

Euro

2. Erfolgsprovision

Die Verwaltungsgesellschaft hat Anspruch auf eine jährliche Erfolgsprovision, deren Existenz und Betrag den folgenden Bedingungen entsprechend definiert wird:

Die Erfolgsprovision beläuft sich auf 20 % der jeweiligen Jahresperformance (auf Basis des Kalenderjahres) jeder Klasse, die über der Jahresperformance des Bloomberg Barclays Euro Treasury Bills Index® + 3,00 % netto p. a. (der „Referenzparameter“ zum 15. Dezember 2017) verzeichnet wird, angewendet auf den niedrigeren Wert vom jährlichen durchschnittlichen Nettoinventarwert jeder Klasse des Teilfonds und dem Nettoinventarwert dieser Klasse am Ende des Kalenderjahres. Die Performance der Anteile, die Dividenden ausschütten, wird unter Berücksichtigung der Wiederanlage von Dividenden berechnet.

Der Bloomberg Barclays Euro Treasury Bills Index® enthält auf Euro lautende Nullkuponanleihen mit einer Restlaufzeit von maximal 12 Monaten, die an europäischen Börsen notiert sind, an denen mindestens 5 Milliarden Euro an Schatzwechseln gehandelt werden.

Die Erfolgsprovision läuft an jedem Bewertungstag auf, wenn die jeweilige Performance jeder Klasse des Teilfonds – berechnet auf der Grundlage des Nettoinventarwerts je Anteil jeder Klasse und des letzten Nettoinventarwerts je Anteil derselben Klasse im vorausgegangenen Kalenderjahr – die für denselben Zeitraum berechnete Performance des Referenzparameters übersteigt. Sie werden auf den niedrigeren Wert vom jährlichen durchschnittlichen Nettoinventarwert jeder Klasse des Teilfonds und dem Nettoinventarwert dieser Klasse an diesem Bewertungstag angewendet.

Die Erfolgsprovision, die für jede Klasse dieses Teilfonds aufläuft, ist auf 1,40 % p. a. des durchschnittlichen Nettoinventarwerts derselben Klasse begrenzt.

Wenn die Performance des Referenzparameters negativ ist, wird zum Zwecke der Berechnung der Erfolgsprovision eine Performance gleich Null verwendet.

Die Erfolgsprovision wird ggf. auf jährlicher Basis am ersten Bewertungstag des folgenden Kalenderjahres gezahlt.

Für das erste Kalenderjahr wird eine Erfolgsprovision gezahlt, wenn die Performance jeder Klasse des Teilfonds – berechnet auf der Grundlage des letzten Nettoinventarwerts je Anteil jeder Klasse und des anfänglichen Nettoinventarwerts derselben Klasse des Teilfonds – die Performance des Referenzparameters im selben Zeitraum übersteigt.

Die Verwaltungsgesellschaft behält sich das Recht vor, die ggf. in Zusammenhang mit dem zurückgenommenen Nettovermögen aufgelaufene Erfolgsprovision antizipativ auf das Nettovermögen des Teilfonds zu erheben.

3. Gesamtrisiko und erwartete Hebelwirkung

Die Methode, die zur Berechnung des Gesamtrisikos für diesen Teilfonds verwendet wird, ist der Commitment-Ansatz.

4. **Anlageverwalter**

Eurizon Capital SGR S.p.A.

5. **Anlegerprofil**

Dieser Teilfonds kann für Anleger geeignet sein, die ein Kapitalwachstum im Einklang mit dem Ziel anstreben und Marktvolatilität akzeptieren.

Eurizon Fund – Flexible Multistrategy

Dieser Teilfonds wurde am 25. Januar 2016 mit einem Erstzeichnungspreis von 100 EUR aufgelegt.

Anlageziele

Das Ziel des Anlageverwalters besteht darin, über einen Zeithorizont von 36 Monaten eine Wertsteigerung des investierten Kapitals zu bieten, indem die Beteiligung an den internationalen Finanzmärkten optimiert wird (das „Ziel“).

Dieser Teilfonds wird auf der Grundlage strategischer und taktischer Allokationsverfahren verwaltet, die auf die Erzielung positiver Renditen durch directionale und Relative-Value-Strategien auf der Basis von makroökonomischen, Bewertungs-, Dynamik-, Anlegerstimmungs- und Positionierungstreibern abzielen. Der Anlageverwalter optimiert das Risiko-Rendite-Profil des Portfolios durch den Einsatz von Techniken zur Absicherung und Renditeverbesserung.

Es kann nicht garantiert werden, dass dieses Ziel tatsächlich erreicht wird.

Anlagepolitik

Der Teilfonds wird hauptsächlich, direkt oder über derivative Finanzinstrumente wie insbesondere Asset-Swaps, Credit Default Swaps und Währungsswaps, in Aktien und aktienähnlichen Instrumenten sowie in Schuldtiteln und mit Schuldtiteln verbundenen Instrumenten jeglicher Art, darunter beispielsweise Aktien, in Aktien wandelbare Anleihen, Anleihen und Geldmarktinstrumente, die auf eine beliebige Währung lauten, sowie Rohstoffe investieren.

Das Gesamt-Nettoengagement in Aktien und aktienähnlichen Instrumenten wird 70 % des Nettovermögens des Teilfonds nicht übersteigen.

Die Schuldtitel, in die der Teilfonds investiert, können von Regierungen, deren Behörden, internationalen Einrichtungen öffentlich-rechtlichen Charakters begeben werden, wobei keine Durations- oder Rating-Beschränkungen bestehen. Der Teilfonds wird in keinem Fall in Schuldtiteln investiert sein, die ein Kreditrating von „äußerst spekulativ“ haben.

Die Finanzindizes, über die ein Engagement in Rohstoffen durch derivative Finanzinstrumente aufgebaut wird, entsprechen den Anforderungen in Artikel 9 der Großherzoglichen Verordnung vom 8. Februar 2008. Eine direkte Anlage in Rohstoffen ist nicht zulässig. Das Engagement in Rohstoffen wird 10 % des Nettovermögens des Teilfonds nicht übersteigen.

Das Engagement in Rohstoffen unterliegt besonderen Risiken, wie in Artikel „Spezifische Risiken“ des Prospekts beschrieben.

Ergänzend kann der Teilfonds innerhalb der gesetzlich zulässigen und im Abschnitt „Anlagen und Anlagebeschränkungen“ angegebenen Grenzen OGAW (bis zu 10 %) und Barmittel halten, einschließlich von Termineinlagen bei Kreditinstituten.

Der Teilfonds kann bis zu 10 % seines Nettovermögens in CoCo-Bonds (CoCos) investieren.

Das Nettovermögen dieses Teilfonds wird nicht in forderungsbesicherte Wertpapiere investiert.

Anleger sollten beachten, dass der Teilfonds direkt oder indirekt über das Bond Connect-Programm im China Interbank Bond Market investieren kann, der als geregelter Markt im Sinne von Artikel 41(1) des Gesetzes vom 17. Dezember 2010 angesehen wird, jedoch ein überdurchschnittliches Risikoniveau aufweist.

Der Teilfonds kann einen Teil seines Nettovermögens über die Hong Kong Stock Connect-Programme

investieren. Anlagen in China unterliegen zusätzlichen Risiken, wie im Abschnitt „Spezifische Risiken in Verbindung mit Anlagen in der Volksrepublik China“ dieses Prospekts beschrieben.

Der Teilfonds kann innerhalb der Grenzen und unter den Umständen, die im Abschnitt „Techniken und Instrumente“ und in Anhang B beschrieben sind, finanzielle Techniken und Finanzinstrumente verwenden. Derivative Finanzinstrumente werden unabhängig davon, ob sie auf einem geregelten Markt, der regelmäßig betrieben wird und anerkannt und für die Öffentlichkeit zugänglich ist, oder auf Freiverkehrsmärkten gehandelt werden, dazu eingesetzt, Risiken abzusichern, eine effiziente Portfolioverwaltung sicherzustellen und/oder gemäß der Anlagepolitik zu investieren. Den Anlegern wird geraten, die zusätzlichen Risiken zu berücksichtigen, die mit der Nutzung derivativer Finanzinstrumente verbunden sind, wie im Abschnitt „Spezifische Risiken“ des Prospekts beschrieben.

Wenn von Kreditratingagenturen veröffentlichte Kreditratings verwendet werden, müssen diese Kreditagenturen in der Europäischen Union niedergelassen und gemäß der Verordnung Nr. 462/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung von Verordnung Nr. 1060/2009 über Kreditratingagenturen registriert sein.

Allgemeine Informationen

1. Referenzwährung des Teilfonds

Euro

2. Erfolgsprovision

Die Verwaltungsgesellschaft hat Anspruch auf eine jährliche Erfolgsprovision, deren Anfallen und Höhe gemäß den folgenden Bedingungen bestimmt werden:

Für jede Klasse beläuft sich die Erfolgsprovision auf 20 %, angewendet auf den kleineren Wert von: (i) der Differenz zwischen der prozentualen Erhöhung des Nettoinventarwerts je Anteil im Vergleich zu dem Wert, der am Ende des vorausgegangenen Kalenderjahres verzeichnet wurde, und dem Referenzparameter in diesem Zeitraum und (ii) der prozentualen Erhöhung des Nettoinventarwerts je Anteil im Vergleich zu dem höchsten Nettoinventarwert je Anteil, der am Ende irgendeines früheren Kalenderjahres verzeichnet wurde („High Water Mark“).

Die High Water Mark und die Performance der Anteile werden ggf. unter Berücksichtigung der Wiederanlage von Dividenden berechnet.

Der für diesen Teilfonds definierte Referenzparameter ist der Bloomberg Barclays Euro Treasury Bills Index® + 3,00 % p. a.

Wenn die Performance des Referenzparameters negativ ist, wird für die Berechnung der Erfolgsprovision eine Performance von null verwendet.

Der Bloomberg Barclays Euro Treasury Bills Index® ist ein Index, der auf Euro lautende Nullkuponanleihen mit einer Restlaufzeit von maximal 12 Monaten enthält, die an europäischen Börsen notiert sind, an denen mindestens 5 Milliarden Euro an Schatzwechseln gehandelt werden.

Die Erfolgsprovision wird auf den niedrigsten Wert aus dem jährlichen durchschnittlichen Nettoinventarwert und dem Nettoinventarwert jeder Klasse am Ende des Kalenderjahres angewendet.

Die Erfolgsprovision wird ggf. auf jährlicher Basis am ersten Bewertungstag des folgenden Kalenderjahres gezahlt und auf 1,50 % p. a. des durchschnittlichen Nettoinventarwerts begrenzt.

Eine Erfolgsprovision wird an jedem Bewertungstag gemäß den aktuellen Rechnungslegungsgrundsätzen verbucht.

Im Hinblick auf das erste Kalenderjahr wird der Referenzparameter auf zeitanteiliger Basis berechnet und die High Water Mark entspricht dem anfänglichen Nettoinventarwert.

Die Verwaltungsgesellschaft behält sich das Recht vor, die ggf. in Zusammenhang mit dem zurückgenommenen Nettovermögen aufgelaufene Erfolgsprovision antizipativ auf das Nettovermögen des Teilfonds zu erheben.

3. Gesamtrisiko und erwartete Hebelwirkung

Die Methode, die zur Berechnung des Gesamtrisikos verwendet wird, ist der absolute Value-at-Risk-Ansatz („VaR“). Mit diesem Ansatz wird der maximale potenzielle Verlust geschätzt, den der Teilfonds innerhalb eines bestimmten Zeithorizonts und mit einem bestimmten Konfidenzniveau erleiden könnte. VaR ist ein statistischer Ansatz, der unter keinen Umständen eine Mindest-Performance garantiert.

Der Ansatz, der zur Berechnung der Hebelwirkung verwendet wird, ist die Summe der Nominalwerte der vom Teilfonds verwendeten derivativen Finanzinstrumente. Aufgrund des aktiven Verwaltungsstils und der verschiedenen Anlagestrategien, die den Teilfonds charakterisieren, kann die erwartete Hebelwirkung dieses Teilfonds um bis zu 250 % einschließlich des Gesamtnettowerts des Portfolios variieren. Die Anleger werden darauf hingewiesen, dass die Verwendung von Value at Risk (VaR) eine höhere als die erwartete Hebelwirkung mit sich bringen kann.

4. Anlageverwalter

Eurizon Capital SGR S.p.A.

5. Anlegerprofil

Dieser Teilfonds kann für Anleger geeignet sein, die ein Engagement im Einklang mit dem Ziel des Teilfonds anstreben und Marktvolatilität akzeptieren.

Eurizon Fund – Securitized Bond Fund

Dieser Teilfonds wurde am 13. Juli 2016 mit einem Erstzeichnungspreis von 100 EUR aufgelegt.

Anlageziel

Das Ziel des Anlageverwalters ist die Erwirtschaftung einer positiven absoluten Rendite, vorwiegend durch Anlagen in verbrieftem Schuldtitle mithilfe eines disziplinierten und diversifizierten Managementansatzes, der sowohl Erträge als auch Kapitalwachstum ermöglicht, während der potenzielle maximale Verlust des Teilfonds-Portfolios allgemein auf einem Niveau von unter -3,36 % auf monatlicher Basis, berechnet mit einer Wahrscheinlichkeit von 99 % und kohärent mit dem im Dokument mit den wesentlichen Informationen für den Anleger offengelegten Maß für den synthetischen Risiko- und Ertragsindikator, gehalten wird (das „Ziel“).

Es kann nicht garantiert werden, dass dieses Ziel tatsächlich erreicht wird.

Anlagepolitik

Das Nettovermögen des Teilfonds wird hauptsächlich, direkt oder über derivative Finanzinstrumente jeder Art, in auf Euro lautende verbrieftem Schuldtitle investiert, beispielsweise Wertpapiere, die durch wohnraumbezogene (Prime, Buy-to-Let, Non-Conforming) oder gewerbliche (Darlehenskassen-, Privat-, Industrie- oder gemischte) Hypothekendarlehen besichert sind, durch Konsumentenkredite besicherte Wertpapiere (besichert durch Studentendarlehen, Kredite an kleine und mittlere Unternehmen (SME), Fahrzeug- und andere Leasingverträge, wie Leasing von Transportmitteln, Sachanlagen und Immobilienvermögen), durch Unternehmenskredite und gedeckte Anleihen/Pfandbriefe besicherte Collateralized Loan Obligations (CLO), die an geregelten Märkten in Luxemburg oder Irland oder an einem anderen geregelten Markt im Sinne von Artikel 41(1) des Gesetzes vom 17. Dezember 2010 über OGA notiert werden, der regelmäßig betrieben wird und anerkannt und für die Öffentlichkeit zugänglich ist, sowie in Geldmarktinstrumenten, Anleihen oder anderen, ähnlichen Schuldinstrumenten.

Die Anlagen des Teilfonds unterliegen keinerlei Einschränkungen im Hinblick auf geografische Regionen und/oder Sektoren.

Der Teilfonds kann in verbrieftem Schuldtitle investieren, die durch „Non-Conforming“-Darlehen besichert sind, sofern sie zum Kaufzeitpunkt nicht den Kreditrating-Kategorien „hochspekulativ“ oder „extrem spekulativ“ angehören. Non-Conforming-Darlehen sind Hypotheken, die nicht den üblichen Kriterien eines Darlehensgebers für die Kreditvergabe entsprechen. Dies kann aus unterschiedlichen Gründen der Fall sein, beispielsweise wenn die finanzielle Lage des Darlehensnehmers (z. B. irreguläre Kredit- oder Beschäftigungshistorie, hohe Gesamtschuldenlast, kürzlich erfolgter Konkurs) oder der Immobilientyp nicht den üblichen Darlehenskriterien entspricht oder der Umfang des Darlehens diese Kriterien übersteigt.

Der Teilfonds investiert keinesfalls in in gehebelte forderungsbesicherte Wertpapiere oder verbrieftem Papiere mit einer Hebelung in Form von synthetischen und Bargeld-Transaktionen, beispielsweise Constant Proportion Debt Obligations oder Leveraged Super Seniors etc.

Der Teilfonds kann bis zu 10 % seines Nettovermögens ausschließlich zu Absicherungszwecken in Credit Default Swaps forderungsbesicherter Wertpapiere (CDS von ABS) investieren.

In Bezug auf die US-Märkte beabsichtigt der Teilfonds nicht, in Subprime oder Alt-A Securities-Anleihen zu investieren.

Die Vermögensallokations- und Titelselektionsprozesse basieren auf quantitativen sowie fundamentalen makro- und mikroökonomischen Analysen mit dem Ziel, das Kreditrisiko auf ein Minimum zu reduzieren. Diese Prozesse können, neben quantitativen und qualitativen Kriterien, die Kreditratings und die Art der Sicherheiten berücksichtigen.

Die Anlagen des Teilfonds in verbrieftem Schuldtitle erfolgen hauptsächlich in Instrumenten, die zum Zeitpunkt des Erwerbs ein Investment-Grade-Kreditrating aufweisen. Der Anlageverwalter der Teilfonds bevorzugt Anlagen in verbrieftem Schuldtitle, die zum Zeitpunkt des Erwerbs ein High-Grade-Kreditrating und den höchsten erwarteten Liquiditätsstand aufweisen.

Die Schuldtitle, in die der Teilfonds investiert, können von Regierungen, deren Behörden, supranationalen Institutionen oder Unternehmen begeben werden.

Weitere Anlagen in Schuldtitle, die zum Zeitpunkt des Erwerbs auf Emissions- oder Emittentenebene ein Kreditrating unter „Investment Grade“ besitzen, dürfen 49 % des Nettovermögens des Teilfonds nicht übersteigen.

Das Engagement in anderen Währungen als dem Euro wird 40 % des Nettovermögens des Teilfonds nicht übersteigen.

Anlagen in Instrumenten, die extrem spekulativ sind und keine Bewertung von Kreditrating-Agenturen besitzen, die in der Europäischen Union gegründet und gemäß der Verordnung Nr. 462/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Verordnung Nr. 1060/2009 über Kreditrating-Agenturen registriert wurden, dürfen 10 % des Nettovermögens des Teilfonds nicht übersteigen.

Das Nettovermögen des Teilfonds kann innerhalb der durch das Gesetz zulässigen und im Abschnitt „Anlagen und Anlagebeschränkungen“ angegebenen Grenzen ergänzend in anderen Instrumenten angelegt werden, insbesondere OGAW (bis zu 10 %), Aktien und Barmitteln, einschließlich Termineinlagen bei Kreditinstituten.

Das Engagement in verbrieftem Schuldtitle wie hypothekenbesicherten Wertpapieren (Mortgage Backed Securities, „MBS“), durch gewerbliche Hypothekendarlehen besicherten Wertpapieren (Commercial Mortgage-Backed Securities, „CMBS“), durch wohnraumbezogenen Hypothekendarlehen besicherten Wertpapieren (Residential Mortgage-Backed Securities, „RMBS“), forderungsbesicherten Wertpapieren (Asset-Backed Securities, „ABS“), besicherten Schuldtitle (Collateralized Debt Obligations, „CDO“), durch „Non-Conforming“-Darlehen besicherte verbrieftem Schuldtitle, Verbriefungen von Unternehmenskrediten (Collateralized Loan Obligations, „CLO“) und strukturierten Schuldtitle jeglicher Art ist mit besonderen Risiken verbunden, wie im Abschnitt „Spezifische Risiken“ des Prospekts beschrieben. Der Anlageverwalter des Teilfonds wird versuchen, diese Risiken durch eine strenge Auswahl der Anlagen und eine angemessene Streuung der damit verbundenen Risiken zu minimieren.

Der Teilfonds kann innerhalb der Grenzen und unter den Umständen, die im Abschnitt „Techniken und Instrumente“ und im Anhang B beschrieben sind, finanzielle Techniken und Finanzinstrumente verwenden. Derivative Finanzinstrumente werden unabhängig davon, ob sie auf einem geregelten Markt, der regelmäßig betrieben wird und anerkannt und für die Öffentlichkeit zugänglich ist, oder auf Freiverkehrsmärkten gehandelt werden, dazu eingesetzt, Risiken abzusichern, eine effiziente Portfolioverwaltung sicherzustellen und/oder gemäß der Anlagepolitik zu investieren. Den Anlegern

wird geraten, die zusätzlichen Risiken zu berücksichtigen, die mit der Nutzung derivativer Finanzinstrumente verbunden sind, wie im Abschnitt „Spezifische Risiken“ des Prospekts beschrieben.

Wenn von Kreditratingagenturen veröffentlichte Kreditratings verwendet werden, müssen diese Kreditagenturen in der Europäischen Union niedergelassen und gemäß der Verordnung Nr. 462/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung von Verordnung Nr. 1060/2009 über Kreditratingagenturen registriert sein.

Allgemeine Informationen

1. Referenzwährung des Teilfonds

Euro

2. Erfolgsprovision

Die Verwaltungsgesellschaft hat Anspruch auf eine Erfolgsprovision, deren Existenz und Betrag den folgenden Bedingungen entsprechend definiert wird:

Die Erfolgsprovision beläuft sich auf 20 %, angewendet auf die positive Differenz zwischen: (i) der prozentualen Erhöhung des Nettoinventarwerts je Anteil jeder Klasse, die während eines Kalenderjahres über der High Water Mark verzeichnet wird, und (ii) der Entwicklung des 3-Monats-EURIBOR-Satzes + 1,20 % p. a. (der „Referenzparameter“).

Wenn die Performance des Referenzparameters negativ ist, wird zum Zwecke der Berechnung der Erfolgsprovision eine Performance gleich Null verwendet.

Die anwendbare High Water Mark ist für jede Klasse als der höchste Nettoinventarwert je Anteil definiert, der von derselben Klasse am Ende irgendeines früheren Kalenderjahres verzeichnet wurde.

Der 3-Monats-EURIBOR-Satz („Euro Interbank Offered Rate“) ist ein vom European Money Market Institute veröffentlichter Referenzzinssatz. Er basiert auf dem Zinssatz, zu dem die Banken in der Eurozone anderen Banken auf dem Euro-Interbankengeldmarkt (oder Interbankenmarkt) Termineinlagen mit einer Laufzeit von drei Monaten gewähren.

Die Erfolgsprovision wird auf den niedrigsten Wert zwischen dem jährlichen durchschnittlichen Nettoinventarwert und dem Nettoinventarwert jeder Klasse am Ende des Kalenderjahres angewendet.

Die High Water Mark und die Performance der Anteile werden ggf. unter Berücksichtigung der Wiederanlage von Dividenden berechnet.

Die Erfolgsprovision, die für jede Klasse dieses Teilfonds aufläuft, ist auf 1,20 % p. a. des durchschnittlichen Nettoinventarwerts derselben Klasse begrenzt.

Die Erfolgsprovision wird ggf. auf jährlicher Basis am ersten Bewertungstag des folgenden Kalenderjahres gezahlt.

Die Erfolgsprovision läuft an jedem Bewertungstag gemäß den aktuellen Rechnungslegungsgrundsätzen auf.

Im Hinblick auf das erste Kalenderjahr wird der Referenzparameter auf zeitanteiliger Basis berechnet und die High Water Mark entspricht dem anfänglichen Nettoinventarwert jeder Klasse.

Ab dem zweiten Kalenderjahr behält sich die Verwaltungsgesellschaft das Recht vor, die ggf. in Zusammenhang mit dem zurückgenommenen Nettovermögen aufgelaufene Erfolgsprovision antizipativ auf das Nettovermögen des Teilfonds zu erheben.

3. Gesamtrisiko

Die Methode, die zur Berechnung des Gesamtrisikos für diesen Teilfonds verwendet wird, ist der Commitment-Ansatz.

4. Anlageverwalter

Eurizon Capital SGR S.p.A.

5. Anlegerprofil

Dieser Teilfonds kann für Anleger geeignet sein, die ein Engagement im Einklang mit dem Ziel des Teilfonds anstreben und Marktvolatilität akzeptieren.

Eurizon Fund – SLJ Global Liquid Macro

Dieser Teilfonds wurde am 27. September 2016 mit einem Erstzeichnungspreis von 100 EUR aufgelegt.

Anlageziel

Das Ziel des Anlageverwalters ist die Erwirtschaftung positiver Renditen, unabhängig davon an, ob die Märkte fallen oder steigen, indem die Vermögensallokation zwischen Geldmarktinstrumenten, Anleihen, Aktien und Rohstoffen optimiert und somit das Verlustpotenzial und die Korrelation unter den klassischen Anlageklassen verringert wird (das „Ziel“).

Der Anlageverwalter verfolgt eine Global Makro Strategie, die auf einem strengen Anlageverfahren basiert. Dieses verbindet Top-Down-Analysen der weltweiten Wirtschaftstrends, der makroökonomischen Maßnahmen und der Marktkursdynamik mit einem Ideenfindungsprozess, der darauf abzielt, wichtige makroökonomische Trends und Spannungen zwischen den entwickelten Märkten und den Schwellenmärkten festzustellen und die Vermögenswerte zu ermitteln, die mit größter Wahrscheinlichkeit von diesen Makrothemen profitieren werden.

Es kann nicht garantiert werden, dass dieses Ziel tatsächlich erreicht wird.

Anlagepolitik

Der Teilfonds wird hauptsächlich, direkt oder über derivative Finanzinstrumente jeglicher Art, in Aktien und aktienähnliche Instrumente, in Schuldtitel und mit Schuldtiteln verbundene Instrumente jeglicher Art, darunter beispielsweise Anleihen, in Aktien wandelbare Anleihen, gedeckte Anleihen und Geldmarktinstrumente, die auf eine beliebige Währung lauten, investieren.

Die Schuldtitel, in die der Teilfonds investiert, können von Regierungen, deren Behörden, supranationalen Institutionen oder Unternehmen begeben werden.

Anlagen in Schuldtiteln, die zum Zeitpunkt des Erwerbs auf Emissions- oder Emittentenebene ein Kreditrating unter „Investment Grade“ besitzen, dürfen 50 % des Nettovermögens des Teilfonds nicht übersteigen.

Das Nettoengagement in Schuldtiteln und mit Schuldtiteln verbundenen Instrumenten von Emittenten aus Schwellenländern wird 50 % des Nettovermögens des Teilfonds nicht überschreiten, insoweit, wie und vorausgesetzt, dass die Märkte in diesen Ländern als anerkannte Wertpapierbörsen oder geregelte Märkte betrachtet werden, die im Sinne von Artikel 41(1) des Gesetzes vom 17. Dezember 2010 zu OGA regelmäßig betrieben werden und anerkannt und für die Öffentlichkeit zugänglich sind.

Die Finanzindizes, über die ein Engagement in Rohstoffen durch derivative Finanzinstrumente aufgebaut wird, entsprechen den Anforderungen in Paragraf 9 der Großherzoglichen Verordnung vom 8. Februar 2008. Es sind keine direkten Anlagen in Rohstoffen zulässig.

Das Engagement in Rohstoffen unterliegt besonderen Risiken, wie in Artikel „Spezifische Risiken“ des Prospekts beschrieben.

Instrumente mit einem Kreditrating von „extrem spekulativ“ werden 5 % des Nettovermögens des Teilfonds nicht übersteigen.

Der Teilfonds kann ergänzend innerhalb der Grenzen, die gesetzlich zulässig und im Abschnitt „Anlagen und Anlagebeschränkungen“ angegeben sind, OGAW (bis zu 10 %) und Barmittel halten, einschließlich Termineinlagen bei Kreditinstituten.

Der Teilfonds kann bis zu 10 % seines Nettovermögens in CoCo-Bonds (CoCos) investieren.

Das Nettovermögen dieses Teilfonds wird nicht in forderungsbesicherte Wertpapiere investiert.

Der Teilfonds kann innerhalb der Grenzen und unter den Umständen, die im Abschnitt „Techniken und Instrumente“ und im Anhang B beschrieben sind, finanzielle Techniken und Finanzinstrumente verwenden. Derivative Finanzinstrumente werden unabhängig davon, ob sie auf einem geregelten Markt, der regelmäßig betrieben wird und anerkannt und für die Öffentlichkeit zugänglich ist, oder auf Freiverkehrsmärkten gehandelt werden, dazu eingesetzt, Risiken abzusichern, eine effiziente Portfolioverwaltung sicherzustellen und/oder gemäß der Anlagepolitik zu investieren. Den Anlegern wird geraten, die zusätzlichen Risiken zu berücksichtigen, die mit der Nutzung derivativer Finanzinstrumente verbunden sind, wie im Abschnitt „Spezifische Risiken“ des Prospekts beschrieben.

Wenn von Kreditratingagenturen veröffentlichte Kreditratings verwendet werden, müssen diese Kreditagenturen in der Europäischen Union niedergelassen und gemäß der Verordnung Nr. 462/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung von Verordnung Nr. 1060/2009 über Kreditratingagenturen registriert sein.

Allgemeine Informationen

1. Referenzwährung des Teilfonds

Euro

2. Erfolgsprovision

Die Verwaltungsgesellschaft hat Anspruch auf eine jährliche Erfolgsprovision, deren Existenz und Betrag den folgenden Bedingungen entsprechend definiert wird:

Die Erfolgsprovision beläuft sich auf 20 %, angewendet auf die positive Differenz zwischen: (i) der prozentualen Erhöhung des Nettoinventarwerts je Anteil jeder Klasse, die während eines Kalenderjahres über der High Water Mark verzeichnet wird, und (ii) der Performance des Bloomberg Barclays Euro Treasury Bill Index + 3,00 % p. a. (der „Performance-Parameter“).

Wenn die Performance des Performance-Parameters negativ ist, wird zum Zwecke der Berechnung der Erfolgsprovision eine Performance gleich Null verwendet.

Die anwendbare High Water Mark ist für jede Klasse als der höchste Nettoinventarwert je Anteil definiert, der von derselben Klasse am Ende irgendeines früheren Kalenderjahres verzeichnet wurde.

Der Bloomberg Barclays Euro Treasury Bills Index® ist ein Index, der auf Euro lautende Nullkuponanleihen mit einer Restlaufzeit von maximal 12 Monaten enthält, die an europäischen Börsen notiert sind, an denen mindestens 5 Milliarden Euro an Schatzwechseln gehandelt werden.

Die Erfolgsprovision wird auf den niedrigsten Wert zwischen dem jährlichen durchschnittlichen Nettoinventarwert und dem Nettoinventarwert jeder Klasse am Ende des Kalenderjahres angewendet.

Die High Water Mark und die Performance der Anteile werden ggf. unter Berücksichtigung der Wiederanlage von Dividenden berechnet.

Die Erfolgsprovision wird ggf. auf jährlicher Basis am ersten Bewertungstag des folgenden Kalenderjahres gezahlt und

auf 1,70 % p. a. des durchschnittlichen Nettoinventarwerts jeder Klasse begrenzt.

Die Erfolgsprovision läuft an jedem Bewertungstag gemäß den aktuellen Rechnungslegungsgrundsätzen auf.

Im Hinblick auf das erste Kalenderjahr wird der Performance-Parameter auf zeitanteiliger Basis berechnet und die High Water Mark entspricht dem anfänglichen Nettoinventarwert jeder Klasse.

Ab dem zweiten Kalenderjahr behält sich die Verwaltungsgesellschaft das Recht vor, die ggf. in Zusammenhang mit dem zurückgenommenen Nettovermögen aufgelaufene Erfolgsprovision antizipativ auf das Nettovermögen des Teilfonds zu erheben.

3. Gesamtrisiko und erwartete Hebelwirkung

Die Methode, die zur Berechnung des Gesamtrisikos verwendet wird, ist der absolute Value-at-Risk-Ansatz („VaR“). Mit diesem Ansatz wird der maximale potenzielle Verlust geschätzt, den der Teilfonds innerhalb eines bestimmten Zeithorizonts und mit einem bestimmten Konfidenzniveau erleiden könnte. VaR ist ein statistischer Ansatz, der unter keinen Umständen eine Mindest-Performance garantiert.

Der Ansatz, der zur Berechnung der Hebelwirkung verwendet wird, ist die Summe der Nominalwerte der vom Teilfonds verwendeten derivativen Finanzinstrumente. Aufgrund des aktiven Verwaltungsstils und der verschiedenen Anlagestrategien, die den Teilfonds charakterisieren, kann die erwartete Hebelwirkung dieses Teilfonds um bis zu 750 % einschließlich des Gesamtnettowerts des Portfolios variieren. Die Anleger werden auf die Tatsache hingewiesen, dass die Verwendung einer hohen Hebelwirkung zusätzliche Risiken mit sich bringen kann. Die Anleger werden darauf hingewiesen, dass die Verwendung von Value at Risk (VaR) eine höhere als die erwartete Hebelwirkung mit sich bringen kann.

4. Anlageverwalter

Eurizon SLJ Capital LTD

5. Anlegerprofil

Dieser Teilfonds kann für Anleger geeignet sein, die ein Engagement im Einklang mit dem Ziel des Teilfonds anstreben und Marktvolatilität akzeptieren.

Eurizon Fund – SLJ Global FX

Dieser Teilfonds wurde am 25. Juli 2016 mit einem Erstzeichnungspreis von 100 EUR aufgelegt.

Anlageziel

Das Ziel des Anlageverwalters ist die Erwirtschaftung positiver Renditen, unabhängig davon an, ob die Märkte fallen oder steigen, überwiegend durch Anlagen in den weltweiten Devisenmärkten, wobei die Risiken eines Kapitalverlusts auf ein Minimum reduziert werden (das „Ziel“).

Der Teilfonds verfolgt eine Global Makro Strategie mit Schwerpunkt auf den Devisenmärkten, die auf einem strengen Anlageverfahren basiert. Dieses verbindet Top-Down-Analysen der weltweiten Wirtschaftstrends, der makroökonomischen Maßnahmen und der Marktkursdynamik mit einem Ideenfindungsprozess, der darauf abzielt, wichtige makroökonomische Trends und Spannungen zwischen den entwickelten Märkten und den Schwellenmärkten festzustellen und die Währungen zu ermitteln, die mit größter Wahrscheinlichkeit von diesen Makrothemen profitieren werden.

Es kann nicht garantiert werden, dass dieses Ziel tatsächlich erreicht wird.

Anlagepolitik

Der Teilfonds wird hauptsächlich, direkt oder über derivative Finanzinstrumente jeglicher Art, an den weltweiten Devisenmärkten engagiert sein.

Der Teilfonds kann Schuldtitel und mit Schuldtiteln verbundene Instrumente jeglicher Art halten, die von Regierungen, deren Behörden, supranationalen Institutionen oder Unternehmen begeben werden, darunter beispielsweise Anleihen, in Aktien wandelbare Anleihen, gedeckte Anleihen und Geldmarktinstrumente, die auf eine beliebige Währung lauten.

Anlagen in Schuldtiteln, die zum Zeitpunkt des Erwerbs auf Emissions- oder Emittentenebene ein Kreditrating unter „Investment Grade“ besitzen, dürfen 49 % des Nettovermögens des Teilfonds nicht übersteigen.

Instrumente mit einem Kreditrating von „extrem spekulativ“ werden 5 % des Nettovermögens des Teilfonds nicht übersteigen.

Der Teilfonds kann ergänzend innerhalb der Grenzen, die gesetzlich zulässig und im Abschnitt „Anlagen und Anlagebeschränkungen“ angegeben sind, OGAW (bis zu 10 %) und Barmittel halten, einschließlich Termineinlagen bei Kreditinstituten.

Dieser Teilfonds wird voraussichtlich keinem Aktienrisiko ausgesetzt sein.

Der Teilfonds kann bis zu 10 % seines Nettovermögens in CoCo-Bonds (CoCos) investieren.

Das Nettovermögen dieses Teilfonds wird nicht in forderungsbesicherte Wertpapiere investiert.

Der Teilfonds kann innerhalb der Grenzen und unter den Umständen, die im Abschnitt „Techniken und Instrumente“ und im Anhang B beschrieben sind, finanzielle Techniken und Finanzinstrumente verwenden. Derivative Finanzinstrumente werden unabhängig davon, ob sie auf einem geregelten Markt, der regelmäßig betrieben wird und anerkannt und für die Öffentlichkeit zugänglich ist, oder auf Freiverkehrsmärkten gehandelt werden, dazu eingesetzt, Risiken abzusichern, eine effiziente Portfolioverwaltung sicherzustellen und/oder gemäß der Anlagepolitik zu investieren. Den Anlegern wird geraten, die zusätzlichen Risiken zu berücksichtigen, die mit der Nutzung derivativer Finanzinstrumente

verbunden sind, wie im Abschnitt „Spezifische Risiken“ des Prospekts beschrieben.

Wenn von Kreditratingagenturen veröffentlichte Kreditratings verwendet werden, müssen diese Kreditagenturen in der Europäischen Union niedergelassen und gemäß der Verordnung Nr. 462/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung von Verordnung Nr. 1060/2009 über Kreditratingagenturen registriert sein.

Allgemeine Informationen

1. Referenzwährung des Teilfonds

Euro

2. Erfolgsprovision

Die Verwaltungsgesellschaft hat Anspruch auf eine jährliche Erfolgsprovision, deren Existenz und Betrag den folgenden Bedingungen entsprechend definiert wird:

Die Erfolgsprovision beläuft sich auf 20 %, angewendet auf die positive Differenz zwischen: (i) der prozentualen Erhöhung des Nettoinventarwerts je Anteil jeder Klasse, die während eines Kalenderjahres über der High Water Mark verzeichnet wird, und (ii) der Performance des Bloomberg Barclays Euro Treasury Bill Index + 3,00 % p. a. (der „Performance-Parameter“).

Wenn die Performance des Performance-Parameters negativ ist, wird zum Zwecke der Berechnung der Erfolgsprovision eine Performance gleich Null verwendet.

Die anwendbare High Water Mark ist für jede Klasse als der höchste Nettoinventarwert je Anteil definiert, der von derselben Klasse am Ende irgendeines früheren Kalenderjahres verzeichnet wurde.

Der Bloomberg Barclays Euro Treasury Bills Index® ist ein Index, der auf Euro lautende Nullkuponanleihen mit einer Restlaufzeit von maximal 12 Monaten enthält, die an europäischen Börsen notiert sind, an denen mindestens 5 Milliarden Euro an Schatzwechslern gehandelt werden.

Die Erfolgsprovision wird auf den niedrigsten Wert zwischen dem jährlichen durchschnittlichen Nettoinventarwert und dem Nettoinventarwert jeder Klasse am Ende des Kalenderjahres angewendet.

Die High Water Mark und die Performance der Anteile werden ggf. unter Berücksichtigung der Wiederanlage von Dividenden berechnet.

Die Erfolgsprovision wird ggf. auf jährlicher Basis am ersten Bewertungstag des folgenden Kalenderjahres gezahlt und auf 1,60 % p. a. des durchschnittlichen Nettoinventarwerts jeder Klasse begrenzt.

Die Erfolgsprovision läuft an jedem Bewertungstag gemäß den aktuellen Rechnungslegungsgrundsätzen auf.

Im Hinblick auf das erste Kalenderjahr wird der Performance-Parameter auf zeitanteiliger Basis berechnet und die High Water Mark entspricht dem anfänglichen Nettoinventarwert jeder Klasse.

Ab dem zweiten Kalenderjahr behält sich die Verwaltungsgesellschaft das Recht vor, die ggf. in Zusammenhang mit dem zurückgenommenen Nettovermögen aufgelaufene Erfolgsprovision antizipativ auf das Nettovermögen des Teilfonds zu erheben.

3. Gesamtrisiko und erwartete Hebelwirkung

Die Methode, die zur Berechnung des Gesamtrisikos verwendet wird, ist der absolute Value-at-Risk-Ansatz („VaR“). Mit diesem Ansatz wird der maximale potenzielle

Verlust geschätzt, den der Teilfonds innerhalb eines bestimmten Zeithorizonts und mit einem bestimmten Konfidenzniveau erleiden könnte. VaR ist ein statistischer Ansatz, der unter keinen Umständen eine Mindest-Performance garantiert.

Der Ansatz, der zur Berechnung der Hebelwirkung verwendet wird, ist die Summe der Nominalwerte der vom Teilfonds verwendeten derivativen Finanzinstrumente. Aufgrund des aktiven Verwaltungsstils und der verschiedenen Anlagestrategien, die den Teilfonds charakterisieren, kann die erwartete Hebelwirkung dieses Teilfonds um bis zu 750 % einschließlich des Gesamtnettowerts des Portfolios variieren. Die Anleger werden auf die Tatsache hingewiesen, dass die Verwendung einer hohen Hebelwirkung zusätzliche Risiken mit sich bringen kann. Die Anleger werden darauf hingewiesen, dass die Verwendung von Value at Risk (VaR) eine höhere als die erwartete Hebelwirkung mit sich bringen kann.

4. Anlageverwalter

Eurizon SLJ Capital LTD

5. Anlegerprofil

Dieser Teilfonds kann für Anleger geeignet sein, die ein Engagement im Einklang mit dem Ziel des Teilfonds anstreben und Marktvolatilität akzeptieren.

Eurizon Fund – SLJ Absolute Return Emerging Markets Debt

Dieser Teilfonds, dessen Name vormals EURIZON FUND – SLJ ABSOLUTE EMERGING LOCAL CURRENCIES lautete, wurde am 17. Februar 2017 mit einem Erstzeichnungspreis von 100 EUR aufgelegt. Am 15. Dezember 2017 wurde der Name des Teilfonds in EURIZON FUND – SLJ ABSOLUTE RETURN EMERGING MARKETS DEBT geändert.

Anlageziele

Das Ziel des Anlageverwalters besteht darin, aus Makrogeschäften und Relative-Value-Analysen unabhängig davon, ob die Märkte sinken oder steigen, durch Investitionen in Schuldtitel von Emittenten, die in Schwellenmärkten ansässig sind oder in diesen Märkten ein wesentliches Engagement haben, eine positive absolute Rendite zu erzielen (das „Ziel“).

Es kann nicht garantiert werden, dass dieses Ziel tatsächlich erreicht wird.

Anlagepolitik

Der Teilfonds investiert hauptsächlich, direkt oder über derivative Finanzinstrumente jeglicher Art, in Schuldtitel und mit Schuldtiteln verbundene Instrumente jeglicher Art, einschließlich beispielsweise Anleihen und Geldmarktinstrumenten, die auf eine beliebige lokale Währung lauten und von Regierungen und deren Behörden sowie Unternehmensemittenten begeben wurden, die in Schwellenländern ansässig sind oder nach deren Recht gegründet wurden oder ein wesentliches Engagement in Schwellenländern haben, einschließlich solcher mit einem Kreditrating von „spekulativ“, „hochspekulativ“ oder „extrem spekulativ“ auf Emissions- oder Emittentenebene.

Schwellenländer sind diejenigen Länder, deren Volkswirtschaften nach Angaben der Weltbank, ihrer verbundenen Organisationen oder der Vereinten Nationen oder ihrer Behörden weniger weit entwickelt sind, soweit und vorausgesetzt, dass die Märkte in diesen Ländern als anerkannte Wertpapierbörsen oder geregelte Märkte betrachtet werden, die im Sinne von Artikel 41(1) des Gesetzes vom 17. Dezember 2010 zu Organismen für gemeinsame Anlagen regelmäßig tätig, anerkannt und der Öffentlichkeit zugänglich sind. Anlagen in Wertpapieren, die an Märkten gehandelt werden, die nicht als Wertpapiermärkte oder geregelte Märkte bezeichnet werden können, die im Sinne von Artikel 41(1) des Gesetzes vom 17. Dezember 2010 zu OGA regelmäßig tätig, anerkannt und der Öffentlichkeit zugänglich sind, werden als Anlagen in nicht notierten Wertpapieren behandelt, bzw. in Wertpapieren, die nicht an einem geregelten Markt gehandelt werden, der regelmäßig tätig, anerkannt und der Öffentlichkeit zugänglich ist. Daher dürfen sie zusammen mit den sonstigen nicht notierten oder nicht an einem geregelten Markt, der regelmäßig tätig, anerkannt und der Öffentlichkeit zugänglich ist, gehandelten Wertpapieren nicht mehr als 10 % des Nettovermögens des Teilfonds ausmachen.

Anleger sollten beachten, dass der Teilfonds, insbesondere über die Moscow Exchange, in den russischen Markt und direkt oder indirekt über das Bond Connect-Programm in den China Interbank Bond Market (CIBM) investieren kann, die jeweils als geregelter Markt im Sinne von Artikel 41(1) des Gesetzes von 2010 gelten, jedoch einem überdurchschnittlichen Risiko unterliegen.

Instrumente, die kein Rating von einer in der Europäischen Union errichteten und gemäß Verordnung Nr. 462/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung von Verordnung Nr. 1060/2009 über Kreditratingagenturen registrierten Kreditratingagentur besitzen, werden 40 % des Nettovermögens des Teilfonds nicht überschreiten.

Der Teilfonds kann bis zu 20 % seines Nettovermögens in notleidende Schuldtitel investieren.

Das Nettovermögen des Teilfonds kann ergänzend in beliebige sonstige Instrumente wie z. B. unter anderem in Schuldtitel und Schuldinstrumente jeglicher Art, auch solche, die von Emittenten aus anderen Ländern als Schwellenländern begeben werden, Aktien und aktienähnliche Instrumente jeglicher Art, OGAW (bis zu 10 %) und in liquide Mittel einschließlich Termineinlagen bei Kreditinstituten investiert werden, innerhalb der gesetzlich zulässigen und im Abschnitt „Anlagen und Anlagebeschränkungen“ angegebenen Grenzen.

Der Teilfonds kann bis zu 10 % seines Nettovermögens in CoCo-Bonds (CoCos) investieren.

Das Nettovermögen dieses Teilfonds kann direkt in forderungsbesicherte Wertpapiere (bis zu 10 %), einschließlich forderungsbesicherter Sukuk, investiert werden.

Das Nettovermögen dieses Teilfonds wird nicht in forderungsbesicherte Wertpapiere investiert.

Anlagen auf weniger entwickelten Märkten, insbesondere in Schwellenländern, in Russland und in der Volksrepublik China, sowie Anlagen in hochverzinslichen Wertpapieren unterliegen zusätzlichen Risiken, wie im Abschnitt „Spezifische Risiken“ des Prospekts beschrieben.

Anlagen in China unterliegen zusätzlichen Risiken, wie im Abschnitt „Spezifische Risiken in Verbindung mit Anlagen in der Volksrepublik China“ dieses Prospekts beschrieben.

Anlagen in notleidenden Schuldtiteln und/oder in Sukuk unterliegen zusätzlichen Risiken, wie im Abschnitt „Spezifische Risiken“ des Prospekts beschrieben.

Der Teilfonds kann innerhalb der Grenzen und unter den Umständen, die im Abschnitt „Techniken und Instrumente“ und im Anhang B beschrieben sind, Finanztechniken und -instrumente verwenden. Derivative Finanzinstrumente werden unabhängig davon, ob sie auf einem geregelten Markt, der regelmäßig betrieben wird und anerkannt und für die Öffentlichkeit zugänglich ist, oder auf Freiverkehrsmärkten gehandelt werden, dazu eingesetzt, Risiken abzusichern, eine effiziente Portfolioverwaltung sicherzustellen und/oder gemäß der Anlagepolitik zu investieren. Den Anlegern wird geraten, die zusätzlichen Risiken zu berücksichtigen, die mit der Nutzung derivativer Finanzinstrumente verbunden sind, wie im Abschnitt „Spezifische Risiken“ des Prospekts beschrieben.

Wenn von Kreditratingagenturen veröffentlichte Kreditratings verwendet werden, müssen diese Kreditagenturen in der Europäischen Union niedergelassen und gemäß der Verordnung Nr. 462/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung von Verordnung Nr. 1060/2009 über Kreditratingagenturen registriert sein.

Allgemeine Informationen

1. Referenzwährung des Teilfonds
Euro
2. Erfolgsprovision

Die Verwaltungsgesellschaft hat Anspruch auf Erhalt einer jährlichen Erfolgsprovision, deren Existenz und Betrag den folgenden Bedingungen entsprechend definiert werden:

Für jede Klasse beläuft sich die Erfolgsprovision auf 20 %, angewendet auf den kleineren Wert von: (i) der Differenz zwischen der prozentualen Erhöhung des Nettoinventarwerts je Anteil im Vergleich zu dem Wert, der am Ende des vorausgegangenen Kalenderjahres verzeichnet wurde, und dem Referenzparameter in diesem

Zeitraum und (ii) der prozentualen Erhöhung des Nettoinventarwerts je Anteil im Vergleich zu dem höchsten Nettoinventarwert je Anteil, der am Ende irgendeines früheren Kalenderjahres verzeichnet wurde („High Water Mark“).

Die High Water Mark und die Performance der Anteile werden ggf. unter Berücksichtigung der Wiederanlage von Dividenden berechnet.

Der für diesen Teilfonds definierte Referenzparameter ist der Bloomberg Barclays Euro Treasury Bill Index® + 2,50 % p. a.

Wenn die Performance des Referenzparameters negativ ist, wird zum Zwecke der Berechnung der Erfolgsprovision eine Performance gleich null verwendet.

Der Bloomberg Barclays Euro Treasury Bills Index® ist ein Index, der auf Euro lautende Nullkuponanleihen mit einer Restlaufzeit von maximal 12 Monaten enthält, die an europäischen Börsen notiert sind, an denen Schatzwechsel im Wert von mindestens 5 Milliarden Euro gehandelt werden.

Die Erfolgsprovision wird auf den niedrigsten Wert aus dem jährlichen durchschnittlichen Nettoinventarwert und dem Nettoinventarwert jeder Klasse am Ende des Kalenderjahres angewendet.

Die Erfolgsprovision wird ggf. auf jährlicher Basis am ersten Bewertungstag des folgenden Kalenderjahres gezahlt und auf 1,60 % p. a. des durchschnittlichen Nettoinventarwerts begrenzt.

Die Erfolgsprovision läuft an jedem Bewertungstag gemäß den aktuellen Rechnungslegungsgrundsätzen auf.

Im Hinblick auf das erste Kalenderjahr wird der Referenzparameter auf zeitanteiliger Basis berechnet und die High Water Mark entspricht dem anfänglichen Nettoinventarwert.

Die Verwaltungsgesellschaft behält sich das Recht vor, die ggf. in Zusammenhang mit dem zurückgenommenen Nettovermögen aufgelaufene Erfolgsprovision antizipativ auf das Nettovermögen des Teilfonds zu erheben.

3. Gesamtrisiko und erwartete Hebelwirkung

Die Methode, die zur Berechnung des Gesamtrisikos verwendet wird, ist der absolute Value-at-Risk-Ansatz („VaR“). Mit diesem Ansatz wird der maximale potenzielle Verlust geschätzt, den der Teilfonds innerhalb eines bestimmten Zeithorizonts und mit einem bestimmten Konfidenzniveau erleiden könnte. VaR ist ein statistischer Ansatz, der unter keinen Umständen eine Mindest-Performance garantiert.

Der Ansatz, der zur Berechnung der Hebelwirkung verwendet wird, ist die Summe der Nominalwerte der vom Teilfonds verwendeten derivativen Finanzinstrumente. Aufgrund des aktiven Verwaltungsstils und der verschiedenen Anlagestrategien, die den Teilfonds charakterisieren, kann die erwartete Hebelwirkung dieses Teilfonds um bis zu 750 % einschließlich des Gesamtnettowerts des Portfolios variieren. Die Anleger werden auf die Tatsache hingewiesen, dass die Verwendung einer hohen Hebelwirkung zusätzliche Risiken mit sich bringen kann. Die Anleger werden darauf hingewiesen, dass die Verwendung von Value at Risk (VaR) eine höhere als die erwartete Hebelwirkung mit sich bringen kann.

4. Anlageverwalter

Eurizon SLJ Capital LTD

5. Anlegerprofil

Dieser Teilfonds kann für Anleger geeignet sein, die ein dem Ziel des Teilfonds entsprechendes Engagement wünschen und Marktvolatilität akzeptieren.

Eurizon Fund – Global Equity Alpha

Dieser Teilfonds wird am 27. November 2017 mit einem Erstzeichnungspreis von 100 EUR aufgelegt.

Anlageziel

Das Ziel des Anlageverwalters besteht darin, sowohl bei steigenden als auch bei fallenden internationalen Aktienmärkten über Long- und Short-Positionen in Aktien und aktienähnlichen Instrumenten ein Wachstum des investierten Kapitals bereitzustellen (das „Ziel“).

Die Verwaltung des Teilfonds erfolgt mithilfe von quantitativen Inputs und Fundamentaldatenanalysen sowie „Top-Down“-/„Bottom-Up“-Strategien, die darauf abzielen, positive Renditen („Alpha“) zu generieren, indem Wertpapiere mit dem höchsten Wertsteigerungspotenzial erworben und weniger attraktive Wertpapiere verkauft werden.

Es kann nicht garantiert werden, dass dieses Ziel tatsächlich erreicht wird.

Anlagepolitik

Der Teilfonds wird direkt oder über derivative Finanzinstrumente ein Engagement in Aktien und aktienähnlichen Instrumenten eingehen, die an den führenden internationalen geregelten Märkten notiert sind, ohne jede Beschränkung bezüglich des geografischen Bereichs.

Das Nettoengagement des Teilfonds in solchen Aktien und aktienähnlichen Instrumenten kann marktneutral sein oder er kann direktionale Netto-Long- oder Netto-Short-Positionen eingehen. Das Nettoengagement des Teilfonds in Aktien und aktienähnlichen Instrumenten wird im Allgemeinen zwischen - 30 % und + 30 % seines Nettovermögens betragen. Die Short-Position wird über die ausschließliche Verwendung von derivativen Finanzinstrumenten realisiert. Die Long-Positionen des Teilfonds sind zu jeder Zeit ausreichend liquide, um die sich aus seinen Short-Positionen ergebenden Verpflichtungen zu decken.

Soweit das Nettovermögen des Teilfonds nicht in Aktieninstrumente investiert ist, kann das übrige Nettovermögen in Schuldtitel und mit Schuldtiteln verbundene Instrumente jeglicher Art investiert werden, die von Regierungen und deren Behörden, supranationalen Institutionen oder Unternehmensemittenten begeben werden und auf eine beliebige Währung lauten, einschließlich Anleihen, in Aktien wandelbare Anleihen, gedeckte Anleihen und Geldmarktinstrumente. Das Nettovermögen des Teilfonds wird in keinem Fall in Schuldtitel und mit Schuldtiteln verbundene Instrumente investiert, die ein Kreditrating von „extrem spekulativ“ besitzen.

Die Anlagen des Teilfonds können auf andere Währungen als dem Euro lauten.

Das Nettovermögen des Teilfonds kann innerhalb der durch das Gesetz zulässigen und im Abschnitt „Anlagen und Anlagebeschränkungen“ angegebenen Grenzen ergänzend in anderen Instrumenten angelegt werden, insbesondere OGAW (bis zu 10 %) und Barmitteln, einschließlich Termineinlagen bei Kreditinstituten.

Anlagen in forderungsbesicherten Wertpapieren und in hypothekenbesicherte Wertpapieren sind nur über OGAW zulässig. Eine direkte Anlage in diesen Instrumenten ist nicht zulässig.

Anlagen in hochverzinslichen Wertpapieren und Anlagen auf weniger entwickelten Märkten, insbesondere in Schwellenländern und Russland, unterliegen zusätzlichen Risiken, wie im Abschnitt „Spezifische Risiken“ des Prospekts beschrieben.

Der Teilfonds beabsichtigt, einen Teil seines Nettovermögens über das Hong Kong Stock Connect-Programm in A-Aktien zu investieren, die an den Börsen von Shanghai und Shenzhen gehandelt werden. Anlagen in China unterliegen zusätzlichen Risiken, wie im Abschnitt „Spezifische Risiken in Verbindung mit Anlagen in der Volksrepublik China“ dieses Prospekts beschrieben.

Der Teilfonds kann innerhalb der Grenzen und unter den Umständen, die im Abschnitt „Techniken und Instrumente“ und im Anhang B beschrieben sind, finanzielle Techniken und Finanzinstrumente verwenden. Derivative Finanzinstrumente werden unabhängig davon, ob sie auf einem geregelten Markt, der regelmäßig betrieben wird und anerkannt und für die Öffentlichkeit zugänglich ist, oder auf Freiverkehrsmärkten gehandelt werden, dazu eingesetzt, Risiken abzusichern, eine effiziente Portfolioverwaltung sicherzustellen und/oder gemäß der Anlagepolitik zu investieren. Die Verwendung von Techniken und Instrumenten, wie vorstehend beschrieben, durch den Teilfonds kann den Einsatz von Total Return Swaps auf Aktien (Körbe, Einzeltitel oder Finanzindizes) umfassen. Den Anlegern wird geraten, die zusätzlichen Risiken zu berücksichtigen, die mit der Nutzung derivativer Finanzinstrumente verbunden sind, wie im Abschnitt „Spezifische Risiken“ des Prospekts beschrieben.

Wenn von Kreditratingagenturen veröffentlichte Kreditratings verwendet werden, müssen diese Kreditagenturen in der Europäischen Union niedergelassen und gemäß der Verordnung Nr. 462/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung von Verordnung Nr. 1060/2009 über Kreditratingagenturen registriert sein.

Allgemeine Informationen

1. Referenzwährung des Teilfonds

Euro

2. Erfolgsprovision

Die Verwaltungsgesellschaft hat Anspruch auf eine jährliche Performance-Gebühr, deren Existenz und Betrag den folgenden Bedingungen entsprechend definiert werden:

Die Performance-Gebühren belaufen sich auf 20 %, angewendet auf die positive Differenz zwischen: (i) der prozentualen Erhöhung des Nettoinventarwerts je Anteil jeder Klasse, die während eines Kalenderjahres über der High Water Mark verzeichnet wird, und (ii) der Performance des Bloomberg Barclays Euro Treasury Bill Index® + 3,00 % p. a. (der „Performance-Parameter“).

Der Performance-Parameter kann in seinen lokalen Währungen oder der Währung, auf die die Anteilklassen des Teilfonds lauten, ausgedrückt sein, in diese konvertiert werden oder in diesen abgesichert sein, um die Merkmale der jeweiligen Anteilsklasse des Teilfonds widerzuspiegeln. Die Wertentwicklung von Anteilen, die Dividenden ausschütten, wird unter Berücksichtigung der Wiederanlage von Dividenden berechnet.

Wenn die Performance des Performance-Parameters negativ ist, wird zum Zwecke der Berechnung der Performance-Gebühren eine Performance gleich Null verwendet.

Die anwendbare High Water Mark ist für jede Klasse als der höchste Nettoinventarwert je Anteil definiert, der von derselben Klasse am Ende irgendeines früheren Kalenderjahres verzeichnet wurde.

Der Bloomberg Barclays Euro Treasury Bills Index® ist ein Index, der auf Euro lautende Nullkuponanleihen mit einer Restlaufzeit von maximal 12 Monaten enthält, die an europäischen Börsen notiert sind, an denen mindestens 5 Milliarden Euro an Schatzwechseln gehandelt werden.

Die Performance-Gebühren werden auf den niedrigsten Wert zwischen dem jährlichen durchschnittlichen Nettoinventarwert und dem Nettoinventarwert jeder Klasse am Ende des Kalenderjahres angewendet.

Die High Water Mark und die Performance der Anteile werden ggf. unter Berücksichtigung der Wiederanlage von Dividenden berechnet.

Die Performance-Gebühren werden ggf. auf jährlicher Basis am ersten Bewertungstag des folgenden Kalenderjahres gezahlt und auf 1,80% p. a. des durchschnittlichen Nettoinventarwerts jeder Klasse begrenzt.

Performance-Gebühren laufen an jedem Bewertungstag gemäß den aktuellen Rechnungslegungsgrundsätzen auf.

Im Hinblick auf das erste Kalenderjahr wird der Performance-Parameter auf zeitanteiliger Basis berechnet und die High Water Mark entspricht dem anfänglichen Nettoinventarwert jeder Klasse.

Ab dem zweiten Kalenderjahr behält sich die Verwaltungsgesellschaft das Recht vor, die ggf. in Zusammenhang mit dem zurückgenommenen Nettovermögen aufgelaufenen Performance-Gebühren antizipativ auf das Nettovermögen des Teilfonds zu erheben.

3. Gesamtrisiko und erwartete Hebelwirkung

Die Methode, die zur Berechnung des Gesamtrisikos verwendet wird, ist der absolute Value-at-Risk-Ansatz („VaR“). Mit diesem Ansatz wird der maximale potenzielle Verlust geschätzt, den der Teilfonds innerhalb eines bestimmten Zeithorizonts und mit einem bestimmten Konfidenzniveau erleiden könnte. VaR ist ein statistischer Ansatz, der unter keinen Umständen eine Mindest-Performance garantiert.

Der Ansatz, der zur Berechnung der Hebelwirkung verwendet wird, ist die Summe der Nominalwerte der vom Teilfonds verwendeten derivativen Finanzinstrumente. Aufgrund des aktiven Verwaltungsstils und der verschiedenen Anlagestrategien, die den Teilfonds charakterisieren, kann die erwartete Hebelwirkung dieses Teilfonds um bis zu 500% einschließlich des Gesamtnettowerts des Portfolios variieren. Die Anleger werden darauf hingewiesen, dass die Verwendung von VaR eine höhere als die erwartete Hebelwirkung mit sich bringen kann.

4. Anlageverwalter

Eurizon Capital SGR S.p.A.

5. Anlegerprofil

Dieser Teilfonds kann für Anleger geeignet sein, die ein Engagement im Einklang mit dem Ziel des Teilfonds anstreben und Marktvolatilität akzeptieren.

Eurizon Fund – Global Multi Credit

Dieser Teilfonds wurde am 17. Februar 2017 mit einem Erstzeichnungspreis von 100 EUR aufgelegt.

Anlageziele

Das Ziel des Anlageverwalters besteht darin, durch die Umsetzung aktiver Anlagestrategien bezüglich Schuldtiteln und Währungen, die darauf abzielen, die besten Gelegenheiten auf den weltweiten Kreditmärkten zu nutzen, eine positive absolute Rendite zu erzielen (das „Ziel“).

Es kann nicht garantiert werden, dass dieses Ziel tatsächlich erreicht wird.

Anlagepolitik

Der Teilfonds wird hauptsächlich, direkt oder über derivative Finanzinstrumente, in Schuldtiteln und mit Schuldtiteln verbundenen Instrumenten jeglicher Art engagiert sein, die auf Euro oder andere Währungen lauten, was beispielsweise Anleihen, Wandelanleihen und gedeckte Anleihen umfasst, sowie in Geldmarktinstrumenten.

Schuldtitel und mit Schuldtiteln verbundene Instrumente jeglicher Art, in die der Teilfonds investiert, werden hauptsächlich von Regierungen und deren Behörden, supranationalen Institutionen, Kreditinstituten oder anderen Unternehmen (die „Emittenten“) begeben, die ein beliebiges Kreditrating auf Emissions- oder Emittentenebene besitzen, darunter auch solche mit einem Kreditrating von „spekulativ“ oder „hochspekulativ“. Anlagen in Schuldtiteln, die auf den internationalen Märkten von Emittenten aus den USA begeben werden, die zum Kaufzeitpunkt ein Kreditrating unter „Investment Grade“ aufweisen, werden 60 % des Nettovermögens des Teilfonds nicht übersteigen.

Anlagen in Schuldtiteln, die auf den internationalen Märkten von Emittenten aus Schwellenländern begeben werden, werden 70 % des Nettovermögens des Teilfonds nicht übersteigen. Anlagen in Schuldtiteln, die auf den internationalen Märkten von Unternehmen aus Schwellenländern begeben werden, werden 30 % des Nettovermögens des Teilfonds nicht übersteigen. Schwellenländer sind diejenigen Länder, deren Volkswirtschaften nach Angaben der Weltbank, ihrer verbundenen Organisationen oder der Vereinten Nationen oder ihrer Behörden weniger weit entwickelt sind, soweit und vorausgesetzt, dass die Märkte in diesen Ländern als anerkannte Wertpapierbörsen oder geregelte Märkte betrachtet werden, die im Sinne von Artikel 41(1) des Gesetzes vom 17. Dezember 2010 zu Organismen für gemeinsame Anlagen regelmäßig tätig, anerkannt und der Öffentlichkeit zugänglich sind.

Extrem spekulative Titel und Titel, die kein Kreditrating von einer Kreditratingagentur besitzen, die in der Europäischen Union niedergelassen und gemäß der Verordnung Nr. 462/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung von Verordnung Nr. 1060/2009 über Kreditratingagenturen registriert ist, werden 5 % des Nettovermögens des Teilfonds nicht übersteigen.

Das Engagement in Währungen von Schwellenländern wird 50 % des Nettovermögens des Teilfonds nicht übersteigen.

Der Teilfonds kann bis zu 10 % seines Nettovermögens in CoCo-Bonds (CoCos) investieren.

Der Teilfonds kann ergänzend innerhalb der Grenzen, die gesetzlich zulässig und im Abschnitt „Anlagen und Anlagebeschränkungen“ angegeben sind, OGAW (bis zu 10 %) und liquide Mittel halten, einschließlich Termineinlagen bei Kreditinstituten. Das Nettovermögen dieses Teilfonds wird nicht direkt in forderungsbesicherte Wertpapiere investiert.

Anlagen in hochverzinslichen Wertpapieren und Anlagen auf weniger entwickelten Märkten, insbesondere in Schwellenländern und in Russland, unterliegen zusätzlichen Risiken, wie im Abschnitt „Spezifische Risiken“ des Prospekts beschrieben.

Anleger sollten beachten, dass der Teilfonds direkt oder indirekt über das Bond Connect-Programm in den CIBM investieren kann, der als geregelter Markt im Sinne von Artikel 41(1) des Gesetzes vom 17. Dezember 2010 angesehen wird, jedoch ein überdurchschnittliches Risikoniveau aufweist. Anlagen in China unterliegen zusätzlichen Risiken, wie im Abschnitt „Spezifische Risiken in Verbindung mit Anlagen in der Volksrepublik China“ dieses Prospekts beschrieben.

Der Teilfonds kann innerhalb der Grenzen und unter den Umständen, die im Abschnitt „Techniken und Instrumente“ und im Anhang B beschrieben sind, Finanztechniken und -instrumente verwenden. Derivative Finanzinstrumente werden unabhängig davon, ob sie auf einem geregelten Markt, der regelmäßig betrieben wird und anerkannt und für die Öffentlichkeit zugänglich ist, oder auf Freiverkehrsmärkten gehandelt werden, dazu eingesetzt, Risiken abzusichern, eine effiziente Portfolioverwaltung sicherzustellen und/oder gemäß der Anlagepolitik zu investieren. Den Anlegern wird geraten, die zusätzlichen Risiken zu berücksichtigen, die mit der Nutzung derivativer Finanzinstrumente verbunden sind, wie im Abschnitt „Spezifische Risiken“ des Prospekts beschrieben.

Wenn von Kreditratingagenturen veröffentlichte Kreditratings verwendet werden, müssen diese Kreditratingagenturen in der Europäischen Union niedergelassen und gemäß der Verordnung Nr. 462/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung von Verordnung Nr. 1060/2009 über Kreditratingagenturen registriert sein.

Allgemeine Informationen

1. Referenzwährung des Teilfonds

Euro

2. Erfolgsprovision

Die Verwaltungsgesellschaft hat Anspruch auf Erhalt einer jährlichen Erfolgsprovision, deren Existenz und Betrag den folgenden Bedingungen entsprechend definiert werden:

Die Erfolgsgebühr beläuft sich auf 20 %, angewendet auf die positive Differenz zwischen: (i) der prozentualen Erhöhung des Nettoinventarwerts je Anteil jeder Klasse, die während eines Kalenderjahres über der High Water Mark verzeichnet wird, und (ii) der Performance des Bloomberg Barclays Euro Treasury Bills Index + 2,50 % p. a. (der „Performance-Parameter“).

Wenn die Performance des Performance-Parameters negativ ist, wird zum Zwecke der Berechnung der Erfolgsprovision eine Performance gleich null verwendet.

Die anwendbare High Water Mark ist für jede Klasse als der höchste Nettoinventarwert je Anteil definiert, der von derselben Klasse am Ende irgendeines früheren Kalenderjahres verzeichnet wurde.

Der Bloomberg Barclays Euro Treasury Bills Index® ist ein Index, der auf Euro lautende Nullkuponanleihen mit einer Restlaufzeit von maximal 12 Monaten enthält, die an europäischen Börsen notiert sind, an denen Schatzwechsel im Wert von mindestens 5 Milliarden Euro gehandelt werden.

Line „Active – Strategy“

Die Erfolgsprovision wird auf den niedrigsten Wert aus dem jährlichen durchschnittlichen Nettoinventarwert und dem Nettoinventarwert jeder Klasse am Ende des Kalenderjahres angewendet.

Die High Water Mark und die Performance der Anteile werden ggf. unter Berücksichtigung der Wiederanlage von Dividenden berechnet.

Die Erfolgsprovision wird ggf. auf jährlicher Basis am ersten Bewertungstag des folgenden Kalenderjahres gezahlt und auf 1,30 % p. a. des durchschnittlichen Nettoinventarwerts jeder Klasse begrenzt.

Die Erfolgsprovision läuft an jedem Bewertungstag gemäß den aktuellen Rechnungslegungsgrundsätzen auf.

Im Hinblick auf das erste Kalenderjahr wird der Performance-Parameter auf zeitanteiliger Basis berechnet und die High Water Mark entspricht dem anfänglichen Nettoinventarwert jeder Klasse.

Ab dem zweiten Kalenderjahr behält sich die Verwaltungsgesellschaft das Recht vor, die ggf. in Zusammenhang mit dem zurückgenommenen Nettovermögen aufgelaufene Erfolgsprovision antizipativ auf das Nettovermögen des Teilfonds zu erheben.

3. Gesamtrisiko

Die Methode, die zur Berechnung des Gesamtrisikos für diesen Teilfonds verwendet wird, ist der Commitment-Ansatz.

4. Anlageverwalter

Eurizon Capital SGR S.p.A.

5. Anlegerprofil

Dieser Teilfonds kann für Anleger geeignet sein, die ein dem Ziel des Teilfonds entsprechendes Engagement wünschen und Marktvolatilität akzeptieren.

Eurizon Fund – Bond Flexible

Dieser Teilfonds wurde am 28. Juli 2014 mit einem Erstzeichnungspreis von 100 EUR aufgelegt.

Anlageziele

Das Ziel des Anlageverwalters besteht darin, durch die Umsetzung aktiver Anlagestrategien in Bezug auf Schuldtitel und Währungen bei einem empfohlenen Zeitraum von mindestens vier Jahren eine positive absolute Rendite in Euro zu erzielen (das „Ziel“).

Es kann nicht garantiert werden, dass dieses Ziel tatsächlich erreicht wird.

Anlagepolitik

Der Teilfonds wird hauptsächlich, direkt oder über derivative Finanzinstrumente, in Schuldtiteln und mit Schuldtiteln verbundenen Instrumenten jeglicher Art engagiert sein, die auf Euro oder andere Währungen lauten, was beispielsweise Anleihen, Wandelanleihen und gedeckte Anleihen umfasst, sowie in Geldmarktinstrumenten.

Die Schuldtitel und mit Schuldtiteln verbundenen Instrumente jeglicher Art, in die der Teilfonds investiert, werden hauptsächlich von der italienischen Regierung und ihren Behörden begeben, unabhängig von einem ihnen zugewiesenen Kreditrating (bis zu 50 % des Nettovermögens des Teilfonds), sowie von anderen Regierungen und deren Behörden, supranationalen Institutionen, Kreditinstituten oder anderen Unternehmen (die „anderen Emittenten“), die zum Zeitpunkt des Erwerbs auf Emissions- oder Emittentenebene ein Kreditrating von „Investment Grade“ besitzen.

Anlagen in Schuldtiteln, die auf den internationalen Märkten von anderen Emittenten aus Schwellenländern begeben werden, werden 35 % des Nettovermögens des Teilfonds nicht übersteigen. Schwellenländer sind die Länder, die in der von der Internationalen Finanz-Corporation (Weltbank) erstellten Liste der Schwellenländer enthalten sind, insoweit, wie und vorausgesetzt, dass die Märkte in diesen Ländern als anerkannte Wertpapierbörsen oder geregelte Märkte betrachtet werden, die im Sinne von Artikel 41(1) des Gesetzes vom 17. Dezember 2010 zu OGA regelmäßig betrieben werden und anerkannt und für die Öffentlichkeit zugänglich sind.

Anlagen in Schuldtiteln, die von anderen Emittenten begeben werden und zum Zeitpunkt des Erwerbs auf Emissions- oder Emittentenebene ein Kreditrating ohne Investment Grade haben, dürfen 25 % des Nettovermögens des Teilfonds nicht übersteigen. Der Teilfonds wird in keinem Fall Schuldtitel erwerben, die von anderen Emittenten begeben werden und ein Kreditrating von „äußerst spekulativ“ haben.

Das Engagement in anderen Währungen als dem Euro wird 35 % des Nettovermögens des Teilfonds nicht übersteigen.

Die Duration des Portfolios kann sich im Laufe der Zeit ändern und wird in der Regel 6 Jahre nicht übersteigen. Die Duration kann unter manchen Umständen einen negativen Wert erreichen.

Ergänzend kann der Teilfonds innerhalb der gesetzlich zulässigen und im Abschnitt „Anlagen und Anlagebeschränkungen“ angegebenen Grenzen OGAW (bis zu 10 %) und Barmittel halten, einschließlich von Termineinlagen bei Kreditinstituten.

Der Teilfonds kann bis zu 10 % seines Nettovermögens in CoCo-Bonds (CoCos) investieren.

Das Nettovermögen dieses Teilfonds wird nicht in forderungsbesicherte Wertpapiere investiert.

Anleger sollten beachten, dass der Teilfonds direkt oder indirekt über das Bond Connect-Programm im China

Interbank Bond Market investieren kann, der als geregelter Markt im Sinne von Artikel 41(1) des Gesetzes vom 17. Dezember 2010 angesehen wird, jedoch ein überdurchschnittliches Risikoniveau aufweist. Anlagen in China unterliegen zusätzlichen Risiken, wie im Abschnitt „Spezifische Risiken in Verbindung mit Anlagen in der Volksrepublik China“ dieses Prospekts beschrieben.

Der Teilfonds kann innerhalb der Grenzen und unter den Umständen, die im Abschnitt „Techniken und Instrumente“ und in Anhang B beschrieben sind, finanzielle Techniken und Finanzinstrumente verwenden. Derivative Finanzinstrumente werden unabhängig davon, ob sie auf einem geregelten Markt, der regelmäßig betrieben wird und anerkannt und für die Öffentlichkeit zugänglich ist, oder auf Freiverkehrsmärkten gehandelt werden, dazu eingesetzt, Risiken abzusichern, eine effiziente Portfolioverwaltung sicherzustellen und/oder gemäß der Anlagepolitik zu investieren. Den Anlegern wird geraten, die zusätzlichen Risiken zu berücksichtigen, die mit der Nutzung derivativer Finanzinstrumente verbunden sind, wie im Abschnitt „Spezifische Risiken“ des Prospekts beschrieben.

Wenn von Kreditratingagenturen veröffentlichte Kreditratings verwendet werden, müssen diese Kreditagenturen in der Europäischen Union niedergelassen und gemäß der Verordnung Nr. 462/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung von Verordnung Nr. 1060/2009 über Kreditratingagenturen registriert sein.

Allgemeine Informationen

1. Referenzwährung des Teilfonds
Euro

2. Erfolgsprovision

Die Verwaltungsgesellschaft hat Anspruch auf eine jährliche Erfolgsprovision, deren Anfallen und Höhe gemäß den folgenden Bedingungen bestimmt werden:

Für jede Klasse beläuft sich die Erfolgsprovision auf 20 %, angewendet auf den kleineren Wert von: (i) der Differenz zwischen der prozentualen Erhöhung des Nettoinventarwerts je Anteil im Vergleich zu dem Wert, der am Ende des vorausgegangenen Kalenderjahres verzeichnet wurde, und dem Referenzparameter in diesem Zeitraum und (ii) der prozentualen Erhöhung des Nettoinventarwerts je Anteil im Vergleich zu dem höchsten Nettoinventarwert je Anteil, der am Ende irgendeines früheren Kalenderjahres verzeichnet wurde („High Water Mark“).

Die High Water Mark und die Performance der Anteile werden ggf. unter Berücksichtigung der Wiederanlage von Dividenden berechnet.

Der für diesen Teilfonds definierte Referenzparameter ist der Bloomberg Barclays Euro Treasury Bills Index® + 1,80 % p. a.

Wenn die Performance des Referenzparameters negativ ist, wird für die Berechnung der Erfolgsprovision eine Performance von null verwendet.

Der Bloomberg Barclays Euro Treasury Bills Index® ist ein Index, der auf Euro lautende Nullkuponanleihen mit einer Restlaufzeit von maximal 12 Monaten enthält, die an europäischen Börsen notiert sind, an denen mindestens 5 Milliarden Euro an Schatzwechslern gehandelt werden.

Die Erfolgsprovision wird auf den niedrigsten Wert aus dem jährlichen durchschnittlichen Nettoinventarwert und

Line „Active – Strategy“

dem Nettoinventarwert jeder Klasse am Ende des Kalenderjahres angewendet.

Die Erfolgsprovision wird ggf. auf jährlicher Basis am ersten Bewertungstag des folgenden Kalenderjahres gezahlt und auf 1,20 % p. a. des durchschnittlichen Nettoinventarwerts begrenzt.

Eine Erfolgsprovision wird an jedem Bewertungstag gemäß den aktuellen Rechnungslegungsgrundsätzen verbucht.

Im Hinblick auf das erste Kalenderjahr wird der Referenzparameter auf zeitanteiliger Basis berechnet und die High Water Mark entspricht dem anfänglichen Nettoinventarwert.

Die Verwaltungsgesellschaft behält sich das Recht vor, die ggf. in Zusammenhang mit dem zurückgenommenen Nettovermögen aufgelaufene Erfolgsprovision antizipativ auf das Nettovermögen des Teilfonds zu erheben.

3. Gesamtrisiko

Die Methode, die zur Berechnung des Gesamtrisikos für diesen Teilfonds verwendet wird, ist der Commitment-Ansatz.

4. Anlageverwalter

Eurizon Capital SGR S.p.A.

5. Anlegerprofil

Dieser Teilfonds kann für Anleger geeignet sein, die ein Engagement im Einklang mit dem Ziel anstreben und Marktvolatilität akzeptieren.

Anhang A

Anlageverwaltungsprovision (% des Nettoinventarwerts p.a.)

Zeile „Limited Tracking Error“

Teilfonds	Basisklassen R und D	Basisklasse Z	Basisklasse A
Eurizon Fund - Bond EUR Short Term LTE	0,30 %	0,14 %	
Eurizon Fund - Bond EUR Medium Term LTE	0,35 %	0,16 %	
Eurizon Fund - Bond EUR Long Term LTE	0,40 %	0,22 %	
Eurizon Fund - Bond GBP LTE	0,40 %	0,25 %	
Eurizon Fund - Bond JPY LTE	0,40 %	0,25 %	
Eurizon Fund - Bond USD LTE	0,40 %	0,25 %	
Eurizon Fund - Bond International LTE	0,50 %	0,35 %	
Eurizon Fund - Equity Euro LTE		0,40 %	
Eurizon Fund - Equity Europe LTE		0,40 %	
Eurizon Fund - Equity North America LTE		0,40 %	
Eurizon Fund - Equity Japan LTE		0,50 %	
Eurizon Fund - Equity Oceania LTE		0,50 %	
Eurizon Fund - Equity Emerging Markets LTE		0,60 %	

* Die Anleger sollten sich in den wesentlichen Informationen für den Anleger sowie auf der Website der Verwaltungsgesellschaft (www.eurizoncapital.lu) über die jeweils geltende aktuelle Anlageverwaltungsprovision informieren.

Zeile

„Factors“

Teilfonds	Basisklassen R und D	Basisklasse Z
Eurizon Fund – Bond Corporate Smart ESG	1,00 %	0,35 %
Eurizon Fund - Equity Italy Smart Volatility	1,80 %	0,50 %
Eurizon Fund - Equity Emerging Markets Smart Volatility	1,80 %	0,60 %
Eurizon Fund - Equity World Smart Volatility	1,80 %	0,50 %
Eurizon Fund - Equity China Smart Volatility	1,80 %	0,60 %

Zeile „Active - Market“

Teilfonds	Basisklassen R und D	Basisklassen S und RL	Basisklasse Z	Basisklasse X	Basisklasse A	Basisklasse E
Eurizon Fund - Cash EUR	0,30 %		0,12 %		0,20 %	
Eurizon Fund - Treasury USD	0,45 %		0,12 %			
Eurizon Fund - Treasury EUR T1			0,13 %		0,25 %	
Eurizon Fund - Bond EUR Floating Rate	0,40 %		0,14 %			
Eurizon Fund - Bond Inflation Linked	1,00 %	1,00 %	0,25 %			
Eurizon Fund - Bond Corporate EUR Short Term	0,90 %	0,90 %	0,20 %			
Eurizon Fund - Bond Corporate EUR	1,15 %	1,15 %	0,30 %	0,40 %		
Eurizon Fund - Bond Aggregate EUR	1,10 %	1,10 %	0,30 %	0,40 %		
Eurizon Fund - Bond Aggregate RMB	1,30 %	1,30 %	0,40 %	0,50 %		
Eurizon Fund – Bond Euro High Yield	1,20 %	1,20 %	0,25 %	0,35 %		
Eurizon Fund - Bond High Yield	1,20 %	1,20 %	0,25 %	0,35 %		
Eurizon Fund – Bond International	1,20 %	1,20 %	0,40 %	0,50 %		0,70 %
Eurizon Fund - Bond Emerging Markets	1,20 %	1,20 %	0,40 %	0,50 %		
Eurizon Fund - Bond Emerging Markets in Local Currencies	1,20 %	1,20 %	0,40 %	0,50 %		

Teilfonds	Basisklassen R und D	Basisklassen S und RL	Basisklasse Z	Basisklasse X	Basisklasse A	Basisklasse E
Eurizon Fund - Equity Italy	1,80 %	1,80 %	0,60 %	0,75 %		
Eurizon Fund - Equity Small Mid Cap Italy	1,80 %	1,80 %	0,60 %	0,75 %		
Eurizon Fund - Equity Small Mid Cap Europe	1,80 %	1,80 %	0,60 %	0,75 %		
Eurizon Fund - Equity USA	1,80 %	1,80 %	0,60 %	0,75 %		
Eurizon Fund - Equity Japan	1,80 %	1,80 %	0,70 %	0,85 %		
Eurizon Fund - Equity China A	1,80 %	1,80 %	0,70 %	0,85 %		
Eurizon Fund - Top European Research	1,80 %	1,80 %	0,60 %	0,75 %		
Eurizon Fund - Equity Emerging Markets New Frontiers	1,80 %		0,70 %	0,85 %		
Eurizon Fund - SLJ Local Emerging Markets Debt	1,40 %	1,40 %	0,60 %	0,70 %		
Eurizon Fund - Sustainable Global Equity	1,80 %	1,80 %	0,60 %	0,75 %		

Zeile „Active - Strategy“

Teilfonds	Basisklassen R und D	Basisklassen S und RL	Basisklasse Z	Basisklasse X	Basisklasse E
Eurizon Fund - Azioni Strategia Flessibile	1,80 %	1,40 %	0,60 %		
Eurizon Fund - Absolute Prudente	0,90 %	0,90 %	0,30 %		0,60 %
Eurizon Fund - Absolute Attivo	1,40 %	1,40 %	0,40 %		0,90 %
Eurizon Fund - Absolute Green Bonds	1,00 %		0,35 %		
Eurizon Fund - Absolute High Yield	1,00 %	1,00 %	0,25 %		0,60 %
Eurizon Fund - Equity Absolute Return			0,60 %		
Eurizon Fund - Multiasset Income	1,40 %	1,40 %	0,50 %		
Eurizon Fund - Flexible Beta Total Return	1,80 %	1,80 %	0,60 %	0,85 %	
Eurizon Fund - Dynamic Asset Allocation	1,60 %	1,60 %	0,60 %		
Eurizon Fund - Flexible Multistrategy	1,50 %	1,50 %	0,60 %		
Eurizon Fund - Securitized Bond Fund			0,40 %	0,65 %	0,70 %
Eurizon Fund - SLJ Global FX	1,60 %	1,60 %	0,80 %		
Eurizon Fund - SLJ Global Liquid Macro	1,70 %	1,70 %	1,00 %		
Eurizon Fund - SLJ Absolute Return Emerging Markets Debt	1,60 %	1,60 %	0,80 %		
Eurizon Fund - Global Equity Alpha	1,80 %	1,80 %	0,60 %		
Eurizon Fund - Global Multi Credit	1,30 %	1,30 %	0,50 %		
Eurizon Fund - Bond Flexible	1,20 %	1,20 %	0,40 %	0,65 %	

Erfolgsprovision

Mit Ausnahme der Basisklasse X, für die nie eine Erfolgsprovision anfällt, sollten Anteilhaber beachten, dass die Verwaltungsgesellschaft im Falle der Teilfonds „Eurizon Fund - Absolute Attivo“, „Eurizon Fund - Absolute Green Bonds“, „Eurizon Fund - Absolute Prudente“, „Eurizon Fund - Azioni Strategia Flessibile“, „Eurizon Fund - Bond Corporate EUR“, „Eurizon Fund - Bond Emerging Markets“, „Eurizon Fund - Bond Emerging Markets in Local Currencies“, „Eurizon

Fund - Bond Flexible“, „Eurizon Fund - Bond Euro High Yield“, „Eurizon Fund - Bond High Yield“, „Eurizon Fund - Dynamic Asset Allocation“, „Eurizon Fund - Equity Absolute Return“, „Eurizon Fund - Global Equity Alpha“, „Eurizon Fund - Bond International“, „Eurizon Fund - Equity Italy“, „Eurizon Fund - Equity Small Cap Europe“, „Eurizon Fund - Equity USA“, „Eurizon Fund - Flexible Beta Total Return“, „Eurizon Fund - Flexible Multistrategy“, „Eurizon Fund - Multiasset“, „Eurizon Fund - Trend“, „Eurizon Fund - SLJ Global FX“, „Eurizon Fund - SLJ Global Liquid Macro“, „Eurizon Fund -

Equity Small Mid Cap Italy“, „Eurizon Fund - Top European Research“, „Eurizon Fund - Securitized Bond Fund“, „Eurizon Fund - Sustainable Global Equity“, „Eurizon Fund - Global Multi Credit“, „Eurizon Fund – Absolute High Yield“, „Eurizon Fund - Bond Aggregate EUR“, „Eurizon Fund - Bond Aggregate RMB“, „Eurizon Fund - Equity Japan“, „Eurizon Fund - SLJ Absolute Return Emerging Markets Debt“, „Eurizon Fund - SLJ Local Emerging Markets Debt“ und „Eurizon Fund - Equity China A“ Anspruch auf eine Erfolgsprovision, deren Existenz und Betrag in den Datenblättern der jeweiligen Teilfonds definiert ist. Die Erfolgsprovision wird gegebenenfalls auf jährlicher Basis am ersten Bewertungstag des darauffolgenden Kalenderjahrs gezahlt.

Ausschüttungsprovision

Anteilinhaber sollten beachten, dass für die Basisklasse S der Teilfonds „Eurizon Fund - Bond Inflation Linked“, „Eurizon Fund - Bond Corporate EUR“, „Eurizon Fund - Bond Corporate EUR Short Term“, „Eurizon Fund - Absolute Prudente“, „Eurizon Fund - Absolute Attivo“, „Eurizon Fund - Absolute Green Bonds“, „Eurizon Fund - Global Multi Credit“, „Eurizon Fund - Bond Aggregate EUR“, „Eurizon Fund - Bond Aggregate RMB“, „Eurizon Fund – Bond International“ und „Eurizon Fund - SLJ Local Emerging Markets Debt“ eine Ausschüttungsprovision von 0,30 % erhoben wird. Diese wird monatlich auf der Grundlage des durchschnittlichen monatlichen Nettoinventarwerts des Teilfonds berechnet und an die Verwaltungsgesellschaft gezahlt.

Anteilinhaber sollten beachten, dass für die Basisklasse S der Teilfonds „Eurizon Fund - Azioni Strategia Flessibile“, „Eurizon Fund - Equity Italy“, „Eurizon Fund – Multiasset Income“, „Eurizon Fund - Bond Flexible“, „Eurizon Fund - Bond Emerging Markets in Local Currencies“, „Eurizon Fund – Bond Euro High Yield“, „Eurizon Fund - Bond High Yield“, „Eurizon Fund - Bond Emerging Markets“, „Eurizon Fund - Equity Small Cap Europe“, „Eurizon Fund - Dynamic Asset Allocation“, „Eurizon Fund - Flexible Beta Total Return“, „Eurizon Fund - Equity USA“, „Eurizon Fund - Flexible Multistrategy“, „Eurizon Fund - SLJ Global FX“, „Eurizon Fund - SLJ Global Liquid Macro“, „Eurizon Fund - Equity Small Mid Cap Italy“, „Eurizon Fund - Top European Research“, „Eurizon Fund - Sustainable Global Equity“, „Eurizon Fund - Equity Japan“, „Eurizon Fund - SLJ Absolute Return Emerging Markets Debt“, „Eurizon Fund – Global Equity Alpha“ und „Eurizon Fund - Equity China A“ eine Ausschüttungsprovision von 0,40 % erhoben wird. Diese wird monatlich auf der Grundlage des durchschnittlichen monatlichen Nettoinventarwerts des Teilfonds berechnet und an die Verwaltungsgesellschaft gezahlt.

Nicht alle Anteilklassen werden für alle bestehenden Teilfonds ausgegeben. Die Anleger sollten sich jedoch auf der Website der Verwaltungsgesellschaft (www.eurizoncapital.lu) darüber informieren, welche Anteilklassen im Einzelnen aktuell im Umlauf sind.

Anhang B

Techniken für ein effizientes Portfoliomanagement und Total Return Swaps

Zeile „Limited Tracking Error“

Teilfonds	Wertpapierleihgeschäfte*		Pensionsgeschäfte und umgekehrte Pensionsgeschäfte*		Total Return Swaps*	
	Erwartet**	Maximum**	Erwartet**	Maximum**	Erwartet**	Maximum**
Eurizon Fund - Bond EUR Short Term LTE	0 %	30 %	0 %	30 %	0 %	30 %
Eurizon Fund - Bond EUR Medium Term LTE	0 %	30 %	0 %	30 %	0 %	30 %
Eurizon Fund - Bond EUR Long Term LTE	0 %	30 %	0 %	30 %	0 %	30 %
Eurizon Fund - Bond GBP LTE	0 %	30 %	0 %	30 %	0 %	30 %
Eurizon Fund - Bond JPY LTE	0 %	30 %	0 %	30 %	0 %	30 %
Eurizon Fund - Bond USD LTE	0 %	30 %	0 %	30 %	0 %	30 %
Eurizon Fund - Bond International LTE	0 %	30 %	0 %	30 %	0 %	30 %
Eurizon Fund - Equity Euro LTE	50 %	80 %	0 %	30 %	10 %	40 %
Eurizon Fund - Equity Europe LTE	50 %	80 %	0 %	30 %	10 %	40 %
Eurizon Fund - Equity North America LTE	50 %	80 %	0 %	30 %	10 %	40 %
Eurizon Fund - Equity Japan LTE	50 %	80 %	0 %	30 %	10 %	40 %
Eurizon Fund - Equity Oceania LTE	50 %	80 %	0 %	30 %	10 %	40 %
Eurizon Fund - Equity Emerging Markets LTE	50 %	80 %	0 %	30 %	10 %	40 %

* Anleger sollten die Jahres- und Halbjahresberichte lesen, um genaue und aktuelle Informationen über die tatsächliche Verwendung und die Erträge solcher Transaktionen in dem betreffenden Teilfonds zu erhalten.

** Prozentsatz des Nettoinventarwerts des relevanten Teilfonds. Bei Total Return Swaps wird der Commitment-Ansatz zur Berechnung dieses Verhältnisses verwendet.

Zeile „Factors“

Teilfonds	Wertpapierleihgeschäfte*		Pensionsgeschäfte und umgekehrte Pensionsgeschäfte*		Total Return Swaps*	
	Erwartet**	Maximum**	Erwartet**	Maximum**	Erwartet**	Maximum**
Eurizon Fund – Bond Corporate Smart ESG	0 %	30 %	0 %	30 %	0 %	30 %
Eurizon Fund - Equity Italy Smart Volatility	0 %	30 %	0 %	30 %	10 %	40 %
Eurizon Fund - Equity Emerging Markets Smart Volatility	50 %	80 %	0 %	30 %	10 %	40 %
Eurizon Fund - Equity World Smart Volatility	50 %	80 %	0 %	30 %	10 %	40 %
Eurizon Fund - Equity China Smart Volatility	50 %	80 %	0 %	30 %	10 %	40 %

* Anleger sollten die Jahres- und Halbjahresberichte lesen, um genaue und aktuelle Informationen über die tatsächliche Verwendung und die Erträge solcher Transaktionen in dem betreffenden Teilfonds zu erhalten.

** Prozentsatz des Nettoinventarwerts des relevanten Teilfonds. Bei Total Return Swaps wird der Commitment-Ansatz zur Berechnung dieses Verhältnisses verwendet.

Zeile „Active - Market“

Teilfonds	Wertpapierleihgeschäfte*		Pensionsgeschäfte und umgekehrte Pensionsgeschäfte*		Total Return Swaps*	
	Erwartet**	Maximum**	Erwartet**	Maximum**	Erwartet**	Maximum**
Eurizon Fund - Cash EUR	0 %	30 %	0 %	30 %	0 %	30 %
Eurizon Fund - Treasury USD	0 %	30 %	0 %	30 %	0 %	30 %
Eurizon Fund - Treasury EUR T1	0 %	30 %	0 %	30 %	0 %	30 %
Eurizon Fund - Bond EUR Floating Rate	0 %	30 %	0 %	30 %	0 %	30 %
Eurizon Fund - Bond Inflation Linked	0 %	30 %	0 %	30 %	0 %	30 %
Eurizon Fund - Bond Corporate EUR Short Term	0 %	30 %	10 %	30 %	0 %	30 %
Eurizon Fund - Bond Corporate EUR	0 %	30 %	0 %	30 %	0 %	30 %
Eurizon Fund - Bond Aggregate EUR	0 %	30 %	0 %	30 %	0 %	30 %
Eurizon Fund - Bond Aggregate RMB	0 %	30 %	0 %	30 %	0 %	30 %
Eurizon Fund – Bond Euro High Yield	0 %	30 %	10 %	30 %	0 %	30 %
Eurizon Fund - Bond High Yield	0 %	30 %	10 %	30 %	0 %	30 %
Eurizon Fund – Bond International	0 %	30 %	0 %	30 %	20 %	50 %
Eurizon Fund - Bond Emerging Markets	0 %	30 %	10 %	30 %	0 %	30 %
Eurizon Fund - Bond Emerging Markets in Local Currencies	0 %	30 %	10 %	30 %	15 %	30 %
Eurizon Fund - Equity Italy	0 %	30 %	0 %	30 %	0 %	30 %
Eurizon Fund - Equity Small Mid Cap Italy	0 %	30 %	0 %	30 %	10 %	30 %
Eurizon Fund - Equity Small Mid Cap Europe	0 %	30 %	0 %	30 %	20 %	40 %
Eurizon Fund - Equity USA	0 %	30 %	0 %	30 %	15 %	30 %
Eurizon Fund – Equity Japan	0 %	30 %	0 %	30 %	10 %	40 %
Eurizon Fund - Equity China A	0 %	30 %	0 %	30 %	0 %	30 %
Eurizon Fund - Top European Research	0 %	30 %	0 %	30 %	20 %	40 %
Eurizon Fund - Equity Emerging Markets New Frontiers	0 %	30 %	0 %	30 %	10 %	40 %
Eurizon Fund - SLJ Local Emerging Markets Debt	0 %	30 %	0 %	30 %	0 %	30 %
Eurizon Fund - Sustainable Global Equity	0 %	30 %	0 %	30 %	0 %	30 %

* Anleger sollten die Jahres- und Halbjahresberichte lesen, um genaue und aktuelle Informationen über die tatsächliche Verwendung und die Erträge solcher Transaktionen in dem betreffenden Teilfonds zu erhalten.

** Prozentsatz des Nettoinventarwerts des relevanten Teilfonds. Bei Total Return Swaps wird der Commitment-Ansatz zur Berechnung dieses Verhältnisses verwendet.

Zeile „Active - Strategy“

Teilfonds	Wertpapierleihgeschäfte*		Pensionsgeschäfte und umgekehrte Pensionsgeschäfte*		Total Return Swaps*	
	Erwartet**	Maximum**	Erwartet**	Maximum**	Erwartet**	Maximum**
Eurizon Fund - Azioni Strategia Flessibile	0 %	30 %	0 %	30 %	0 %	30 %
Eurizon Fund - Absolute Prudente	0 %	30 %	0 %	30 %	0 %	30 %
Eurizon Fund - Absolute Attivo	0 %	30 %	0 %	30 %	0 %	30 %
Eurizon Fund - Absolute Green Bonds	0 %	30 %	2 %	50 %	5 %	35 %
Eurizon Fund - Absolute High Yield	0 %	30 %	0 %	30 %	0 %	30 %
Eurizon Fund - Equity Absolute Return	0 %	30 %	0 %	30 %	35 %	65 %
Eurizon Fund – Multiasset Income	0 %	30 %	0 %	30 %	0 %	30 %
Eurizon Fund - Flexible Beta Total Return	0 %	30 %	5 %	30 %	10 %	30 %
Eurizon Fund - Dynamic Asset Allocation	0 %	30 %	0 %	30 %	0 %	30 %
Eurizon Fund - Flexible Multistrategy	0 %	30 %	0 %	30 %	10 %	40 %
Eurizon Fund - Securitized Bond Fund	0 %	30 %	25 %	50 %	0 %	30 %
Eurizon Fund - SLJ Global FX	0 %	30 %	0 %	30 %	0 %	30 %
Eurizon Fund - SLJ Global Liquid Macro	0 %	30 %	0 %	30 %	0 %	30 %
Eurizon Fund - SLJ Absolute Return Emerging Markets Debt	0 %	30 %	0 %	30 %	0 %	30 %
Eurizon Fund – Global Equity Alpha	0 %	30 %	0 %	30 %	100%	100%
Eurizon Fund - Global Multi Credit	0 %	30 %	0 %	30 %	0 %	30 %
Eurizon Fund - Bond Flexible	0 %	30 %	10 %	30 %	0 %	30 %

* Anleger sollten die Jahres- und Halbjahresberichte lesen, um genaue und aktuelle Informationen über die tatsächliche Verwendung und die Erträge solcher Transaktionen in dem betreffenden Teilfonds zu erhalten.

** Prozentsatz des Nettoinventarwerts des relevanten Teilfonds. Bei Total Return Swaps wird der Commitment-Ansatz zur Berechnung dieses Verhältnisses verwendet.

Zusätzliche Informationen für Anleger in der Bundesrepublik Deutschland

Es wurde keine Anzeige gemäß Artikel 310 des deutschen Kapitalanlagegesetzbuches für die folgenden Subfonds erstattet. Somit dürfen die Anteile dieser Subfonds nicht an Anleger in der Bundesrepublik Deutschland vertrieben werden:

- **Eurizon Fund - Absolute Attivo**
- **Eurizon Fund - Absolute Prudente**
- **Eurizon Fund - Bond Corporate EUR**
- **Eurizon Fund - Bond Emerging Markets**
- **Eurizon Fund - Bond Emerging Markets In Local Currencies**
- **Eurizon Fund - Bond EUR Floating Rate**
- **Eurizon Fund - Bond EUR Long Term LTE**
- **Eurizon Fund - Bond EUR Medium Term LTE**
- **Eurizon Fund - Bond EUR Short Term LTE**
- **Eurizon Fund - Bond Euro High Yield**
- **Eurizon Fund - Bond GBP LTE**
- **Eurizon Fund - Bond International LTE**
- **Eurizon Fund - Bond JPY LTE**
- **Eurizon Fund - Bond USD LTE**
- **Eurizon Fund - Cash EUR**
- **Eurizon Fund - Dynamic Asset Allocation**
- **Eurizon Fund - Equity Absolute Return**
- **Eurizon Fund - Equity China A**
- **Eurizon Fund - Equity Emerging Markets New Frontiers**
- **Eurizon Fund - Equity Euro LTE**
- **Eurizon Fund - Equity Europe LTE**
- **Eurizon Fund - Equity Japan**
- **Eurizon Fund - Equity Japan LTE**
- **Eurizon Fund - Equity North America LTE**
- **Eurizon Fund - Equity Oceania LTE**
- **Eurizon Fund - Equity Small Mid Cap Europe**
- **Eurizon Fund - Equity USA**
- **Eurizon Fund - Multiasset Income**
- **Eurizon Fund - SLJ Absolute Return Emerging Markets Debt**
- **Eurizon Fund - Treasury USD**

Alle Anteilsklassen sind nur unsertifiziert als Namenanteile erhältlich und werden ausschließlich buchmäßig geführt. Es wurden keine gedruckten Einzelurkunden in Bezug auf die Anteile ausgegeben.

Anträge auf Rücknahmen und Umtausch von Anteilen, die in Deutschland vertrieben werden dürfen, können an die Zentrale Verwaltungsstelle, **State Street Bank Luxembourg S.C.A., 49, Avenue J.F. Kennedy, L-1855 Luxemburg**, gerichtet werden. Sämtliche für die Anteilsinhaber bestimmten Zahlungen (inklusive diejenigen der Rücknahmeerlöse und Ausschüttungen) können auf Anfrage über die Zentrale Verwaltungsstelle bezogen werden. Die Zentrale

Verwaltungsstelle leistet ihre Zahlungen an die ein-getragenen Aktionäre in Deutschland. Die eingetragenen Aktionäre sind verantwortlich, dass diese Zahlungen an allfällige Endanleger weitergegeben werden.

State Street Bank GmbH, Brienerstrasse 59, D-80333 München, ist die Informationsstelle für den Fonds in Deutschland.

Rücknahme- und Ausgabepreise sowie eventuell erforderliche Mitteilungen an die Anteilsinhaber werden auf der Website www.eurizoncapital.lu veröffentlicht. Des Weiteren werden die Ausgabe-, Rücknahme- und Umtauschpreise auf der Website www.fundsquare.net veröffentlicht und können bei der vorgenannten Informationsstellen kostenlos erfragt werden.

Zudem werden die Anteilsinhaber in der Bundesrepublik Deutschland zusätzlich mittels dauerhaftem Datenträger in folgenden Fällen informiert (unter www.bundesanzeiger.de):

- Aussetzung der Rücknahme von Anteilen des Fonds
- Kündigung der Verwaltung des Fonds oder dessen Abwicklung
- Änderungen der Satzung, sofern diese Änderungen mit den bisherigen Anlagegrundsätzen nicht vereinbar sind, sie wesentliche Anlegerrechte berühren oder die Vergütungen und Aufwendungserstattungen betreffen, die aus dem Fondsvermögen entnommen werden können
- Zusammenlegung des Fonds mit einem oder mehreren anderen Fonds
- Die Änderung des Fonds in einen Feeder-Fonds oder die Änderung eines Master-Fonds

Der Verkaufsprospekt, die Satzung, die „wesentlichen Anlegerinformationen“ sowie die Jahres- und Halbjahresberichte des Fonds sind am Sitz der Verwaltungsgesellschaft und der deutschen Informationsstelle kostenlos einsehbar bzw. kostenlos in Papierform erhältlich.

Darüber hinaus sind bei der Verwaltungsgesellschaft und der deutschen Informationsstelle die Satzung der Verwaltungsgesellschaft, der Depotbankvertrag, der Zentralverwaltungsvertrag und der Register- und Transferstellenvertrag kostenlos einsehbar.

